

Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 20. Dezember 1956.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Wondrak (Seite 95).

2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Spezialdebatte.

Fortsetzung der Spezialdebatte zu Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Redner: Abg. Kuntner (Seite 95), Abg. Hainisch (Seite 102), Frau Abg. Körner (Seite 103), Abg. Hilgarth (Seite 104), Abg. Wenger (Seite 108), Abgeordneter Laferl (Seite 110), Abg. Endl (Seite 111), Abg. Fuchs (Seite 114); Abstimmung (Seite 116).

Spezialdebatte zu Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abgeordneter Schöberl (Seite 116); Redner: Abg. Mörwald (Seite 116), Abg. Nagl (Seite 118), Abg. Dr. Steingötter (Seite 119), Abg. Stangler (Seite 121), Abg. Kuntner (Seite 126), Abg. Ing. Hirnmann (Seite 127), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 128); Abstimmung (Seite 129).

Spezialdebatte zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 129); Redner: Abg. Lauscher (Seite 130), Frau Abg. Körner (Seite 133), Abg. Dr. Haberzettl (Seite 134), Abg. Wondrak (Seite 136), Abgeordneter Tesar (Seite 137), Frau Abgeordnete Czerny (Seite 138), Abg. Hobiger (Seite 139), Abg. Laferl (Seite 140); Abstimmung (Seite 141).

Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 141); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 142), Frau Abg. Körner (Seite 145), Abgeordneter Dr. Haberzettl (Seite 146), Abg. Doktor Steingötter (Seite 149), Abg. Fehring (Seite 152); Abstimmung (Seite 154).

Spezialdebatte zu Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 154); Redner: Abg. Mörwald (Seite 155), Abg. Müller (Seite 157), Abg. Lauscher (Seite 159), Abg. Bachinger (Seite 161), Abg. Hechenblaickner (Seite 163), Abg. Endl (Seite 164), Abg. Pettenauer (Seite 167), Abg. Hobiger (Seite 168), Abg. Wenger (Seite 168), Prä-

sident Saßmann (Seite 171), Abg. Neubauer (Seite 171), Abg. Wondrak (Seite 172), Abgeordneter Zeyer (Seite 173), Abg. Buchinger (Seite 175), Abg. Gerhartl (Seite 176), Abgeordneter Tatzber (Seite 177), Abg. Ingenieur Hirnmann (Seite 178); Abstimmung (Seite 179).

Spezialdebatte zu Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 180); Redner: Abg. Lauscher (Seite 180), Abg. Hainisch (Seite 186).

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (um 9 Uhr 5 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 fort. Wir sind bei der Gruppe 2, Schulwesen. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Für die Gruppe 2, Schulwesen, war im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1956 ein Betrag von 26,931.000 S angesetzt und heuer ist ein Betrag von 39,191.100 S vorgesehen. Das ergibt eine Erhöhung um ungefähr 12 Millionen Schilling. Vergleicht man den prozentuellen Anteil am Gesamtbudget, dann sind die Aufwände ziemlich gleichgeblieben. Das Merkwürdige dabei ist, daß die Erhöhung ungefähr dem Betrag gleichkommt, den das Land als Beitrag zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen für das Jahr 1956/57 zur Verfügung stellen muß. Dieser Beitrag ist nämlich vom Jahre 1956, wo 12 Millionen Schilling vorgesehen waren, auf 23,267.000 S im Jahre 1957 gestiegen, das heißt, er hat sich um ungefähr 11 Millionen Schilling erhöht und ist fast gleich der Gesamtdifferenz, die sich bei Kapitel 2, Volks- und Hauptschulen, gegenüber 1956 ergibt. Es ist bedauerlich, daß die übrigen Ansätze dieses Kapitels im Jahre 1957, trotz der Teuerung, genau so hoch geblieben sind wie im Jahre 1956. In diesem Kapitel hätte sich doch auch irgendwie die Teuerung, aber auch der Umstand auswirken

müssen, daß zum Schulwesen von Niederösterreich noch die Schulbezirke der Randgemeinden dazugekommen sind.

Merkwürdig ist, daß der Beitrag, den das Land für den Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen beisteuern muß, um die große Summe von 12 Millionen Schilling auf 23 Millionen Schilling gestiegen ist, was fast einer Verdoppelung gleichkommt. Diese Erhöhung kann keineswegs allein durch die Valorisierung der Gehälter entstanden sein. Sie ist auch schwer aus der Vergrößerung des Lehrerüberhangs zu erklären. Es sind wohl gegenüber dem Jahre 1956 um 3000 Volksschüler mehr, aber dafür um 3000 Hauptschüler weniger. In der Summe ergibt das also keine Veränderung, damit auch keine Veränderung in der Klassenzahl und demnach natürlich auch keine wesentliche Veränderung im Bedarf der Lehrpersonen. Selbst der Vergleich des Dienstpostenplanes 1955/56 mit dem von 1956/57 ergibt, daß gegenüber dem ursprünglichen Bedarf von 6551 Lehrpersonen jetzt im neuen Dienstpostenplan 6564, also um nur 13 Lehrpersonen mehr vorgesehen sind, und wenn man noch die Sonder- und Hilfsschulen berücksichtigt, so sind auch diese Vermehrungen nicht wesentlich ausschlaggebend, obwohl keine genauen Zahlen über den tatsächlichen Überhang bei diesen Schulen vorliegen. Der Ansatzposten von 23 Millionen Schilling scheint also nicht genau der wirkliche Aufwand zu sein. Es wäre nur zu begrüßen, wenn er wirklich für den vorgesehenen Zweck aufgewendet würde. Ich glaube daher, daß dieser Beitrag vielmehr auf eine Vorschreibung des Finanzministers zurückzuführen ist. Diese Höhe ist auch deswegen erstaunlich, weil Niederösterreich doch die Begünstigung hat, die Zahl der Lehrpersonen an einklassigen Schulen vom Überhang abzuziehen. Das macht in Niederösterreich immerhin die Zahl von 474 aus. Es muß festgestellt werden, daß Niederösterreich den traurigen Ruhm hat, das Land mit den meisten zu niedrig organisierten Schulen zu sein, obwohl dazu geographisch keine Notwendigkeit gegeben wäre. Ich möchte hier nicht auf die dreiklassigen Schulen zurückgreifen — mit einer solchen Schulkategorie kann man schon etwas anfangen —, aber es ist doch bezeichnend, daß, wie schon erwähnt, in Niederösterreich 474 einklassige Schulen sind. Das sind 36 Prozent aller Schulen in Niederösterreich. (*Abg. Tesar: Die Streusiedlungen!*) Die Streusiedlungen allein machen das nicht aus. Es ist vielmehr auf den Hang zum Partikularismus, zum Teilen, und wenn Sie

wollen, auch auf ein bißchen Kirchturmpolitik, nicht im religiösen Sinn gemeint, zurückzuführen, daß jede Gemeinde unbedingt Wert darauf legt, ein eigenes Schulhaus zu besitzen, selbst wenn zur nächsten Schule nur ein Kilometer Fußweg ist. Es wäre zweckentsprechender, nicht zwei niedrig organisierte Schulen, sondern eine höher organisierte Schule zu haben. Dasselbe haben wir bei den zweiklassigen Schulen. Von 1003 im ganzen Bundesgebiet sind allein 358 in Niederösterreich, das sind 27 Prozent der gesamten niederösterreichischen Schulen. Wir haben also insgesamt 832 ein- und zweiklassige Schulen, das sind 63 Prozent oder zwei Drittel aller niederösterreichischen Schulen. Dies mag vielleicht im Hinblick auf die Unterbringung der Lehrer augenblicklich gut scheinen, sie kommt mir aber, mit Rücksicht auf die Haltung des Bundes in finanzieller Hinsicht, doch irgendwie bedenklich vor und ist vom pädagogischen Standpunkt aus nicht zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang möchte ich hinsichtlich des Pflichtschulerhaltungsgesetzes, das ja noch in Beratung steht, eine Bemerkung machen. In diesem Gesetz wird in lobenswerter Weise endlich die Frage der Schulerhaltungspflicht geregelt. Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur die Volksschule, sondern auch — und das ist das Neue — eine Hauptschule besuchen zu können, und zwar dadurch, daß die Bildung der Hauptschulsprengel gesetzlich so geregelt wird, daß sie lückenlos aneinanderreihen. Eine Besonderheit dabei ist, daß das Schwergewicht, vor allem bei den Volksschulen, nicht sosehr auf die Errichtung — das kommt mehr für die Hauptschulen in Frage — als auf die Erhaltung gelegt ist. Es muß aber betont werden, daß man bei diesem Gesetz nicht den Gedanken verwirklichen soll, der hier irgendwie durchscheint, nämlich auf die Zertrümmerung der hochorganisierten Schulen auszugehen. Man darf vor allem die Hauptschule nicht dadurch ad absurdum führen, daß man ihr die Zweizügigkeit unmöglich macht. Daß hier ein System vorliegt, mag Ihnen aus der Schulstatistik klar werden. Aus ihr entnehmen wir, daß im Jahre 1955/56 von allen Hauptschulen Österreichs 523 einzügig und nur 285 zweizügig waren. Das Merkwürdige jedoch ist, daß nicht alle Bundesländer nur zweizügige Hauptschulen haben. In Kärnten sind 20 einzügige und 41 zweizügige Hauptschulen, in Niederösterreich 146 einzügige und 54 zweizügige, in der Steiermark 77 einzügige und 47 zweizügige und in Wien 25 einzügige und 143 zweizügige. Ich weiß, daß man nicht in

allen Orten zweizügige Hauptschulen errichten kann, aber das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Hauptschulen grundsätzlich zweizügig zu führen sind, wenn auch in einem späteren Erlaß angeführt wird, daß die Teilung der Klassen zunächst nach Geschlechtern erfolgen soll. Daß aber hier ein System vorliegt, beweise ich daran, daß im Burgenland von den 26 Hauptschulen und in Oberösterreich von den 136 Hauptschulen keine einzige zweizügig ist, nicht einmal in Eisenstadt bzw. in Linz. Auch in Salzburg, Tirol und Vorarlberg besteht keine einzige zweizügige Schule, auch nicht in den Landeshauptstädten. Dieser Tendenz der Zertrümmerung von Schulen soll man im Interesse ihrer Entwicklung entgegenwirken. Es muß hervorgehoben werden, daß auf einer Enquete des Gemeindebundes und auf Grund einer Stellungnahme des Städtebundes eine weitgehende Übereinstimmung erfolgt ist, sowohl hinsichtlich der größeren Schulen, deren Organisationshöhe nicht angegriffen werden soll, als auch hinsichtlich der Verwaltung der Schulen. Beide Bünde haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß für Volks- und Hauptschulen die Schulsitzgemeinde als Verwalterin aufscheinen soll. Der Gemeindebund hat übrigens noch den lobenswerten Gedanken des Zubringerdienstes gehabt. Soviel zu dem bevorstehenden Gesetz.

Der Überhang der Lehrpersonen, von dem ich gesprochen habe, müßte eigentlich auch nicht so groß sein, denn nach dem ursprünglichen Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz vom Jahre 1948 kommt auf 30 Volksschüler, auf 20 Hauptschüler bzw. 15 Sonder- oder Hilfsschüler je eine Lehrperson, für die nach dem Gesetz der Bund aufzukommen hat. Erst später wurde hineinpraktiziert, daß auch die Religionslehrer dazugezählt werden. Dadurch erhöht sich zum Beispiel der Überhang in Niederösterreich um mehr als 400. Bei Abzug dieser 400 würde sich der Überhang sofort verringern und sich dementsprechend der Aufwand vermindern. Um dem Land dieses Geld zu ersparen, wäre es daher notwendig, künftig bei den Finanzausgleichsverhandlungen auf diesen Umstand hinzuweisen und die ursprüngliche Form des Gesetzes einzuhalten. Der Lehrerüberstand ist überhaupt nur eine Theorie, eine finanztechnische Angelegenheit, denn die Schulbehörden und auch die Gemeinden werden Ihnen sagen, daß überall Lehrermangel herrscht beziehungsweise zu geringe Personalreserve vorhanden ist. Die dreiprozentige Personalreserve des Dienstpostenplanes reicht ja kaum für die gesetzlich vorgesehenen

Schwangerschaftsurlaube aus. Es ist kaum noch eine Reserve für die echten Erkrankungen vorhanden, die allein die drei Prozent ausfüllen. Dazu kommen noch die Ausfälle an Lehrpersonen durch die Sonderverwendungen in der Schulverwaltung, durch Disziplinenthebungen, durch Beurlaubungen im Interesse des öffentlichen Dienstes, durch Ruhestandsversetzungen während des Jahres usw. Auf jeden Fall muß festgestellt werden, daß diese dreiprozentige Personalreserve zu gering ist und erhöht werden muß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen zweiten Umstand hinweisen, nämlich auf die Verweiblichung des Lehrberufes. Ich möchte nicht dahin mißverstanden werden, daß wir das als bedenklich fänden, sondern ich möchte nur auf die Auswirkungen hinweisen.

Wenn wir die Schulstatistik des Jahres 1955/56 durchsehen, so finden wir, daß schon im Jahre 1954/55 von den 28.224 Lehrpersonen in Österreich 13.109 Männer und 15.115 Frauen sind, das heißt, es bestand ein Frauenübergewicht von etwa 2000 Personen. Im Jahre 1955/56 hat sich wohl die Zahl der Lehrer im ganzen verringert, es sind nur noch 27.579, aber das Verhältnis ist noch ungünstiger geworden: 12.746 männlichen Lehrern stehen 14.833 Frauen gegenüber. Während wir im Burgenland noch das Verhältnis von zwei Dritteln Lehrern und einem Drittel Lehrerinnen haben, trifft auf Wien gerade das Gegenteil zu: ein Drittel männliche und zwei Drittel weibliche Lehrpersonen. In Niederösterreich stehen wir mit 2973 Lehrern gegenüber 2833 Lehrerinnen ungefähr in der Mitte, das heißt, es ist noch ein kleines Übergewicht der männlichen Lehrpersonen vorhanden. In ganz Österreich zeigt sich folgendes Bild: Trotz der Abnahme der Zahl der Lehrpersonen um mehr als 600 hat sich die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Lehrpersonen zugunsten der weiblichen um 81 erhöht. Was bedeutet das? Das bedeutet doch, daß nun in einem erhöhten Maße die Schwangerschaftsurlaube kommen werden und daß daher ein steigender Bedarf an Personalreserve gegeben ist. Es werden mindestens zwei Prozent dazu gebraucht werden, um den Bedarf zu decken, was wieder bei den kommenden Finanzberatungen berücksichtigt werden müßte.

Noch ein Wort über die außerordentlichen Abfertigungen. Die Lehrerinnen, die innerhalb von drei Monaten nach ihrer Verehelichung bzw. von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes aus dem Dienst ausscheiden, können sich eine Abfertigung auszahlen lassen. Nun ist gerade dieser Zeit-

punkt, wie ich glaube, in beiden Fällen nicht sehr günstig, denn gerade diese beiden Umstände erfordern, daß die Familie größere finanzielle Opfer aufbringen muß, weshalb es notwendig wäre, hier helfend einzugreifen. Es wird sich kaum jemand entschließen, gerade in diesen Zeitpunkten aus dem Dienste auszuschcheiden. Es müßte in dieser Hinsicht eine Lockerung eintreten, indem dieses Ausscheiden auch zu anderen Zeiten möglich wäre. Dadurch würde man dem Junglehrerelend entgegenwirken und die Möglichkeit haben, Junglehrer einzustellen. Das Junglehrerelend ist in Niederösterreich wirklich erschreckend. Derzeit warten 650 Junglehrer auf ihre Anstellung und davon noch immer 150 aus dem Jahrgang 1951. Wenn man bedenkt, daß Niederösterreich selbst vier Lehrerbildungsanstalten hat und damit mit einem Zuwachs von jährlich hundert Maturanten zu rechnen hat, kann man sich ausrechnen, daß in ungefähr drei bis vier Jahren an die 1000 auf Anstellung wartende Lehrer da sein werden. Das Bedenklische dabei ist, daß damit ja eine negative Auslese innerhalb des Lehrerstandes eintritt, denn die Tüchtigen und Wendigen werden natürlich in andere Berufe abwandern, und es wird nur ein Rest übrigbleiben, der zweifellos nicht die Auslese ist, die wir uns wünschen.

Die Ursachen hierfür sind nach meiner Meinung in der planlosen Heranbildung von Lehrern gelegen. Zunächst einmal ist schon festgestellt worden, daß die Lehrerbildungsanstalten ungleich verteilt sind, daß wir in Niederösterreich allein schon vier haben. Aber bei uns fällt außerdem noch in die Waagschale, daß in Wien sieben Lehrerbildungsanstalten sind, in denen sehr viele Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen studieren, die dann wieder nach Niederösterreich zurückfallen und dort auf ihre Anstellung warten, weil sie von Wien abgelehnt werden, da sie Niederösterreicher sind. Mein Fraktionskollege Dr. Steingötter hat vor Jahren — ich glaube, es war 1953 — darauf hingewiesen, daß hier eine Bundesausgleichsstelle zu schaffen wäre, die zwischen den einzelnen Ländern ausgleichend wirkt. Es wäre vielleicht auch zu erwägen, ob man nicht die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten regeln sollte. Dies wäre ganz leicht zu bewerkstelligen. Da die Ausbildungszeit fünf Jahre dauert und man an Hand der Stärke der einzelnen Jahrgänge den Lehrerberuf ganz einwandfrei feststellen kann, könnte man damit auch mit entsprechender Reserve den Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten regeln. Man könnte

ihn wohl bei den 14 staatlichen Lehrerbildungsanstalten regeln, aber wir haben keine Handhabe, dasselbe auch bei den 14 privaten zu tun.

Eine Lösung, die meines Erachtens unbedingt gangbar wäre, wäre, daß man die Lehrerbildungsanstalten, die doch seit dem Jahre 1869 in der jetzigen Form bestehen, reformiert, denn man muß sagen — und das zeigt ja auch die Verwendungsmöglichkeit der ausgebildeten Lehrer —, daß die Lehrerbildung eigentlich in eine Sackgasse geraten ist. Wir wünschen, daß die Lehrer so wie alle anderen Absolventen einer Mittelschule eine gediegene Allgemeinbildung mit Hochschulreife bekommen. Ich bin nicht so engherzig, zu sagen, daß das irgendeine Mittelschule sein sollte. Es könnte ohne weiteres eine Mittelschule sein, die den Typ einer Zubringerschule hat, bei der der musische Einschlag, den man bei einem Lehrer voraussetzt, in irgendeiner Form berücksichtigt würde. Aber jedenfalls müßte es eine Mittelschule sein, denn damit würde die Berufswahl erst in eine Zeit hinausgeschoben werden, wo sie den Schüler nicht mehr so belastet, wie es derzeit der Fall ist. Daran müßte sich eine hochschulmäßige Fachausbildung — ich sage „hochschulmäßige“ Fachausbildung — anschließen, bei der fachliches Bildungsgut, wie Psychologie, Philosophie usw., altersgemäß und zweckmäßig untergebracht ist, denn bisher war es doch so, daß das, was in diesen Fächern gelehrt wurde, in einem Lebensalter dargebracht wurde, wo es von den Schülern und Zöglingen wirklich gar nicht verstanden wurde. Man hat es ungefähr so wie in China gemacht, wo man den Schülern die Sprüche des Konfuzius auswendig lernen hat lassen und gewartet hat, bis sie im Alter gescheit genug geworden sind, um sie zu verstehen. Ob diese Methode psychologisch richtig ist, wie man Psychologie lehren sollte, das ist eine andere Frage; ich glaube nicht, sondern ich bin der Meinung, daß man dieses Bildungsgut in einem Alter an die Zöglinge heranbringen sollte, wo sie reif genug sind, das auch aufzunehmen. Andere Staaten sind uns in dieser Beziehung weit voraus. Ich möchte hier nicht die Oststaaten anführen, damit ich nicht vielleicht in einen Verdacht komme, aber ich verweise nur auf die Vereinigten Staaten von Amerika, auf England, auf Westdeutschland, Hessen, Bayern, wo Bestrebungen im Gange sind, die Lehrerbildung in diesem Sinne zu regeln. Nur in Österreich hat man sich noch nicht dazu entschlossen. Wir kommen schon langsam in schulpolitischen Fragen in der Reihe der Staaten noch vor Afghanistan oder Paki-

stan, wobei ich diese beiden Staaten gar nicht beleidigen möchte. Es ist notwendig, daß im Rahmen eines Bundesgesetzes dafür gesorgt wird, daß der fortschrittlichen Schulentwicklung auch auf diesem Gebiet das Tor geöffnet wird.

Ein Vorredner hat erwähnt, daß in manchen Gemeinden die Kosten für die Lehrmittel durch Sammlungen aufgebracht werden, und er hat quasi das Land dafür verantwortlich gemacht. Ich möchte dazu feststellen, daß der Sachaufwand eine Angelegenheit der Gemeinde ist, daß also die Gemeinde dafür aufzukommen hat. Und wenn eine Gemeinde den bequemeren Weg der Sammlungen geht, um nicht die unbequemere Form der Steuervorschreibung zu wählen, dann ist das eine Praktik, die wir verurteilen und die nur noch in einzelnen Gemeinden eben als ein Mißbrauch aufscheint. Aber wenn ein Schulleiter aus Übereifer — ich möchte nicht einmal sagen aus Übereifer — oder aus einem pflichtgemäßen Eifer heraus nun solche Sammlungen macht, so ist das eine begrüßenswerte Angelegenheit, die vielleicht einen moralischen Druck auf die Gemeinden ausübt, damit sie ihrer Pflicht besser nachkommen, sofern sie dazu auch in der Lage sind. Aber es kann auch vorkommen, daß das Schulgebäude und die Schulinrichtungen in einem wenig erfreulichen Zustand, die Jauchegruben aber dafür in mustergültiger Ordnung sind. Das ist eben verschieden und hängt von der Schulfreundlichkeit der Gemeinde ab. Das Land ist aber verpflichtet, den Gemeinden einen Förderungsbeitrag für Lehrmittel zu leisten, und hierin liegt das Schwergewicht. Das heißt, es ist bedürftigen Gemeinden dadurch die Möglichkeit gegeben, ihre Lehrmittel zu ergänzen, es ist andererseits aber auch der Anreiz geboten, teure Lehrmittel, zu deren Kauf sich die Gemeinde meistens nur schwer entschließt, zu erwerben. Ich denke da vor allem an die Rundfunkgeräte. Der Ankauf von Filmgeräten ist ja gesetzlich geregelt, das heißt, es sind Landesbildstellen und ihre Nebenstellen, die Bezirksbildstellen, vorhanden, um die Schulen sowohl mit Filmgeräten als auch mit Filmen zu versorgen. Wenn nun die eine oder andere Gemeinde für ihre Schule ein eigenes Filmgerät erwirbt, dann ist das lobenswert und erleichtert nur die Arbeit, aber die reibungslose Durchführung innerhalb des Schulbetriebes obliegt den erwähnten Bildstellen. Ich denke dann noch an die Tonbandgeräte, Nähmaschinen, Projektionsapparate usw. Es ist bedauerlich, daß auch diese Ansatzpost nicht erhöht wurde, obwohl gerade auch hier Verteuerungen ein-

getreten sind. Die Art der Gewährung der Subventionen wird verschieden gehandhabt, je nachdem, wie es örtlich geboten erscheint. Es werden entweder Bücher und Lehrmittel in natura gegeben oder Geldbeträge überwiesen oder diverse Anschaffungen zum Teil subventioniert.

Gestatten Sie mir in diesem Rahmen noch einige Bemerkungen über die leidliche Angelegenheit der Lehrerernennungen. Man wird müde, immer wieder darüber zu sprechen und festzustellen, daß auch diese Dinge nicht besser geworden sind. Ich verweise neuerlich darauf, daß die Landesektion der Pflichtschullehrer im ÖGW schon im Jahre 1954 den einmütigen Beschluß gefaßt hat, hier einheitliche Richtlinien herauszugeben. In diesen Richtlinien sollten Dienstalter, Rang, Lebensalter, Qualifikation und soziale Verhältnisse als Grundlage und als objektiver Maßstab für die Ernennungen gesetzlich verankert sein. Bisher ist in dieser Hinsicht aber leider nichts geschehen. Trotzdem ist es notwendig, objektive Grundsätze für die Anstellung festzulegen, und zwar möglichst ohne Kautschukparagrafen, die mancherlei Deutungen ermöglichen. Wenn der Herr Finanzreferent Landesrat Müllner und vor allem noch deutlicher der Herr Abg. Hilgarth von dem demokratischen Kurs gesprochen hat, dann ist hier die Möglichkeit gegeben, der Demokratie einen sehr großen Dienst zu erweisen. Wir werden uns sehr freuen, wenn diese objektiven Grundsätze für die Ernennungen, nicht nur für die Lehrer, gesetzlich verankert werden. Wir sind der Meinung, daß damit den Beamten und der Lehrerschaft ein großer Dienst und eine große Beruhigung erwiesen wird.

Ich habe mich im Vorjahr auch mit dem Aufwand für die Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen beschäftigt und darauf hingewiesen, daß trotz der verhältnismäßig hohen Ansatzpost von 350.000 S im Vorjahr damals kein Geld für diese Vorhaben vorhanden waren. Die Bezirkslehrerkonferenzen werden seit Jahren nicht mehr durchgeführt; die Schulleiterkonferenzen werden wohl abgehalten, die Aufwände hierfür werden aber, trotz der Ansatzpost, nicht vom Lande getragen. Ich habe damals einen Erlaß erwähnt, den der Landesschulrat an die Bezirksschulräte hinausgegeben hat, in welchem darauf hingewiesen wird, daß kein Ersatz für die Reisekosten anlässlich der Schulleitertagungen gegeben werden kann, weil keine Mittel vorhanden sind, weshalb von der Abhaltung der Leiterkonferenzen, sofern diese nicht unumgänglich notwendig seien, Abstand zu nehmen wäre. Jedenfalls

müßte getrachtet werden, — so hieß es in dem Erlaß —, daß die Gemeinde die Reisekosten trägt. Ich habe damals darauf verwiesen, daß das ein unhaltbarer Zustand sei, denn es ist gesetzliche Pflicht, solche Konferenzen abzuhalten. Ich habe ferner erwähnt, daß die Zumutung, die Lehrer sollen sich den Ersatz ihrer Reisekosten von den Gemeinden holen, einer Bettelei gleichkommt, die der Lehrer unwürdig und beschämend für das Land ist. Der erwähnte Erlaß ist noch nicht aufgehoben. Es werden wohl weiterhin die Konferenzen abgehalten, allerdings ist jetzt eine andere Taktik eingeschlagen worden. Man lädt nämlich die Lehrer nur dazu ein, man beauftragt sie nicht mehr, damit nicht die Verpflichtung übernommen werden muß, auch für die Reisekosten aufzukommen. Es wäre notwendig, daß man nun endlich diesem entwürdigenden Zustand ein Ende bereitet.

Man hat heuer wieder Mittel für diese Ansatzpost vorgesehen und mit einem Beitrag für die Kosten der Lehrerfortbildung, der ebenfalls, heuer wie im Vorjahr, 50.000 S ausmacht, gekoppelt. Im Vorjahr wurden diese beiden Beträge in der Gesamtheit aufgewendet, um einen Vorbereitungskurs für die Lehrerbefähigungsprüfung für Hauptschulen in St. Pölten durchzuführen. Das Land wäre dazu nicht verpflichtet gewesen, und es ist deshalb lobend hervorzuheben, daß es trotzdem geschehen ist, denn der Bedarf an geprüften Hauptschullehrern ist nach wie vor sehr groß. Von den mehr als 2000 an den Hauptschulen verwendeten Lehrpersonen haben nur 1225 nach der Schulstatistik 1954/55 die Prüfung, das heißt also etwas mehr als die Hälfte, die andere Hälfte ist für den Unterricht an Hauptschulen eigentlich nicht qualifiziert. Es wäre nur zu wünschen, daß auch der Bund in dieser Hinsicht eine gesetzliche Regelung trifft. Wenn heuer wieder ein Betrag von 50.000 S für diese Ansatzpost vorgesehen ist, dann ist zu hoffen, daß die Fortbildungsarbeit, die sich in Niederösterreich außer diesem Vorbereitungskurs auch auf Ferienkurse ausgeweitet hat, fortgeführt wird. Es wäre aber immerhin zu erwägen, ob man nicht die Fortbildungsarbeit dadurch intensivieren könnte, daß man auch in Niederösterreich eine ähnliche Einrichtung schafft wie in Wien. In Wien besteht nämlich ein pädagogisches Institut, in dem eine planmäßige Kurs- und Vortragstätigkeit zugleich einen ökonomischen Einsatz von besonderen Fachkräften ermöglicht. Wenn dies nicht in Zusammenarbeit erreicht werden kann, so könnte diese Einrichtung in Niederösterreich vielleicht abwechselnd in

den einzelnen Lehrerbildungsanstalten oder in St. Pölten, wo die räumlichen Voraussetzungen gegeben wären, eventuell auch in Hollabrunn zur Durchführung kommen. Jedenfalls müßte dafür gesorgt werden, daß auch größere Mittel zur Verfügung stünden.

Im Jahre 1956 wurde vom Schul- und Kulturreferat für Stipendien an begabte Schüler eine Summe von 650.000 S ausgeben. Es wurden 2190 Schüler, 1780 Mittelschüler und 410 Hochschüler, das sind zusammen 4380 Schulbesuchende, beteiligt. Pro Semester wurden 300 bis 400 S je Schüler vergeben. Trotz der erfreulichen Breitenentwicklung und der sehr beachtlichen Summe dieser Stipendienaktion, die wir lobend anerkennen, müssen wir feststellen, daß die Stipendien für die einzelnen Schüler zu gering sind und keine wirkliche Förderung der Begabten darstellen. Wenn auch keine gesetzliche Verpflichtung besteht, so ist doch im Sinne der Ausführungen des Finanzreferenten Müllner die moralische Notwendigkeit gegeben, daß künftig für diesen Zweck größere Mittel bereitgestellt werden. Ich glaube, es müßte auch daran gedacht werden, Geld für vergleichende Schulbesichtigungen, für eventuelle Schulfeiern sowie auch für die Publikation von Lehrerschriften, die bisher immer noch aus Eigenmitteln und durch kleine Subventionen des Landeskulturreferates bestritten wurden, zur Verfügung zu stellen.

Nun gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zum Schulbaufonds. Im Jahre 1955 gelangten an nichtrückzahlbaren Beihilfen 10,466.563 S und an rückzahlbaren unverzinslichen Beihilfen 7,001.000 S, also insgesamt mehr als 17 Millionen Schilling zur Auszahlung. Dazu kommen noch die Kosten der künstlerischen Ausgestaltung der Schulen. Außer den eigentlichen Fondsmitteln war vom Lande als Bedeckung zunächst ein Betrag von 5,5 Millionen Schilling, der dann durch einen Nachtrag von 1,5 Millionen Schilling auf 7 Millionen Schilling erhöht wurde, vorgesehen. Im Jahre 1956 war zunächst gar nichts veranschlagt, obwohl ich seinerzeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß gerade das Ausbleiben der Landesmittel gefährlich sei, da dies eine Verringerung der Zuwendungen um rund 50 Prozent — das sind die nichtrückzahlbaren Subventionen — ausmacht und die Leistungsfähigkeit des Fonds eben um diesen Betrag verringern würde. Ich habe damals auf die Steigerung der Baukosten, die fortlaufende Schwächung der Gemeindefinanzen, die Erschwerung der Kreditbeschaffung und auf die Notwendigkeit, die angefangenen Bauten zu beenden,

hingewiesen. Schließlich wurden im Nachtragsbudget noch 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, und es war möglich, daß für Neu-, Auf-, Zu- und Umbauten an zirka 88 Gemeinden, für Instandsetzungen an 53 Gemeinden und für die Einrichtung an fünf Gemeinden Mittel vergeben wurden. Insgesamt wurden einschließlich der Kindergärten an 144 Gemeinden 9,966.000 S für Subventionen und mehr als 4 Millionen Schilling für Darlehen, zusammen mit dem Zinsendienst von 110.000 S bei 14,5 Millionen Schilling ausgegeben. Dazu kommen ebenfalls noch die Kosten für die künstlerische Ausgestaltung der Schulen. Dabei wurden an Zuwendungen um 3 Millionen Schilling weniger ausgeschüttet als im Vorjahr. Es ist also das, worauf ich hingewiesen habe, eingetreten, nämlich eine Schrumpfung der Leistungsfähigkeit des Schulaufonds trotz des erwarteten geringen Anstieges der zwanzigprozentigen Anteile der den Gemeinden zu gewährenden Bedarfszuweisungen und trotz der rücklaufenden Tilgungsraten. Für das Jahr 1957 war zunächst ebenfalls nichts präliminiert, und es war einer der Anträge im Finanzausschuß, der den Betrag von 3 Millionen Schilling für den Schulaufonds vorsah, wovon 1,5 Millionen Schilling im außerordentlichen Voranschlag und 1,5 Millionen Schilling im Eventualvoranschlag enthalten sind. Stünden nur die 1,5 Millionen Schilling des außerordentlichen Voranschlages zur Verfügung und würde nicht getrachtet werden, daß auch die 1,5 Millionen Schilling des Eventualvoranschlages dem Schulaufonds zufließen, dann würde eine neuerliche Schrumpfung der Leistungsfähigkeit des Fonds eintreten. Denn mit den 1,5 Millionen Schilling könnte kaum die Leistungshöhe des Jahres 1956 erreicht werden, und sogar mit den veranschlagten 3 Millionen Schilling wäre die Leistungshöhe von 1955 nicht zu erreichen. Dabei werden die Anforderungen an den Schulaufonds immer größer. Wenn auch gesagt werden muß, daß die Kriegsschäden im großen und ganzen schon behoben sind, befindet sich derzeit noch immer eine große Zahl von Vorhaben im Bau. Ich stelle fest, daß derzeit 26 Neubauten und elf Erweiterungsbauten, insgesamt also 37 Bauvorhaben, im Gange sind. Dazu kommen viele Wünsche bezüglich Bauvorhaben, die projektiert und finanzierungsreif gemacht sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinden mit Recht die restlichen zugesicherten Landesbeihilfen erwarten, da sie ja bereits ihre Gelder in die Bauvorhaben hineingesteckt haben und ohne die zugesagten Beiträge die Bauten nicht

vollenden könnten. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Inanspruchnahme des Schulaufonds nicht geringer wird, sondern im Gegenteil zunimmt. Das erklärt sich schon aus der Rückgliederung der Randgemeinden und aus der erfreulichen Tatsache, daß die Anzahl der Bauten für Kindergärten ständig zunimmt, da derzeit 95 Kindergärten weder ein eigenes Haus noch eigene Unterrichtsräume haben. Die Notwendigkeit des Schulaufonds wird auch dadurch unterstrichen, daß durch das Schulerhaltungs- und Schulerrichtungsgesetz ja sicherlich wieder Gemeinden veranlaßt werden, Hauptschulen zu errichten. Schließlich muß auch auf die noch immer bestehende Schulraumnot hingewiesen werden. Noch immer sind 19 Volksschulen und zwei Hauptschulen in Mietobjekten untergebracht, noch immer zwingt der Raumangel in 109 Volksschulen mit 414 Klassen, in vier Hauptschulen mit 48 Klassen, zusammen also 113 Schulen mit 462 Klassen, zum Wechselunterricht. Daß dies nicht förderlich für das Leistungsniveau ist, daß dies auch Schwierigkeiten selbst für die Familie in bezug auf den Mittagstisch usw. ergibt, brauche ich gar nicht weiter zu sagen. Auch auf den Bedarf von Nebenräumen in den Schulen wurde bereits hingewiesen und aufgezeigt, daß drei Viertel der Volksschulen noch keinen Turnsaal, nicht einmal ein Turnzimmer haben, und daß selbst in 20 Hauptschulen ein Turnsaal fehlt. Auch über die Notwendigkeit von Handarbeitssälen, Schulwerkstätten, Physikräumen usw. wurde gesprochen. Und schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Baukosten noch immer ansteigen, und daß selbst die Endabrechnungen infolge der langen Bauzeit zusätzliche Anforderungen an den Schulaufonds stellen, und dies alles während einer fortlaufenden Schwächung der Gemeindefinanzen und einer immer größer werdenden Schwierigkeit in der Kreditbeschaffung durch die fortwährenden Kreditrestriktionen.

Das Landesamt hat mit Rücksicht auf die erforderlichen Sparmaßnahmen vorgeschlagen, daß trotz der großen Anzahl der im Bau befindlichen Objekte und auch trotz der zunehmenden Inanspruchnahme des Schulaufonds nur derselbe Landesbeitrag von 6 Millionen Schilling vorgesehen werden soll, und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man diesen nicht kürzen möge. Der Schulausschuß hat sich in Erkenntnis dieser Notwendigkeiten auch dem Vorschlag angeschlossen und einmütig diesen Betrag beantragt. Leider sind die Mittel nicht in dem Ausmaß bewilligt worden, und es ist nur dringend zu bitten, daß die 1,5 Millionen

Schilling, die im Eventualbudget vorgesehen sind, auch tatsächlich dem Zweck zugeführt werden. Man braucht uns in dieser Hinsicht nicht vor Prachtbauten zu warnen, wenn man Schulgebäude meint. Aber wir dürfen nicht vergessen — und ich darf hier ein Wort des Schulreferenten von Niederösterreich, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp gebrauchen —, daß wir nicht für den Augenblick bauen, sondern für die Zukunft, und daß uns für unsere Jugend eben das Beste gut genug sein muß. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Festrede das Schulbaufondsgesetz als den besonderen Markstein in der gesetzgebenden Tätigkeit des Landes bezeichnet. Ich muß nur bitten, daß man dafür sorgt, daß dieser Stein nicht langsam verwittert und zugrunde geht.

Ich möchte am Schluß bitten, daß man die Worte von der Sorge um die Jugend und der Zukunft Österreichs nicht zu einer leeren Phrase werden läßt, sondern daß man den Worten auch die Taten folgen läßt, nämlich daß man der Jugend und damit der Schule die Mittel gibt, die notwendig und die ihrer würdig sind. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Zur Gruppe 2, Schulwesen, gehört auch der große Komplex der gewerblichen Berufsschulen, auf welchem Gebiet im Interesse der jungen Leute, die sich einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf erwählt haben, überragend große Arbeit geleistet werden muß. Wie groß diese Arbeit ist, die in dieser Sparte geleistet werden muß, wird am besten durch einige statistische Daten aufgezeigt.

Im Schuljahr 1956/57 sind nach dem Stand vom 23. November insgesamt 61 Berufsschulen in unserem Lande gewesen, davon 34 fachliche, 11 allgemeine gewerbliche Berufsschulen und 16 Landesberufsschulen. In diesen Berufsschulen wurden 568 Fachklassen mit 5443 Unterrichtsstunden pro Woche und 21 allgemeine gewerbliche Klassen mit 175 Unterrichtsstunden pro Woche geführt, zusammen also 589 Klassen mit 5618 Unterrichtsstunden pro Woche. In den Landesberufsschulen wurden 251 Fachklassen mit 3144 Unterrichtsstunden pro Woche geführt. Insgesamt wurden in sämtlichen 61 Berufsschulen 22.874 Schüler eingeschult, davon allein 8133 in den Landesberufsschulen. Wir hatten 110 Lehrwerkstätten und 124 Abteilungen mit Lehrwerkstättenunterricht. Der Unterricht wurde erteilt von 154 hauptamtlichen Lehrern und von 226 nebenamtlichen

Lehrern, das sind fallweise beschäftigte Volksschullehrer, Hauptschullehrer und Mittelschullehrer, und von 332 nebenberuflichen Lehrkräften, die von den einzelnen Innungen oder Gremien als Berufsfachleute zur Verfügung gestellt wurden, insgesamt also von 712 Lehrkräften.

Gegenüber dem Tätigkeitsbericht des Jahres 1955 ergibt sich eine Verminderung der Gesamtanzahl der gewerblichen Berufsschulen von 65 auf 61, die darauf zurückzuführen ist, daß die gewerblichen Berufsschulen in Groß-Gerungs, Kirchsschlag, Mödling, Waidhofen an der Ybbs und Zistersdorf stillgelegt wurden und daß die Landesberufsschule für den Buch- und Papierhandel in St. Pölten aufgelassen und jetzt ebenfalls nach Theresienfeld verlegt wurde. In Sankt Pölten wurde dafür eine Landesberufsschule für die Drogisten errichtet.

Besondere Bedeutung kommt zweifellos der Errichtung der am 3. November eröffneten größten Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld zu, in der allein, wie Sie ja wissen, 4200 Lehrlinge des kaufmännischen Berufes und Bürolehrlinge der Industrie eingeschult werden. Wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, werden in den Landesberufsschulen insgesamt 8133 Lehrlinge unterrichtet. Aus diesen Zahlen ersehen Sie die Bedeutung Theresienfelds, wo allein 4200 Lehrlinge, also mehr als die Hälfte aller Lehrlinge der Landesberufsschulen, eingeschult werden.

In Theresienfeld haben sich, das wissen Sie, meine Damen und Herren, im Anfang große Schwierigkeiten deswegen ergeben, weil das starke Anwachsen der Lehrlingszahl innerhalb eines Jahres sowohl in schulischer als auch in verwaltungstechnischer Beziehung eine Reihe von Problemen aufgeworfen hat, die erst in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen, hauptsächlich dem Landesberufsschulrat, überwunden werden konnten. War ursprünglich geplant, in dieser Schule besondere Turnusse abzuhalten, wovon jeder einzelne sieben Wochen hätte dauern und 400 Lehrlinge hätte umfassen sollen, so war das auf Grund der großen Anzahl von 4200 Lehrlingen, die dann eingeschult werden mußten, nicht mehr möglich. Es mußten zuerst einmal alle Lehrpläne geändert werden. Die Lehrpläne, die für sieben Wochen berechnet waren, mußten auf eine Kursdauer von sechs Wochen zusammengestrichen werden. Die Ferien mußten in zwei Teile geteilt werden, so daß im Juli noch unterrichtet wird, dafür der Dezember Ferienmonat wird.

Bei der Unterbringung der Lehrlinge er-

gaben sich die größten Schwierigkeiten, auch bei der Unterbringung der Schulräume selbst, wie überhaupt der Raummangel in dieser Schule infolge des Überbeleges die hauptsächlichste Schwierigkeit darstellt, die leider auch bis heute weder vom Bezirksschulrat noch von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft behoben werden konnte. An Stelle der ursprünglich geplanten zehn Fachklassen mußten 18 errichtet und die vorgesehenen Tagräume ebenfalls in Schulklassen umgewandelt werden. Eine diesbezügliche Abhilfe wäre nur durch die Schaffung eines neuen Gebäudes, für dessen Errichtung nach den bereits vorliegenden Plänen der runde Betrag von 4 Millionen Schilling notwendig wäre, möglich. Ich war mir in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses dieser Schule von Haus aus darüber klar, daß es mir nicht möglich sein wird, diesen großen Betrag bei diesem Budget, so notwendig er auch wäre, zu erreichen, und ich habe mich daher bescheidenerweise mit der Forderung von 2 Millionen Schilling sowohl an den Landesfinanzreferenten als auch an den Schuireferenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, gewendet und um ihre Unterstützung gebeten. Leider hat mir Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp sagen lassen, daß er sich in puncto Theresienfeld auf die Durchschlagkraft des Abg. Hainisch verlasse, so daß mir nichts anderes übriggeblieben ist, als Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp zu erwidern, daß sich diese Durchschlagkraft mangels der Unterstützung durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp als zu klein erwiesen hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es sind nämlich im Budget für diesen Zweck nicht 2 Millionen Schilling, sondern leider nur 500.000 S vorgesehen, mit der ein derartiges Gebäude, so notwendig es ist, nicht errichtet werden kann. Es wird also diese halbe Million Schilling auf einen separaten Baufonds gelegt werden. Erst nach dessen Anwachsen in den nächsten Jahren wird dann eventuell mit der Durchführung dieses Projektes begonnen werden.

In diesem Zusammenhang muß ich aber darauf hinweisen — ich habe es ja schon erwähnt —, daß es insbesondere die enge Zusammenarbeit, ich möchte sagen die Gemeinschaftsarbeit mit dem Landesberufsschulrat gewesen ist, die es ermöglicht hat, die vielen Schwierigkeiten, die sich bei der Eröffnung der Schule in Theresienfeld gezeigt haben, zu überwinden. Ich muß daher bedauern, daß in dem vom Referat eingebrachten Landesgesetz, betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von

gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, der Begriff des Landesberufsschulrates überhaupt nicht mehr enthalten ist, daß er in diesem Gesetz mehr oder minder eliminiert wurde, was keineswegs den Wünschen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch nicht den gegebenen Notwendigkeiten entspricht, die bei der Ausbildung der Lehrlinge absolut vorliegen. Es ist den Damen und Herren ja vielleicht bekannt, daß vor dem Jahre 1938 die gewerblichen Berufsschulen dem Handelsministerium unterstanden sind, und daß erst in der nationalsozialistischen Ära diese Schulen dem Unterrichtsministerium unterstellt wurden. Leider ist dann diese Konstellation im Jahre 1945 beibehalten worden, und auch heute unterstehen die gewerblichen Berufsschulen noch dem Unterrichtsministerium. Nun lassen sich aber gewerbliche Fachklassen und kaufmännische Schulen, bei denen der Schwerpunkt in der fachlichen Ausbildung der Schüler liegt, nicht so führen, wie andere Schulen, und diesbezüglich muß gesagt werden, daß wir im Unterrichtsministerium nicht jenes große Verständnis gefunden haben, das wir diesbezüglich wünschen würden. Als Mittler in diesem Dilemma hat sich bisher der gewerbliche Berufsschulrat ausgezeichnet bewährt. So wie bei der Errichtung von Theresienfeld war es der gewerbliche Berufsschulrat, der hier seine große Erfahrung gerade auf diesem Gebiete immer in die Waagschale geworfen hat, und ich hoffe deshalb, daß bei den Beratungen im Ausschuß über dieses jetzt vom Referat eingebrachte Landesgesetz über die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sich doch ein Kompromiß finden lassen wird, das den Wünschen beider Teile gerecht wird, so daß dann auf Grund dieses neuen Gesetzes zweckmäßige Arbeit auf dem so wichtigen Gebiet der Ausbildung unserer jungen Leute, die sich einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf erwählt haben, geleistet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Es kommt zum Wort Frau Abg. Körner.

Abg. KÖRNER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Hainisch hat über die Bedeutung der Berufsschulen gesprochen. Das gleiche können wir auch von den Fachschulen sagen. Wir alle sind vom Wert, von der Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Fachschulen überzeugt und wissen, daß wir besonders jetzt, in der Zeit der fortschreitenden Automation, Fachkräfte, Facharbeiter brauchen.

Es ist daher begrüßenswert, wenn wir in Niederösterreich Fachschulen haben, in welchen die Fachkräfte entsprechend ausgebildet werden können. Besonders wir im Waldviertel freuen uns, als im Jahre 1952 die Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts eröffnet wurde. Die Schule kann auf große Erfolge verweisen. Sie hat nicht nur Zuspruch aus Niederösterreich, sondern aus allen Bundesländern Österreichs. Es werden in dieser Schule auch Webmeister ausgebildet. Webmeister ist ein Mangelberuf, und es kommt vor, daß wir in Österreich Webmeister aus dem Ausland beschäftigen müssen, weil wir bei uns zuwenig haben. Bei der letzten Sitzung des Kuratoriums wurde von allen Anwesenden, auch von den Vertretern der Industrie, festgestellt, daß es unbedingt notwendig wäre, daß die dritte Etappe des Ausbaues dieser Schule in Angriff genommen wird, weil zur fachlichen Ausbildung noch verschiedene Maschinen und Prüfgeräte aufgestellt gehören, die zur Ausbildung notwendig sind. Diese Maschinen und Prüfgeräte können aber nicht aufgestellt werden, weil der Raum dazu fehlt; die Mittel für diese Prüfgeräte wären sogar vorhanden, man müßte nur den Raum schaffen, damit diese Geräte aufgestellt werden können.

In Groß-Siegharts kann man wirklich auf große Erfolge verweisen. Ich weiß, daß es im heurigen Budget nicht möglich war, mehr Mittel für diese Schule einzusetzen. Es sind im außerordentlichen Voranschlag dafür 100.000 S vorgesehen. Diese 100.000 S sind aber nur zur Ergänzung des Maschinenparks und für das Laboratorium vorgesehen. Es wäre aber wirklich begrüßenswert, daß die dritte Bauetappe in Groß-Siegharts in Angriff genommen wird, damit der Raum für die Prüfgeräte geschaffen wird. Erst dann können die Kräfte, die wir brauchen, wirklich die notwendige fachliche Ausbildung erhalten. Damit werden der heimischen Industrie Kräfte aus unserem eigenen Lande zur Verfügung stehen. Ich möchte daher nicht nur den zuständigen Referenten, der auf diesem Gebiete sein Möglichstes tut, sondern in erster Linie den Herrn Landesfinanzreferenten bitten — er ist ja der Mann, der die Mittel zur Verfügung stellen muß —, daß er auch für Groß-Siegharts etwas übrig und in Zukunft vielleicht auch dafür eine offene Tasche hat, damit diese Schule den Raum erhält, den sie noch braucht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf eine zweite Fachschule verweisen, und zwar auf die Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn. Ich glaube, es ist nicht notwendig,

daß ich die Unzulänglichkeit der Unterbringung dieser Schule noch einmal besonders betone. Sie ist den Herren und Damen dieses Hauses bereits seit Jahren bekannt, denn es wird über diese Schule jedes Jahr bei den Budgetverhandlungen gesprochen. Es war der Herr Abg. Sigmund, der im Jahre 1953 einen diesbezüglichen Resolutionsantrag stellte. Er wurde leider abgelehnt. Nur hat damals der Herr Abg. Hilgarth einen Antrag gestellt, der angenommen wurde und der besagte, daß mit dem Bau der Schule in Hollabrunn im Jahre 1954 begonnen werden soll. Heute haben wir bereits 1956 und wir sind noch nicht weitergekommen. Ich möchte dazu nur eines sagen: Über den Wert der Schule sind wir uns alle einig, und Sie wissen, daß die Schule Erfolge aufzeigen kann, daß sie gut besucht ist und daß sie im Interesse der weiblichen Jugend unseres Landes weiterbestehen soll. Es wird daher notwendig sein, daß man sich entscheidet, was nun in Hollabrunn geschehen soll. Die Gemeinde hat bereits einen Bauplatz zur Verfügung gestellt, und es existiert ein Projekt, das aber viele Millionen kostet. Man wird sich nun entscheiden müssen, entweder an die Verwirklichung dieses Projektes zu schreiten oder eine andere Lösung zu finden. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Wie lieb sie das sagt!*) Ich glaube, es kann weder dem Lehrpersonal noch den Schülerinnen zugemutet werden, auf die Dauer in diesem Gebäude zu bleiben. Ich möchte daher in diesem Fall an den Herrn Finanzreferenten, an alle Zuständigen und Verantwortlichen die Bitte richten, dafür zu sorgen, daß die Frauenschule in Hollabrunn bald eine Unterkunft erhält, die den Namen Schule verdient. (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Dem allgemeinen Wunsche füge ich mich und werde zunächst auf die Ausführungen meiner Vorrednerin eingehen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber der Scharm fehlt!*) Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp erwähnte, daß sich Frau Abg. Körner mit Scharm an uns gewendet hat, auf den seinerzeitigen Antrag einzugehen, und wie sie mich dabei ins Auge gefaßt hat. Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorrednerin vollinhaltlich an, und ich stehe auch heute noch zu dem Antrag, den ich damals eingebracht habe und der auch vom Landtag, soweit mir bekannt ist, einstimmig angenommen wurde. (*Abg. Sigmund: Einer*

wurde angenommen!) Einer muß angenommen werden. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Einer muß immer der Teschek sein! — Heiterkeit! — Präsident Wondrak: Der Herr Abg. Hilgarth hat das Wort!)* Ich habe mich gar nicht unterbrochen gefühlt, Herr Präsident! Es ist eine Tatsache, daß besonders im nördlichen Teil von Niederösterreich eine Anstalt dieser Form fehlt, das heißt, die Anstalt ist vorhanden, aber sie ist in Räumlichkeiten untergebracht, die auf die Dauer unmöglich für diesen Zweck verwendet werden können. *(Abg. Staffa: Wie das Archiv!)* Wenn der Herr Abg. Staffa den Zwischenruf macht: „Wie das Archiv!“, so kann ich ihm versichern, daß es bei der Schule in Hollabrunn doch nicht möglich sein wird, eine Photographie von verschimmelten Personen zu zeigen, wie das seinerzeit bei den Büchern des Archivs wirklich möglich gewesen ist. Es wurde damals vom Hohen Landtag für die Errichtung dieser Schule zunächst 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt, und, soweit mir aus meiner Tätigkeit im Finanzkontrollausschuß bekannt ist, ist diese Million nicht verfallen, sondern wird als Vortrag für die kommende Zeit aufgehoben. Bei der Projektierung dieser Schule, die ursprünglich vom Landtag mit einer anderen Bausumme eingeschätzt wurde wie die jetzt bekanntgegebene, sind selbstverständlich in finanzieller Hinsicht Schwierigkeiten aufgetaucht. Es ist mir bekannt, daß, trotzdem der Landtag für die Errichtung dieser Schule vorläufig 1 Million Schilling bewilligt hat, ein Bauprojekt eingereicht wurde, das 4 Millionen Schilling ausmacht. Es wäre natürlich unmöglich, einen Betrag von 4 Millionen Schilling bereitzustellen, den der Landtag noch nicht genehmigt hat. Daher bin ich auch als Obmann des Finanzkontrollausschusses auf dem Standpunkt gestanden, daß man über den bewilligten Betrag zunächst nicht hinausgeht und die genaue Baukostensumme für den endgültigen Ausbau dieses Gebäudes festlegt. Soweit ich jetzt informiert bin, würde der gesamte Ausbau nach dem heutigen Stand der Materialpreise und der Arbeitslöhne 14 Millionen Schilling betragen. Ein sehr ansehnlicher Betrag. Wir wissen, daß solche Summen bei anderen Landesbauten ebenfalls auf Jahre aufgeteilt waren und daß solche Gebäude in Etappen errichtet wurden. Es ist aber bei dem Bau dieser Schule in Hollabrunn, für die tatsächlich die Gemeinde den Bauplatz bereits gestiftet hat, noch die Frage offen, welche Schulkategorien in dieser Schule einmal unterkommen sollen, denn unser Antrag hat sich damals darauf bezogen, nur für die bestehende Schule ein

neues Gebäude zu errichten. Wie ich aber vernehme, sind zu den drei Schulkategorien noch zwei weitere hinzugekommen, über die wir uns im Landtag noch nicht unterhalten haben. Es wäre auch mein sehnlichster Wunsch, wenn heuer wieder im Budget ein Betrag für die Errichtung dieser Schule eingesetzt wäre, und ich kann Ihnen versichern, Frau Abgeordnete, ich werde von dem Plan nicht abstehen und ihn auch weiterhin verfolgen. Daß momentan nicht alles übers Knie zu brechen ist, hat sich aus den verschiedenen finanziellen Entwicklungen in diesem Jahr ergeben. Es wurden an das Land Anforderungen gestellt, die eben im vorhinein nicht zu übersehen gewesen sind. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Jetzt war es die Durchschlagskraft Hilgarth statt Hainisch!)* Es ist ein großer Unterschied zwischen Hainisch und mir. Er wirkt durch seine Größe, aber, Herr Landeshauptmann, ich bringe es über 1,64 nicht hinaus. Ich danke herzlichst für die Anerkennung, die dieser Kleinheit gezollt wurde. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ehre, wem Ehre gebührt!)*

Für uns ist das Kapitel Schulwesen immer ein Gegenstand der Debatte im Hohen Haus gewesen. Wenn es mir heute auch nicht möglich war, die ganze Rede meines Kollegen Kuntner anzuhören, so möchte ich doch noch auf das, was ich hören konnte, einiges erwidern und dazu einige Gedanken fügen. Er hat sich mit der Frage der Junglehrer beschäftigt. Das ist eine Frage, die nicht nur ihn interessiert. Wie einmal diese Junglehrerfrage endgültig gelöst werden soll, ist eine Angelegenheit des gesamten Lehrstandes. Die Junglehrerfrage steht aber im engsten und ursächlichsten Zusammenhang mit dem sogenannten Lehrerüberhang, den wir in Niederösterreich haben und für den heuer in diesem Budget, gegenüber dem vergangenen Jahr, ein Plus von 11 Millionen Schilling eingesetzt ist, so daß jetzt für den Überhang an das Finanzministerium der Betrag von 23 Millionen Schilling refundiert werden muß. Das Land Niederösterreich hätte sich ja die Sache sehr leicht machen können, um sich den Betrag zu ersparen, nämlich dadurch, daß die Junglehrer, so wie es das Land Kärnten getan hat, gekündigt werden. Diesen Weg ist das Land nicht gegangen, und ich danke im Namen der Lehrerschaft dem Hohen Haus und der Landesregierung, daß sie diesen Weg vermieden haben. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nur haben sie in Kärnten nicht soviel Rückstände!)* Dafür haben sie auch nicht einmal die Hälfte der Lehrer Niederösterreichs!

Daher glaube ich, Hohes Haus, daß wir uns auch mit der Frage des Lehrerüberhanges etwas genauer beschäftigen müssen. Denn wenn hier nicht ein Zuwachs von 11 Millionen Schilling eingetreten wäre, dann wäre vielleicht auch der Augenblick gekommen, daß man die Frage der Junglehrer ernsthaft und entschiedener in Angriff genommen hätte, als es bei der angespannten Lage durch die Erhöhung dieser Post im Jahre 1957 der Fall sein wird.

Aber ich komme da auch auf eine Bemerkung zurück, die gestern der Sprecher der Kommunistischen Partei hier gemacht hat. Wir müssen endlich einmal auf die Wurzel dieses Lehrerüberhanges zurückkommen. Die Wurzel aber dieses Lehrerüberhanges liegt, so wie es gestern hier ausgedrückt wurde, im Kalten Krieg. Den haben jedoch nicht wir hervorgerufen, sondern den hat die russische Besatzungsmacht hervorgerufen, indem sie im Herbst 1945/46 von der Schulverwaltung verlangte, 2000 Lehrpersonen, die nur irgendwie mit dem Nationalsozialismus in Berührung gekommen sind (*Ruf: Sehr richtig!*), fristlos außer Dienst zu stellen. Diese Feststellung muß von dieser Stelle einmal gemacht werden, damit man die Frage der „Kultura“ auch von dem Standpunkt einmal erklären kann. Damals hätten in den meisten Bezirken, die davon betroffen wurden, fast sämtliche einklassigen Schulen ihren Unterricht einstellen müssen, weil keine Ersatzlehrkraft vorhanden war. Ein Ausweg ist damals der Landesverwaltung und dem Landeschulrat übriggeblieben: Die Flüchtlinge aus dem Sudetenland, die zu uns herübergekommen waren, mußten — ungefähr 360 an der Zahl —, ob wir wollten oder nicht, in Dienst gestellt werden, um wenigstens den Schulbetrieb, der gerade damals in dieser kritischen Zeit so notwendig war, irgendwie aufrechterhalten zu können. Und dann sind nach und nach wieder die 2000 Lehrer in den Dienst gekommen, und wir sind vor der Tatsache gestanden, daß wir dann einen Überhang von mindestens 300 bis 400 Personen gehabt haben, der sich selbstverständlich auch die kommenden Jahre hindurch weiter fortgeschleppt hat. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Außerdem der Schülerrückgang!*) Darum ist es nicht von gestern her, daß diese Frage sich irgendwie gezeigt hat, sondern die Wurzel des Übels liegt in den Jahren 1945 und 1946, und nicht wir sind dafür verantwortlich zu machen, sondern ganz andere Kreise, die diese Ursache gesetzt und gegeben haben.

Es ist selbstverständlich, so wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp in

einem Zwischenruf erklärt, der eminente Rückgang an Schülern auch eine Ursache, um vielleicht die Schulorganisation in Niederösterreich nicht auf das gewünschte Maß hinauftreiben zu können. Ich möchte gleich hier dem Herrn Abg. Kuntner sagen: Nicht das neue Schulerrichtungs- und -erhaltungsgesetz, das jetzt in Verhandlung steht, beabsichtigt, die Zahl der niederorganisierten Schulen zu vermehren, sondern die sinkende Kinderzahl zwingt zu solchen Maßnahmen. Aber wir werden uns über diese Frage weniger beim Budget als bei der Behandlung dieses Gesetzes unterhalten und ins Detail eingehen. Niederösterreich ist nun einmal durch seine Siedlungsart und durch die Verteilung der Bevölkerung in den vier Vierteln leider, oder Gott sei Dank, wie man es auslegen will, eben jenes Land, das die größte Anzahl der einklassigen Schulen im ganzen Bundesgebiet aufweist. Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder aus diesem Anlaß darauf hingewiesen, daß gerade diese große Anzahl der einklassigen bzw. der zweiklassigen Schulen unsere Lehrerschaft vor ungeheure Aufgaben stellt. Denn in diesen niederorganisierten Schulen muß der Lehrer ein Meister seines Faches sein, ansonsten ist der Unterricht, den er erteilt, überhaupt zwecklos. Jeder von den Anwesenden in diesem Hohen Hause wird sich erklären können, daß es eine Kunst ist, acht verschiedene Schuljahre und Schulstufen in einem einzigen Unterrichtsraum gemeinsam zu unterrichten. Und selbst wenn die einklassige Schule geteilt ist, sind es immer noch vier verschiedene Schuljahre, die hier gemeinsam den Unterricht empfangen müssen. Ich glaube, daß wir gerade dieser Lehrerschaft, die noch dazu gewöhnlich weit weg von den Kulturzentren des Landes ist und meist ohne eine Verbindung zu einer größeren Stadt leben muß, für ihr treues und pflichteifriges Ausharren auf diesem Posten den Dank des Landes aussprechen müssen.

Hohes Haus! Es ist dann davon gesprochen worden, daß der sogenannte Wechselunterricht eine Erschwernis und eine Schädigung des gesamten Unterrichtsbetriebes darstellt. Diese Frage muß ich als Fachmann hundertprozentig bejahen, und zwar aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht anführen möchte, weil das vielleicht vor das Forum von Fachleuten auf diesem Gebiet gehört. Aber ich möchte eine Feststellung dazu treffen: Im Lande Niederösterreich — mit Ausnahme der Randgebiete — gibt es fast keinen Wechselunterricht mehr. Der Wechselunterricht ist etwas, was sich zur Gänze auf die Randgebiete, die von Wien abgetrennt wur-

den, konzentriert. (*Abg. Mörwald: Das stimmt nicht!*) Ich kann dafür den Beweis erbringen! (*Abg. Mörwald: In Enns sind 42 Schulklassen zuwenig!*) Diese Art zu argumentieren, nur Durchschnittszahlen anzunehmen und zu sagen, daß 42 Klassen zuwenig sind, kann ich jederzeit auch bei jeder anderen Schule machen. Aber tatsächlich Wechselunterricht zu betreiben, ist eine ganz andere Frage als die der zuwenigen Klassenräume. Das ist eine Tatsache, die sich hauptsächlich auf die Gemeinden Fischamend, Maria-Lanzendorf und andere Großgemeinden im Randgebiet erstreckt. Ich würde bitten, die Statistik in der Hinsicht zu ergänzen, und wir würden daraufkommen, daß es Wechselunterricht größtenteils nur hier im Randgebiet gibt. Das ist keine Sünde der niederösterreichischen Schulverwaltung, daran ist nicht einmal der Referent Ihrer Partei, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, schuld, denn dort konnte er seit Jahren nicht eingreifen, sondern hier ist ein tatsächliches Versäumnis der Stadt Wien festzustellen, die die Pflicht gehabt hätte, im Laufe der zehn Jahre auch im Randgebiet dafür zu sorgen, daß es keinen Wechselunterricht mehr gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kuntner: Wir haben nicht von der Schuld gesprochen, sondern von der Notwendigkeit!*) Jawohl, ich schließe mich dem vollkommen an. Ich habe nur die Gebiete getrennt. Denn wir erleben es häufig, daß gerade das Land Niederösterreich immer als das schlechteste auf diesem Gebiet hingestellt wird. Und ich nehme Ihren Referenten in Schutz, wenn ich erkläre: nein, die Situation schaut anders aus, als sie hier zum Ausdruck kommt.

Einen Fehler, lieber Freund Kuntner, müssen wir korrigieren. Aus 1951 sind nicht mehr 150 Lehramtsanwärter ohne Stellung. Vielleicht hast du dich versprochen, es sind nur 51, du hast 150 gesagt. (*Abg. Kuntner: 51!*) Dann stimmt es. Bitte, es zu korrigieren. (*Abg. Kuntner: Da habe ich mich geirrt. Es sind 51!*) Das ist richtig. Es sind 51. Es war ein Irrtum. Das wollte ich feststellen.

Ich möchte aber auch bemerken, daß gerade hier in der Praxis noch eine ungeheure Differenz besteht. Während wir mit einem Überhang gegenüber dem Finanzministerium rechnen, wird jeder verantwortliche Bezirksschulinspektor draußen Klagen führen, daß er zuwenig Lehrpersonen hat. Diese Differenz aufzuklären, ist bis heute noch nicht restlos gelungen. Es wird notwendig sein, daß sich alle Amtsstellen damit beschäftigen, um endlich diese Differenz in der einen oder in der anderen Hinsicht aufzuklären.

Es wäre natürlich notwendig, dafür zu sorgen, daß die junge Lehrerschaft rascher zum Zuge kommt, als dies bei den jetzigen Einstellungsmöglichkeiten der Fall ist. Ich glaube, daß mir das ganze Haus zustimmen wird, wenn ich die Bitte hier öffentlich ausspreche, daß wir beim Ministerium vorstellig werden, die Personalreserve zu erhöhen. Diese Erhöhung der Personalreserve würde zunächst manche Klassenzusammenziehung verhindern, würde sich dadurch sehr nützlich für den ganzen Schulbetrieb auswirken und wäre eine soziale Tat auch gegenüber den jungen Lehrern. Wenn wir nur etliche 30 oder 40 dadurch unterbringen könnten, wäre damit bereits wieder ein Fortschritt in der Lösung der Junglehrerfrage gegeben.

Zu der ersten Frage kommt noch eine zweite, die wir vom volkspolitischen Standpunkt aus sehr begrüßen. Innerhalb der weiblichen Lehrerschaft ist von Jahr zu Jahr eine sehr große Anzahl von Schwangerschaftsurlauben festzustellen; sie dauern freilich nicht lange, reißen aber empfindliche Lücken in den Schulbetrieb, und die Ersatzstellung bereitet große Sorgen. Ich würde daher auch für diese speziellen Fälle bitten, neben der normalen Personalreserve eine zweite Reserve zu stellen, die nicht auf Kosten des Landes, sondern selbstverständlich auf Kosten des Bundes zu gehen hätte. Nach dem ASVG sind die Schutzbestimmungen für die schwangeren Frauen ja ausdrücklich festgelegt. (*Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl: Schwangerschaftslückenreserve!*) Herr Landeshauptmannstellvertreter, wir können diesen Fachausschuss ruhig aufnehmen. Wichtig ist nur, daß diese Frage auch gelöst wird. Es ist aber noch ein weiteres Beweismittel gegeben, und zwar die Frage der Pensionierungen während des laufenden Schuljahres. Wir wissen, daß die Pensionierungen mit Erreichung des 65. Lebensjahres durchgeführt werden, daß aber mancher Kollege und manche Kollegin schon früher in den Ruhestand treten möchte, wenn die Differenz zwischen den Aktiv- und den Pensionsbezügen irgendwie ausgeglichen werden könnte. Dieser Versuch wurde heuer erstmalig unternommen, und es haben sich ja auch zwei Mitglieder des Hohen Hauses bereit erklärt, in diese Frage sozusagen „einzusteigen“. Auch andere Kollegen haben diesen Weg vorgeschlagen, und es wäre zu erwägen, ob dadurch nicht auch eine wesentliche Entlastung eintritt. Dieser Lehrerüberhang ist ja sicherlich auch durch die Erhöhung des Pensionsalters entstanden. Früher hatten wir eine 35jährige Dienstzeit, die

bei den Teilnehmern am ersten Weltkrieg nur 32½ Jahre betrug; durch die Bestimmungen des Jahres 1945 wurde eine Dienstzeit festgelegt, die mit dem 65. Lebensjahr endet, also mindestens um zehn Jahre länger dauert als früher. Es ist daher selbstverständlich, daß in dieser Zeit ein Vakuum in der Pensionierung eingetreten ist. Mit der Zeit müßten aber die Pensionierungen wieder im richtigen Verhältnis zum Aktivstand gesetzmäßig durchgeführt werden können. Ich erhoffe mir von dieser Maßnahme eine gewisse Erleichterung der ganzen Schulfrage und damit auch eine Lösung des Junglehrerproblems.

Die bereits über den Nachwuchs an Lehrern gemachten Feststellungen möchte ich nur dahingehend ergänzen, daß bereits bei den Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich der Abgang äußerst stark gedrosselt erscheint. In Niederösterreich verlassen jetzt jährlich durchschnittlich 110 bis 120 Maturanten die Lehrerbildungsanstalten, wobei noch ein Teil abfällt, so daß ungefähr 100 Maturanten jährlich in Niederösterreich bleiben. Diese Zahl würde vielleicht noch ausreichen, um den natürlichen Abgang eines Jahres zu ersetzen. (*Zwischenruf links: Sechs Jahre!*) Die müssen durch andere Maßnahmen aufgeholt werden.

Nun noch eine Klarstellung zur Frage des Schulbaufonds. Sie können die Versicherung entgegennehmen, daß wir von der ÖVP die Zuwendung von Mitteln an den Schulbaufonds genau so begrüßen wie alle anderen Mitglieder dieses Hohen Hauses. Die Schwierigkeiten, die in den kleinen Gemeinden beim Schulbau bestehen, werden ständig an uns herangetragen, so wie die Wünsche der kleinen Gemeinden wegen des Straßenbaues an den Straßenbaureferenten gelangen. Wir haben daher auch auf diesem Gebiete etwas zu leisten. Der Feststellung des Abg. Kuntner, daß die Kriegsschäden an den Schulbauten überwunden sind, stimme ich zu, nicht überwunden aber ist der schlechte Bauzustand der kleinen Dorfschulen. (*Zwischenruf rechts: Jawohl!*) Es wäre daher die vordringlichste Aufgabe des Schulbaufonds, dort einzuspringen, wo tatsächlich die Verhältnisse — wie ich es schon einmal hier gesagt habe — im wahrsten Sinne des Wortes zum Himmel stinken. Hier könnte man mit kleinen Beträgen ungeheuer Gutes leisten. Ich würde daher bitten, dieser Frage in Zukunft das größte Augenmerk zuzuwenden und, was ich auch in einer der letzten Landtagssitzungen erwähnte, Luxusbauten zu vermeiden. In meinen Augen ist Luxus kein absoluter Begriff, sondern ein relativer.

(*Abg. Kuntner: Es kommt darauf an, ob bei der Schule oder bei der Bezirkshauptmannschaft!*) Nein, es kommt nur darauf an, ob sich das eine Gemeinde leisten kann oder nicht. Bei der Bezirkshauptmannschaft müssen wir das allein bezahlen, beim Schulbau geht aber der Streit um die Mittel der Gemeinde, und es ist die Sorge um die Belastung der Gemeinde, die hier mitspricht. Ich glaube, es wird mir das ganze Hohe Haus zustimmen, wenn ich folgendes sage: Wenn in Düsseldorf eine Schule auf modernste Art errichtet wird, so ist das eine Selbstverständlichkeit, wenn aber nach der gleichen Idee diese Schule in Eggenburg errichtet wird, so ist das ein Luxus! Man muß also nach diesen Begriffen unterscheiden und darf nicht nur den einen Teil in der Presse veröffentlichen und schreiben: „Der Abg. Hilgarth ist gegen den Bau moderner Schulen!“ Ich habe auch damals behauptet: Modern, hygienisch und auf Zeit hinaus gebaut, ist das einzig Richtige! Aber wir müssen doch feststellen, daß es nicht mehr zu den Bedürfnissen eines normalen Schulbaues gehört, wenn die Gangfläche viel größer ist als die Klassenfläche. Bei der Schule in Krems-Lerchenfeld war im Bauplan einmal sogar der Ausdruck „Aula“ enthalten. Diese Bezeichnung geht wohl weit über den Rahmen einer Volksschule hinaus. Es ist dort außer der „Aula“ auch noch ein „Pausengang“ und sogar ein „Pausenflur“ angeführt. Wenn diese Bauweise unbedingt gewünscht wird, dann wird man wohl daran gehen müssen, einheitliche Schulbautypen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, einheitliche Preise zu bestimmen. Dadurch wird es möglich sein, die finanziellen Mittel für den Bau solcher Schultypen genau festzulegen. Wer über diese Type hinaus Wünsche hat, muß diese aus eigenen Mitteln decken. Es darf durch solche Sonderwünsche nicht zu Luxusbauten kommen, denn die kleinen Schulen wären dann wieder die Opfer. Ich glaube, wenn wir in diesem Sinne die Schul- und Verwaltungstätigkeit fortsetzen, hat der Landtag gerade auf diesem Sektor wirklich Ersprießliches geleistet. Wir werden daher dieses Kapitel mit dem Wunsche annehmen, daß auch die übrigen, im außerordentlichen und Eventualbudget eingesetzten Summen zum Nutzen und Frommen unserer Jugend in Niederösterreich verwendet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hainisch hat heute im allgemeinen die Berufsschule erörtert und im besonderen

sich mit der kaufmännischen Schule in Theresienfeld befaßt. Wir erinnern uns alle daran, daß die Entstehung dieser Schule einigermaßen Schwierigkeiten bereitet hat. Ich denke daran, daß die Errichtung dieser Schule zuerst in Judenau geplant war, daß ein weiteres Projekt vorlag, wonach sie in Wiener Neustadt errichtet werden sollte, bis man sich schließlich für Theresienfeld entschied. Es ist bekannt, daß die Unterbringung der Schüler in der Schule Theresienfeld noch mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Der Herr Abg. Hainisch hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Schülerzahl in letzter Zeit geradezu sprunghaft angestiegen ist und daß für einen so großen Andrang nicht in genügendem Maße Vorsorge getroffen werden konnte. Wir sind aber gleich dem Schulreferenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, der Meinung, daß diese Schultype den Erfordernissen durchaus entsprechen wird. In solchen Schulen ist zweifellos eine viel weitgehendere Verfachlichung des Unterrichtes gewährleistet als in kleineren Schulen, in denen verschiedene Berufsgruppen mit einer geringeren Schülerzahl auf engem Raume zusammengedrängt sind und wo auch aus kostentechnischen Gründen die Verfachlichung des Unterrichtes nicht in diesem Ausmaße möglich wäre. Trotzdem gibt es in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Reihe von Fragen, bei denen keine einheitliche Auffassung besteht. Ich meine damit nicht eine uneinheitliche Auffassung der beiden Fraktionen dieses Hauses, sondern Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schülern beziehungsweise den Interessenvertretern der Schüler einerseits und dem Schulreferat andererseits. Wir glauben zum Beispiel, daß die Schüler dieser Schulen nicht den Schülern der Volks- oder Hauptschulen gleichzusetzen sind, sondern in gewissem Sinne bereits als erwachsene Menschen gelten, die ohne Zweifel die Aufgabe haben, sich in diesen Schulen ein hohes Maß an fachlichem Wissen anzueignen, um in ihrem Beruf bestehen zu können. Andererseits tritt aber, man kann es nehmen wie man will, an diese Schüler der Ernst des Lebens heran. Sie lernen in der Praxis, daß sie Rechte haben und auf diese Anspruch erheben müssen, da des öfteren versucht wird, ihnen diese Rechte vorzuenthalten oder sie zumindest einzuschränken. Sie stehen gewissermaßen schon mitten im Kampf ums Dasein. Es ist vom Herrn Abg. Tesar sehr schön, daß er gestern im Zusammenhang mit der Gruppe 0 gegen das Pfuscherunwesen, das dem konzessionierten Gewerbe ernste Schwierig-

keiten bereitet, Stellung genommen hat. Ich erkläre, daß wir ebenfalls strikte gegen dieses Pfuscherunwesen sind und, wo wir die Möglichkeit haben, dagegen auftreten. Ich verstehe aber nicht, daß Herr Abg. Tesar nebenbei kritisiert, daß die Arbeiter — und dazu zählen auch die Lehrlinge — um 17 Uhr ihr Werkzeug fallen lassen, um irgendwelchen anderen Interessen nachzugehen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es selbstverständlich ist, wenn der Arbeiter, der Angestellte und auch der Lehrling nach Beendigung der Dienstzeit das Werkzeug hinlegen und ihren eigenen Interessen nachgehen. Andererseits würde ja auch der Unternehmer nie daran denken, den bei ihm Beschäftigten eine zusätzliche Zahlung zu gewähren, wenn sie um fünf oder zehn Minuten länger ohne vertragliche Festlegung arbeiten würden. Es wäre also keine volkswirtschaftliche Großtat, die die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge mit ihrer Mehrarbeit vollbringen würden, sondern sie würden nur den Gewinn des einzelnen Unternehmers vermehren. Eine andere Folgererscheinung einer solchen Gepflogenheit wäre zweifellos die erhöhte Abnutzung der Arbeitskraft der Beschäftigten ohne entsprechende Gegenleistung. Die Lehrlinge aller Berufszweige müssen also neben ihrer schulischen Bildung lernen, den Lebenskampf zu bestehen. Um sich nicht auf das verlassen zu müssen, was man ihnen erzählt, ist es erforderlich, daß sie wissen, was sie für ihre Leistungen beanspruchen können. Ein typisches Beispiel, daß man einigermaßen unterscheiden muß, ist die Tatsache, daß der Herr Abg. Tesar die Landesangestellten im Zuge der Verhandlungen des Vorschlages gelobt und als „brav“ bezeichnet hat, während gleichzeitig im selben Vorschlag ein Angriff auf die Pragmatisierung im Landesdienstpostenplan vorgesehen ist, worüber übrigens noch gesprochen werden wird. Über die offensichtlichen Verschlechterungen der Landesdienstpragmatik wird noch nach Abschluß des Budgets weiterverhandelt werden. Ich meine also, daß die Lehrlinge bereits zu den Erwachsenen zählen und als solche neben ihrer Pflicht, ihr Wissen zu vergrößern, um den Lebenskampf bestehen zu können, auch beurteilen lernen müssen, was gut bzw. schlecht für sie ist.

Nun wieder zurück zur Schule. Während man einem Kind selbstverständlich zumuten kann, daß es im Rahmen einer Schule auch in Internaten untergebracht wird, stehen wir auf dem Standpunkt, daß dies mit Erwachsenen, zu denen die Lehrlinge zählen, nicht in der gleichen zwangsläufigen Form ge-

schehen muß. Hier sollte einer gewissen Bewegungsfreiheit Raum gelassen werden. Wir werden Gelegenheit haben, uns bei dem bereits in Behandlung stehenden Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetz mit dieser Frage zu beschäftigen. Es besteht die berechtigte Sorge, daß wir wieder in eine Lage hineinschlittern könnten, in der die Menschen in erhöhtem Maße kaserniert werden. Dies haben wir in der Vergangenheit in der übelsten Form erlebt. Es wäre dann möglich, daß man junge Menschen zwangsläufig kaserniert, und eine bestimmte politische Ausbildung würde genügen, eine Neuauflage des BdM und der HJ entstehen zu lassen, was wir keineswegs erleben wollen.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang ist die der Bedeckung der Kosten für die zweifellos sehr schönen Internate. Diese Kosten werden letzten Endes hundertprozentig entweder von den Lehrlingen oder von deren Erhaltern getragen werden müssen. Auf jeden Fall werden sie eine Belastung des Lehrlings und seiner Familie bedeuten. Auch diese Frage wird noch im Rahmen des Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetzes besprochen werden müssen.

Und nun noch ein Wort zu der Meinung, die der Herr Abg. Hainisch in bezug auf den Landesberufsschulrat ausgesprochen hat. Das Lob, das er dem Landesberufsschulrat ausgesprochen hat, mag seine Berechtigung haben. Aber ich weiß nicht genau, ob es möglich ist, im Rahmen dieses uns vorliegenden Gesetzes, das heute nicht zur Diskussion steht, bereits Vorsorge zu treffen, daß ein Landesberufsschulrat voll wirksam werden kann. Wir sind vielmehr der Meinung, daß solche Vorsorgen im Rahmen von zu schaffenden Kompetenzgesetzen bzw. in der paktierten Gesetzgebung getroffen werden können. Der derzeit bestehende Berufsschulrat ist eine provisorische Einrichtung und ist letzten Endes nur eine Abteilung des zuständigen Landesamtes. Es wird selbstverständlich sein, daß wir uns bei der Durcharbeitung des Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetzes auch mit der Frage der Errichtung von Ausschüssen beschäftigen werden, die sich im Rahmen dieses Gesetzes mit der Errichtung und der Erhaltung von Schulen und darunter natürlich von Berufsschulen zu befassen haben. Andere Funktionen solcher Ausschüsse werden wahrscheinlich — ich glaube nicht fehlzugehen — den Gesetzen vorbehalten bleiben müssen, die sich mit der Schulverwaltung bzw. mit der Erziehung in den Schulen befassen.

Im übrigen aber darf ich sagen, daß wir zu der Schule, die der Herr Abg. Hainisch

so ausführlich behandelt hat, durchaus positiv eingestellt sind. Natürlich sind wir uns darüber klar, daß es noch manche Ecken, daß es noch manche Kanten geben wird, die abzufeilen sind. Aber es ist eben ein Anfang mit einer so großen Schule. Wir glauben jedoch, daß bei einigem guten Willen diese Kanten zweifellos beseitigt werden können und daß diese Schule in ihrer Endkonsequenz eine gute Ausbildung und die Heranbildung eines fähigen Nachwuchses der österreichischen Wirtschaft mit sich bringen wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Bei der Behandlung der Gruppe 2, Schulwesen, wäre darauf hinzuweisen, daß der nun vorliegende Entwurf eines Pflichtschulerrichtungs- und -erhaltungsgesetzes für Volks-, Haupt- und Sonderschulen vor allem in seinem § 18 vorsieht, daß die Schulsprengel durch den Schulausschuß vertreten werden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister der Sitzgemeinde als Obmann und aus sieben im Schulsprengel wohnhaften Männern oder Frauen, die die Wählbarkeit in den Gemeinderat des betreffenden Ortes besitzen. Das gibt aber keine Gewähr, daß hier restlos die Interessen der Gemeinde vertreten werden, die die finanziellen Lasten zu tragen hat. Es müßte daher von jeder Gemeinde ein Gemeindevertreter in diesen Schulausschuß entsendet werden.

Wenn wir uns jetzt alle diesen wunderbaren Wunschzettel der einzelnen Herren anschauen und betrachten, dann können die Bürgermeister in jedem einzelnen Ort, ganz egal, welcher Weltanschauung oder Partei diese Bürgermeister angehören, alle Posten in ihrem Budget streichen und nur einen einzigen Punkt im Budget lassen: den Punkt 2, Schulwesen.

Es ist schon ein Unterschied, wie man eine Schule baut. Es wurden in Niederösterreich schon sehr viele Schulen gebaut, angeblich von 1945 bis heute mehr als von 1900 bis 1945. Aber eines müssen wir hier betonen: Wenn man Schulen errichtet, so hat man dabei vor allem die Interessen der Gemeinde und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Es geht natürlich nicht an, wie man es aus dem Mund des Vorredners gehört hat, daß man Pausenräume und Flurräume und Pausenflächen und weiß Gott was alles baut. Das würde den Anschein erwecken, als ob sich die Kinder in der Schule nur zur Pause aufhalten würden, daß es nur

Pausen gibt und keinen Schulunterricht. Diesen Eindruck wollen wir doch auch nicht aufkommen lassen. Und wenn dann die Räume, in denen der Schulunterricht stattfindet, nur 42 Prozent der gesamten Räume ausmachen und alle anderen, die sogenannten Nebenräume, 58 Prozent, so geht das meiner Ansicht nach doch etwas zu weit. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich bin dafür, ihn in die Schule zu schicken!*)

Alle Achtung vor den Schulen, alle Achtung vor unseren sehr verdienten Herrn Lehrern, eine besondere Achtung vor unserem sehr verdienten Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp. Aber hier, glaube ich, dürfen wir nicht an eine Hochstapelei herankommen. Wir sind für eine zweckmäßige Schule, eine schöne Schule. Wenn aber ein Architekt bei der Errichtung einer kleinen Schule nur für das Einreichen der Pläne 70.000 bis 80.000 S verlangt, dann ist das ein Betrag, mit dem man sich schon die gesamten Mauerziegel hätte kaufen können. Auch hier sollte man sich, glaube ich, mehr von den Architekten des Landes Niederösterreich unterstützen lassen, die zweckmäßig, sparsam und doch schön bauen.

Wenn nun das schöne Schulhaus fertig ist, dann wird es eröffnet und eingeweiht. Und zu diesem Anlaß kommt natürlich in erster Linie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp. Wie er nach der Version des Herrn Kollegen Wiesmayr zur Schuleinweihung hinkommen soll, das weiß man nicht. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Zu Fuß!*) Soll er mit einem Massenbeförderungsmittel hinfahren? Es schaut schon gspäßig aus, wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich, diesem schönen Land, dem Kernland von Österreich, mit einer Lokomotive aus dem Jahre 1888 und mit fragwürdigen Waggonen dort ankommt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Mit dem Roller!*) Aber damit ist überhaupt nicht gesagt, daß der Zug dorthin fährt, wo die Schule gebaut worden ist. Was muß der Bürgermeister machen? Vielleicht treibt er einen Bauern auf, der noch ein Roß hat, denn das ist auch schon selten, und ein Steirerwagerl, und dann muß er unseren Landeshauptmannstellvertreter vom Bahnhof abholen, damit er rechtzeitig zur Einweihung und Eröffnung der Schule kommt. Ich weiß nicht, wo Kollege Wiesmayr daheim ist, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es dort keine Autos gibt. Vielleicht gibt es wirklich keine. Es ist heute schon das Wort Afghanistan gefallen. Aber von dort ist er bestimmt nicht her, denn das wäre zu weit hierher zur Beratung. Ich kann ihm sagen,

wo es Autos gibt. Er braucht nur nach Wiener Neustadt zu fahren, zum Gewerkschaftsgebäude oder zur Arbeiterkammer. Dort stehen, fein säuberlich ausgerichtet, sieben bis zehn Wagen. Vielleicht ist einer von dort so lieb und borgt ihm eines. Aber ich glaube, wir können beruhigt sein, es wird auch bei der Einweihung der nächsten Schule unser Landeshauptmannstellvertreter Popp bestimmt anwesend sein. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Worauf Sie sich verlassen können!*)

Wenn man bedenkt, daß der kleinen und kleinsten Gemeinde mit Jahresbudgets von höchstens 100.000 S und oft noch darunter pünktlich 400 S pro Klasse für den Schulbaufonds abgezogen werden, dann fragt sich diese Gemeinde: Kommen wir jemals in den Genuß dessen, was wir alle zusammen bezahlen müssen? Nein, denn in 50 oder 100 Jahren bekommt diese kleine Gemeinde auch noch keine Schule. Aber die 400 S pro Klasse hat sie brav zu bezahlen. Und sie bezahlt sie auch gerne, weil wir einer dem anderen helfen. Aber nur eines habe ich nicht in Ordnung gefunden, daß wir nicht für zwei, sondern für drei Klassen zu bezahlen haben. Die dritte Klasse war eine Horst-Wessel-Klasse, sie marschiert nur im Geiste mit! Aber die 400 S für sie haben wir immerhin bezahlt.

Aber sei es, wie es sei. Es sind hauptsächlich die ÖVP-Gemeinden die armen Gemeinden, die sich das alles nicht leisten können. Überhaupt ist es die Österreichische Volkspartei, die soviel Wasser in ihren ohnehin gewässerten und sehr sauren Wein hineinschüttet! (*Hörthörtrufe!*) Der Herr Abgeordnete Pettenauer hat hier Goethe zitiert. Ich hätte gemeint, daß er etwas Schöneres sagt von Goethe: „Wasser allein macht stumm, das beweisen im Meere die Fische. Wein allein macht dumm, das beweisen die Herren an dem Tische. Nachdem ich aber keines von beiden will sein, trinke ich Wasser mit Wein!“ (*Abg. Pettenauer: Da werden die Hauer sich freuen, wenn wir ihnen das sagen! — Beifall.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Daß die gewerbliche Fortbildung in unserem Lande wichtig ist, haben schon die Ausführungen der Vordredner gezeigt, die sich mit den Einrichtungen der gewerblichen Fortbildungsschulen befaßt haben. Ich möchte nur kurz zu den Landesberufsschulen sprechen und darauf hinweisen, daß vor vielen Jahren als erste

solcher Schulen die Landesberufsschule für das Gastgewerbe in Waldegg gegründet wurde. Einige Jahre später hätten wir wahrscheinlich vom zuständigen Ministerium nicht die Bewilligung hierzu bekommen; damals aber hat sich niemand darum gekümmert, und es konnte ein alter Plan, dessen Verfechter ich durch viele Jahre war, verwirklicht werden. Seinerzeit hatten wir als Vorläufer der Landesberufsschule die Bezirksberufsschulen, in denen alle gewerblichen Lehrlinge zusammengefaßt waren und durch sogenannte Wanderlehrer ihre Ausbildung erhielten. Ich war damals Gehilfenobmann und ich habe auf Grund meiner praktischen Erfahrungen feststellen können, daß die Lehrstunden in diesen Bezirksberufsschulen ziemlich unnütz waren. Daher ist es immer mein Plan gewesen, im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Gastgewerbes eine eigene Internatsschule zu errichten. Der verstorbene Landesinnungsmeister Blum hat es verstanden, zusammen mit mir die großen Widerstände zu überwinden. Wir haben drei Jahre gebraucht, die Bezirksinnungsmeister von der Wichtigkeit dieses Planes zu überzeugen. Die Innung hat sich dann auch noch bereit gefunden, zu der Errichtung der ersten Landesberufsschule für das Gastgewerbe in Niederösterreich Kosten beizusteuern. Durch das große Entgegenkommen des Abg. Kuchner ist es in der Besatzungszeit gelungen, als sein Betrieb von den Russen freigegeben wurde, sein ehemaliges Hotel für die gastgewerbliche Berufsschule Niederösterreichs heranzuziehen. Vorerst hat ein anderer Plan bestanden. Es war nämlich bereits ein Objekt ausersehen und ein Vertrag geschlossen; als aber dieses Objekt bezogen werden sollte, hat es leider wieder die Besatzungsmacht in Anspruch genommen.

Es ist wichtig, hier aufzuzeigen, daß dieser Schultyp — er heißt heute Waldegger Typ — nicht nur in Niederösterreich, sondern in allen anderen Bundesländern bekannt ist. Erst in den letzten Monaten, bei den Freisprechungen in Waldegg, waren deutsche Experten mit deutschen Lehrlingen hier, die diesen Schultyp studierten. Sie haben in dieser Schule auch ihre Lehrlinge — sie haben selbstverständlich die besten mitgebracht — unserer Prüfung unterzogen. Das zeigt, daß wir auf dem Sektor der Lehrlingsweiterbildung im Gastgewerbe in Niederösterreich bahnbrechend waren. Auch das Ministerium hat dies anerkannt. Das Wesentliche am Gelingen dieser Schultype war, daß man den Lehrkörper aus Fachleuten und Pädagogen gebildet hat. Das war überhaupt

das wesentlichste Merkmal beim Zustandekommen dieses Schultyps. Viele Kollegen, die mit mir Jahrzehnte hindurch gearbeitet haben, sind nun in dieser Schule Lehrer; nicht nur der Direktor, sondern auch der Koch und die Wirtschafterin. Meine Kollegen wirken aber nicht nur in Waldegg, sondern auch in der höheren Hotelfachschule in Wien in der Jaurèsgasse; auch der große Kochmeister Tuch, der vom Weltverband der Köche bei der letzten Ausstellung in Frankfurt zum ersten Präsidenten gewählt wurde, hat mit mir jahrelang gearbeitet. Ich bringe das deswegen vor, damit alle Kreise erkennen sollen, daß auf dem gastgewerblichen Sektor Bahnbrechendes vollbracht wurde. Wir haben die Unterstützung gehabt vom Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, vom zuständigen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Popp und vom Schulinspektor Stiedl, bei welchem uns zugute kam, daß auch er ein Gastwirtesohn ist. Sein Bruder ist der bekannte Restaurateur Stiedl in der Steindlgasse.

Der Herr Abg. Wenger hat, als er über diesen Schultyp sprach, von einer Kasernierung gesprochen. Ich möchte mich gerne in Waldegg kasernieren lassen und eine solche Lehrzeit absolvieren, wie sie die Schüler jetzt erleben. Ich mußte seinerzeit als Lehrling in Schusterbetten schlafen, mußte 16 Stunden arbeiten und bin in der Schule vor Übermüdung eingeschlafen. Zu meiner Zeit waren die Voraussetzungen für die Lehrlinge nicht so günstig. Diese Kasernierung schadet der Jugend gar nichts. Sie haben ihre Freizeit und sind in dieser Freizeit durch Lehrer überwacht. Sie gehen mit ihnen in die freie Natur, sie machen Exkursionen in öffentliche Betriebe, die als Lehrbetriebe angesprochen werden können.

Ich muß auch bestätigen, daß sich die provisorische Einrichtung des Berufsschulrates sehr gut bewährt hat, so daß wir dieses Provisorium einmal endgültig festlegen müssen. Dieses Zusammenspiel zwischen Praktiker und Pädagogen ist hervorragend. Das hat sich besonders in der Berufsschule in Waldegg bewiesen. Wir haben ja noch 16 andere Berufssparten, in denen man diesen Typ einführen könnte. Es ist so, daß jetzt noch Lehrlinge aus dem Burgenland nach Waldegg gehen. Wir hatten auch Lehrlinge aus der Steiermark und aus Kärnten. Erst als sich diese Länder unsere Schule richtig angesehen und festgestellt hatten, daß sie ein wirklich gutes Lehrlingsausbildungssystem für die gewerbliche Jugend ist, haben sie auch in ihren Ländern Internatsschulen nach unseren Richtlinien eingerichtet und die zu-

künftige Lehrerschaft dieser Schulen nach Waldegg zur Schulung geschickt. Nun verfügen bereits alle Bundesländer über solche Schulen.

Kollege Wenger hat gemeint, wir müssen Ausschüsse bilden. Hierzu muß ich sagen, daß die Gehilfenschaft in Niederösterreich durch meine Person vertreten ist. Ich stehe noch hundertprozentig in meinem Beruf, schon durch das Hotel, das unsere Organisation in Maria-Schutz bzw. in Klammerschottwien besitzt. Ich stehe auf dem Standpunkt, je mehr Ausschüsse wir bilden, desto konfuser wird die Geschichte. Ich habe es ja erlebt, daß zu den Freisprechungen alle Organisationen kommen wollen, und letzten Endes soll die Innung das alles bezahlen; es will doch jeder mit vollem Magen weggehen, und es kommen immerhin 20 bis 25 Teilnehmer zu den Freisprechungen. Die Fachausschüsse von Niederösterreich sind gesetzlich verankert. Leider bin ich nicht im Fachausschuß vertreten, und ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Herren Kollegen Fuchs und Wenger appellieren, hier nach dem Rechten zu sehen. Es ist so, daß diese Fachausschüsse nur politisch besetzt sind, von unserer Fraktion jedoch niemand vertreten ist.

Ich möchte noch aufzeigen, daß die Waldegger Schule, die erste ihrer Art, in ihrer Innenausstattung noch sehr primitiv ist. Andererseits fehlt es an Büchern, Schuleinrichtungen und Inventar. Die Lehrküche ist in einer Holzbaracke untergebracht, daher habe ich mit Neid die Küche des Internats der Berufsschule in Theresienfeld gesehen, die vom Kollegen Hainisch erstklassig eingerichtet werden konnte. So etwas brauchen wir gerade für unsere Lehrlinge des Gastgewerbes, die viel lernen müssen, um auch als Köche in die Welt hinauszugehen. Wir haben an der Schule in Waldegg ausgezeichnete Lehrer. Besonders zu erwähnen ist der Kochlehrer, der bei internationalen Veranstaltungen in Bern und Frankfurt mit Goldmedaillen ausgezeichnet wurde. Ich bitte die Herren Abgeordneten und auch unsere Kammermitglieder, sich die Waldegger Schule anzusehen, damit sie sich überzeugen können, daß sie, gegenüber allen anderen Schulen, die nach ihr errichtet wurden, am schlechtesten eingerichtet ist. Andere gewerbliche Schulen konnten Maschinen aufstellen, die bis zu 60.000 S kosten, während in Waldegg bei Abnahme der Gehilfenprüfung nicht einmal ein Tischtuch vorhanden ist, mit dem der Prüfling den Tisch vorschriftsmäßig decken kann. Daher habe ich mir erlaubt, zum Ausbau der Internats-

schule in Waldegg eine Million Schilling anzufordern. Es wurden jedoch nur 500.000 S im Eventualbudget eingesetzt. Sehen Sie sich nur die gastgewerblichen Berufsschulen in den anderen Bundesländern an, das sind ehemalige große Gaststättenbetriebe. Wenn mich Landeshauptmannstellvertreter Popp seinerzeit verstanden hätte, könnten wir heute für unsere Hotelfachschule in Niederösterreich das Palace-Hotel am Semmering haben, das wir um nur 980.000 S hätten erwerben können. Wir hätten darin nicht nur die Schule untergebracht, sondern darüber hinaus während der Schulferien — im Sommer und im Winter — auch einen normalen Fremdenverkehrsbetrieb führen können. Damit hätten sich die Kosten für die Schule weitaus verringert.

Aus Innungsmitteln werden für jeden Schüler der Waldegger Schule pro Kurs 1162 S gezahlt, wofür ich hier der Innung besonders danken möchte. Trotzdem die Lehrbehelfe an unserer Schule sehr knapp sind, wird doch Hervorragendes geleistet. Ich glaube, auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, der erst kürzlich in Waldegg war, konnte sich davon überzeugen. Das Hauptgebäude ist bereits durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft renoviert worden, die Dependence wartet aber noch auf eine vollständige Innenrenovierung mit Zentralheizung, Badeanlagen usw. Ein kleiner Sportplatz könnte gleichzeitig ausgebaut werden. Wenn ich sehe, wie anderswo die Schulen aussehen und wie schön die Arbeiterkammer alle ihre Erholungsheime ausstattet, dann drängt sich mir die Frage auf, ob nicht auch einmal die Waldegger Schule von der reichen Arbeiterkammer Geld bekommen könnte. Dankbar werden die 5000 S angenommen, die ich durch meine Gewerkschaft für eine Schulbibliothek erreichen konnte. Könnte nicht die niederösterreichische Arbeiterkammer zusätzlich einen Betrag für das Inventar stiften? Einmal haben wir 30.000 S bekommen. Das Inventar im Gastgewerbe kostet aber sehr viel Geld, und es sollen Silberbestecke, Wäsche und viele fachliche Gefäße angeschafft werden. Leider sind uns aus den seinerzeitigen Bezirksschulen in Neunkirchen, Wiener Neustadt und St. Pölten unsere erstklassigen Silberbesteckkassetten abhanden gekommen, ob durch die Besatzungsmacht oder durch Zivilpersonen, die nach ihr gekommen sind, weiß ich nicht. Vor kurzem hat die Waldegger Schule ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert, doch war es uns nicht möglich, einen Heller zu bekommen, um ein Schülertreffen veranstalten zu kön-

nen. Nicht weniger als 4000 Schüler sind durch die Gastgewerbeschule Waldegg seit ihrem Bestehen gegangen. Ich werde noch beim Kapitel Fremdenverkehr sprechen, in welcher Form sich diese Schule für den Fremdenverkehr in Österreich auswirkt. Aber eines sage ich jetzt: Es nützen uns keine schönen und guten Straßen, nicht der besteingerichtete Betrieb, wenn uns nicht eine Arbeiterschaft zur Verfügung steht, die hundertprozentig erstklassig arbeitet und jenen Geist in sich trägt, der von den Fremden dankbar empfunden wird. Die Kellner Österreichs waren im Ausland durch Jahrzehnte immer bevorzugt und gerne gesehen. Heute ist das Gastgewerbe im eigenen Land ein Durchzugsgewerbe geworden. Es liegt daran, daß der Verdienst, bis auf wenige Spitzenverdiener, nicht sehr verlockend ist. Die Gewerkschaft bemüht sich nun, die Lehrlinge, die wir freisprechen, auch im Lande zu halten. Aber trotzdem kann ich nichts anderes tun, als demjenigen Lehrling, der zu mir um Rat kommt, weil er ins Ausland gehen möchte, zu sagen, gehe in die Fremde, denn im Gastgewerbe hat der Mensch mit Menschen zu tun und dazu ist auch die Auslandspraxis notwendig. Er muß sozusagen Psychologe werden, und Menschenkenntnis kann er sich nur durch jahrelange Arbeit im In- und Ausland erwerben. Nicht weniger als 10.300 Österreicher, der größte Teil wohl Frauen, arbeiten im Gastgewerbe in der Schweiz. In unserem Beruf sind bereits 68 Prozent Frauen beschäftigt, während die Männer, die jahrzehntelang im Gastgewerbe gearbeitet haben, in die Industrie abwandern, weil sich niemand mehr für persönliche Dienstleistungen zur Verfügung stellen will. Wir sehen es auch bei den Gastwirtesöhnen und -töchtern, auch sie wollen den väterlichen Betrieb nicht mehr übernehmen. Sie gehen lieber in die Fabrik, bekommen dort Freitag ihr Geld und sind Samstag und Sonntag frei. Ich habe jahrzehntelang die Weihnachten mit meiner Familie eine Woche vor dem Heiligen Abend feiern müssen, weil ich über Weihnachten und Neujahr für alle jene da sein mußte, die sich erholen wollten. Es ist sehr schwer, gelernte Kräfte mit Auslandspraxis in den Betrieben Niederösterreichs zu halten, vor allem deshalb, weil das Personal des Gastgewerbes durch die Preisbildung in unseren Betrieben, bedingt durch die Besatzungszeit, gehaltsmäßig gegenüber Wien um zehn Prozent, gegenüber Salzburg sogar um 15 Prozent zurück ist. Im Ausland wird noch mehr geboten.

Ich möchte Sie sehr bitten, sich die Schule

in Waldegg anzusehen. Der Geist, der dort herrscht, ist gut und in keiner Richtung politisch gefärbt. Es ist mein Wunsch, diese Schule auch einmal Fremden zeigen zu können, was bis jetzt infolge des schlechten Zustandes der Schule nicht möglich war. Schauen Sie sich die Berufsschule in Gleichenberg an, sie ist in einem ehemaligen Schloß untergebracht und ist erstklassig eingerichtet. Wir in Niederösterreich haben bisher mit Wasser kochen müssen. Ich hoffe, daß uns Kollege Fuchs, der gar nicht mehr weiß, was er mit den Millionen in der Arbeiterkammer tun soll, auch ein bißerl unterstützt. Ich lade dich und deinen Vorstand ein, diese Schule zu besichtigen, und wenn du sie gesehen hast, wirst du sagen: Der Endl hat recht gehabt, wir dürfen diese Schule nicht vernachlässigen, weil sie die erste Internatsschule war und aus ihr die fortschrittliche Idee für alle anderen Berufsschulen geboren wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Fuchs.

Abg. FUCHS: Hohes Haus! Auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen Endl bin ich gezwungen, einige sachliche Feststellungen zu machen. Zunächst sei festgestellt, daß die Arbeiterkammer so wie die Handelskammer oder die Landwirtschaftskammer öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind. Ihre Tätigkeit, ihr Aufgabenkreis ist im Gesetz genau festgelegt. Die Zusammensetzung sowohl der Handelskammer wie der Landwirtschafts- oder der Arbeiterkammer erfolgt auf Grund von geheimen Wahlen der Wahlberechtigten. Bei den letzten Wahlen in die niederösterreichische Arbeiterkammer hat die Fraktion, der der Kollege Endl angehört, einen deutlichen Rückschlag erhalten. Schuld daran ist vermutlich die Tätigkeit der Sozialisten in der niederösterreichischen Arbeiterkammer, denn sonst würden wohl die Wahlberechtigten nicht in erhöhtem Maße Sozialisten in die Kammer wählen. *(Abg. Endl: In Langenlois hat man 23 Zahlende nicht wählen lassen! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Warum schreien Sie denn so, Herr Präsident? — Abg. Endl: Weil es wahr ist! Zahlende hat man nicht wählen lassen! — Präsident Wondrak gibt das Glockenzeichen.)* Die Aufregung ist unverständlich, denn es hat meiner Meinung nach noch keine Wahl gegeben, wo nicht jemand vom Wahlrecht ausgeschlossen war oder vom Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht hat.

Die Fachausschüsse waren in der Gewerbeordnung verankert, und nach 1945 wurde der Abschnitt der Gewerbeordnung über die Fachausschüsse nicht mehr in Wirksamkeit gesetzt. In Parteienverhandlungen wurde dann vereinbart, nicht mehr die Fachausschüsse so wie vor dem Krieg in Wirksamkeit treten zu lassen, sondern die seinerzeitigen Aufgaben der Fachausschüsse an die Arbeiterkammer zu übertragen. Dies ist einvernehmlich festgesetzt worden. Die niederösterreichische Arbeiterkammer hat ebenso einmütig beschlossen, für die einzelnen Gruppen Fachausschüsse zu errichten und zur Erledigung ihrer Aufgaben einen Betrag von einer Million Schilling zur Verfügung zu stellen. Wir haben gesehen, daß man mit dieser einen Million Schilling das Auslangen nicht finden kann, und es wurde, wieder einmütig, auch mit der Stimme des Herrn Präsidenten Endl, in der Vollversammlung der niederösterreichischen Kammer beschlossen, diesen Betrag für 1957 auf 1,3 Millionen Schilling zu erhöhen. Diese 1.300.000 S stehen den Fachausschüssen zur Verfügung.

Im zentralen Ausschuß der Kammer ist die Fraktion des Kollegen Endl vertreten. Die einzelnen Fachausschüsse werden von den Berufsgruppen bzw. von der betreffenden Gewerkschaft vorgeschlagen und werden von uns bestätigt. *(Abg. Endl: Die Fraktion ist vertreten!)* Das sage ich ja: die Fraktion. Wenn der Kollege Endl hier behauptet, er sei der Vertreter der Fachausschüsse der Kammer, dann stimmt das nicht. *(Abg. Endl: Von meinem Fachausschuß!)* Denn niemand hat ihn dazu ermächtigt. *(Abg. Endl: Ein Irrtum! Von meinem Fachausschuß!)* Dann muß ich feststellen, daß hier Kollege Endl sich selbst berichtigt, daß er erklärt, er ist von seinem Fachverband im Fachausschuß verankert. *(Abg. Endl: Ich komme nicht hinein, weil nur Sozialisten drinnen sind!)* Ich mache noch einmal aufmerksam, daß das nicht stimmt! *(Abg. Endl: Das stimmt ja! Bitte, rückfragen!)* Entweder stimmt es, daß Kollege Endl der Vertreter des Gastgewerbes im Fachausschuß ist, oder er ist es nicht. *(Abg. Endl: Ich bin Obmannstellvertreter!)* Der Gewerkschaft, aber nicht des Fachausschusses, Kollege Endl! *(Abg. Endl: Eben nicht, das habe ich ja deswegen angezogen!)*

Kollege Endl sagt, die niederösterreichische Kammer verfüge über Millionen und wisse nicht, wie sie diese Millionen verwenden soll. Kollege Endl kann versichert sein: die niederösterreichischen Kammerangehörigen haben ihre Vertreter beauftragt, jene Einrichtungen zu schaffen und in die Tat umzusetzen, die sie zur Vertretung ihrer

Interessen benötigen, und davon wird die niederösterreichische Arbeiterkammer Gebrauch machen. Ich weiß nicht, ob die Bundeswirtschaftskammer in Relation die gleichen Beträge für einen Lehrling aufwendet wie dies die niederösterreichische Arbeiterkammer tut.

Wir haben zwei Heime von der Wiener Kammer. Das eine ist das Domes-Heim für Buben. Obwohl wir nur ein Drittel der Kosten zu tragen haben, sind 80 oder 85 Prozent Niederösterreicher in diesem Domes-Heim. Die Kosten, die wir aufwenden, betragen pro Nase im Jahr rund 5000 S. *(Hört-hörtrufe!)* Einen ähnlichen Betrag geben wir für die Mädchen aus, die im Heim Hasenleiten untergebracht sind. Dazu kommen Lehrbeihilfen, die gewährt werden, die ebenfalls die 100.000-S-Grenze übersteigen, und es kommen Stipendien dazu. Ich glaube, daß wir sehr wohl imstande wären, einen Vergleich mit der Bundeswirtschaftskammer in dieser Beziehung auszuhalten.

Wenn hier davon gesprochen wird, daß die Betriebe der persönlichen Dienstleistungen unterbesetzt sind, dann möchte ich, obwohl es nicht dazu gehört, denn doch sagen: Die allgemeine Entwicklung in der Welt schafft durch die Automation, durch den Fortschritt in der Technik immer mehr und mehr Berufe für persönliche Dienstleistungen. Machen Sie einen Blick nach Amerika, untersuchen Sie die Beschäftigungsstruktur und Sie werden finden, daß dies wirklich zutrifft. Daß österreichische Qualitätsarbeiter, gleichgültig, ob sie jetzt dem Beruf des Gast- und Schankgewerbes oder ob sie einem anderen Beruf angehören, daß derartige hochqualifizierte Arbeiter in das Ausland gehen, ist für die österreichische Wirtschaft außerordentlich bedauerlich. Begründet ist es jedoch darin, daß die Entlohnung für die Dienstleistungen in Österreich noch immer viel niedriger ist als im Ausland. Ich werde Gelegenheit nehmen, beim Kapitel 7 noch eingehender darüber zu sprechen.

Ich möchte nur vermeiden, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als ob in der niederösterreichischen Arbeiterkammer eine politische Willkürherrschaft aufgebaut wäre. In Niederösterreich wird demokratisch gearbeitet, und das kann auch der Kollege Endl nicht bestreiten. Wir würden wünschen, daß dies auf allen Gebieten Niederösterreichs der Fall wäre. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 2, Schulwesen, ein Zusatzantrag und ein Resolutionsantrag. Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag, dann über die Gruppe selbst und zum Schluß über den Resolutionsantrag abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Mörwald, betreffend Erhöhung der Mittel für den Schulbau): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag in Erfordernis und Bedekung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mörwald, betreffend Befreiung Niederösterreichs von der Zahlung der Beträge zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen): Abgelehnt.

Damit ist die Gruppe 2, Schulwesen, abgeschlossen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 3, Kulturwesen, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebahrungen. Sie betragen 7.798.400 S. Ihnen stehen Einnahmen von 68.800 S gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 7.729.600 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 0,7 Prozent des Gesamtaufwandes gegenüber 0,9 Prozent im Vorjahr. Die Mehrausgaben von 400.000 S sind auf die Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite ergeben sich keine Veränderungen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 3 einen Betrag von 700.000 S veranschlagt. Er rekrutiert sich aus zwei Voranschlagsansätzen, und zwar 351—90, Ausbau und Einrichtung des Haydn-Hauses in Rohrau, 600.000 S, und 354—61, Beiträge zur Denkmalpflege, 100.000 S.

Im Eventualvoranschlag sehen wir bei Gruppe 3 einen Betrag von 600.000 S. Er stellt sich zusammen aus den Voranschlags-

ansätzen 321—61, Förderung des Musikwesens, 100.000 S, 339—61, Beiträge für Volksbildungszwecke, 100.000 S, 351—61, Beiträge zum Ausbau der Heimatmuseen, 200.000 S, 354—61, Beiträge zur Denkmalpflege, 100.000 S, und 359—90, Rückzahlbare Beihilfen an das niederösterreichische Heimatwerk, 100.000 S.

Ich bitte um Einleitung der Spezialdebatte.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir kommen zur Aussprache; zum Wort gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Österreich hat eine große Kulturtradition. Das österreichische Volk hat große Dichter, Denker, Wissenschaftler, Maler und Musiker hervorgebracht, um die uns die ganze Welt beneidet. Wir sind stolz auf unseren Grillparzer, sind ebenso stolz auf Wildgans, auf Fischer von Erlach, den Kremser-Schmidt und auf die großen Musiker Mozart, Schubert und Haydn und viele andere Künstler unseres Landes.

Wir haben ein reiches kulturelles Erbe, das zu hüten und zu wahren zu unseren wichtigsten Aufgaben zählen soll. Allerdings verpflichtet eine solche Tradition aber auch alle jene, die für die Weiterentwicklung der kulturellen Bedürfnisse unseres Landes und für die Förderung aller kulturellen Belange verantwortlich sind. Es nützt nichts, nur bei jeder Gelegenheit von unserer kulturellen Tradition zu sprechen, sich auf diese zu berufen, ein Mozart-Jahr zu veranstalten, wenn man nicht gleichzeitig auch Voraussetzungen schafft, um einen weiteren kulturellen Aufstieg zu gewährleisten. In unserem Volke schlummern ausgezeichnete Kräfte, die zu entfalten und zu entwickeln zu unseren vornehmsten Aufgaben zählen muß. Leider aber muß festgestellt werden, daß es gerade an den Voraussetzungen fehlt, die dazu führen könnten, daß diese kulturellen Kräfte in unserem Lande eine bessere Entwicklung, eine bessere Entfaltung erfahren, um so neue kulturelle und wissenschaftliche Werte in unserem Lande zu schaffen, neue kulturelle und wissenschaftliche Taten zu setzen.

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, einige Beispiele aus dem praktischen Leben herauszugreifen, die sicherlich durch hundert andere ähnliche Fälle ergänzt werden können und die Sie auch sehr häufig in Ihrem praktischen Leben sehen und miterleben. Alle diese Beispiele sind aus unserer engeren Heimat und widerspiegeln die Schwierig-

keiten, die der Entfaltung junger Menschen, die neue Taten für unser Land auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet schaffen könnten, entgegenstehen.

Da ist zum Beispiel ein junger Student, er ist ein kleines musikalisches Genie. Der Vater ist vor einiger Zeit gestorben, die Mutter ist in keiner sehr glücklichen finanziellen Lage. Seine musikalische Begabung ist über dem Durchschnitt, und in seinen Konzerten, die er vor erlesenem Publikum zu wiederholten Malen schon gegeben hat, wurde immer wieder festgestellt, daß dieser junge Mensch große Entwicklungsmöglichkeiten hat und daß er außerordentlich begabt ist. Leider aber kann er sein Studium nicht fortsetzen, ihm fehlen die notwendigen materiellen Grundlagen, um sich weiter ausbilden zu können.

Wieder ein anderes Beispiel: Ein junger Volks- und Hauptschullehrer aus unserem Bezirk ist Mitglied eines bekannten Künstlerbundes. Seine Bilder sind weit über den Rahmen der engeren Heimat bekannt. Er zählt zu den besten Malern Niederösterreichs, und seine Bilder haben in zahlreichen Ausstellungen Bewunderung erregt. Aber wie sieht die Förderung zur Weiterbildung dieses jungen Künstlers in unserem Lande aus? Werden ihm die notwendigen materiellen Mittel gegeben, um sich weiterentwickeln zu können oder muß er selbst, durch den Verkauf seiner Bilder, trachten, weitere Mittel zu seiner Ausbildung hereinzubringen?

Schließlich ein Beispiel aus dem Waldviertel: Hier lebt ein sehr bekannter Künstler. Er ist ein Meister von Holzschnitten, Linolschnitten und Radierungen. Seine Werke sind wirklich sehenswert. Manche niederösterreichische Heimatwerke wurden von ihm sogar schon illustriert. Er ist ein kleiner Bauer und muß während der Winterzeit nebenbei Besen binden und Pantoffeln machen, um überhaupt leben und seinen kulturellen Verpflichtungen, die er sich persönlich auferlegt hat, nachkommen zu können.

Das sind einige wenige Beispiele, die sich sicherlich noch ergänzen ließen. Es sind Beispiele jener gesunden Volkskräfte unseres Landes, die durch entsprechende Förderung Großes zu leisten imstande wären. Bei uns wird die Förderung der Kultur leider klein geschrieben. Auch heuer ist im Kulturbudget Niederösterreichs, das als Aschenbrödel betrachtet werden kann, nur ein geringer Betrag ausgewiesen. Wenn man in den stenographischen Protokollen des Jahres 1956 die Diskussionen zum Kapitel 3 nachliest, kann man feststellen, daß schon im vergangenen

Jahr an den niedrigen Ausgaben für kulturelle Zwecke sehr heftig Kritik geübt wurde. Dabei wurden 1956 0,9 Prozent der Gesamtausgaben für kulturelle Belange veranschlagt, während in diesem Jahr nur 0,7 Prozent vorgesehen sind. Die Lage hat sich also gegenüber dem vergangenen Jahr noch verschlechtert. In Niederösterreich haben die Verantwortlichen noch viel weniger für die Kultur übrig als in anderen Bundesländern. Als Beweis dafür möchte ich dem Hohen Landtag die Beispiele der anderen Bundesländer zur Kenntnis bringen. In Oberösterreich wurde voriges Jahr für Kulturzwecke doppelt soviel als in Niederösterreich veranschlagt, in der Steiermark betragen die Ausgaben dreimal soviel und in den Bundesländern Tirol, Kärnten, Burgenland, Salzburg und Vorarlberg sogar dreibis sechsmal soviel als in Niederösterreich. Das ist eine tragische und traurige Bilanz.

Wenn wir auch unterstreichen wollen, daß bei der Flüssigmachung der Mittel des Kulturbudgets im wesentlichen das Entgegenkommen des Herrn Finanzreferenten maßgeblich ist, müssen wir dennoch darauf hinweisen, daß es notwendig wäre, daß das von einem Sozialisten verwaltete Kulturreferat mehr als bisher für die Durchsetzung seiner Forderungen eintreten und viel entschiedener gegen alle Streichungen durch das Finanzreferat beim Kapitel Kultur protestieren müßte.

In diese Gruppe fällt auch das Bibliothekswesen. Bei der im Jahre 1955 im Landhaus stattgefundenen Kulturenquete wurde festgestellt, daß in Niederösterreich erst 134 Gemeinden über Gemeindebüchereien verfügen. Nicht wenige Gemeinden wären bereit, neue Bibliotheken einzurichten, aber in vielen Fällen scheiterte es an den Kosten, obwohl diese manchmal absolut nicht bedeutend waren. Um diesen Gemeinden wirkungsvoll zu helfen, wäre es notwendig, ihnen für den Ausbau des Bibliothekwesens mehr Geld als bisher zur Verfügung zu stellen. Es wäre anzustreben, nach und nach in allen Orten Niederösterreichs mit mehr als 1000 Einwohnern, das sind rund 260 Gemeinden, Büchereien zu errichten. Bei der erwähnten Kulturenquete wurde von Funktionären der Volksbildungsvereine der Wunsch laut, diesen Vereinen zur Fortführung ihrer Tätigkeit einen Betrag von 100.000 S aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. Im ordentlichen Budget ist dieser Wunsch allerdings nicht in Erfüllung gegangen. Der Finanzausschuß hat erfreulicherweise in Würdigung der Dringlichkeit dieses Wunsches dann doch einen Betrag von

100.000 S im Eventualvoranschlag eingesetzt. Es ist zu hoffen, daß dieser Betrag nicht nur „eventuell“ flüssiggemacht wird, sondern tatsächlich zur Auszahlung gelangt, denn gerade die Volksbildungsvereine erfüllen durch ihre Tätigkeit auf breiter Basis ein wirklich kulturelles Bedürfnis der Bevölkerung unseres Landes. Mit ihrer Hilfe wird allgemeines Kulturgut in alle Schichten des niederösterreichischen Volkes getragen. Aus diesem Grunde erscheint uns die Förderung dieser Vereine besonders nützlich.

Bei einer am 7. September dieses Jahres im Unterrichtsministerium stattgefundenen Enquete über Schmutz- und Schundliteratur wurde bekanntgegeben, daß in Österreich jährlich drei bis vier Millionen Stück Schundhefte verkauft werden. Mit dieser Papiermenge könnten 600.000 gute Jugendbücher hergestellt werden. Der Jahresumsatz der Schundhefte wird auf 20 bis 25 Millionen Schilling, der Jahresumsatz guter Jugendbücher jedoch nur auf 4 Millionen Schilling geschätzt. Der Österreichische Buchklub der Jugend sammelte gegen diese Schmutz- und Schundflut eine Million Unterschriften. Davon entfallen auf Niederösterreich allein 208.000. Das Ergebnis dieser Aktion zeigt das große Interesse der Öffentlichkeit und widerspiegelt auch die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gerade gegenüber diesen kulturellen Belangen. Der Kampf gegen Schmutz und Schund sollte eine der wichtigsten Aufgaben aller zuständigen Stellen unseres Landes sein, weil gerade die Beeinflussung durch die Schundliteratur sowie durch die schlechten Filme, die unser Land überschwemmen, außerordentlich groß ist. Von den Jugendrichtern der Bezirks- und Kreisgerichte wird immer wieder bestätigt, daß das auslösende Moment der Kriminalfälle neben den sozialen Ursachen sehr häufig die schlechte Literatur und insbesondere die schlechten Filme sind. Sie machen die jungen Menschen — ich möchte sagen, nicht nur Jugendliche, sondern auch Menschen von 24 bis 26 Jahren — reif, nach den Vorbildern dieser Schundfilme zu handeln, wodurch sie auf die schiefe Bahn geraten. Sie beschreiten dann einen Weg, der ihnen eines Tages zum Verhängnis wird. Ist er einmal beschritten, dann ist es sehr schwer, wieder auf den richtigen Weg zurückzufinden. Wir glauben, daß es die Aufgabe des Landtages wäre, die Bestrebungen des Buchklubs der Jugend weitgehend zu unterstützen und nach dem Verbot der Einfuhr von Schmutz- und Schundliteratur auch ein Verbot von Schundfilmen durchzusetzen.

Nun gestatten Sie mir, meine Damen und

Herren des Hohen Landtages, einen Vorschlag zur Diskussion zu stellen. Es wäre zweckmäßig, wenn sich die Herren Abgeordneten gerade zu diesem Vorschlag im Laufe der Debatte äußern würden.

Es wäre für die Entwicklung unserer heimischen Künstler sicherlich förderlich, wenn wir ihnen auch einen dementsprechenden Anreiz für ihr künstlerisches Schaffen geben würden. Neben der direkten Hilfe, die das Land zum Teil gewährt, könnte das Land durch die Schaffung eines eigenen Kulturpreises oder Kunstpreises, wie immer es benannt werden soll, unseren Künstlern helfen. (*Ruf: Das ist nicht neu!*) So könnten jedes Jahr solche Preise an die besten niederösterreichischen Heimdichter, weiter für Literatur, für Kunst, nämlich der bildenden Kunst, der Graphik, der Malerei, der darstellenden Kunst und der Musik verliehen werden. Eine solche Einrichtung würde den Künstlern Niederösterreichs in ihrem Schaffen einen Auftrieb geben, und das Land könnte dort fortsetzen, wo bereits einige Städte Niederösterreichs, darunter auch meine Heimatstadt Krems, begonnen haben, den Anreiz zur Förderung der Künstler in unserem Land zu geben. Ich würde ersuchen, diese meine Anregung aufzugreifen und im zuständigen Ausschuß zu behandeln, der dann die näheren Bedingungen festlegen sowie die Einsetzung eines fachmännischen Kollegiums vorsehen könnte, das die Auswahl der besten Kunstwerke trifft. Sollte hier im Landtag schon einmal darüber diskutiert worden sein, was sich meiner Kenntnis entzieht, dann schließt das durchaus nicht aus, daß sich auch der jetzige Landtag mit dieser Frage beschäftigt. Es geht nicht darum, den Ursprung des Gedankens für sich zu beanspruchen, sondern darum, daß auch tatsächlich außer der Diskussion im Landtag wirksame Maßnahmen beschlossen werden, die sicherlich förderlich sein würden für die Entwicklung der Künstler unseres engeren Heimatlandes Niederösterreich und so eine praktische Hilfe für diese Künstler darstellen könnten.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Nagl.

Abg. NAGL: Hohes Haus! Wenn wir jetzt bei der Gruppe 3 angelangt sind, die Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von 7,7 Millionen Schilling und im außerordentlichen Voranschlag von 700.000 S aufweist, so möchte ich vor allem auf die Kulturstätte der Anna-Kirche in Pöggstall hinweisen. Die Anna-Kirche in Pöggstall, die ja das Wahr-

zeichen des südlichen Waldviertels darstellt, stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie wird seit 200 Jahren nicht mehr als Pfarrkirche für die Pfarrgemeinde Pöggstall verwendet, da sie seit den letzten 200 Jahren dem Verfall nahesteht.

Ein schöner Flügelaltar von der Anna-Kirche in Pöggstall ist beim Landesmuseum in Wien zu sehen. Da doch jährlich Tausende von Menschen unser Landesmuseum besuchen und auf unserem Flügelaltar zu lesen ist: „Leihgabe von der Anna-Kirche Pöggstall“, so fragen sich doch die vielen Besucher: Ja, wo ist denn diese Anna-Kirche? Ein schönes Bild ist auch angebracht im Hause der Landesregierung, Herréngasse 11, im ersten Stock.

Die Bevölkerung des südlichen Waldviertels legt sehr großen Wert darauf, daß diese Kulturstätte auch in Zukunft erhalten bleibt, und ich muß sagen, daß durch die eigenen Leistungen der Bevölkerung selbst, von den Arbeitern, Bauern und auch Gewerbetreibenden schon sehr vieles für diese Kirche getan worden ist. Und so erlaube ich mir, dem Hohen Haus folgenden Resolutionsantrag vorzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, aus den vorhandenen Budgetmitteln dafür Sorge zu tragen, daß vornehmlich, um die unschätzbaren Kulturwerte der Anna-Kirche in Pöggstall der Nachwelt zu erhalten, ihre bereits begonnene Restaurierung ehestens abgeschlossen wird.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Wo uns doch in unserem Bundesland die Sonne zum erstenmal schien, wo uns die Sonne zum erstenmal leuchtete und Er uns durch Seine Blitze Seine Allmacht offenbarte, dort ist doch unsere Liebe, dort ist doch unser Heimatland. Ich glaube daher, daß es unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist, die Kulturwerte in unserem Heimatland zu schützen und zu erhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir unterbrechen jetzt die Aussprache und machen eine Mittagspause. Um 13.30 Uhr wird das Plenum wieder zusammentreten. Darf ich in Erinnerung bringen, daß um 13.45 Uhr der Verfassungsausschuß tagen wird. Die beiden Klubs werden gebeten, diejenigen Abgeordneten zu delegieren, die nicht als Redner eingeteilt sind.

Somit ist die Sitzung unterbrochen. Um 13.30 Uhr ist Fortsetzung.

(*Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 13 Uhr 38 Minuten*): Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 fort, und zwar mit der Debatte zur Gruppe 3, Kulturwesen.

Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Außerdem teile ich mit, daß sich die Mitglieder des Verfassungsausschusses um 13.45 Uhr in den Herrensaal begeben mögen.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der Herr Abg. Mörwald ist noch nicht sehr lange in diesem Hause, sonst müßte er wissen, daß gerade auf dem Gebiet der Unterstützung unserer Künstler und Wissenschaftler durch das Referat, das für die Gruppe 3 zuständig ist, sehr viel geleistet wird. Er braucht nur in den Häusern Herréngasse 9, 11 und 13 die Gänge, Kanzleien und Ausstellungsräume zu besichtigen und wird immer wieder neue Bilder, die von modernen Künstlern angekauft wurden, sehen. Es gibt keine Ausstellung in der Provinz, die nicht vom zuständigen Referenten besucht wird, der dann den Ankauf der besten Bilder veranlaßt. Gerade das Beispiel des Referates wirkt dann ansteckend. So konnten wir feststellen, daß bei der letzten Ausstellung in St. Pölten nach dem Ankauf mehrerer Bilder durch die Landesregierung ein Drittel aller Bilder in kurzer Zeit verkauft wurde. Es ist dies eben ein anderer Weg als die anderwärts übliche Förderung durch Preisverteilungen, die von Herrn Abg. Mörwald vorgeschlagen wurde. Ich glaube aber, daß die in Niederösterreich gehandhabte Gepflogenheit für die Künstler vorteilhafter ist, da bei Preisverteilungen relativ wenig Künstler zum Zuge kommen, während die Methode des Landes darin besteht, möglichst viele Bilder anzukaufen.

Das im Vorjahr herausgegebene Buch „Die geliebte Heimat“ hat in reicher Fülle Beiträge niederösterreichischer Schriftsteller gebracht, die dafür entsprechend honoriert wurden. Vom Kulturreferat werden an Künstler Subventionen vergeben und wissenschaftliche Bestrebungen weitgehend unterstützt. Es hätte also der Anregung nicht bedurft, da in Niederösterreich ohnehin für diese Zweige der Kultur sehr viel geleistet wird.

Zu den kulturellen Aufgaben unseres Landes gehören auch die Einrichtungen für die

Volksbildung, die in den nordischen Staaten schon lange einen hohen Stand erreicht hat, aber auch in Österreich bereits seit Jahrzehnten existiert. Für die Volksbildung wurden in unseren Provinzstädten sowie in Wien und in den anderen Landeshauptstädten Volksheime, Volkshochschulkurse und Zweigstellen der Urania gegründet. Wir finden heute noch in Baden und Hollabrunn Zweigstellen der Urania. Die früher in St. Pölten bestandene Zweigstelle entfaltete bis 1934 eine rege Tätigkeit. Bemerkenswert ist, daß sich auch die Bezirksstellen der Arbeiterkammer sehr frühzeitig in den Dienst der Kultur stellten. Sie führen hauptsächlich Kurse teils berufskundlicher, teils allgemeinbildender Art durch. In diesen Kursen wurden in der Zeit von 1955 bis 1956 in 25 Orten 10.000 Besucher gezählt. In 18 Orten wurden von der Arbeiterkammer neben 19 Kursen auch 70 Einzelvorträge abgehalten. Die kommunalen Volksbildungsvereine von Amstetten, Korneuburg, Mödling, Zwentendorf und andere betreiben ebenfalls kursmäßige Volksbildung. Die Kulturämter in Wiener Neustadt, Ternitz, Eggenburg, Berndorf, Gmünd, Stockerau und Waidhofen an der Ybbs gehen planmäßig nach Kulturprogrammen vor. So veranstaltete z. B. das Kulturamt in Sankt Pölten in den letzten fünf Jahren 100 Vorträge aus allen Kulturzweigen, fünf Dichtervorträge, 70 Konzertaufführungen, 50 Kulturfilmabende und 15 Bilderausstellungen. Aber auch die Arbeiterkammer führte künstlerische Veranstaltungen in niederösterreichischen Gemeinden durch. Im gleichen Sinne betätigt sich auch die Österreichische Kulturvereinigung in Wien mit ihren Zweigstellen St. Pölten und Korneuburg. In ländlichen Bezirken sind hauptsächlich die ländlicherweise zusammengefaßten Heimatwerke zu erwähnen, die vorwiegend von der Lehrerschaft geführt werden und im Österreichischen Bildungswerk zusammengeschlossen sind. Sie haben es sich zur Aufgabe gestellt, in erster Linie das Brauchtum und Trachtenwesen im Rahmen der Volksbildung zu pflegen.

Das Niederösterreichische Heimatwerk mit seiner Verkaufsstelle am Stephansplatz wurde im Eventualvoranschlag mit 100.000 S bedacht. Selbstverständlich gibt es auch konfessionell gebundene Volksbildungsvereine, deren rein kirchlicher Charakter eindeutig bestimmt ist. Da wir aber in unserem föderalistischen Aufbau doch das Bedürfnis einer gesamtstaatlichen Zusammenfassung haben und die kulturellen Verbände schließlich auch auf Dotationen des Unterrichtsministeriums angewiesen sind, wurde der

Österreichische Volkshochschulverband gegründet, der zwei Zentren aufweist: Salzburg und Wien. Seine Statuten schreiben überparteiliche interkonfessionelle Landesverbände auf demokratischer Basis vor und haben erst vor kurzer Zeit in Niederösterreich zum Zusammenschluß des Niederösterreichischen Volksbildungsverbandes und des Niederösterreichischen Volkshochschulvereines geführt. Dieser Niederösterreichische Volksbildungsverband vereinigt die Bildungsinteressen des hauptsächlich agrarischen Flach- und Berglandes mit seiner konservativen Bevölkerung gleichermaßen mit denen der vorwiegend hochindustriellen Gegenden, deren Bevölkerung mehr weltanschaulich tolerant eingestellt ist. Die Vereinigung wird durch bundesstaatliche Referenten, die interessanterweise von den zwei Bundesländern Wien und Vorarlberg bestellt werden, unterstützt.

Wie bereits bekannt, sind für Volksbildungszwecke 100.000 S im ordentlichen Voranschlag und 100.000 S im Eventualvoranschlag präliminiert. In diesen Sektor der Volksbildung gehören auch die Volksbibliotheken, die Gewerkschaftsbibliotheken, die Wanderbibliotheken und die Pfarrbibliotheken der Kirche. Man möge mir auch hier meinen Lokalpatriotismus verzeihen, wenn ich mir mitzuteilen erlaube, daß heuer in der St.-Pöltner Stadtbücherei 104.000 Bände verliehen wurden, eine Zahl, die die Büchereien von Klagenfurt und Salzburg nicht erreichen.

Daß in Niederösterreich auf dem Gebiete der Musik mit den vorhandenen Mitteln das Menschenmögliche geleistet wird, ist selbstverständlich. Hier verdient das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester an erster Stelle genannt zu werden. Es veranstaltet in den niederösterreichischen Gemeinden jährlich 100 hochwertige Konzerte mit international anerkannten Dirigenten. Noch immer vermisse wir aber seine verdichtete Tätigkeit im Österreichischen Rundfunk, die mindestens sooft erfolgen sollte wie die des Vorarlberger oder des Grazer Orchesters. Die Erhaltung des Orchesters bereitet der Vereinsleitung — trotz der hohen Subvention der Landesregierung, des Bundesministeriums für Unterricht und des Zuschusses aus dem Kulturroschen — viele Sorgen. Die jetzige Berufung bedeutender und der Öffentlichkeit bekannter Männer von Seiten der Landesregierung wird hoffentlich eine weitere finanziell bedingte Abwanderung hervorragender Musiker dieses Orchesters verhindern.

Auch auf musikalischem Gebiet ist die

Arbeiterkammer mit ihren 70 veranstalteten Chor- und Orchesterkonzerten im Jahre 1956 zu erwähnen. Für die Förderung des Musikwesens, für die 15 Musikschulen des Landes und die Blasmusiken und Gesangsvereine werden heuer 650.000 S im ordentlichen Voranschlag und 100.000 S im Eventualvoranschlag beschlossen. Besonders bei den Blasmusikern wird das Hohe Haus mit mir eines Sinnes sein, wenn ich verlange, diese Musiker vor dem Organisationszwang der Musikergewerkschaft zu schützen, der zur Auflösung dieser Kapellen führen würde.

Die Bedeutung des Films und der Lichtspielbühnen als künstlerisches und finanzielles Problem wird uns sicher im nächsten Jahr bereits beschäftigen, weil mit der Entwicklung des Kinos zugleich eine Gefahr gebannt werden muß, nämlich der Rückgang des Theaterwesens in der Provinz.

Wir haben in Niederösterreich vier Bühnengebäude: Baden, Berndorf, Wiener Neustadt und St. Pölten. Nur in letzterer Stadt ist der Direktor zugleich ein guter Kaufmann, da er mit Hilfe der ziemlich hohen Subvention doch sieben Monate täglich in St. Pölten und Berndorf seine Schauspieler und Sänger beschäftigt und dabei ein künstlerisches Niveau hält, das Besucher aus einem Umkreis von 60 Kilometer immer wieder anzieht. Im nächsten Jahr wird statt Berndorf Krems bespielt, und sollen dann die drei Bühnen der Südbahngegend mindestens das St.-Pöltner Beispiel erreichen. Freilich müßte eigentlich die gewährte Subvention von 500.000 S zur Förderung des Theaterwesens, und der Kulturgrosschenschuß samt dem Subventionsbetrag des Unterrichtsministeriums noch höher sein, damit die künstlerische Besessenheit der Theater nicht nur ausgenützt wird, sondern die Künstler auch entsprechende Gagen bekommen.

Daß Gewerkschaften und die Arbeiterkammer mit 132 Vorstellungen im Jahr 1956 und die Schulen verbilligte Theaterbesuche in Wien ermöglichen, muß anerkannt werden. Wenn aber außerdem Burgschauspieler die Mittelschulen besuchen, Wiener Bühnen in Niederösterreich Aufführungen veranstalten, ist das der bequemere Weg zur Hebung der Theaterkultur in unserem Lande.

Auf dem Gebiet des Denkmalwesens ist die Eröffnung des Jagdmuseums in Petronell, die Wiederinstandsetzung des Schlosses in Niederweiden, ein Bau des Barockmeisters Fischer von Erlach, die Renovierung zahlreicher Kunstdenkmäler, Schlösser, Burgen und Kirchen ein weiteres Ruhmesblatt unseres Kulturreferates. Dafür sind im ordentlichen Voranschlag 400.000 S und im

außerordentlichen und im Eventualvoranschlag je 100.000 S eingesetzt. Für die Fortsetzung des Baues des Haydn-Museums in Rohrau sind im außerordentlichen Voranschlag 600.000 S bestimmt.

Wir beraten dieses Kulturbudget des Landes Niederösterreich inmitten des Landes Wien und müssen uns fragen, ob dem Kernland Österreichs für dauernde Zeiten seine Hauptstadt fehlen soll. Hat man — nach des Dichters Wort — „dies Land vom Kahlenberg besehn“, begreift man den Widersinn dieser politischen Trennung, deren Schattenseiten sich nicht nur auf finanziellem und wirtschaftlichem, sondern auch auf kulturellem Gebiet auswirken. Hier gibt es ein paar ungleiche Brüder, einen reichen und einen armen, und doch ist, wie das Kapitel 3 des heurigen Landesvoranschlages beweist, letzterer ebenso tüchtig und begabt und gibt Gewähr für eine große Zukunft auch im Bereiche der Wissenschaft und Kunst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner kommt der Abg. Stangler zum Wort.

Abg. STANGLER: Hohes Haus! Bevor ich im konkreten auf einzelne Punkte des Kapitels 3 eingehe, möchte ich mir zu den Ausführungen der beiden Vorredner einige Bemerkungen erlauben, vor allem, was den ersten Redner zu diesem Kapitel betrifft.

Jede Kultur- und Bildungstätigkeit muß ausgehen von der Wertung des Menschen als freie Persönlichkeit. Wer die persönliche Freiheit, wer die Würde des Menschen, wer den Menschen als Ebenbild Gottes achtet, der hat auch die Möglichkeit, in diesen grundsätzlichen Fragen von einer gesicherten Basis auszugehen und seine Tätigkeit zu beginnen. Wer aber hier oder anderswo Freiheit, Menschenwürde und Achtung der Persönlichkeit nicht unter Beweis stellt, der hat meiner Meinung nach das Recht verloren, über Kultur überhaupt zu reden. (*Rufe: Bravo!*) Wir lehnen es daher ab, uns mit irgendeiner kommunistischen Argumentation über diese Fragen auseinanderzusetzen, weil Sie (*zur Seite der Volksopposition gewendet*) alles Recht verloren haben, über Kultur, Menschlichkeit und Menschenwürde zu reden. (*Zustimmung. — Abg. Mörwald: Das einfachste, was man machen kann: „Reden wir von etwas anderem!“*) Ich habe meinen Ausführungen auch auf diesen Zwischenruf hin nichts mehr hinzuzufügen, weil sich Österreichs Volk und die freie Welt über Sie

und Ihre Tätigkeit schon die entsprechende Meinung gebildet haben. (Abg. Bachinger: *Sehr richtig!*)

Ich kann einen Großteil der Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Dr. Steingötter, nur unterstreichen. Es decken sich unsere Auffassungen auch hinsichtlich der Tätigkeit des zuständigen Referates im Lande Niederösterreich. Es ist wohl die Aufgabe aller öffentlichen Stellen, ob es sich nun um Bund, Land oder Gemeinden handelt, alle jene Kräfte zu fördern und zu unterstützen, die sich freiwillig der Kulturtätigkeit unterziehen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates oder des Landes, diese Tätigkeit autoritär an sich zu ziehen und von einer beamteten Ebene die Kultur allein zu machen. Wir schätzen und würdigen es, wenn vor allem auch in unserem Lande die Tätigkeit freiwilliger Institutionen auf dem Kultursektor durch die öffentliche Hand gefördert und unterstützt wird. Sicherlich würden wir uns alle freuen, wenn es die finanzielle Lage des Landes erlauben würde, noch viel bedeutendere Mittel für die verschiedenen Zwecke der Kultur zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen aber mit Freude und Genugtuung feststellen, daß es vor allem in diesem Jahre gelungen ist, die Budgetansätze für das Kulturwesen in einigen Punkten zu erhöhen, vor allem durch die Initiative der Abgeordneten des Finanzausschusses selbst. Wenn im außerordentlichen Budget und im Eventualbudget, an das ich als Optimist glaube, weitere 1.300.000 Schilling aufgenommen wurden, dann können wir sicherlich feststellen, daß sich der Landtag und die Landesregierung ihrer Aufgabe als kulturfördernder Faktor bewußt sind. Wir freuen uns, daß es diesmal gelungen ist, vor allem durch die Initiative der Abgeordneten selbst, eine reichere Dotierung dieses Kapitels zu erreichen.

Ich möchte vor allem auf einige Punkte besonders hinweisen. Es ist gelungen, im Eventualbudget das Kapitel Musikpflege mit zusätzlichen 100.000 S auszustatten. Gerade in der Zeit der fortschreitenden Technisierung und der beginnenden Automation der Wirtschaft — wobei es bei uns in Österreich sicherlich noch einige Zeit dauern wird, bis wir zu einer Vollautomation kommen werden —, in der Zeit, wo sich die Technik anschickt, einerseits den Menschen sehr stark an die maschinelle Entwicklung und Produktion zu binden, ihm andererseits aber die Möglichkeit zu mehr Freizeit gibt, ist die große Gefahr gegeben, daß der Mensch den sicheren Boden verliert, daß er selbst in die Gefahr gerät, gleichsam technisiert zu werden, das

heißt, daß ihm jene Werte abhanden kommen, die zur Selbstbesinnung, zum Ruhefinden notwendig sind, um selbst kulturell tätig zu werden. Durch die moderne Unterhaltungsindustrie sind wir bereits zu der Entwicklung gekommen, daß es den Menschen durch das Radio, das Fernsehen, das Kino, die Musikautomaten schon sehr leicht gemacht ist — man braucht nur irgendwo einen Eintritt zu bezahlen oder einen Schilling in einen Automaten einzuwerfen —, um sich mit Kultur berieseln zu lassen. Wenn diese Entwicklung nicht durch die menschliche Persönlichkeit und den Wunsch und die Sehnsucht des Menschen nach gültigen Werten abgewehrt würde, wäre es um unser Volk der Tänzer und der Geiger schlecht bestellt. Was würde aus unserer Jugend werden, wenn wir nur noch ein Land mit „Kulturautomaten“ wären. Die gesamte Industrialisierung, auch die der Landwirtschaft, bringt es mit sich, daß eine gesunde Einheit zerstört wird, die früher den Menschen in eine gewisse Ordnung hineingestellt hat. Gerade gestern, bei der Verleihung des Staatspreises für Volksbildung, hat der Herr Landeshauptmann Dr. Gleißner von Oberösterreich ein sehr treffendes Beispiel gebracht, als er das Gespräch wiedergegeben hat, das er mit einem oberösterreichischen Bauern führte, der auch im Sinne der Mechanisierung und Modernisierung seine eigene Wirtschaft mit neuen Geräten ausgestattet hat. Da kam es auf dem Acker des Bauern zu einem sehr interessanten Gespräch. Der Landeshauptmann fragte den Bauern: „Na, jetzt geht es dir doch bedeutend leichter, jetzt hast du den Traktor und kannst dir Arbeitskräfte und Plage ersparen. Die Maschine hilft dir doch sehr stark.“ Der Bauer gab eine sehr treffende Antwort: „Ja, die Maschine hilft mir Arbeitszeit ersparen und erleichtert mir irgendwie die Arbeit. Aber früher war es doch noch schöner, als ich mit meinen Gäulen da über den Acker die Furchen gezogen habe.“ Die Frage des Landeshauptmannes: „Wieso?“ Darauf der Bauer: „Ja, mit dem Roß habe ich noch reden können und da war ich nicht einsam und allein.“

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie die technische Entwicklung den Menschen aus einer gesunden Ordnung herausreißt. Andererseits ist es erfreulich, feststellen zu können, daß eine große Sehnsucht bei den Menschen in Stadt und Land, im bäuerlichen Raume wie im Raume der Großstadt zu spüren ist, einen gesunden Ausgleich zu der Nüchternheit dieses technischen Zeitalters zu finden. Wenn ich vorhin sagte, daß wir es begrüßen, daß

im Eventualbudget im Kapitel 3 für die Musikpflege 100.000 S mehr ausgegeben werden können — wir hoffen es —, dann wird es Aufgabe sein, was übrigens mein Vordränger schon festgestellt hat, vor allem die Musikschulen, soweit sie im Lande bereits vorhanden sind, zu unterstützen, aber auch zu versuchen, anzuregen, daß neue Musik- und Gesangsschulen errichtet werden. Jeder junge Mensch, der durch die Lehre in einer Musikschule selbst ein Musikinstrument spielen kann, ist die beste Gewähr dafür, daß wir ein Land der Musik, des Gesanges, somit der Kultur bleiben. Es wird aber über das Land hinaus auch Aufgabe der anderen Gebietskörperschaften und aller interessierten Kreise wie der verschiedensten Vereinigungen für die Gesangspflege, der Sängerbünde usw. sein, zu trachten, daß möglichst viele Menschen in die Lage versetzt werden, von sich heraus selbst kulturell tätig zu sein. Diese Leute werden dann, aus innerer Berufung und Freude zur Musik, nicht gezwungen sein, bei Automaten zu stehen, um von ihm Musik zu hören.

Das gleiche gilt für die Volksbildung. Es ist tatsächlich in den letzten eineinhalb Jahren möglich geworden, vor allem auf dem Sektor des Volkshochschulwesens, eine sehr vielfältige Tätigkeit im Lande Niederösterreich zu entwickeln. Sowohl in den Landstädten als auch in den Industriestädten hat sich eine sehr umfangreiche Tätigkeit der Volkshochschulen entwickelt. Ich glaube, daß es vor allem notwendig ist, unseren Mittelschullehrern zu danken, die sich dieser hohen Aufgabe der Volksbildung in so uneigennütziger Weise unterziehen. Aber eines möchte ich meinem Herrn Vordränger, dem Herrn Abg. Dr. Steingötter, doch entgegen: So ist es nicht, daß die Bildungseinrichtungen in den Industriegebieten weltanschaulich tolerant sind, wobei unausgesprochen mitschwingt, alle anderen Volksbildungsvereine oder Volkshochschulen, die nicht in Industriegebieten tätig sind, würden nicht tolerant sein. Auf eine so einfache und primitive Formel läßt sich das nicht bringen. Ich glaube, daß Toleranz notwendig ist, weil gerade die Volksbildung eine Ebene herzustellen hat, auf der wir einander begegnen können, wenngleich wir verschiedener Meinung sind. Wir begrüßen es, daß wir auf dem Wege zu einer solchen Entwicklung sind, wenn auch festgestellt werden muß, daß eine neutrale Ebene auf diesem Gebiet nicht mit einer Neutralisierung der Meinungen und Gesinnungen zu verwechseln ist.

Ich möchte auch die vordringliche Arbeit des Bildungs- und Heimatwerkes in Nieder-

österreich unterstreichen, das vor allem im ländlichen Siedlungsraum tätig ist und seit vielen Jahren ein sehr verdienstvolles Wirken entwickelt. Vor allem die Pflichtschullehrerschaft, aber, Gott sei Dank, auch Menschen aus den verschiedensten Berufsgruppen — ich denke hier an einen Rauchfangkehrer in der Buckligen Welt, an einen Viehhändler im Alpenvorland —, unterziehen sich mit wahrer Hingabe und wirklichem Kulturverständnis dieser Bildungsarbeit im ländlichen Raum.

Sehr zu begrüßen ist es, daß der Hohe Landtag auf Antrag des Finanzausschusses einen rückzahlbaren Kredit von 100.000 S für die Verkaufsstelle des Niederösterreichischen Heimatwerkes am Stephansplatz beschließen wird. Ich möchte nur mit ganz wenigen Worten auf die Wichtigkeit dieser Verkaufsstelle hinweisen. Im Zentrum der Großstadt und des Fremdenverkehrs haben wir die Möglichkeit, für wirklich echte niederösterreichische Trachten, für niederösterreichische Volkskunst — seien es Geschenkartikel oder Gebrauchsgegenstände — zu werben. Wir müssen daran interessiert sein, daß die niederösterreichische Volkskunst gerade auf Wiener Boden bekannt wird. Darüber hinaus müssen wir selbst alle für diese Einrichtung werbend auftreten, um damit eine noch breitere Wirkung zu erzielen. Ich glaube, das Heimatwerk würde sich sehr freuen, wenn viele Abgeordnete dieses Hauses die Verkaufsstelle am Stephansplatz einmal besuchen und einen Kauf tätigen würden, weil wir damit die Kenntnis dieser Einrichtung leichter in den niederösterreichischen Raum hinaustragen können.

Im Kapitel 3 ist auch das Landesarchiv behandelt, und hier bin ich gezwungen, dem Herrn Abg. Pettenauer eine kurze Antwort zu seiner Stellungnahme von gestern zu geben. Ich bedaure es sehr, wenn über diese Dinge nach Art einer Witzblattberichterstattung gesprochen wird. So ist es leider gestern abend geschehen. Wir sind uns klar, daß wir im Lande da und dort noch nicht alles hundertprozentig erfüllt haben, aber ich darf feststellen, daß der Herr Landeshauptmann Steinböck als zuständiger Referatsleiter — wie wir es seinerzeit angekündigt und versprochen haben — tatsächlich auf dem Wege ist, jene Lösung zu finden, die notwendig ist, um unser so reiches Landesarchiv würdig unterzubringen. Herr Landeshauptmann war nicht untätig. Es hätte eine kurze Rückfrage im Referat genügt, um sich die entsprechende Aufklärung zu holen. Herr Landeshauptmann hat vorerst versucht, in Räumen des Stiftes Klosterneuburg, und zwar in

der alten Schule, das Archiv unterzubringen. Es hat sich dann aber bei eingehender Besichtigung herausgestellt, daß dieses Objekt für die Unterbringung des umfangreichen und großen niederösterreichischen Landesarchivs nicht geeignet ist. Weitere Verhandlungen wurden mit den Besitzern des Schlosses Bisamberg geführt, die auch ergebnislos blieben. Nun wurde eine Lösung gefunden, und es hätte, Herr Abg. Pettenauer, nur der Nachfrage bedurft, um die erforderliche Auskunft zu bekommen. (*Abgeordneter Pettenauer: Anfragen werden ja nicht beantwortet!*) Die Abgeordneten haben schließlich die Aufgabe, sich selbst dafür zu interessieren. Sie bewegen sich in diesem Hause frei umher und haben jede Möglichkeit, ihre Interessen entsprechend wahrzunehmen. Die Lösung besteht nun darin, daß das Archiv nun in einem landeseigenen Gebäude, und zwar im Palais Batthyany, Bankgasse 2, untergebracht werden kann. Die bis jetzt dort befindlichen Referate sind schon in die Strauchgasse übersiedelt. Es finden zur Zeit die bautechnischen Untersuchungen statt, und ab Frühjahr nächsten Jahres wird der größte Teil des niederösterreichischen Landesarchivs im Palais Batthyany in würdigem Rahmen untergebracht werden können. Sie sehen also, Herr Abg. Pettenauer, daß der Herr Landeshauptmann die entsprechende Vorsorge getroffen hat, denn wenn wir einmal von der ÖVP etwas ankündigen und in Aussicht stellen, dann wird es auch erledigt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Im Regierungsbericht stand etwas anderes!*)

Der Herr Abg. Pettenauer hat auch an dem Ballhausplatz sein Mißfallen gefunden. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Am Platz, weil nichts dort steht!*) Es ist gestern schon von unserem Parteifreund, dem Abgeordneten Tesar, darauf hingewiesen worden, daß es sicher im Interesse der niederösterreichischen Bevölkerung war, mit jenen Beträgen, die einst für das Amtsgebäude vorgesehen waren, die Wohnbauförderung reicher zu dotieren, weil dadurch soundso vielen hundert Familien die Möglichkeit gegeben wurde, sich eigenen Wohnraum zu schaffen. Aber auch die Frage Ballhausplatz ist ja nicht aufgeschoben, es ist nur eine Verschiebung in der Rangwertung eingetreten. Es würde meiner Meinung nach niemand verstehen, würde man zuerst dieses Amtsgebäude errichten und andere, derzeit weit wichtigere Dinge zurückstellen. Im übrigen sind die Eigentumsfeststellungen erst in der letzten Zeit richtig möglich gewesen. Sie wissen doch, daß der Bund nicht eindeutiger

Eigentümer dieses Platzes gewesen ist und grundbücherlich gar nicht eingetragen war. Erst jetzt, nachdem dieses Grundstück nicht mehr unter den Titel Deutsches Eigentum fällt, ist der Bund tatsächlich in der Lage, jenen Tausch durchzuführen, den das Land angeregt hat, nämlich daß das Land Niederösterreich dem Bund die Gendarmeriekaserne in der Landstraßer Hauptstraße zur Verfügung stellt und dafür diesen Platz erhält. Dann werden wir erst — und diese Verhandlungen werden in absehbarer Zeit abgeschlossen sein — richtiger Besitzer dieses Grundstückes am Ballhausplatz sein, und es kann dann erst richtig über die Verwendung dieses Grundes entschieden werden. Eines ist schon gelungen: die Garagen dieses Platzes stehen seit der vergangenen Woche bereits der Landesregierung zur Verfügung. Auch hier haben also die Zuständigen nichts unterlassen, sondern sind ihrer Aufgabe nachgekommen.

Im Kapitel 3 finden wir auch erfreulicherweise eine Verstärkung der Mittel für Denkmalpflege. Es ist heute hier schon auf Schloß Niederweiden hingewiesen worden. Es ist auch schon einmal hier — und ich möchte das heute wieder unterstreichen — auf die Schallerburg hingewiesen worden, jenen profanen Renaissancebau, der ein Kleinod für unser Land darstellt, und wo wir nicht so lange warten dürfen wie in Niederweiden, bis wir vor Ruinen stehen. Wie ich überhaupt meine, daß es eben auch Aufgabe des Landtages und der Landesverwaltung ist, so viele Förderungsmittel bereitzustellen, die erforderlich sind, um vorhandene kirchliche und profane Kunstdenkmäler, die in Gefahr sind, zu verfallen, rechtzeitig vor dem Verfall zu schützen, und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, mit der Konservierung von Ruinen zu beginnen.

Auch der Rundfunk ist zu wiederholten Malen bei der Budgetdebatte behandelt worden. Ich glaube, daß ich auch dazu einige Bemerkungen ergänzend machen darf. Wir haben schon des öfteren auch hier einvernehmlich folgendes festgestellt: Weil das Land Niederösterreich keinen eigenen Landessender, kein landeseigenes Funkhaus als Produktionsstätte besitzt, müssen wir verlangen, daß im Funkhaus Wien, als Hauptproduktionsstätte für das Rundfunkprogramm in ganz Österreich, aber auch als zuständige Stelle für das Rundfunkprogramm im lokalen Bereich, die Interessen des Landes Niederösterreich noch mehr wahrgenommen werden als bisher, denn letzten Endes zahlen die niederösterreichischen Hörer auch ein Fünftel der Hörerbeiträge von Gesamt-

österreich. Wer soviel Geld in ein solches Unternehmen einlegt, der hat wohl ein Recht zu verlangen, daß auch auf die Belange dieses Landschaftsteiles des gesamten Vaterlandes und seiner Menschen besonders Rücksicht genommen wird. Nicht kleinlicher föderativer Standpunkt und keine Überheblichkeit oder Überschätzung der eigenen Kraft läßt uns dieses Verlangen stellen, sondern weil wir uns bewußt sind, daß Niederösterreich sehr wohl sehr viele Künstler und Wissenschaftler hat, die imstande sind, über dieses Funkhaus Wien die Stimme zu erheben, und daß diese Stimmen aus Niederösterreich im gesamtösterreichischen Chor, musikalisch und wissenschaftlich betrachtet, sehr wohl bestehen können. Wir erwarten daher mehr Berücksichtigung Niederösterreichs in der Gesamtproduktion, Heranziehung niederösterreichischer Künstler, Kunstschaffender und Wissenschaftler.

Ich möchte aber auch ein anerkennendes Wort sagen. Es ist gerade in den letzten Monaten gelungen, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester endlich mehr im Wiener Funkhaus zu beschäftigen. Es wurden für das letzte Vierteljahr sämtliche Konzerte dieses Tonkünstlerorchesters im Wiener Musikvereinsaal vom Rundfunk übernommen und sind auch übertragen worden. Die Dienstleistung der Tonkünstler ist dadurch um ein Drittel vermehrt worden, und wir glauben, daß unsere berechtigte Forderung, die nun zur Kenntnis genommen wurde, auch dem Niveau unseres Orchesters entspricht. Ich glaube, daß wir hier alle der Meinung sind, daß diese Regelung nicht nur für den letzten Teil des Jahres gilt, sondern daß diese Regelung auch im kommenden Jahr und für die Zukunft Gültigkeit haben muß. Wir freuen uns aber jedenfalls, daß die öffentliche Verwaltung und Intendanz des Wiener Rundfunks diesen langjährigen Wunsch Niederösterreichs nun erfüllt hat. Wir freuen uns auch, daß die technische Entwicklung und der Ausbau der technischen Einrichtungen fortschreitet, und daß wir nun die Gewißheit haben, daß die Großsendeanlage auf dem Bisamberg im Jahre 1958 vollendet sein wird. Wir werden dann in Niederösterreich endlich jene Empfangsverhältnisse haben, die es ermöglichen, daß tatsächlich in ganz Niederösterreich der Österreichische Rundfunk gehört werden kann.

Ich möchte aber, bevor ich schließe, auch noch einige Wünsche an das Referat richten.

Gerade im letzten Sommer hat sich gezeigt, daß der Ausländerfremdenverkehr sehr stark nach Wien, aber auch von Wien hinaus in die niederösterreichische Umgebung zieht.

Wir konnten in vielen Gebieten Niederösterreichs erstmalig einen Ausländerfremdenverkehr beobachten. Gerade dieser Ausländerfremdenverkehr ist für uns sehr interessant. Die Ausländer haben es im letzten Sommer beklagt, daß gerade in der Fremdenverkehrshochsaison auf Wiener Boden auf kulturellem Gebiet sehr wenig geboten wird. Der Amerikaner oder der Nordländer, der nach Wien kommt, möchte nicht unbedingt moderne Musicals hören, die er vielleicht in Amerika besser dargeboten bekommt. Wenn er nach Wien kommt, möchte er vor allem die Wiener Operette auf dem Boden sehen, auf dem sie entstanden ist. Ich könnte mir vorstellen, daß wir diesen Wünschen dadurch gerecht werden können, daß wir uns bemühen, vor allem in der näheren Umgebung von Wien den Fremden einige Programme zu liefern, die es ermöglichen, die Fremden, die nach Wien und Niederösterreich kommen, auch mit der kulturellen Leistung unseres Landes mehr bekannt zu machen. Im konkreten rege ich dazu an, daß das Kulturreferat die schon einmal geäußerte Absicht verwirklicht, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Baden die Arena im Kurpark von Baden endgültig zu renovieren, die mit ihrer Freilichtbühne gerade während der Sommermonate En-suite-Aufführungen irgendeiner Operette ermöglichen könnten. Auf diese Weise könnte in dieser herrlichen Landschaft von Baden, die sicherlich nicht nur wegen der Heilquellen, sondern auch wegen der Schönheit der Landschaft und der Stadt viele Fremde anzieht, eine neue Form der Fremdenbetreuung durchgeführt werden. Ich glaube, daß eine solche Operettenaufführung in der Arena im Kurpark von Baden viele Wiener, viele Niederösterreicher, aber auch viele Ausländer anziehen würde.

Wir haben daneben noch soundso viele andere Möglichkeiten. Wer von uns erinnert sich nicht der wunderschönen Feier des Referates in Eckartsau anlässlich des Geburtstages von Fischer von Erlach! Was wäre mit Sernaden im Schloßhof von Eckartsau! Was wäre mit der Propagierung des Programms der Carnuntum-Festspiele, die schon sehr viel beachtet werden! Die Aufführungen durch das Theater Kaleidoskop haben allseitige Anerkennung gefunden. Wie wäre es mit einer intensiveren Propagierung des Melker Oratoriums nicht nur im örtlichen Rahmen, sondern in einer einheitlichen Landeswerbung im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr! Ich glaube, daß eine einheitliche, großzügige, auch im Fremdsprachentext durchgeführte Werbung all dieser Kulturveranstaltungen dazu beitragen

würde, den Fremdenverkehr noch viel stärker nach Niederösterreich zu lenken. Es sollen damit dem Fremden kulturelle Dinge geboten werden, die ihn zur Überzeugung bringen, daß nicht nur in Wien, sondern auch in dem Lande um Wien eine hohe Kulturpflege vorhanden ist.

Ich bitte, daß gerade diese Fragen vom Referat aus ernstlich erwogen werden und es so möglich wird, in einer gemeinsamen Zusammenarbeit sowohl dem Fremdenverkehr als auch der kulturellen Tätigkeit des Landes Niederösterreich neue Erfolge zu bringen.

Wir dürfen also abschließend feststellen, daß beim Kapitel Kultur im Rahmen des Möglichen eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung eingetreten ist. Mehr finanzielle Mittel geben auch mehr Möglichkeiten zur kulturellen Arbeit. Der Herr Finanzreferent hat gestern davon gesprochen, daß Niederösterreich durch Stärkung seiner Wirtschaft und damit seiner Steuerkraft auch in die Lage versetzt sein wird, mehr zu leisten als bisher, daß es aber auch darauf ankommt, den Glauben an dieses Land, an die Kraft dieses Landes zu stärken. Ich glaube, daß es sehr viele Möglichkeiten gibt, gemeinsame Anliegen gemeinsam zu vertreten, ohne daß wir einander dabei in den Haaren zu liegen brauchen. Diese Zusammenarbeit würde dazu beitragen, daß Niederösterreich auch in der Zukunft das Kernland der Kultur bleibt. Wir werden alles daransetzen, daß dieser Kultur in unserem Lande eine lebendige Heimstatt bereitet werde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

Abg. KUNTNER: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Worte des Herrn Vorredners, daß man sich gerade bei dem Kapitel Kultur nicht in den Haaren liegen muß und daß hier eine Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht, sind ein Appell, der wohl auch an seine eigene Fraktion gerichtet und vielleicht sogar ein Klopfen an seine eigene Brust war. Es ist nicht immer ungefährlich, zu schießen, weil ein Geschöß unter Umständen ein Bumerang ist. Es ist nicht zweckdienlich, Bücher aus dem Keller zu holen, wenn man befürchten muß, daß sie einem auf den Kopf fallen! Ich unterstreiche aber, daß eine Zusammenarbeit günstig ist. Die Ausführungen dürfen aber doch nicht darin gipfeln, daß wir die Maschine verdammen, auch dort nicht, wo sie die künstlerischen Dinge beeinflußt. Er hat ja selbst

das Radio als eine technisierte Kulturförderungsinstitution aufgezeigt. Ich glaube, es kommt bei all dem darauf an, daß wir keine Angst vor der Maschine haben dürfen, daß wir nur dafür sorgen müssen, daß wir nicht unter ihre Räder kommen, sondern ihre Lenker und Betreuer werden. Vor allem müssen wir aber darauf sehen, daß neben der Maschine der Mensch bestehen bleibt, der Mensch mit seinen hohen Idealen und Zielen, der persönlichen Würde und dem Glauben an das Gute und an das Schöne.

Gestatten Sie mir, nun auf eine Sonderfrage einzugehen, und zwar auf die Heimatmuseen. Für den Ausbau der Heimatmuseen sind auch heuer wieder, wie im Vorjahr, 50.000 S im ordentlichen Voranschlag vorgesehen. Es ist aber erfreulich, daß darüber hinaus, den Wünschen des Referates entsprechend, im Eventualvoranschlag 200.000 S vorgesehen sind, denn es ist wirklich notwendig, daß hier größere Mittel zur Verfügung stehen. Sie müssen bedenken, daß schon vor 1945 72 öffentliche Heimatmuseen bestanden haben, und darüber hinaus eine Reihe von Privat- und Schulsammlungen, die zusammen 200 betragen. Durch die Kriegereignisse hat ein Großteil dieser Heimatmuseen sehr schwer gelitten. Es sind nur zehn Heimatmuseen unversehrt geblieben, 22 wurden so schwer beschädigt, daß sie überhaupt nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Daraus können Sie ermessen, wie notwendig es ist, Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Nach 1945 begann der Wiederaufbau, der Ausbau und die Errichtung der Museen. Es muß erwähnt werden, daß das niederösterreichische Landesmuseum, das bisher nur die Betreuung der eigenen Sammlungen im Auge hatte, sich auch der Neuordnung und Wiederaufstellung der niederösterreichischen Heimatmuseen widmete. So wurde das Museum Carnuntinum wiedererrichtet, dessen einmalige Bedeutung dadurch unterstrichen wird, daß in einer eigenen Voranschlagspost ein Betrag von mehr als 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und dadurch dieses Prachtexemplar eines Museums gefördert wurde. Weiter sind folgende Museen bzw. Ausstellungsräume wiedererrichtet worden: die historische Schaustellung auf der Burg Greifenstein, das Heimatmuseum in Gresten, das Heimatmuseum in Gutenstein, das Stiftsmuseum in Heiligenkreuz, das Heimatmuseum in Langenlois, das Tschudy-Gedächtniszimmer in seinem Wohnhaus in Lichtenegg, das Donaumuseum in Petronell, das Stadtmuseum in Pöchlarn, die Folterkammer in Pöggstall, das

volkskundliche und stadtgeschichtliche Museum in Retz, das Heimatmuseum in Scheibbs, das Gauermaun-Gedächtniszimmer in Scheuchenstein, die prähistorische Sammlung in Stillfried, das Stadtmuseum in Stockerau, die Heimatmuseen in Waidhofen an der Thaya und Ybbs sowie das Marchfeldmuseum in Weikendorf und das stadtgeschichtliche Museum in Wiener Neustadt. Für diese Wiederaufbauten, die unter der fachlichen Betreuung der Funktionäre des Landesmuseums und des Referates erfolgten, sind Mittel von bisher fast einer halben Million Schilling zur Verfügung gestellt worden. Die Bedeutung wird durch die steigende Subventionierung und durch die ständig zunehmende Besucherzahl unterstrichen.

Nun darf niemand glauben, daß diese Heimatmuseen Nachahmungen großstädtischer Museen, Aufbewahrungsorte für seltene Fundgegenstände oder gar bloße Anziehungspunkte für Fremde sind. Sie sind auch keine Rumpelkammern oder Raritätenkabinette, sondern vielmehr die Grundlage für die Bildung der Jugendlichen und Erwachsenen in der Heimat. Diese Schaustellungen aus der Vergangenheit und Gegenwart sollen die Sonderheit der Heimat so zur Geltung bringen, daß sie mit der Erkenntnis die Liebe zur Heimat zu erwecken imstande sind. Darüber hinaus aber wird auch die Bodenständigkeit betont, da diese Ausstellungen nur die kulturgeschichtlichen Entwicklungen der einzelnen Orte zeigen, so daß sich der Besucher besonders angesprochen fühlt. Schließlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Besuch solcher Heimatmuseen auch zum Besuch größerer Sammlungen anregt. Daß das Landesmuseum die Betreuung der Heimatmuseen im weiteren Sinne übernommen hat, gibt die Gewähr, daß diese wirklich mustergültig geführt werden. Ich darf wohl sagen, daß auch bei der heutigen Gelegenheit, und nicht nur zu Zeiten der Eröffnung von Museen oder bei sonstigen seltenen Feiern, all denen gedankt werden soll, die meist ehrenamtlich und mit viel Idealismus und großen Opfern die Heimatmuseen betreuen und aufbauen.

Das Kulturreferat plant in weiterer Folge die Aufstellung des Stadtmuseums in Baden, der Gemäldegalerie des niederösterreichischen Landesmuseums Eckartsau, des Jagdmuseums Marchegg, des Wienerwaldmuseums Neulengbach, des Heimatmuseums Neunkirchen, des Heimatmuseums der Burg in Perchtoldsdorf, eines Bergbaumuseums in Reichenau und des Wachaumuseums im Theisenhofer Hof in Weißenkirchen. Es ist notwendig, zu diesem Zweck Geld bereitzu-

stellen. Erfreulicherweise stehen heuer mehr Mittel zur Verfügung. Ich brauche nicht die pädagogische Bedeutung der Heimatmuseen für die Schulen als bodenständige Lehrmittelsammlung zu unterstreichen. Sie haben nicht nur unterrichtlichen, sondern auch erzieherischen Wert. Aber auch für die Erwachsenen sind sie von Bedeutung. Unserer Meinung nach ist das Geld gut angelegt, da es etwas gibt, was man sonst für Geld nicht kaufen kann, nämlich: die Liebe zur Heimat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. H i r m a n n.

Abg. Ing. HIRMANN: Hohes Haus! Auch ich schließe mich der Anerkennung, die die Arbeit des Kulturreferates von meinen Vorrednern erfahren hat, an und freue mich über die große Zahl der Veranstaltungen, die im vergangenen Jahr in vielen Städten und größeren Orten unserer Heimat durchgeführt worden sind. Bei der Feststellung, daß für das kleine Dorf eigentlich nichts geschehen ist, erfaßt mich jedoch eine gewisse Wehmut. Es ist schon richtig, daß es abseits vom Wege liegt. Dabei muß es aber nicht unbedingt im äußersten Waldviertel liegen, es muß nicht irgendwo als Einschnittweiler in den Voralpenbergen sein, es kann sich mitten im fruchtbaren Marchfeld oder in irgendeiner anderen Gegend befinden, gar nicht weit, oft nur 10 bis 15 Kilometer von der nächsten Bezirksstadt entfernt. Aber die Dorfbewohner kommen aus ihrem Dorf kaum hinaus. Hat das Dorf Glück und ist es mehr als sechs Kilometer vom nächsten Kino entfernt, dann kommt hie und da, etwa einmal im Jahr, ein Wanderkino hin. Über die Qualität der Filme solcher Kinos wollen wir nicht viel reden, jedenfalls sind sie nicht neuester Produktion. Ansonsten gibt es in den Dörfern kaum nennenswerte kulturelle Veranstaltungen. Ja, die Unkultur ist dort in Gestalt der Musikautomaten eingezogen. Die Dorfjugend verbringt bei diesen viele Stunden und wirft Schilling um Schilling hinein, nicht vielleicht, um irgendwelchen Klängen zu lauschen, sondern fasziniert von dem optischen Spiel dieser leblosen Dinge. Ist die Jugend dieses Spieles überdrüssig, dann ist ihr nächstes Ziel das Motorrad, und es geht hinaus. Manchmal kommt auch eine sogenannte Bauernbühne ins Dorf. Ein trauriges Kapitel der Kultur. Ich empfinde es immer schmerzlich, wenn ich irgendwo das Programm einer solchen Bühne angeschlagen sehe, und ich kann nicht verstehen, wieso letzten Endes doch der mehr oder weniger große Raum des Dorfgast-

hauses mit Menschen gefüllt ist, die diesem Spiel — ich kann wohl sagen, diesem argen Spiel mit den Bauern — zusehen. Wirkt in einem Dorf ein mit der Bevölkerung verbundener Lehrer, kommt es hin und wieder zu einer Theateraufführung. Wer schon einmal eine solche mit viel Arbeit, viel Liebe und viel Zeitaufwand vorbereitete Theatervorstellung miterlebt und gesehen hat, wie andächtig die Frauen, Kinder und Männer den Worten lauschen, wie sich manchmal ihre Augen mit Tränen füllen, weil sie mit dem Spiel mitgehen — auch wenn das Ereignis auf der Bühne gar nicht so großartig ist —, der versteht dann den Bauern, die Menschen im Dorf.

Am ärmsten sind unsere Bäuerinnen. Die Jugend ist heutzutage beweglich geworden. Sie kann in die Nachbarstadt, sie kann ins Kino, sie hat noch Lust und Liebe an den Tanzveranstaltungen. Auch der Bauer findet am Sonntag seine Beschäftigung, denn er hat eine größere Zeitspanne zur Verfügung. Nur die Bäuerin ist eingesperrt zwischen den Verrichtungen, die auch an den Sonntagen notwendig sind. Am Vormittag z. B. das Kochen, dann kommt am Nachmittag eine kurze Pause, und schon ruft wieder der Stall zur Arbeit.

Hohes Haus, ich glaube, es wäre ein dankbares Beginnen, wenn wir mithelfen würden, daß von den reichen Schätzen der Kultur unseres Landes auch auf das kleine Dorf etwas ausstrahlt. Es liegt ein Jahr zurück, als die Herren Thalhammer und Feuchtmüller vom Kulturreferat in einem solchen kleinen Dorf anlässlich einer Veranstaltung etwas getan haben, dem ich zuerst selbst mit ein wenig banger Sorge entgegengeliegt habe: eine Kunstausstellung im Dorf, nicht groß, nur im Konferenzraum der Volksschule, ein paar gut ausgewählte Bilder, ein paar Plastiken. Sie hätten sehen müssen, wie die Dorfmenschen zuerst scheu hingekommen sind und diese Bilder betrachtet haben. Sie sind ja nur den Buntdruckkitsch, der fast in jedem Greißlerladen zum Kauf lockt, gewohnt. Sie hätten sehen müssen, wie sie immer wiederkamen und zwei-, dreimal vor den Bildern gestanden sind, um sie in sich aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dieser kleinen Ausstellung wurde auch eine Dichterlesung abgehalten und ein kleines Schauspiel aufgeführt. Obwohl es ausgewählte und vielleicht über das Niveau des Dorfes gehende Darbietungen waren, war eine Ergriffenheit unter den Zuschauern, wie ich sie schon lange nicht gesehen habe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ungefähr so, stelle ich mir vor, soll die Kul-

tur in das kleine Dorf kommen: eine kleine, nicht zu große Ausstellung von Kunstwerken, eine Dichterlesung, ein kurzer, nur eine Viertel- bis eine halbe Stunde dauernder Vortrag eines Quartetts — es darf nicht zu lange dauern, da es sonst ermüdet —, und dann vielleicht auch ein Einakter oder etwa auch ein längeres Theaterstück, das unter Umständen am Abend wiederholt werden könnte. Ich glaube, das würde die finanziellen Mittel des Referates wohl nicht über Gebühr beanspruchen, aber wir würden damit das Erreichen, was ja letzten Endes das Ziel unserer ganzen Arbeit auf dem Sektor Kultur ist, nämlich, daß sie hineingetragen wird in alle Schichten des Volkes und in die Tiefe des Landes.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß, wenn alle, die mit diesem Problem beschäftigt sind, zusammenhelfen und zusammenarbeiten, von dem Glanz, der so reichlich von dem großen Schatz unserer Kulturgüter ausgeht, auch etwas in das kleine und stille Dorf ausstrahlt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat sich zum Wort gemeldet.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Abg. Hirmann veranlassen mich, zu dem Problem Dorf doch einiges zu sagen. Er hat vor allem den Wunsch, daß kulturelle Veranstaltungen auch ins Dorf hinausgetragen werden. Das kann vom Kulturreferat und, wie ich glaube, vom gesamten niederösterreichischen Landtag nur absolut unterstützt werden. Ich darf darauf verweisen, daß wir in den letzten Jahren gerade in einer Reihe von ländlichen Gemeinden das Museumswesen gefördert haben. So haben wir zum Beispiel in Asparn an der Zaya ein außerordentlich schönes Heimatmuseum geschaffen. Ich darf darauf verweisen, daß wir in Weikendorf bei Gänserndorf, ebenfalls eine Bauerngemeinde, ein landwirtschaftliches Museum eingerichtet haben, das am Beginn ist und das weiter ausgebaut werden soll, und daß eine Reihe anderer Museumseinrichtungen gerade dem Dorfe dienen.

Auch unsere sogenannten niederösterreichischen Wanderkunstausstellungen dienen ja nicht bloß dem Bezirksvorort, wo die Ausstellung ist, sondern der ganzen Umgebung. Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß aus den Schulen und aus den Bauerngemeinden zahlreicher Besuch zu verzeichnen ist und daß, wie einer der Vorredner schon vermerkt hat, gerade diese Ausstellun-

gen sehr viel dazu beigetragen haben, daß wertvolle Arbeiten unserer Künstler auch angekauft würden, also ein doppelter Zweck erfüllt wurde: einerseits Kunst ins Volk zu tragen und zweitens dem Künstler eine materielle Unterstützung zu geben. Wir fördern auch mit Landesmitteln das sogenannte Theater der Schulen, mit dem wir auch in die kleineren Gemeinden und in die kleineren Schulen hinausgehen. Und letztlich wird auch der Betrag, den wir für die Blasmusiken verwenden, vor allem in der Form verwendet, daß wir entsprechende Kurse für die Kapellmeister veranstalten. Das ist doch auch eine Sache, die bis ins letzte Dorf hinausdringt. Ich darf weiter darauf verweisen, daß zahllose kulturelle Vereinigungen, Gesangsvereine, Musikvereine, auch örtliche, entsprechende Subventionen — natürlich gegen Nachweis der Verwendung dieser Mittel — vom niederösterreichischen Kulturreferat erhalten.

Ich habe mich aber eigentlich nicht zum Wort gemeldet, um diese paar Daten hier bekanntzugeben, sondern weil mir bei den Ausführungen des Herrn Abg. Hirrmann ein anderes Problem vor Augen geführt wurde. Es ist nicht unbekannt, daß es beachtenswerte Kreise gibt, die der Idee des Dorfgemeinschaftshauses anhängen. Ich könnte mir schon vorstellen, daß in Zusammenarbeit einerseits der zuständigen ländlichen Gemeinden und andererseits der Landwirtschaftskammer und des Kulturreferates, wie es in anderen Ländern draußen, so in Westdeutschland, aber auch in Italien usw. der Fall ist, Dorfgemeinschaftshäuser geschaffen werden, die einerseits ein kulturelles, andererseits auch ein wirtschaftliches Zentrum darstellen. Ich kann mir absolut vorstellen, daß ein solches Dorfgemeinschaftshaus einen Vortragssaal hat, eine eigene kommunale Bibliothek aufweist, daß dort Volksbildungsvorträge gehalten und andererseits auf dem wirtschaftlichen Sektor eine Reihe von Einrichtungen geschaffen werden, die gerade der dörflichen Bevölkerung dienen könnten, weil sie dem einzelnen, insbesondere dem kleinen Bauern sonst nicht zugänglich sind. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Gedanke gerade auf Grund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hirrmann etwas näher erörtert werden würde. Es wäre das zweifellos ein Fortschritt, der hier verzeichnet werden könnte.

Im übrigen glaube ich, daß sich mit den Problemen zu befassen hätten neben dem Kulturreferat der niederösterreichischen Landesregierung das niederösterreichische Heimatwerk auf der einen Seite, die Volks-

hochschulvereinigungen auf der anderen Seite, und schließlich auch der bundesstaatliche Volksbildungsreferent. Ich bin also der Meinung: Im Zusammenwirken der Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung mit diesen Kulturinstitutionen, die ich aufgezeigt habe, und mit Hilfe auch des Landes und des Kulturreferates könnte hier sehr viel für die Kultur in den Dörfern Niederösterreichs getan werden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Gruppe wurde von den Debatterednern entsprechend behandelt. Ich kann mich daher auf den Antrag beschränken, über diese Gruppe des ordentlichen, des außerordentlichen und des Eventualvoranschlags abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 3, Kulturwesen, sowie der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Nagl. Ich lasse zunächst über den ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlag in dieser Gruppe abstimmen und dann zum Schluß über den Resolutionsantrag des Abg. Nagl.

(Nach Abstimmung über Gruppe 3, Kulturwesen, in Erfordernis und Bedeckung):
A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Nagl, betreffend Abschließung der Restauration der Anna-Kirche in Pöggstall):
A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht ordentliche Ausgaben von 99,750.300 S vor. Die entsprechenden Einnahmen hierzu betragen 50,238.000 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 49,512.300 Schilling.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für die offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen.

Die Summe der Ausgaben stellt 9,5 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 10,0 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt.

Die Mehrausgaben von 14,8 Millionen Schilling betreffen den Personalaufwand mit 1,8 Millionen Schilling, den neu im Voranschlag aufscheinenden Kredit für Blindenbeihilfen von 5,5 Millionen Schilling und den Mehraufwand in der geschlossenen Fürsorge und in der Jugendhilfe infolge Erhöhung der Verpflegskosten in den verschiedenen Anstalten von 6,3 Millionen Schilling. Die restlichen Mehrkosten verteilen sich auf sämtliche Voranschlagsansätze dieser Gruppe.

Entsprechend den Mehrausgaben infolge Erhöhung der Verpflegskosten ergibt sich auch auf der Einnahmenseite eine Erhöhung um zirka 3,8 Millionen Schilling.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Kosten der Landesanstalten Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die voraussichtlichen Belagziffern meist niedriger sind als die tatsächlichen Belagziffern. Es erscheint daher notwendig, das Ausgabevolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgaben voranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

In dieser Gruppe wären eine Reihe von Voranschlagsansätzen aus gebarungstechnischen Gründen als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Im außerordentlichen Voranschlag ist die Gruppe 4 mit einem Betrag von 4.500.000 S ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus den Voranschlagsansätzen 461—90, Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung der Erholungsheime in Niederösterreich mit 225.000 Schilling, 462—90, Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, mit 250.000 Schilling, 483—91, Vorhaben auf dem Gebiete des Kindergartenwesens, mit 200.000 S, 48.500—90, Landeserziehungsanstalt in Korneuburg, Schließung des Werkstättenhofes und Fertigstellung des Kesselhauses einschließlich Werkstätteneinrichtungen und Möblierung, mit 2 Millionen Schilling, 48.500—91, Landeserziehungsanstalt in Korneuburg, Errichtung eines Geräteschuppens mit Schüttboden und eines Schweinestalles, mit 800.000 S, 4851—90, Landeserziehungsheim in Hollabrunn, Zentralheizung einschließlich Wäschereiausbau und Glashaushausanschluß, mit 475.000 S, und 4852—90, Landeserziehungsheim „Reichenauerhof“ in Waidhofen an der Ybbs, Anschluß des Heim-

gebäudes an die Zentralheizungsanlage des Schulgebäudes, mit 550.000 S.

Im Eventualvoranschlag ist die Gruppe 4 mit einem Betrag von 1.605.000 S ausgewiesen und beinhaltet die Voranschlagsansätze 4540—90, Landessiechenanstalt in St. Andrä vor dem Hagentale, Ausbesserung der Dächer des Magazinsgebäudes und des Verwalterhauses, mit 30.000 S, 4541—90, Landessiechenanstalt in Mistelbach, Bau eines Schweinestalles, mit 100.000 S, 461—90, Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung der Erholungsheime in Niederösterreich, mit 425.000 S, 4810—90, Landessäuglingsheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf, bauliche Maßnahmen, mit 600.000 S, 4840—90, Landeskinderheim in Krems an der Donau, Beitrag zur Ausgestaltung des Landesjugendheimes in Puchberg am Schneeberg für Zwecke der Unterbringung der Kinder des Landeskinderheimes in Krems an der Donau, mit 300.000 Schilling, 4841—90, Landeskinderheim in Mödling, bauliche Instandsetzungsarbeiten und Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, mit 100.000 S, und 4853—90, Landeserziehungsanstalt in Allentsteig, Instandsetzung und Anstrich von Fenstern und Türen, mit 50.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über diese Gruppe abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher.

Abg. LAUSCHER: Hohes Haus! Dieses Kapitel kann man nicht ernst genug nehmen, denn es beinhaltet die Fürsorge für unsere Alten, das Lehrlingswesen, die Betreuung unserer Kinder, die Kindergärten und die Horte. Unsere Alten und auch die Mütter unserer Kinder würden es sicherlich begrüßen, wenn auch für sie ein wenig von dem Glanz dieses Milliardenbudgets, wovon uns der Herr Abg. Hilgarth erzählt hat, abfallen würde. Die Propagandatrommel für dieses Milliardenbudget wurde schon gerührt. Es heißt häufig, daß die ganze Welt über das österreichische Wirtschaftswunder staunt usw. Auch unser Herr Landeshauptmann Steinböck hat am vergangenen Sonntag in seiner Radiorede besonders hervorgehoben, daß Niederösterreich ein Milliardenbudget hat. Niemand aber, auch hier im Hause nicht, kann bestreiten, daß für die Ärmsten, die Fürsorgerentner, für unsere Lehrlinge und für unsere Kinder kein Groschen mehr ausgegeben wird, trotz des Milliardenbudgets. Im Gegenteil, das kann man beweisen, die Lage unserer Rentner hat sich verschlech-

tert. Das gleiche trifft auch bei der Betreuung unserer Kinder in den Horten und Kindergärten zu.

Der Herr Abg. Hilgarth hat über die Wertbeständigkeit des Schillings gesprochen. Nun, ich glaube, derjenige, der ein großes Einkommen hat, wird in dieser Beziehung im wesentlichen zufrieden sein können; derjenige aber, der von einem kleinen Einkommen leben muß, sagen wir zum Beispiel der Rentner, wird diese Wertbeständigkeit des Schillings schon bezweifeln. Fragen Sie einmal einen Rentner, inwieweit der Schilling im vergangenen Jahr wertbeständig war. Niemand kann bestreiten, daß die Grundnahrungsmittel teurer geworden sind. Jeder weiß, daß die Preise für Brot, Gebäck, Milch und andere wesentliche Nahrungsmittel gestiegen sind. Nun, wie ich schon betont habe, ein Bezieher eines höheren Gehaltes spürt das nicht so, aber der Rentner mit seinen paar Schilling wird das sicherlich spüren. Damit Sie mich nicht mißverstehen, ich spreche nicht davon, daß der Wert des Schillings gefährdet ist, aber ein solches Lob von seiner Wertbeständigkeit, wie es der Abg. Hilgarth ausgesprochen hat, kann man doch nicht akzeptieren, wo doch nicht nur wir, sondern auch andere Kreise von einer schleichenden Inflation und von einer langsamen Entwertung des Schillings sprechen.

Eine andere Frage ist, inwieweit dieses Milliardenbudget die Richtsätze unserer Renten beeinflusst. Ich betone, daß die Sätze für unsere Fürsorgereutner trotz der Teuerung nicht erhöht wurden. Der Alleinstehende bekommt noch immer 300 S, der Haushaltsvorstand 280 S, der Haushaltsangehörige 200 S im Monat. Wenn man hier immer von der christlichen Nächstenliebe spricht, so wäre es sicherlich zu begrüßen, wenn man auch einmal in Niederösterreich die Richtsätze dieser Renten erhöhen würde. Ich kann darauf hinweisen, daß die Richtsätze beispielsweise in der Steiermark doch anders gelagert sind, daß dort die Alleinstehenden 350 S monatlich bekommen.

Über das vielgepriesene Wirtschaftswunder möchte ich mir doch noch einige Bemerkungen erlauben. Wie schaut dieses Wirtschaftswunder beispielsweise für den Arbeiter aus? Erst vor kurzem hat im Parlament die sozialistische Abg. Moik eine Rede gehalten, in der sie darauf hinwies, daß 70,7 Prozent der österreichischen Arbeiter im Monat unter 1500 S verdienen. Heute wurde in der Debatte von einem Kollegen der rechten Fraktion gefordert, daß man das Pfuschen der Arbeiter verbieten soll. Dazu erlaube ich mir eine Bemerkung: Bei diesen niedrigen

Löhnen ist es zu erklären und nur zu verständlich, daß man Überstunden schinden muß, und es ist auch begreiflich, daß Frauen, die mehrere Kinder haben und eigentlich zu Hause bleiben sollten, weil die Kinder sie für ihre Betreuung brauchen, arbeiten gehen müssen. Das ist schon deswegen verständlich, weil man aus der Statistik der Krankenkasse weiß, daß in Niederösterreich beinahe die Hälfte der Arbeiter nur rund 1400 S im Monat verdienen. Unter solchen Umständen kann man das Wirtschaftswunder wohl anders sehen, als es der Abg. Hilgarth sieht. Tatsache ist wohl, daß der arbeitende Mensch, vor allem die Arbeiter und Angestellten, zu diesem Wirtschaftswunder mit ihrem Fleiß und mit ihrer Ausdauer beigetragen haben, aber in den Genuß dieses Wirtschaftswunders kommen nicht sie, sondern andere Kreise. Es sind dies die Kreise der Aktionäre, die mit den Kartellen zu tun haben, der Großhandel, das Bankkapital in Oesterreich, und in der letzten Zeit besonders begünstigt — darüber werde ich noch beim Kapitel Agrarwirtschaft sprechen — auch die Großgrundbesitzer, Fürsten, Grafen und dergleichen mehr. Wir sind daher der Meinung, daß man nicht soviel von dem Wirtschaftswunder sprechen soll, denn das ist nicht nur nicht sehr klug, sondern sogar — gestatten Sie mir ein offenes Wort — unanständig gegenüber dem Teil der Bevölkerung, der schwer arbeitet und dabei schlecht verdient.

Zur Rentnerfrage erlaube ich mir nun ein paar Vorschläge zu machen. Sie werden weder das Wirtschaftswunder noch die Ökonomen gefährden, sondern sie werden nur die Lage der Sozialrentner verbessern. Eine alte Forderung, die wir immer erhoben haben und die auch die Rentner in ihren Versammlungen immer fordern, ist die, daß die Grundgebühr beim Stromverbrauch gestrichen werden soll. Bei zwei Tarifräumen muß man 9 S bezahlen, bei 3 Tarifräumen 15 S. Bei den Rentnern ist die Grundgebühr ja meist höher als der bezogene Strom. Was würde das der Newag kosten, wenn man den 7000 Sozialrentnern in Niederösterreich die Grundgebühr erlassen würde? Nach unserer Meinung eine Bagatelle, rund 600.000 S. Diese 600.000 S würden der Newag überhaupt nicht weh tun, aber den Rentnern eine wesentliche Hilfe bedeuten. Die Landesregierung würde sicher gut tun, wenn sie an die Newag zwecks Erlassung der Grundgebühr für unsere Rentner herantreten würde. Die Sozialrentner in Niederösterreich haben verschiedene Versammlungen abgehalten und in diesen auch

berechtigte Wünsche vorgetragen. In einem Schreiben des Zentralverbandes der Sozialrentner der Landesleitung Niederösterreich wurden folgende Vorschläge gemacht und an die niederösterreichische Landesregierung zur Befürwortung herangetragen: Die Richtsätze in der niederösterreichischen Fürsorge so zu erstellen, daß sie den Richtsätzen im ASVG angeglichen werden — das bedeutet nach den alten Bestimmungen eine Angleichung von 460 S, nach den neuen Bestimmungen des ASVG eine solche von 550 S monatlich —, weiter die Gewährung einer Sonderzahlung in der Höhe eines Viertels der fortlaufenden Bezüge, dann die Übernahme der Postzustellgebühr für die Renten durch die Fürsorgeverbände und, wie ich schon früher erwähnt habe, die Auflassung der Grund- und Zählergebühr. Das sind die bescheidenen Forderungen, die die Sozialrentner in ihren Versammlungen gestellt haben. Wenn ich mich so ausdrücken darf, würden wir uns sicherlich eine Haxn nicht ausreißen, wenn man diesen Forderungen der Ärmsten der Armen in Niederösterreich entgegenkommen würde.

In der Debatte zu diesem Kapitel hat der Herr Landesrat Brachmann erklärt, daß die Richtsätze der Armenfürsorge bereits an die Mindestsätze des ASVG herankommen. Ich möchte feststellen, daß das nur bei einem Teil der Befürsorgten zutrifft. Ein großer Teil derselben ist noch nicht an die Mindestsätze des ASVG — das sind 460 Schilling monatlich — herangekommen. Die Beträge, die für andere Gruppen in Betracht kommen, sind auch sehr minimal und dies in einer Zeit, wo wir von Hochkonjunktur sprechen, vom steigenden Sozialprodukt, vom beginnenden Wohlfahrtsstaat usw. Man müßte doch wirklich mehr Mittel im Schatten des Milliardenbudgets des Landes für unsere Alten, für Lehrlinge, für Kinderhorte übrig haben, als die Beträge, die in dieser Gruppe veranschlagt sind. Im Jahre 1955 wurden an Beihilfen für die Lehrlinge 312.000 S ausgegeben. Dieser Betrag hat sich seit drei Jahren nicht geändert, obwohl sich der Lehrlingsstand in Niederösterreich von rund 19.000 auf 25.000 erhöht hat. Die Kaufkraft des Schillings hat sich gegenüber dem Jahre 1955 auch noch verringert. Wenn man nun die Verminderung der Kaufkraft des Schillings berücksichtigt und noch dazu die erhöhte Lehrlingszahl, so kann man sagen, daß die vorgesehenen Mittel in der Höhe von rund 300.000 S eine Verminderung der Leistung um zirka 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeuten.

Bezüglich der Kinderhorte möchte ich sagen,

daß man sich ihnen gegenüber unsozial verhält. Es ist eine Tatsache, daß es in unserem Bundesland fast keine Kinderhorte gibt. In den letzten Jahren ist die Zahl der berufstätigen Frauen um rund 20.000 gestiegen. Das ist einerseits erfreulich, aber andererseits muß man feststellen, daß vor allem die Kinder dieser Frauen beim Lernen große Schwierigkeiten haben, wenn zu ihrer Beaufsichtigung keine Kinderhorte und Kindergärten in genügender Anzahl vorhanden sind. Ich glaube, es werden sicherlich auch Abgeordnete in diesem Saale sein, die Kinder haben. Bekanntlich beruht der Lernerfolg eines Kindes nicht nur darauf, wie es in der Schule lernt, sondern wie es von seinen Eltern besonders in den ersten Jahren betreut wird. Wenn wir um 20.000 berufstätige Frauen mehr haben, weil sie durch das unzureichende Einkommen ihres Mannes gezwungen sind, in Arbeit zu gehen — ich habe schon darauf verwiesen, daß beinahe die Hälfte der Berufstätigen Niederösterreichs nur rund 1400 Schilling monatlich verdienen —, dann treten eben diese Schwierigkeiten auf. Es gibt viele Kinder in Niederösterreich, die mangelhaft betreut sind. Eine mangelhafte Betreuung bedeutet für diese Kinder aber meist schlechten Lernerfolg, was sich wieder für ihre Zukunft ungünstig auswirkt. Interessanterweise und traurigerweise sind für die Kinderhorte im Budget überhaupt keine Mittel eingesetzt. Daher wird den Gemeinden weder die Errichtung noch die Erhaltung von Kinderhorten ermöglicht. Da aber, wie ich schon gesagt habe, eine gute Betreuung der Kinder für deren Lernerfolg wichtig ist, ergibt sich die Frage, wer sie zur ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben anleiten soll, wenn die Eltern arbeiten. Ich erlaube mir hier einige Zahlen zu nennen. Von rund 337.800 Beschäftigten in Niederösterreich arbeiten 146.000 außerhalb ihrer Wohngemeinden; das bedeutet natürlich, daß der Weg zur Arbeit und von der Arbeit eine gewisse Zeit beansprucht. Die Zahl der Horte — es sind derzeit dreißig in Niederösterreich — ist daher absolut ungenügend und muß ehestens erhöht werden. Ebenso ist eine Mehranstellung von Personal notwendig. Das Land müßte so wie bei den Kindergärten auch bei den Horten die Bezahlung des Personals übernehmen und zur Errichtung von Horten den gleichen Betrag leisten wie zur Errichtung von Kindergärten.

Nun eine Bemerkung bezüglich der Errichtung von Kindergärten. Über die Organisation der Kindergärten gibt es viele Klagen. Ein typisches Beispiel dafür ist das Schrei-

ben einer Vertretung des Kindergartenausschusses in Ebreichsdorf. Darin wird beispielsweise angeführt, daß der Kindergarten erst um 8 Uhr geöffnet wird. Da sehr viele Mütter in der Hutfabrik arbeiten, müssen die Kinder jemanden haben, der sie in den Kindergarten bringt und auch von dort abholt. So kommt es vor, daß die Kinder längere Zeit vor Öffnung des Kindergartens vor der geschlossenen Tür warten müssen, was ihnen besonders bei Regen oder in der kalten Jahreszeit nicht gut tut. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich auch in bezug auf das Personal, wenn Ferien sind, denn die Ferien des Kindergartens sind leider nicht gekoppelt mit dem Urlaub der im Betrieb arbeitenden Eltern. Es ist daher notwendig, daß das Land entsprechend viele Kindergärtnerinnen einstellt, damit die Kindergärten so lange geöffnet bleiben können, als es erforderlich ist. Wir sind daher der Meinung, daß man bei den Rentnern, bei den Lehrlingen und bei unseren Kindern nicht sparen soll. Die Volkspartei kann aber nicht bestreiten, daß sie gerade bei den Armen und bei der Jugend spart. Und das soll sich ändern, weil wir der Meinung sind, daß gerade unsere Jugend, unsere Kinder und unsere Rentner ein besseres Dasein, vor allem jetzt im Zeichen der Hochkonjunktur, haben sollen.

Abschließend erlaube ich mir im Sinne meiner Ausführungen folgende Resolutionsanträge vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Um die Not der Gemeindefürsorgten zu lindern, wird die Landesregierung aufgefordert, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge an die Mindestsätze des ASVG anzugleichen.“

Dann einen Resolutionsantrag, betreffend die Einstellung von Kindergärtnerinnen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, soviel Kindergärtnerinnen einzustellen, daß der Betrieb in den niederösterreichischen Kindergärten den Erfordernissen der in Arbeit stehenden Eltern angepaßt wird.“

Zum Abschluß einen Resolutionsantrag, betreffend die Errichtung von Kinderhorten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Um die Betreuung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Kinder berufstätiger Eltern zu gewährleisten, wird die Landesregierung aufgefordert, den Gemeinden Mittel zur Errichtung von Kinderhorten zur Verfügung zu stellen und für die Personalkosten dieser Horte, ähnlich wie bei den Kindergärten, aufzukommen.“

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Körner.

Abg. Anna KÖRNER: Hoher Landtag! Ich möchte mich mit den Ausführungen meines Vorredners nicht auseinandersetzen, aber ich möchte nur eine Richtigstellung machen. Der Vorredner hat über die Richtsätze der Fürsorge in Niederösterreich gesprochen. Ich will Ihnen die tatsächlichen Zahlen bekanntgeben. Für eine Einzelperson beträgt der Richtsatz 300 S. Dazu möchte ich betonen, daß es ja Richtsätze sind und diese Richtsätze nicht bindend sind. Eine Einzelperson erhält also 300 S, außerdem durch sechs Monate einen Heizungszuschlag von 70 S, 30 S Wohnungsbeihilfe und in Städten einen Zuschuß von 20 S. Dazu kommt noch eine Bekleidungshilfe nach Bedarf. Das wollte ich nur richtigstellen.

Wenn wir jetzt die Ausführungen des Vorredners gehört haben, der auch über die Kindergärten in Niederösterreich gesprochen hat, dann könnte man wirklich meinen, daß unsere Kinder in Niederösterreich gänzlich unversorgt sind, daß das Land sich hier überhaupt nicht um sie kümmert. Natürlich gibt es noch viele Wünsche, aber trotzdem können wir feststellen, daß auf dem Gebiet des Kindergartenwesens etwas geschehen ist.

Wir haben derzeit im Lande Niederösterreich 297 Kindergärten. Davon sind 204 unter weltlicher Leitung und 93 unter geistlicher Leitung. Im Jahre 1956 wurden in unserem Lande 18 Kindergärten neu errichtet, 16 weltliche und zwei geistliche. An vier Landeskindergärten wurden Abteilungen neu errichtet.

Wenn wir uns nun die Frage stellen, wie viele Kinder diese 297 Landeskindergärten besuchen, dann kommt eine sehr schöne Anzahl heraus. Im Lande Niederösterreich wurden im Jahre 1956 rund 15.200 Kinder in den Landeskindergärten betreut. In dieser Zahl sind jene Kinder, die die sogenannten Erntekindergärten besuchen, nicht inbegriffen. Erntekindergärten haben wir im Lande Niederösterreich 43, und diese 43 Erntekindergärten wurden im Jahre 1956 von 1300 Kindern besucht. Sie sehen, daß die Erntekindergärten in unserem Land großen Anklang gefunden haben. Sie sind eine Neueinführung, und in vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Eröffnung und Neueinführung eines solchen Erntekindergartens. Für 1957 ist die Eröffnung einiger Landeskindergärten, die wohl schon errichtet aber noch nicht in Betrieb sind, zu erwarten.

Heute wurde schon mehrmals über den Schulbaufonds gesprochen. Auch für die Kindergärten ist der Schulbaufonds von Nutzen gewesen, und zwar wurden mit Unterstützung des Schulbaufonds im Jahre 1956 fünf neue Kindergärten eröffnet und sieben befinden sich noch im Bau.

Die Nachfrage nach Erntekindergärten ist in unserem Lande besonders groß. Das ist dadurch erklärlich, daß wir viele ländliche Gemeinden haben und die Bäuerin dort froh ist, wenn sie während der Sommerarbeit ihre Kinder in guter Obhut weiß.

In vielen Gemeinden, die einen Erntekindergarten haben, ist der Wunsch laut geworden, den Erntekindergarten in einen ständig bleibenden Landeskindergarten umzuwandeln. Es ist daher zu begrüßen, daß wir im heurigen außerordentlichen Voranschlag 200.000 S für Zwecke des Kindergartenwesens vorgesehen haben.

Zur Gruppe 4 gehört auch noch die Betreuung jener Pflegekinder, die der Landeshilfe bedürfen. Kinder, die elternlos oder von den Eltern verlassen sind, bedürfen immer der Hilfe, und es ist Pflicht jedes Menschen, solchen Kindern zu helfen. Denn nicht Geld und andere Schätze sind unser kostbarstes Gut, sondern unsere Kinder, und daher müssen wir dafür Sorge tragen, daß sie nicht Schaden erleiden. Wir haben im Lande Niederösterreich in Heimen derzeit 1099 Pflegekinder, auf Pflegeplätzen 3969, und unter Pflegeaufsicht stehen 1822 Kinder. Es ist sicherlich begrüßenswert, wenn diese Kinder in Heimen, in denen sie gut versorgt sind, in denen für ihr körperliches und auch für ihr seelisches Wohl gesorgt wird, untergebracht werden. Wir alle wissen aber, daß die Erziehung in der Familie immer der Heimerziehung vorzuziehen ist. Es ist daher begrüßenswert, daß wir im Lande Niederösterreich viele Pflegeeltern haben, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen. Wir haben Pflegemütter in Niederösterreich, die schon mehr als zehn Jahre Pflegekinder haben, und es ist wirklich schön, wenn wir oftmals feststellen können, mit welcher Liebe diese Pflegemütter ihre Pflegekinder betreuen. Es gibt oft und oft bei den Pflegemüttern und auch bei den Pflegekindern Tränen, wenn diese Kinder von den Pflegemüttern getrennt werden, wenn manchmal nach Jahren die richtige Mutter kommt und das Kind zurückverlangt.

Da auch das Land weiß, daß die Kinder in der Familie, auch wenn es nur eine Pflegefamilie ist, besser gedeihen, besser aufgehoben sind und glücklicher sind als in einem Heim, hat das Land Niederösterreich

an Pflegemütter, die schon mehr als zehn Jahre diese Kinder betreuen, pflegen und erziehen, eine Prämie gegeben. Es ist wirklich begrüßenswert, daß in der letzten Sitzung der Landesregierung beschlossen worden ist, diesen Müttern — es sind 600 im Land — eine Prämie von 200 S und ein Anerkennungsdekret zu geben.

Das, wertere Kollegen, wollte ich besonders zu den Ausführungen des Abg. Lauscher bemerken, weil er meinte, daß unsere Kinder in Niederösterreich gänzlich vernachlässigt werden.

Es gibt sicherlich noch viele Wünsche, die wir diesbezüglich haben, und wir hoffen, daß diese einmal erfüllt werden können. Aber alles auf einmal ist sicher nicht möglich.

Ich möchte dem Herrn Kollegen Lauscher in diesem Zusammenhang noch eines sagen, weil er von der Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen gesprochen hat. Es ist sehr leicht, Erhöhungen zu verlangen; wer aber in einer Gemeinde tätig ist, weiß, daß die Praxis ganz anders aussieht, da die Gemeinden ohnehin schon sehr schwer belastet sind. Diese Unterstützungen hat ja letzten Endes nicht das Land zu tragen, sondern damit sind die Gemeinden belastet. (Abg. Lauscher: *Deswegen haben die Rentner nicht mehr!*) Gestern hat Ihre Fraktion über die Belastung der Gemeinden gesprochen, und Ihre heutige Forderung wäre auch wieder eine solche Belastung. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! In der Gruppe 4 sind in den Ansatzposten 441—61 die Kosten der Heilbehandlung Tuberkulöser in Anstalten und 441—62 die Kosten der wirtschaftlichen Fürsorge der Tuberkulosekranken enthalten. Ich möchte diese beiden Ansatzposten herausgreifen, um über die Tuberkulosefürsorgemaßnahmen im Lande Niederösterreich zu sprechen. Welche Aufgaben hat das Land Niederösterreich betreffend Tuberkulosefürsorge und Tuberkulosebekämpfung? Ich möchte nun diese Aufgaben klar herausstellen.

Erstens hat das Land für die Unterbringung spital- und heilstättenbedürftiger Tuberkulosekranker, die nicht sozialversichert oder nicht in der Lage sind, selbst für die Verpflegskosten aufzukommen, zu sorgen. Zweitens muß das Land Sorge tragen für den Lebensunterhalt und die ärztliche Behandlung dieser Tuberkulosekranken und ihrer Familien, soweit sie nicht sozialversichert und arbeitsunfähig sind. Drittens hat das

Land genügend Untersuchungsstellen zu schaffen und zu sorgen, daß alle Untersuchungen klaglos durchgeführt werden können. Treten bei diesen Untersuchungen Neuerkrankungen auf, so sind diese einer Behandlung zuzuführen. Gefährdete sind durch Impfung zu schützen.

In den 23 Tuberkulosefürsorgestellen in Niederösterreich wurden im Jahre 1956 74.273 Personen untersucht, davon wurde bei 1786 erstmalig eine aktive Tuberkulose festgestellt. 575 Personen hatten eine offene Tuberkulose. Bei diesen Fürsorgestellen wurden aber auch noch Ende Dezember 1955 9955 aktive Fälle, davon 2484 mit offener Tuberkulose in Evidenz geführt.

Bei den Gesundheitsämtern hat sich die kostenlose Reihenröntgenuntersuchung sehr gut eingebürgert, und es ist erfreulich, daß auf tausend Untersuchungen nur eine Neuerkrankung an Tbc fällt. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung wurden auch die eingerückten Rekruten und das Stammpersonal geröntgt, und im Oktober/November 1956 wurden in den niederösterreichischen Garnisonen 2183 Soldaten durch diese Röntgenuntersuchungen kontrolliert.

Bezüglich der Unterbringung der Tuberkulosekranken müssen wir zwischen spitalbedürftigen und heilstättenbedürftigen unterscheiden. Spitalbedürftige Tuberkulosekranke konnten jederzeit in den niederösterreichischen Spitälern und in der Spitalabteilung Grimmenstein untergebracht werden. Ich kann hier wieder nur sagen, daß die Spitalabteilung in Grimmenstein im Durchschnitt nur zur Hälfte belegt war. Heilstättenbedürftige Tuberkulosekranke wurden, wenn sie sozialversichert waren, von ihren Chefarzten meist in die anstaltseigenen Heilstätten Alland, Felbring, Laab im Walde, Weyer und Strengberg eingewiesen, während Tuberkulosekranke, für die das Land aufkommen mußte, in die Heilstätte Grimmenstein oder zum Teil nach Strengberg kamen. Während also in Grimmenstein durchschnittlich die Hälfte der Betten leer standen und auch die Kärntner Landesregierung im September dieses Jahres sämtlichen Landesregierungen und Sozialversicherungsträgern mitteilte, daß auch in ihrer Landesheilstätte Laas bei Kötschach genügend freie Betten vorhanden sind, wurden anderswo Spitalbetten für schwer Lungenkranke dringendst gebraucht, es wurde aber auf diese leerstehenden Betten nicht zurückgegriffen.

Ich habe eine Eingabe einer Pensionsversicherungsanstalt gelesen, die ein Genesungsheim in eine Leichtlungenheilstätte umwan-

deln will. Sie begründet ihr Ansuchen damit, daß in den Lungenheilstätten viele Betten durch Leichtlungenkranke blockiert sind, daß diese Fälle die Betten verlegen, die dringendst für schwere, frische Tuberkulosefälle gebraucht werden, so daß die Wartezeit zur Einweisung oft drei bis sechs Monate dauert. Meine Damen und Herren! Sie müssen bedenken, was das für einen Lungenkranken bedeutet. Er kommt aus der Spitalbehandlung und soll in eine Heilstätte eingewiesen werden. Während dieser Wartezeit ist er ganz sich selbst überlassen, die begonnene Spitalbehandlung ist ja unterbrochen, der Prozeß schreitet fort und die rechtzeitige intensive stationäre Behandlung, die eine rasche Abheilung ermöglichen sollte, kann nicht durchgeführt werden. Das stimmt wirklich, was diese Versicherungsanstalt da zu Papier brachte. Man muß sich unwillkürlich an den Kopf greifen und fragen, wieso ist das möglich, daß dort Betten leerstehen und da müssen Leute drei bis sechs Monate warten und immensen Schaden erleiden, bis sie in eine Heilstätte eingewiesen werden können.

Ich glaube, es wäre Zeit, daß hier die oberste Sanitätsbehörde einmal gründlich Remedur schaffen würde. Das Land selbst hat aus den Mitteln dieser beiden Ansatzposten, die in der Gruppe 4 festgelegt sind, 158 Patienten in landeseigenen Anstalten erhalten und für 502 Patienten in fremden Anstalten den Betrag von 2,358.000 S ausgegeben, im Durchschnitt zum Beispiel in Wiener Neustadt 3600 S, in Grimmenstein 4000 S und in einem anderen Spital sogar 5700 S für einen Einzelfall bezahlt.

Ich habe mir die Mühe genommen, mich auch in Grimmenstein über die therapeutischen Erfolge dieser Spitalabteilung zu informieren. Das Resultat ist sehr aufschlußreich. Dem Bericht zufolge befinden sich unter den bis November aufgenommenen 200 Patienten 154 Patienten, die seit Bestehen der Abteilung, das ist vom 15. 3. bis 1. 10. 1956, in Behandlung waren. Über die restlichen, die bloß einen Monat behandelt wurden, kann noch nichts gesagt werden. Der jüngste Patient zählte 5 Jahre, der älteste 76 Jahre. Das durchschnittliche Alter war 43 Jahre. 48 Patienten waren schon länger als ein Jahr an Tbc erkrankt, der größere Teil gab an, wissentlich zum ersten Male an Tuberkulose erkrankt zu sein. Von den 154 hatten 9 eine extrapulmonale Tbc, das heißt, eine Tuberkulose außerhalb der Lunge, wie Darm, Haut oder Knochen. 9 Patienten hatten Hilusdrüsenvergrößerungen, die sich alle rückbildeten, ein Kind litt an Miliartuber-

kulose, die ebenfalls zur Abheilung gebracht werden konnte. Von den verbleibenden 136 Patienten wiesen 46 schwere Infiltrationen auf, wie käsige Pneumonien, die alle zum Verschwinden gebracht wurden, 90 hatten kavernöse Prozesse, von denen 49 am Schluß der Behandlung keine Zerfallserscheinungen mehr zeigten, bei 13 waren die Kavernen kleiner, nur bei 28 Patienten blieben die Zerfallsprozesse unbeeinflusst. Die Therapie bestand in Grimmenstein außer den klimatischen und diätischen Maßnahmen in einer medikamentösen Behandlung, wie ich schon anlässlich der Errichtung der Heilstätte Grimmenstein auseinandergesetzt habe. Zerfallsprozesse, wie Kavernen, wurden nach Ausschöpfung der medikamentösen Behandlung aktiv behandelt. Es wurden sehr schöne Resultate erzielt. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug pro Patient und Kur 6 Kilogramm. Die Spitze bei siebenmonatiger Kurdauer lag sogar bei 21 Kilogramm. Die Kur dauerte im allgemeinen drei Monate. Vier Personen gingen ad exitum, das heißt, sie sind gestorben. Darunter war eine alte Frau, die schon im hoffnungslosen Zustand mit Emphysem eingeliefert wurde und die einen kardialen Tod erlitt. Bis auf sieben, die weggebracht werden mußten, haben alle anderen das Reizklima vertragen. Wir können daher mit den Heilerfolgen dieser Anstalt zufrieden sein. Der Bericht beweist, daß wir mit unserer Behandlung, 100 Betten für Tbc-Erkrankte genügen für Niederösterreich, recht hatten. Mit der Errichtung der Spitalabteilung in Grimmenstein haben wir nicht nur Speising ersetzt, sondern auch den Tbc-Kranken den besten Dienst erwiesen.

Ich möchte noch feststellen, daß die Einweisung der Tbc-Kranken, für die das Land Niederösterreich sorgen muß, sofort erfolgt, sowohl in Spitäler als auch anschließend ohne Wartezeit in die Heilstätten. Kein Tbc-Kranker kommt also zu Schaden, was man bei anderen Kostenträgern nicht behaupten kann. Abschließend kann ich sagen, daß das Land Niederösterreich auf diesem Gebiet seine Pflicht erfüllt hat und daß auch im Voranschlag 1957 die nötigen Mittel wieder bereitgestellt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Gruppe Fürsorgewesen und Jugendhilfe des Voranschlages ist für uns als Mitglieder des Landtages deswegen von Bedeutung, weil es um wirklich fürsorgebedürftige Menschen

geht, für die die Allgemeinheit zu sorgen verpflichtet ist. Die Hilfsbereitschaft des Landes auf diesem Sektor kann daher nicht genug unterstrichen werden. Wir alle wissen, daß uns die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes auf dem wichtigen Gebiet der Fürsorge Grenzen setzt. Es ist daher leider nicht möglich, alle modernen Errungenschaften im Fürsorgewesen anzuwenden.

Wir haben in diesem Kapitel des Voranschlages zwei Gruppen von Menschen zu betreuen, die auseinandergehalten werden müssen. Wie der Titel schon ausdrückt, geht es in erster Linie um unsere Jugend. Die Hilfe, der ein Teil unserer Jugend bedarf, soll nach unserer Überzeugung uneingeschränkt und restlos sein. Selbst bei schlechter Finanzlage muß das Land alles aufbieten, um die Jugendhilfe wirksam durchführen zu können.

Die Jugendfürsorge des Landes erstreckt sich auch auf die Erziehungsanstalt in Korneuburg. In der ersten Vorlage des Voranschlages wurde dem weiteren Ausbau dieser wichtigen Anstalt leider nicht genügend Beachtung geschenkt. Die Vorschläge des Referates, die allumfassend waren, konnten auf den ersten Anhieb nicht voll berücksichtigt werden. Es ist erfreulich, daß es dann durch Verhandlungen und intensives Drängen des zuständigen Landesrates Brachmann gelang, im außerordentlichen Voranschlag die für Korneuburg beanspruchte Summe in voller Höhe in Ansatz zu bringen. Die präliminierte Summe von 2,8 Millionen Schilling soll zur Fertigstellung verschiedener begonnener Arbeiten verwendet werden. Es handelt sich um das Kesselhaus, den Werkstättenhof und die Fortsetzung der zeitgemäßen Einrichtung der Werkstätten. Wir sind froh, daß diese dringenden Arbeiten im Voranschlag noch Berücksichtigung gefunden haben. Wird die veranschlagte Post von 800.000 S für die ebenso wichtigen Nebengebäude, wie Geräteschuppen und dergleichen, zweckmäßig verwendet, so ist dadurch die Voraussetzung für ein abgerundetes Heim geschaffen, das eine gute Betreuung der Zöglinge gewährleistet. Vergessen wir nicht, daß im Erziehungsheim Korneuburg ungefähr 230 junge Menschen untergebracht sind und daß es für die Bevölkerung des Landes Niederösterreich von allergrößter Bedeutung ist, was aus ihnen am Ende ihrer Erziehung wird. Was sie werden, hängt davon ab, was wir dieser Jugend während ihres Aufenthaltes in der Korneuburger Anstalt vermitteln. Wir begrüßen es daher, daß der Finanzausschuß dem Hohen

Landtag den Vorschlag macht, diesen Kredit in der genannten Höhe zu genehmigen.

Wir haben aber auch noch eine zweite Gruppe, die wir nicht vergessen dürfen, das sind die Alten, und unter den Alten sind es die Siechen. Ich habe im Rahmen der Tätigkeit des Finanzkontrollausschusses — ich rufe den Obmann hier als Zeugen auf — einige solche Altersheime besucht. Das erschütterndste Bild ist nun, daß in diesen Heimen Menschen, die nicht direkt krank, sondern nur alt, fürsorge- und hilfsbedürftig sind, mit Menschen beisammen sind, die auf gar keinen Fall dorthin gehören. Das sind Schwerkranke, unheilbar Kranke oder Sieche.

Wir haben in Niederösterreich nur zwei Siechenheime, die das Land betreut: das eine in Sankt Andrä, das andere in Mistelbach. Der Belagraum dieser beiden Siechenanstalten ist fast gleich groß; etwa 160 Betten können dort mit Siechen belegt werden. Es ist nicht uninteressant — und wir als Abgeordnete haben ja auch die finanzielle Seite zu betrachten —, daß der tatsächliche Finanzbedarf des Landes für die beiden Siechenanstalten äußerst gering ist. In Sankt Andrä sind es etwa 153.000 S, in Mistelbach gar nur 58.000 S. Durch die Rückersätze, die die Sozialversicherungsträger, die Bezirksfürsorgeverbände und die Parteien privat leisten, kommen wieder so viele Einnahmen zustande, daß die Führung dieser beiden Siechenheime dem Lande äußerst wenig kostet. Das führt mich zu der Schlußfolgerung, daß also der weitere Ausbau der Siechenanstalten eine unbedingte Notwendigkeit wäre, weil da nur die Baukosten, also einmalige Ausgaben, oder, wie wir es nennen, außerordentliche Ausgaben notwendig sind.

Der Referent Landesrat Brachmann hat ganz konkret schon bei verschiedenen Gelegenheiten Vorschläge gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß er die Errichtung einer dritten Siechenanstalt im Viertel unter dem Wienerwald — es sind sogar schon Ortsnamen genannt worden — als eine unbedingt notwendige Voraussetzung ansieht. Ich glaube, nicht nur ich, sondern auch Abg. Hilgarth und die anderen Mitglieder des Finanzkontrollausschusses wissen, daß das eine Notwendigkeit ist, über die wir auf die Dauer nicht hinwegkommen. Um den alten Menschen in den Altersheimen ihr Leben nicht in der Form zu verbittern, daß sie um sich die siechen Menschen liegen haben, ist es notwendig, daß wir dort den Belag auflockern, daß wir die Siechen in eine Anstalt zusammenführen, die allerdings neu gebaut werden muß oder aber — vielleicht findet

sich ein Gebäude, das sich herrichten läßt — neu entstehen muß, so daß wir den Alten, die Gott sei Dank nicht krank sind, das Leben erleichtern und verschönern, und denen, die siech sind, endlich die gebührende Hilfe zuteil werden lassen können, die sie in einem Altersheim natürlich nicht haben können.

Ich bitte den Hohen Landtag, auf diese Problem Bedacht zu nehmen, und ich bitte das Finanzreferat, dafür zu sorgen, daß im nächsten Budget dafür Vorsorge getroffen wird, daß den Siechen dieses Landes die Hilfe gegeben wird, die nach unserer Überzeugung unbedingt notwendig ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Die Gruppe 4 beinhaltet insgesamt eine Ausgabensumme von 104 Millionen Schilling, das sind um 15 Millionen mehr als 1956. Wenn wir dann noch rund 56 Millionen, die die Bezirksverbände aufzubringen haben, für diesen Zweck dazurechnen und bloß rund 10 Millionen, die wieder von dort den Krankenanstalten zugewiesen werden, so kommen wir zu einer ganz ansehnlichen Summe von fast 170 Millionen Schilling, ein Betrag, der sich auch bei dem Milliardenbudget des Landes Niederösterreich sehen lassen kann.

Ich will diese Ziffer deswegen nennen, weil der Abg. Lauscher quasi der ÖVP den Vorwurf macht, daß wir für die Armen nichts übrig hätten. Wir wissen wohl, daß wir mit den beschränkten Mitteln nicht all das geben können, was viele brauchen würden, aber hier ist wohl der Beweis erbracht, daß wir guten Willens sind, den Armen, den Kranken, den Befürsorgten all das zu geben, was sie brauchen. Wenn wir uns die Zahl der Menschen anschauen, die draußen in den Bezirken betreut werden oder für die die Bezirke sorgen, so finden wir in der offenen Fürsorge 14.753, in der geschlossenen rund 3000 Befürsorgte, zu denen noch rund 700 Landesbefürsorgte kommen. Wir kommen so zu dem ganz ansehnlichen Stock von rund 18.400 Menschen.

In der Gruppe 4 ist diesmal erfreulicherweise auch für die Blinden ein Betrag von 5.500.000 S eingesetzt, was ganz besonders begrüßt werden kann und muß, weil es die Ärmsten der Armen sind, denen das Augenlicht genommen ist.

Bei dieser Gruppe ist es aber auch angebracht — ich glaube im Sinne aller Kollegen und Kolleginnen zu sprechen —, über

diesen Saal hinaus an die Blindenverbände die Mahnung oder die Bitte zu richten, daß sie uns nicht dann, wenn diese 5,500.000 S beschlossen sind, jeden Monat oder vierteljährlich von den verschiedensten Bezirken der Stadt Wien aus mit Bittschriften und dergleichen belästigen, denn letzten Endes ist jetzt sicherlich von Landesseite für die Linderung der Not vorgesorgt.

Es ist auch erfreulich, daß die Post für die Lehrlingsbeihilfen von 200.000 auf 300.000 S erhöht werden konnte. Wir wissen wohl, daß auch dieser Betrag nicht voll hinreicht, da aber auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrem Voranschlag wieder ganz ansehnliche Beträge für die Lehrlinge eingesetzt hat, können wir sagen, daß auch von dieser Seite aus und auch, wie wir heute vormittag hörten, von der Arbeiterkammer aus das Bestmögliche getan wird, um diesen Menschen zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Referat wohl gebeten haben, daß speziell die Lehrlinge, die einen Mangelberuf ergreifen, beispielsweise jenen der Schmiede, der Maler, der Elektriker, ganz besonders berücksichtigt werden, damit wir eine gewisse Lenkung zu diesen Berufen möglich machen und diese Branchen die notwendigen Lehrlinge erhalten.

Ich hätte an das Referat noch die weitere Bitte, bei den Einweisungen in die Erziehungsanstalten einen Modus zu finden, der den heutigen ablöst. Heute müssen die Kinder, die eingewiesen werden, zuerst gerichtsmäßig gleichsam einen ganzen Aktenlauf durchmachen.

Ich würde mich eines Vergehens schuldig machen, wenn ich bei der Gruppe 4 nicht auf die Einrichtung der Altersversorgung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft hinweisen würde. Wir haben gesehen, welche gewaltigen Summen für die Fürsorge ausgegeben werden. Wenn wir aber hören, daß auch von seiten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ohne Belastung des Landes oder des Bundes im Jahre 1955 ein Betrag von 20 Millionen Schilling mobil gemacht wurde, wodurch mehr als 4000 Personen eine Unterstützung erhalten konnten, dann muß man wohl sagen, daß sich diese Einrichtung bestens bewährt hat. Im Laufe der Jahre, seit diese Fürsorgeeinrichtung vorhanden ist, wurden nicht weniger als 58,618.492 S im Lande Niederösterreich bedürftigen Meistern, Witwen nach solchen usw. zugeführt. Eine schöne Summe, wenn man bedenkt, daß dadurch die öffentliche Fürsorge sehr, sehr entlastet wurde.

Da im Parlament auf Grund der Befra-

gung, die im heurigen Jahr stattgefunden hat, bereits ein Unterausschuß für die Altersversicherung der wirtschaftlich Selbständigen geschaffen wurde, halte ich es für notwendig, zur Unterstützung dieses Vorschlages einen Resolutionsantrag dem Landtag vorzulegen, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß ehebaldigst die Altersvorsorge für Selbständige durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen realisiert werden kann.“

Es ist dies notwendig, weil die Forderung, daß die wirtschaftlich Selbständigen gleich den anderen eine wirksame gesetzliche Altersversicherung erhalten sollen, nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden darf. Ich halte es auch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Forderung der Gemeindevertreter bezüglich der Gewerbesteuer, daß diese nämlich zur teilweisen Deckung der Kosten herangezogen werden soll, vielleicht noch im Jahre 1957 verwirklicht werden könnte. Auch hier wird wahrscheinlich vorläufig eine Übergangslösung gefunden werden müssen, damit diese Altersversicherung ehebaldigst in Kraft treten kann. Es ist zu hoffen, daß dann für diese Bravsten der Braven, die jahrzehntelang gearbeitet haben und in Ehren grau geworden sind, diese Vorsorge getroffen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

Abg. CZERNY: Hohes Haus! Die Debatte, die sich beim Voranschlag ergibt, umfaßt, wenn man genau hinhört, unser ganzes Leben. Im Kapitel 4 sind eine Reihe von Fragen zu erörtern, die in der Fürsorge, in der Betreuung unserer Kinder, unserer Alten usw. eine große Rolle spielen, und ich möchte hier zu einer Gruppe von berufstätigen Frauen Stellung nehmen, deren an dieser Stelle noch sehr wenig gedacht wurde. Es handelt sich um die Fürsorgerinnen. Wer sich jemals die Zeit genommen hat, sich in einem Bezirksfürsorgeamt die Tätigkeit dieser Frauen näher anzusehen, wird wissen, welch großes Aufgabengebiet sie zu betreuen haben. Jeder Fall, den sie behandeln, ist anders gelagert. Sie müssen nicht nur über eine große Genauigkeit in der Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder verfügen, sondern auch jeden einzelnen Fall mit einer feinen Einfühlungsgabe behandeln. Sie müssen trachten, die Schäden, die durch

schlechte Familienverhältnisse usw. entstanden sind, wieder ausgleichen zu helfen. Es ist vielleicht nicht uninteressant, zu hören, daß diese Fürsorgerinnen oft kilometerweite Wege zu Fuß zurücklegen müssen, bei jedem schlechten Wetter, im Winter ebenso wie im Sommer, keine Entfernung scheuen dürfen und überall dort sein müssen, wo die Menschen nicht jene Aufgaben erfüllen, die ihnen von der Natur aus zugedacht gewesen wären. Gerade diese Berufsgruppe hätte es notwendig, in ihrer Ausbildung eine Unterstützung zu erfahren. Dies wäre notwendig, um jenen Stand von Fürsorgerinnen zu erreichen, den wir brauchen, um unseren Aufgaben in Niederösterreich gerecht werden zu können. 14 Posten konnten bisher nicht besetzt werden, weil wir keine Fürsorgerinnen haben. Gehen wir einmal den Gründen nach, die dazu führen, daß ein Mangel an gut ausgebildeten Fürsorgerinnen herrscht. Sie müssen einerseits ein gewisses Lebensalter erreicht haben, um die Fälle, die sie zu behandeln haben, richtig beurteilen zu können, andererseits sollen sie eine gute Vorbildung haben und müssen daher auch eine zweijährige Ausbildung als Mindestmaß nach der Volks- und Hauptschule absolvieren. Die Fürsorgerinnenkurse können sie aber erst nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres beginnen, und nun entsteht oft ein Vakuum zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr. Wenn nun ein junges Mädchen in der Zwischenzeit eine Lehrstelle gefunden hat oder in einem Betrieb untergekommen ist, ist es dann schwer möglich, es dort herauszunehmen und auf einen anderen Berufszweig zu verweisen. Es wäre daher der Gedanke zu erwägen, ob das Land nicht doch imstande wäre, durch eine Zuwendung von Stipendien zur Bestreitung der Schulgelder, die heute nur 50 Schilling pro Monat betragen, den Mädchen die Möglichkeit zu geben, daß sie diesen Beruf ergreifen können. Alle, die auf diesem Gebiet arbeiten, wissen, daß wir in dieser Sparte über zuwenig fachkundige Arbeitskräfte verfügen. Es wurde bereits ein Versuch unternommen, die Zeitspanne zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr zu überbrücken, und ich muß hier wieder auf die Volkshilfe zu sprechen kommen, weil diese in Pitten jungen Mädchen, die den Fürsorgerinnenberuf ergreifen wollen, unentgeltlich die Möglichkeit bietet, eine Schule in Wiener Neustadt zu besuchen und in Pitten draußen drei Jahre unentgeltlich zu wohnen. Sehen Sie, der Herr Abg. Tesar hat mir gestern in einer meisterlichen Rede eine Rüge erteilt. Aber ich glaube, er hat sich ein Eigengoal geschossen, denn er hat meine bewegte Klage

darüber, daß man das Ansuchen der Volkshilfe zur Veranstaltung einer Sammlung nicht so behandelt hat, wie man andere Ansuchen behandelt, nur bestätigt. Das heißt also, daß alles, was ich gesagt habe, richtig war und in dieser Frage tatsächlich eine ungleiche Behandlung stattfindet. Ich bin deshalb heute nochmals auf diese Angelegenheit zurückgekommen, weil ich überzeugt bin, daß der Abg. Tesar davon, daß in diesem Volkshilfeheim in Pitten junge Mädchen kostenlos durch drei Jahre gepflegt und betreut werden, nichts weiß. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, aber diese Angelegenheit steht wirklich im Zusammenhang mit der Frage, die ich jetzt zu besprechen habe und die dem Hohen Haus einmal Gelegenheit geben muß, über diese Sache ernstlich nachzudenken, um jenen Weg zu finden, damit wir den Berufsstand der Fürsorgerinnen auf der Höhe halten können, wie wir ihn brauchen. Ich weiß, es ist im Vorschlag dafür nichts vorgesehen, aber es gibt immer wieder Gelegenheiten, wenn man nur den guten Willen dazu hat, einen Weg zu finden, um eine bestehende Lücke zu schließen.

Das wollte ich Ihnen mit meinen Worten heute ans Herz legen. Die Arbeit der Fürsorgerinnen ist eine Arbeit, die bedankt gehört, und ich glaube, ich darf mich dem Reigen derjenigen Abgeordneten, die der Gendarmerie, den Lehrern und sonstigen Angestellten gedankt haben, anschließen und einmal im Verlauf von mehreren Jahren auch den Fürsorgerinnen für ihre aufopfernde Tätigkeit danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hobiger.

Abg. HOBIGER: Hoher Landtag! In Kapitel 4 ist schon über verschiedene Berufe und über soziale und fürsorgerische Maßnahmen gesprochen worden, nur über die Landwirtschaft noch nicht. Für gewöhnlich wird die Landwirtschaft im Kapitel 6 und 7 behandelt. Es ist aber eine Tatsache, daß es gerade im Waldviertel viele Bauern gibt, die Fürsorgemaßnahmen in Anspruch nehmen müssen. Das gleiche ist natürlich im Alpenvorland der Fall.

Im ASVG ist für die Bauernschaft ein Paragraph geschaffen, der ihr die Möglichkeit gibt, sich in der Landwirtschaftskrankenkasse versichern zu lassen. Diese Möglichkeit bestand schon vor dem ASVG, jedoch mit der Beschränkung, daß der Bauer nur zwei Dienstnehmer haben durfte. Bei einer grö-

ßeren Anzahl von Dienstnehmern war eine Versicherung nicht möglich. Das ASVG hat diese Beschränkung aufgehoben, doch hat es der Bauernschaft eine andere aufgebürdet, und zwar die Grenze des 50. Lebensjahres. In unsere Sprechtagge draußen kommen immer wieder Bauern und beschweren sich darüber, daß sie, weil sie das 50. Lebensjahr überschritten haben, keine Möglichkeit haben, sich in der Landwirtschaftskrankenkasse versichern zu lassen. Es steht ihnen natürlich der Weg offen, eine Privatkrankenversicherung abzuschließen, doch haben diese gewöhnlich höhere Beiträge und ihre Leistungen sind weit geringer als die der Landwirtschaftskrankenkasse. Wenn selbständige Bauern jahrzehntelang in der Landwirtschaftskrankenkasse versichert waren und sterben, haben auch die Witwen, wenn sie das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, keine Möglichkeit, die Versicherung ihres Mannes zu übernehmen oder sich selbst versichern zu lassen. Eine weitere Erschwerung für denjenigen, der sich in der Landwirtschaftskrankenkasse versichern lassen will, besteht darin, daß er sich vorerst gründlich untersuchen lassen muß. Meine Damen und Herren, das ist wohl bei einer Privatkrankenversicherung angängig. Wenn aber das ASVG den Bauern die Möglichkeit gibt, sich selbst versichern zu lassen und damit bekundet, daß es notwendig ist, diese Belange der Bauernschaft — Niederösterreich besteht doch zu 80 Prozent aus Klein- und Mittelbauern — im Sozialversicherungsgesetz zu verankern, dann muß man auch diesen Passus, der eine Untersuchung vorschreibt und der in keiner anderen Standesversicherung enthalten ist, fallen lassen.

Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken:

1. die Bestimmung des § 18 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vom 9. 9. 1955, BGBl. Nr. 189, insofern abzuändern, daß die Altersgrenze zum freiwilligen Beitritt selbständiger Landwirte zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung von 50 Jahre auf 60 Jahre erhöht wird,

2. im ASVG zusätzlich zu bestimmen, daß Witwen nach selbständigen Landwirten berechtigt sind, die Mitgliedschaft ihres Gatten zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung ohne Rücksicht auf das Alter für sich und ihre Kinder zu übernehmen und fortzusetzen,

3. die bei freiwilligem Beitritt zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung geforderte ärztliche Untersuchung fallengelassen und dem im ASVG geregelten Beitritt aller anderen Berufsschichten angeglichen wird.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Fürsorge ist ein Wort, bei dem es jedem Bürgermeister und jedem Gemeinderat, wenn er es nur hört, noch mehr aber, wenn er gezwungen ist, es aussprechen zu müssen, kalt über den Rücken läuft. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Alle Bürgermeister ohne Unterschied der Partei werden bestätigen, daß sie mit Angst und Bangen auf die Überweisungen am 20. oder 22. eines jeden Monats warten und die Sorge haben, ob die Überweisungen hoch genug sein werden, um die Ausgaben der Gemeinde zu decken, ansonsten sie genötigt sind — wie es mir einmal ausgerechnet vor dem Christkindl ergangen ist, als ich 1800 S aus eigener Tasche nehmen mußte — eigene Mittel vorzustrecken.

Es bestehen derzeit Verträge zwischen den Fürsorgeverbänden und den Krankenversicherungsträgern. Darin werden die Fürsorgeverbände verpflichtet, für Angehörige eines Versicherten, wenn diesen eine Spitalpflege gewährt wird, 10 Prozent der Pflegegebühren zu bezahlen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Fürsorgeverband, diese 10 Prozent nicht beim Versicherten hereinzubringen. Als Einkommensgrenze wird der Betrag von monatlich 2000 S, der sich je Familienmitglied um 300 S erhöht, angenommen. Dies widerspricht aber den fürsorgerechtlichen Vorschriften, weil in einem solchen Fall der Fürsorgeverband die 10 Prozent Pflegegebühren für Personen zu leisten hat, die auf Grund ihres Einkommens und im Sinne der fürsorgerechtlichen Vorschriften nicht fürsorgebedürftig sind. Es entsteht daraus eine Belastung der Gemeinden, die mit dem Gesetz in Widerspruch steht. Es wären daher diese Verträge zu kündigen.

Ich erlaube mir, dem Hohen Haus folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob die zwischen den Krankenversicherungsträgern und der Landesregierung namens der Bezirksfürsorgeverbände abgeschlossenen Verträge, soweit sie die Ersatzpflicht der Bezirksfürsorgeverbände von 10 Prozent der Pflegekostensätze im Falle der

Pflege eines Angehörigen des Versicherten in einer öffentlichen Krankenanstalt und die Verzichtleistung auf die Hereinbringung dieser Leistung vom Versicherten beinhalten, mit den für die Fürsorgeverbände anzuwendenden fürsorgerechtlichen Vorschriften in Widerspruch stehen und gegebenenfalls die Kündigung dieser Verträge zu veranlassen.“ (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Laferl, ist dir kalt am Buckel?)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (Schlußwort): Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Gruppe 4 des ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlags wurde eingehend behandelt. Es wurden im Laufe der Debatte sechs Resolutionsanträge gestellt. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zuerst über die Gruppe selbst und dann über die Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, sowie sechs Resolutionsanträge. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

(Nach Abstimmung über Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Erhöhung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Einstellung von Kindergärtnerinnen): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Errichtung von Kinderhorten): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tesar, betreffend Altersvorsorge für Selbständige): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hobiger, betreffend Ände-

rungen des ASVG zugunsten selbständiger Landwirte und deren Witwen): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Laferl, betreffend Kündigung von Verträgen mit den Krankenversicherungsträgern wegen der Ersatzpflicht der Bezirksfürsorgeverbände): Das ist die Mehrheit. (Rufe bei der SPÖ: Nein, die Minderheit! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Bitte auszuzählen! — Nach Auszählung der Stimmen): Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche den Referenten, Herrn Abgeordneten Schöberl, zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben mit 57,545.500 S vorgesehen sind, zeichnet Einnahmen in der Höhe von 45,958.000 S, so daß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 11,587.500 S zu beziffern ist.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlags ergibt, daß die Ausgaben dieser Gruppe 5,5 Prozent darstellen, während sie im Vorjahr 5,6 Prozent betragen haben.

Die Mehrausgaben von rund 10,1 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr werden fast zur Gänze durch die Einrichtungen des Gesundheitswesens verursacht. 75 Prozent sind auf die größeren Personallasten, der Rest auf den erhöhten Bedarf im Sachaufwand zurückzuführen. Diesen Mehrausgaben stehen jedoch Mehreinnahmen von 14,7 Millionen Schilling gegenüber, welche sich aus der Erhöhung der Verpflegskosten ergeben. Ebenso wie in der Gruppe 4 müssen auch bei den in der Gruppe 5 veranschlagten Landesanstalten Verpflegskostenmehreingänge zur Überschreitung der Ausgabenvoranschlagsziffern freigegeben werden. Bei den Krankenhäusern sind neben den Verpflegskosten auch die Einnahmen aus besonderen Gebühren, die ja zu 60 Prozent dem ärztlichen Personal zufließen, gleich den Verpflegskosten zu behandeln.

Im außerordentlichen Voranschlag haben wir bei Gruppe 5 einen Gesamtbetrag von 13,100.000 S vorgesehen. Dieser rekrutiert sich aus folgenden Voranschlagsansätzen:

519—90, Einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, 2,500.000 S, 519—92, Förderungsbeitrag an den Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, 100.000 S, 5250—90, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Mauer-Öhling, Errichtung einer Fernheizanlage, 6,500.000 S, 5251—90, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, Ausbau der Zentralheizungsanlage, 2,000.000 S, 5251—91, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, Instandsetzung des Pavillons II, 650.000 S, 5251—92, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage, 600.000 S, 56—90, Ausbau von Jugendherbergen, 150.000 S, 59—90, Beitrag zum Aufwand der Landes-Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in St. Pölten, 300.000 S, 59—91, Beitrag zum Aufwand der Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mistelbach, 150.000 S, 59—92, Beitrag zum Aufwand der Krankenpflegerinnenschule am Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Wiener Neustadt, 150.000 S.

Im Eventualvoranschlag sehen wir in der Gruppe 5 einen Betrag von 4,200.000 S ausgewiesen, der sich aus folgenden Voranschlagsansätzen zusammensetzt:

519—90, Einmaliger Beitrag zum Ausbau allgemeiner öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, 1,500.000 S, 5211—90, Landes-Krankenanstalt in Tulln, Ausbau der chirurgischen Abteilung, 2,500.000 S, 5251—93, Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Gugging, Instandsetzung des Pavillons III, 200.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Viel ist in der Budgetberatung schon über den Segen des Milliardenbudgets gesprochen worden, vieles über die Vorteile des Wirtschaftswunders, und in seiner Argumentation, wenn man es noch so bezeichnen kann, ging der Abg. Hilgarth sogar so weit, die finanzielle Lage Niederösterreichs — wir haben es ja — so darzustellen, daß wir sogar auf den Anteil am Zuschlag zur Mineralölsteuer verzichten können. (*Abg. Hilgarth: Verdrehen kann man alles!*) Nein! Das steht so im stenographischen Protokoll. Das ist keine Verdrehung, das ist Ihre Art und Weise, alles zu verdrehen und Dinge in ihr Gegenteil umzukehren. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Finanzreferenten Müllner,

der gleichfalls für eine gerechte Aufteilung dieser gemeinschaftlichen Steuer eingetreten ist, haben Sie diese ungerechte Form der Aufteilung der Mineralölsteuer, die der Finanzminister Kamitz dem Land und den Gemeinden gegenüber anwendet, hier verteidigt. (*Abg. Hilgarth: Ich habe nur gesagt, daß vier Fünftel in Niederösterreich verwendet werden!*) Das ist nicht wahr! (*Ruf bei der ÖVP: Reg dich nicht auf!*)

Wenn so ein Segen im Budget vorhanden wäre, dann müßte er in erster Linie im Gesundheitswesen seinen Ausdruck finden, denn das höchste Gut, das wir besitzen, ist der Mensch. Die Gesunderhaltung des Menschen ist die größte Aufgabe, vor der eine öffentliche Körperschaft steht, weil nur durch gesunde Menschen die Wirtschaft und das Leben eines Volkes wirksam weiterentwickelt werden können.

Wie schaut es nun mit den Gesundheitsverhältnissen in Niederösterreich aus? Frei von allen Reden, die hier gehalten wurden, brauchen wir nur die trockenen, nüchternen Zahlen der Statistik sprechen zu lassen. Aus ihnen geht eindeutig hervor, daß Niederösterreich in der Sterblichkeit an zweit-schlechtester Stelle im ganzen Bundesgebiet steht, daß Niederösterreich auch in der Säuglingssterblichkeit weit über dem Bundesdurchschnitt liegt und gleichfalls an zweit-schlechtester Stelle steht. Geradezu erschütternd wirkt es aber, daß in der ganzen Welt die Tuberkulosesterblichkeit zurückgeht, im Bundesgebiet in den ersten neun Monaten dieses Jahres gleichfalls um 4 Prozent zurückgegangen ist, in Niederösterreich aber um 8 Prozent größer geworden ist. Im gleichen Zeitraum müssen wir leider auch eine Zunahme der Krebssterblichkeit um 7 Prozent feststellen. Das sind die nüchternen, trockenen Ziffern der Statistik. Sie geben darüber Auskunft, wie es um die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich bestellt ist und zeigen, wie ernst in Wirklichkeit gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens die Situation in Niederösterreich ist. Es war nicht immer so, aber gerade in den letzten Jahren, besonders im heurigen Jahr — wir haben es in der vorhergehenden Gruppe wiederum gehört — konnten wir von seiten der ÖVP einen ständigen, konsequenten, vehementen Angriff auf die gesamte Gesundheitspflege in Niederösterreich erleben. Diese Angriffe fanden in einer Reihe von Maßnahmen, in einer Reihe von Beschlüssen, die nur von der Mehrheit gefaßt wurden, ihren Ausdruck. Die Folgen dieser Politik muß die niederösterreichische Bevölkerung mit einer höheren Sterblichkeit

bezahlen. Das ist die Folge Ihrer Politik, der Politik der Österreichischen Volkspartei. Wir brauchen hier nur daran zu denken (*Zwischenrufe rechts*) — für Sie ist das wahrscheinlich ein Witz — daß die Tuberkulosesterblichkeit innerhalb von neun Monaten um acht Prozent zugenommen hat. Für die betroffenen Familien ist das eine sehr ernste und traurige Angelegenheit.

Wir erinnern uns, daß wir erst vor wenigen Wochen hier im Landtag das Jugendwohlfahrtsgesetz beschlossen haben. Im § 11 dieses Gesetzes wird festgelegt, daß die Landesregierung für eine besondere Befürsorgung von Schwangeren, Wöchnerinnen, Säuglingen und Kleinkindern, für deren Gesunderhaltung sowie für die kostenlose Bereitstellung von Einrichtungen zur Beratung von Schwangeren und Müttern, von Säuglingen und Kleinkindern vorzusorgen hat. Wenn man das Budget betrachtet, glaubt man, daß für die Landesregierung das Jugendwohlfahrtsgesetz nicht existiert, denn im Budget werden die Beihilfen für die Mutterberatungen um 50 Prozent herabgesetzt. Dabei ist es so, daß durch die Mutterberatungen, wie sie jetzt bestehen, ohnedies nur ein Teil der Schwangeren und der Mütter erfaßt wird, weil oftmals der Weg bis zur nächsten Mutterberatungsstelle viel zu weit ist. Infolge der finanziellen Not der Gemeinden sind vielfach diese Mutterberatungsstellen auch unzulänglich untergebracht; so werden oft Wohnräume der Bürgermeister oder Bibliotheksräume dazu benützt. Das hat zur Folge, daß bei den werdenden Müttern und bei den Müttern von Kleinkindern vielfach die Angst vor Ansteckungsgefahr vorhanden ist. Deshalb werden diese Mutterberatungsstellen auch nicht im notwendigen Maße aufgesucht. Ich glaube, daß es gerade im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes notwendig wäre, die Mutterberatungsstellen viel breiter auszubauen, daß man unter Umständen sogar den Weg einschlagen müßte, den Gemeindeärzten und auch den praktischen Ärzten durch das Land Zuschüsse zu geben, damit sie die Schwangeren und Mütter von Kleinkindern direkt in ihren Wohnungen aufsuchen, beraten und betreuen können. Eine solche Mutterberatung könnte meiner Ansicht nach wirksam dazu beitragen, daß die hohe Zahl der Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich ganz beträchtlich herabgedrückt wird.

Wir haben schon öfter hier im Landtag über die Spitalschande — manchmal wurde sogar Spitalskandal gesagt — von Niederösterreich gesprochen. Endlich wurde in

dieser Woche im Parlament das Krankenanstaltengesetz verabschiedet, das den spitalerhaltenden Gemeinden, wenn auch nicht in der gewünschten Höhe, doch einigermaßen Hilfe bringt. Es müßte hier nun der Weg gesucht werden, der mit dazu beitragen könnte, daß die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich verbessert würden; dazu gehört aber die Verbesserung des niederösterreichischen Spitalwesens. Wie arg es hier aussieht, beweisen einige Zahlen. In unserem Bundesland kommen auf tausend Einwohner acht Spitalbetten, im Bundesdurchschnitt sind es zehn Betten, in der Steiermark elf und in Salzburg zwölf.

Nicht besser schaut es bei der Versorgung der Heil- und Pflegeanstalten mit dem ärztlichen Personal aus. Während bei uns in Niederösterreich auf 29 Betten ein Arzt kommt, sehen wir, daß es in der Steiermark 18 Betten, in Oberösterreich 21 Betten und im Bundesdurchschnitt 16 Betten sind, die ein Arzt zu betreuen hat. Wer kann sich dann darüber wundern, daß die Ärzte überbeansprucht sind, daß sie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten müssen? Es liegt sicherlich nicht im Interesse der Gesundheitspflege, im Interesse der Patienten, wenn in Niederösterreich ein Arzt 29 Spitalbetten betreuen muß. Diese Zustände bestätigen aber auch — so schwer es vielleicht die Finanzen der spitalerhaltenden Gemeinden treffen mag — die Richtigkeit der Forderungen der Spitalärzte, die die Anerkennung ihrer überragenden Leistungen, die sie angesichts dieser hohen Bettenzahl erbringen müssen, verlangen.

Ich habe schon erwähnt, daß es erschütternd ist, daß, während überall die Tuberkulosesterblichkeit zurückgeht, bei uns in Niederösterreich in den ersten neun Monaten eine achtprozentige Steigerung eingetreten ist. Es wäre allzu billig, jetzt damit zu argumentieren, daß diese Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit auf die Schließung des Krankenhauses Speising zurückzuführen ist. Damit käme man nicht ganz an die Wurzel des Übels, das würde nur eine Verzerrung der Verhältnisse bedeuten und würde nicht die ganze Misere der Tuberkulosebekämpfung im Lande Niederösterreich beleuchten. Sie erinnern sich an die hier gehaltenen großen Reden, in denen erklärt wurde, daß wir genügend Spitalbetten besitzen und daß genügend Platz für die Tuberkulosekranken vorhanden ist. Ich frage mich, wo die Tbc-Kranken von Speising, Grimmenstein und Mödling hingekommen sind, denn man geht ja in der Annahme nicht fehl, daß mit der Erhöhung der Zahl

der Tuberkulosefälle auch eine Steigerung der Aktiverkrankungen eingetreten ist. Wenn auch der Herr Kollege Haberzettl in der Gruppe Fürsorgewesen auf die umfassende Tuberkulosefürsorge des Landes hingewiesen hat und daraus ableitete, wie gut es um die Tbc-Bekämpfung bestellt sei, so hat er zu erwähnen vergessen, daß der für das Jahr 1957 vorgesehene Voranschlagsbetrag geringer ist als im vergangenen Jahr. Ebenso ist auch der Betrag für vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung im Voranschlag 1957 gekürzt. Während es heuer 500.000 S sind, waren es noch 1955 633.000 S. Sowohl die vorbeugenden Maßnahmen als auch die Aufrechterhaltung der Krankenanstalt für Tuberkuloseerkrankungen, wie sie in Speising in vorbildlicher Weise bestanden hat, sind als Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose in gleicher Weise wichtig. Wie sehr sich auf diesem Gebiet die Einsparung jedes Schillings rächt, zeigt die höhere Sterblichkeit der Tbc-Kranken.

Ebenso erschütternd ist die hohe Krebssterblichkeit. Jeder fünfte Niederösterreicher stirbt an Krebs. Die Krebssterblichkeit hat in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres eine Steigerung um 7 Prozent erfahren. Wir haben hier im Landtag wiederholt auf die Notwendigkeit eines planmäßigen umfassenden Kampfes gegen die Krebserkrankungen hingewiesen und die Einrichtung von Gesundenuntersuchungsstellen verlangt, damit die Krebserkrankung durch besonders geschulte Ärzte — da der einfache praktische Arzt in diesen Belangen nicht die notwendige Erfahrung besitzt — schon im Anfangsstadium erkannt wird. Unsere diesbezüglichen Anträge sind jedoch auf taube Ohren gestoßen und wurden von Ihnen abgelehnt. Leidtragend ist wieder die niederösterreichische Bevölkerung durch den weiteren Anstieg der ohnedies schon so hohen Krebssterblichkeit. Ich glaube, daß wir doch einmal mit dem einigen Kampf gegen die Krebserkrankungen beginnen müßten. Wir wissen, daß wir uns bei der Überarbeitung der Ärzte, auf die ich bereits hingewiesen habe, nicht einfach auf die Spitäler verlassen dürfen. Man kann den überlasteten Ärzten kaum zumuten, diese langwierigen und unerhört zeitraubenden Untersuchungen zur Feststellung der Krebserkrankung durchzuführen. Hier müßte meiner Meinung nach die niederösterreichische Landesregierung beziehungsweise der Landtag im Bewußtsein der vollen Verantwortlichkeit für das Gesundheitswesen die notwendigen Mittel bereitstellen, damit zumindest in allen

niederösterreichischen Spitalern Spezialärzte für die Krebsbekämpfung und die Gesundenuntersuchungsstellen eingestellt werden können, um auf diese Weise rechtzeitig und wirksam den ständig anwachsenden Krebserkrankungen entgegenzuwirken.

Diese Woche wurde im Parlament eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen, die vorsieht, daß die Medikamentengebühr von einem Schilling auf zwei Schilling erhöht und eine Krankenscheingebühr von drei Schilling eingeführt werden soll. Für den in Arbeit Stehenden mag dies nur eine geringe Belastung sein. Anders verhält es sich schon bei kinderreichen Familien und bei den Rentnern, die über kein großes Einkommen verfügen und häufiger als die anderen den Arzt benötigen: die einen für die Kinder, die anderen, weil sie alt geworden sind. Hier wird sich zeigen, daß durch diese zusätzliche Belastung der Versicherten eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes eintreten wird. Ein Rentner oder der Erhalter einer kinderreichen Familie wird es sich sehr ernstlich überlegen, 3 S für den Krankenschein und 2 S für das Medikament, das sind insgesamt 5 S, auszugeben. Vielfach bestehen in Niederösterreich nur in den größeren Orten Apotheken, oft verfügen nicht einmal die Ärzte über eine Hausapotheke, so daß zu den Ausgaben noch zusätzlich das Fahrgeld kommt, da das Medikament in vielen Fällen aus Apotheken in anderen Ortschaften beschafft werden muß. Ich glaube, daß gerade die Vertreter des Landtages, die in der Krankenkasse sitzen, alles unternehmen sollten, um im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung der Erhöhung der Medikamentengebühr und der Einführung der erhöhten Krankenscheingebühr, wie sie nunmehr im ASVG vorgesehen sind, entgegenzutreten.

In diese Gruppe gehört auch die körperliche Ertüchtigung beziehungsweise die Förderung des Sports. Bei näherer Beleuchtung der Sportförderung des Landes ist festzustellen, daß sie im wesentlichen in der Gewährung von Subventionen an die Sportverbände besteht. Der ihnen zugesicherte Betrag ist aber seit 1952 gleichgeblieben. Seit diesem Jahr sind aber beträchtliche Preiserhöhungen zu verzeichnen, so daß der Betrag, der 1957 an die Sportverbände vergeben wird, in seiner Kaufkraft nicht mehr dem gleichen Betrag des Jahres 1952 entspricht. Auch hier wäre es zweckmäßig gewesen, weil gerade der Sport nicht nur vom gesundheitlichen Standpunkt, sondern auch vom erzieherischen Standpunkt aus

große Bedeutung für unsere Jugend besitzt, die Mittel entsprechend zu erhöhen. Denn wer nichts für den Sport übrig hat, der hat auch nichts für die Jugend übrig. Das muß jedem klar sein, der einigermaßen mit der Jugend verbunden ist und weiß, welche Bedeutung der Sport für die Jugend besitzt.

Wir wissen, daß nach wie vor in Niederösterreich ein Sportgesetz fehlt, obwohl es vom Landtag schon einige Male in Resolutionsanträgen verlangt wurde. Auch das Spielplatzschutz- und -anforderungsgesetz, wie es schon einmal bestanden hat, ist bisher noch immer nicht in Kraft gesetzt worden, und auch von einer neuen Novellierung ist keine Rede.

Ich glaube, daß wir den Sport als eine große erzieherische und gesundheitliche Maßnahme für unsere Jugend sehen und daher auch die entsprechende Dotierung des Sports im Budget verlangen und durchsetzen müssen.

Sie sehen, daß im Gesundheitswesen in Niederösterreich einiges nicht stimmt, ja einiges sehr weit zurückgeblieben ist. Ich wundere mich dabei nur, daß hier gerade von der Volkspartei Widerstand geleistet wird. Ich wundere mich deshalb, weil ich im „Kleinen Volksblatt“ gerade gestern und heute die Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat verfolge, wo der ÖVP-Vizebürgermeister Weinberger das ohnedies vorbildliche Gesundheitswesen Wiens durch weitere Maßnahmen noch verbessern will. Ich glaube, daß es hier am Platz wäre, einmal in Niederösterreich darnach zu streben, so weit zu kommen, wie Wien bereits ist, und alle Maßnahmen zu treffen und alle Mittel bereitzustellen, um dieses Ziel zu erreichen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. K ö r n e r.

Abg. Anna KÖRNER: Hoher Landtag! Wie bekannt, tritt mit 1. Jänner 1957 das Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft, das das Land verpflichtet, für die Schwangerenfürsorge, für die Mutterberatung und die Säuglingsfürsorge Sorge zu tragen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den hierfür erforderlichen Raum zur Verfügung zu stellen, und für die Beleuchtung, Beheizung und für die Reinigung zu sorgen.

Auf dem Gebiet der Mutterberatung ist in unserem Land bereits so manches geschehen. Ungefähr die Hälfte der niederösterreichischen Gemeinden hat bereits eine Mutterberatungsstelle. Von 1650 niederösterreichischen Gemeinden sind 829 durch die Mutter-

beratung erfaßt. Gegenüber 1955 bedeutet das eine Steigerung um 52 Mutterberatungen. Davon sind 24 fahrende und 28 stationäre Beratungsstellen. Von den derzeit fünf fahrenden Mutterberatungsteams, die von Kinderfachärzten geleitet werden, sind drei in Wien stationiert, das vierte ist im Bezirk Zwettl, das den Bezirk Zwettl und den Bezirk Gmünd versorgt, das fünfte Team ist in St. Pölten stationiert und versorgt den Bezirk St. Pölten-Land.

Die Mutterberatung findet in den einzelnen Orten in ganz verschiedenen Zeiträumen statt: in den Städten einmal wöchentlich, in größeren Orten je nach Bedarf alle 14 Tage und in einzelnen Orten manchmal nur einmal im Monat.

Es ist die Aufgabe der Mutterberatungsstellen, dafür zu sorgen, daß die Säuglinge, wenn es notwendig wird, wirklich rechtzeitig der ärztlichen Behandlung zugeführt werden, daß angeborene Mißbildungen rechtzeitig eine Behandlung erfahren, daß rachitische Kinder behandelt werden, daß Ernährungsstörungen oder auch Tbc rechtzeitig behandelt werden, daß das Kind überhaupt rechtzeitig dem praktischen Arzt zugewiesen und von ihm behandelt wird, damit die Säuglinge wirklich gesund aufwachsen.

Im Jahre 1956 haben in Niederösterreich 10.555 Säuglinge und Kleinkinder Vitamin-D-Stöße erhalten und sind so vor der Rachitis geschützt worden. Trotz dieser Steigerung auf das Doppelte gegenüber dem Vorjahr ist die Hälfte der niederösterreichischen Kinder leider noch immer ohne Schutz gegen Rachitis.

Bei der fahrenden Mutterberatung ist es unbedingt notwendig, daß nicht nur das Mutterberatungsteam — der Arzt und die Säuglingsschwester — arbeitet, sondern daß auch die Fürsorgeschwester mithilft, daß sie wirbt, daß die Mütter wirklich die Mutterberatungsstelle aufsuchen, daß sie tatsächlich mit ihren Kindern hinkommen. Es ist daher notwendig, daß der ärztliche Rat, den sie dort erhalten, wirklich wirkt.

Die Mütter bekommen manchmal in den Mütterberatungsstellen Nestle, Vitamin-tabletten, Kalkpräparate ausgehändigt. Die Fürsorgeschwester hat dafür zu sorgen, daß die Frauen hinkommen und erkennen, daß es im Interesse der Mütter und Kinder ist, wenn die Mutterberatungsstellen aufgesucht werden.

Draußen auf dem Land ist festzustellen, daß leider Gottes die bäuerliche Bevölkerung für die Mutterberatung noch nicht so auf-

geschlossen ist, wie die Mütter in der Stadt. Der Leiter des zuständigen Landesamtes hat den Versuch unternommen, der sicher zu begrüßen ist, sich mit dem landwirtschaftlichen Fortbildungswerk ins Einvernehmen zu setzen, damit in diesen Schulen bei den Mädchen Vorträge über die richtige Pflege und Ernährung des Säuglings gehalten werden. Das wird sicher dazu beitragen, um so manchem Übelstand auf dem Gebiet der Säuglingspflege abzuhelpfen.

Heute wurde bereits einmal über die Säuglingssterblichkeit in unserem Lande gesprochen, und es wurde gesagt, daß die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich besonders groß ist. Vom ersten bis zum dritten Quartal des Jahres stimmt das, was gesagt wurde, wohl. Im September und Oktober dieses Jahres war aber die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich bereits unter dem Bundesdurchschnitt. Vielleicht einige Zahlen, wenn es Sie interessiert. Im Jahre 1946 war die Säuglingssterblichkeit in Österreich 8,1 Prozent, in Niederösterreich 9 Prozent. Im Jahre 1951 betrug sie in Österreich 6,1 Prozent, in Niederösterreich 6,6 Prozent, im ersten bis zum dritten Quartal des Jahres 1956 in Österreich 4,4 Prozent, in Niederösterreich 4,7 Prozent, und, wie bereits gesagt, im September und Oktober dieses Jahres war Niederösterreich bereits unter dem Bundesdurchschnitt.

Wenn wir mit einigen europäischen Ländern vergleichen, dann können wir feststellen, daß Schweden, Holland und auch England besser sind als Österreich, Westdeutschland ist ungefähr gleich mit Österreich; schlechter als Österreich sind sämtliche Oststaaten, Portugal, Spanien und Italien. Das Land Niederösterreich ist sicherlich bemüht, die Säuglingssterblichkeit wie immer möglich zu bekämpfen. Zu diesem Zweck wurde auch eine sogenannte Mutterfibel herausgegeben. Wer diese Fibel gelesen hat, weiß, daß sie wirklich für jede Mutter eine wertvolle Unterstützung sein kann. Diejenige Mutter, die sich an dieser Mutterfibel, die vom Lande herausgegeben wird, hält, wird sicherlich ihren Säugling richtig ernähren und pflegen. Es ist sicherlich richtig, wenn von der großen Säuglingssterblichkeit gesprochen wurde, daß man sie bekämpfen muß. Das Problem liegt aber darin, wie man am besten an die Mütter herankommt. Das neue Gesetz verpflichtet das Land und die Gemeinden, Mutterberatungsstellen zu errichten, die Mütter aber sind nicht verpflichtet, die Mutterberatungsstellen aufzusuchen. Es wird daher die vordringlichste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß wirklich alle

Mütter in die Mutterberatungsstellen kommen, den Rat des Arztes, der Säuglingschwester und Fürsorgerin annehmen, damit ihre Kinder wirklich alle gesund und fröhlich aufwachsen können. Jede Mutter hat doch nur einen Wunsch, daß ihr Kind gesund ist. Wenn wir uns also bemühen, unsere Mütter in die Mutterberatungsstellen hineinzubringen, wird es auch gelingen, die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich wesentlich herabzusetzen. Die statistischen Daten, die hier aufscheinen, sind gerade aus jenen Schichten, aus denen die Mütter nicht die Mutterberatungsstellen aufsuchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Haberzettl.

Abg. Dr. HABERZETTL: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dubovsky hat heute über die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich gesprochen und an diesen Verhältnissen kein gutes Haar gelassen. Meine Damen und Herren, ich muß dem Herrn Abg. Dubovsky natürlich ganz energisch entgegentreten und gerade das Gegenteil behaupten, nämlich daß die sanitären Verhältnisse, die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich als gut und in manchen Fällen sogar als sehr gut zu bezeichnen sind. Woher er die Ziffern über die Sterblichkeit hat, weiß ich nicht. Die Statistiken, die anscheinend der Herr Abg. Dubovsky zur Verfügung hat, trügen, denn daß Niederösterreich bezüglich der Sterblichkeit an zweiter Stelle steht, ist nicht richtig. Obwohl ich sehr viele ärztliche Zeitschriften und alle möglichen anderen, dieses Gebiet betreffende Veröffentlichungen lese, sind mir seine Ziffern fremd. Im übrigen liegen über das Jahr 1956 überhaupt noch keine Sterbeziffern vor. Die Ziffern, die vorliegen, stammen aus dem Jahre 1955 und da ist bei der Tuberkulose die Sterblichkeit mit 285 angegeben. Dabei möchte ich betonen, daß die Sterblichkeit wohl gegenüber dem Jahre 1954 höher war, weil zum ersten Male die Randgebiete miteinbezogen sind. Mit den Randgebieten haben wir aber eine große Zahl von Tuberkulosen mitübernommen, und die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer ist also in erster Linie auf diesen Umstand zurückzuführen. Dazu ist zu bemerken, daß man im übrigen mit den Sterblichkeitsziffern verschiedenartig jonglieren kann. Ich betone ausdrücklich, daß die an Tuberkulose Verstorbenen meistens alte Leute waren. Diese Patienten sind größtenteils Rentner, für deren Anstaltskosten das Land aufkommen muß, wenn sie in eine Anstalt eingewiesen

werden. Nun, wenn ein Mensch ein gewisses Alter erreicht, so hat er, selbst wenn er an Tuberkulose leidet, sicherlich nebenbei auch noch andere Leiden, insbesondere Kreislaufstörungen. Durch die neuzeitliche Tbc-Therapie sind selbst alte Leute gegen Schädigung durch den Tbc-Bazillus vollkommen abgeschirmt, aber wegen der Kreislaufstörungen gehen die meisten in Spitalbehandlung. Tritt nun eine Dekompensation ein und der Betreffende stirbt an der Gefäßerkrankung, so scheint er, nachdem er durch das Land in das Krankenhaus eingewiesen wurde und die Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Tbc-Hilfe gelaufen ist, obwohl er gar nicht an Tuberkulose gestorben ist, in der Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen auf.

Wenn der Herr Abg. Dubovsky weiterhin erklärt hat, daß die vorbeugenden Tuberkulosemaßnahmen mit der Auflösung von Speising aufgehört haben, so muß ich ihm erklären, daß in Speising überhaupt nie vorbeugende Maßnahmen durchgeführt wurden, dafür ist ein eigenes Landesamt mit den 23 Fürsorgestellen da. In Niederösterreich wurden mit einem fahrbaren Gerät unabhängig von den 23 Tuberkulosefürsorgestellen in den letzten drei Jahren über 107.000 Reihenuntersuchungen durchgeführt. Das Speisinger Krankenhaus war ein Spital wie jedes andere und hatte mit der vorbeugenden Tuberkulosefürsorge gar nichts zu tun.

Aber auch sonst sind die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich nicht schlecht. Ich verweise darauf, daß unsere sanitäre Organisation gerade jetzt in der Zeit der Ungartragödie tadellos funktioniert hat. Die Lager wurden von den Sanitätsbehörden ständig unter Kontrolle gehalten. Gott sei Dank haben wir bis zum heutigen Tag noch keinen einzigen Fall einer Infektionskrankheit zu verzeichnen. Ich möchte Sie fragen, in welchem Lande das noch so klaglos funktioniert? In den Oststaaten bestimmt nicht.

Für die Betreuung der Bevölkerung sind 1647 Ärzte vorhanden. Der Abg. Dubovsky hat erklärt, in den Spitälern seien zuwenig Ärzte und es kommt auf 29 Betten ein Arzt. Diese Ziffer stimmt auch nicht, weil er dabei alle Primärärzte, Assistenzärzte und andere Hilfsärzte nicht mitrechnet. Für die anstaltsmäßige Betreuung der Bevölkerung stehen 6000 Spitalbetten zur Verfügung, und in den Krankenhäusern arbeiten über 1000 diplomierte Schwestern.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind in den Ungarnflüchtlingslagern bisher keine Seuchen

aufgetreten; aber auch im allgemeinen ist der Seuchenstand sehr stark zurückgegangen. Dies trifft insbesondere auf Typhus und Paratyphus zu. Die Geschlechtskrankheiten existieren fast nicht mehr, jeder Gonorrhoe-fall wird sofort medikamentös ausgeheilt. In dem letzten Infektionsausweis werden in ganz Niederösterreich nur drei neue Luesfälle ausgewiesen.

Nur eine Krankheit macht uns Sorge, und das ist die Kinderlähmung, die rapid angestiegen ist. Unsere Sanitätsbehörden klären die Ärzte draußen auf, zeigen ihnen die verschiedenen Krankheitsbilder — auch die Bevölkerung wird heute maßgeblich aufgeklärt —, so daß diese Kinderlähmungsfälle rasch in Behandlung kommen. Durch diese und andere Maßnahmen ist die Zahl der von Lähmungen Befallenen zurückgegangen, ebenso ist die Letalität von 12,5 auf 2,33 Prozent gefallen. Sie werden fragen, warum in Amerika und in Deutschland bereits mit Salkschem Serum geimpft wird und bei uns noch nicht. Bei uns wird eine Schutzimpfung im Jahre 1957 in Erwägung gezogen, bis sicher nicht-infektiöse Vakzine gewonnen werden. Das Sozialministerium hat den diesbezüglichen Impfstoff bis jetzt nicht als unbedenklich erklärt. Seit man weiß, daß die Erreger der Kinderlähmung massenhaft durch den Darm ausgeschieden werden, hat man auch der Untersuchung des Wassers und der Abwässer ein besonderes Augenmerk zugewendet und bei Mißständen die Beseitigung in die Wege geleitet. Im Lande Niederösterreich wurde in bezug auf zentrale Wasserversorgungsanlagen in den letzten Jahren viel geleistet, das Land hat geholfen, soviel es konnte, aber es gibt noch viele Orte, die eine zentrale Wasserleitung brauchen würden. Wenn jedoch solche Anlagen nicht gebaut werden, liegt der Grund nicht am mangelnden Willen der betreffenden Gemeinden, sondern am Fehlen des Geldes. Sie alle wissen, daß bei solchen Anlagen ein Triumvirat maßgebend ist, Bund, Land, Gemeinden oder Interessenten, und wenn ein Teil davon ausfällt, ist der ganze Bau in Frage gestellt. Es kommt vielfach vor, daß Gemeinden die Quellfassungen schon durchgeführt haben und, obwohl ihnen Eigenmittel zur Verfügung stehen, nicht weiterbauen können, weil das Land seine Zuschüsse nicht geben darf, solange der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Jetzt ist erst das Bundesbudget beschlossen worden und nach meinen Erkundigungen sind für diese Wasserleitungszuschüsse nur 7 oder 9 Millionen Schilling darin vorgesehen. Das ist ein für ganz Österreich lächerlicher Betrag, und wir

wissen noch nicht, wieviel Niederösterreich zugeteilt bekommt.

Meine Vorrednerin, Frau Abg. Körner, hat sich auch mit der Säuglingssterblichkeit und mit der Mutterberatung befaßt. Hiezu möchte ich sie in manchem ergänzen. Die Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht jährlich auf Grund der Meldungen ihrer Mitgliedstaaten die Geburts- und Sterbeziffern, nur die Sowjetunion und die Satellitenstaaten geben ihre Zahlen nicht bekannt. Die größte Geburtenfreudigkeit herrscht, wenn man von der Insel Malta absieht, in Jugoslawien, wo auf 1000 Einwohner 26,9 Geburten und 11,4 Sterbefälle entfallen, so daß der Geburtenüberschuß 15,5 beträgt. Dann folgen die Niederlande, Irland und Spanien. In Frankreich, dem klassischen Land der Geburtenbeschränkungen, ist die Geburtenfreudigkeit mit 18,5 Prozent höher als in Italien mit 18,1 Prozent. Die Geburtenziffer Österreichs ist seit 1954 ständig im Steigen, sie steht aber immer noch mit 15,4 Prozent an drittletzter Stelle; die Sterblichkeit beträgt 12,1 Prozent, daher haben wir einen Geburtenüberschuß von nur 3,3 Prozent. Diese Ziffer ist, auf den ersten Blick gesehen, erschreckend. Sie wäre aber günstiger, wenn sie nicht durch die niedrige Ziffer der Gemeinde Wien gedrückt würde, denn Wien hat auf 1000 Einwohner nur 7,3 Geburten, dagegen eine Säuglingssterblichkeit von 14,5 Prozent. Das habe ich statistisch erhoben. Nun habe ich gestern zu meinem Erstaunen gelesen, daß bei der Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat der zuständige Referent die Sterblichkeit sogar mit 16 Prozent angegeben hat. In Wien gibt es natürlich keinen Geburtenüberschuß, sondern einen Bevölkerungsabfall. In Niederösterreich liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger, denn wir haben im Jahre 1955 nur mehr eine Sterblichkeit von 5 Prozent gehabt. Im ersten Halbjahr 1956 hatten wir in Niederösterreich 11.443 Geburten und bloß 549 Sterbefälle zu verzeichnen, das sind nur mehr 4,78 Prozent. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch meinen Bezirk Zwettl erwähnen, den ich vor einigen Jahren selbst als den schlechtesten Bezirk angeführt habe. Ich muß sagen, er steht heute so ziemlich an bester Stelle, denn dort ist die Sterblichkeit im ersten Halbjahr 1956 auf 3,85 Prozent gesunken.

Dieses Herabdrücken der Säuglingssterblichkeit ist auf die Maßnahmen der Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge zurückzuführen. Wir haben in Niederösterreich nach dem ersten Weltkrieg mit einer Säuglingsfürsorge begonnen, die sich nur darauf

beschränkte, die größte Not an Lebensmitteln, Medikamenten, Wäsche und Kleidern zu mildern. Mit abnehmender Not ist aber die ärztliche Aufgabe in den Vordergrund getreten und heute haben Sie schon gehört, daß wir bereits 829 Mutterberatungsstellen haben. Leider läßt die Frequenz viel zu wünschen übrig. Derzeit werden bloß ein Drittel der Mütter mit ihren Säuglingen in den Mutterberatungsstellen betreut. Gerade die Mütter, die die Mutterberatung am dringendsten brauchen würden, erscheinen nicht zur Mutterberatung. Aus dieser Schicht stammen auch die noch immer zahlreichen Todesfälle der Säuglinge, die den Überhang der Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich bilden. Es gibt keine gesetzliche Maßnahme, die eheliche Mutter zum Besuch der Mutterberatung zu zwingen, und es besteht auch keine Absicht, einen Zwang auszuüben. Es soll aber eine großzügige Aufklärung einsetzen, daß die Mütter mit ihren Kindern in die Mutterberatung kommen, in deren Mittelpunkt der ärztliche Rat mit seinen prophylaktischen Maßnahmen, Rachitisvermeidung und Schutzimpfungen steht, wo auch Säuglinge auf angeborene Mißbildungen, Hautkrankheiten, Tbc usw. untersucht werden.

Meiner Meinung nach müßten aber zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit außer der Mutterberatung noch andere Maßnahmen einsetzen. Es müßte das allgemeine Interesse an der gesunden Entwicklung der Kinder durch Aufklärung in regelmäßigen Rundfunkvorträgen oder Filmvorführungen gehoben werden, und eine intensive nachgehende Fürsorge einsetzen, weil es nur dadurch möglich ist, Schäden rechtzeitig zu erkennen und die entsprechende Behandlung einzuleiten. Wir sehen, daß in all den Ländern, in denen die nachgehende Fürsorge intensiv ausgebaut ist, die Säuglingssterblichkeit weit heruntergedrückt wurde. Leider haben wir aber zuwenig Fürsorgerinnen, und die vorhandenen sind gewöhnlich nicht motorisiert, so daß ihr Dienstesatz sehr stark eingeschränkt ist. Sie haben, wie es am Land draußen ist, die weiten Entfernungen mit der Bahn, mit dem Postauto, und zum Teil noch zu Fuß zurückzulegen, so daß ihnen für ihre fürsörgerische Tätigkeit eigentlich sehr wenig Zeit bleibt. Im Bezirk Zwettl — ich glaube auch im Bezirk St. Pölten-Land — wird an mutterberatungsfreien Tagen der Mutterberatungswagen für die nachgehende Fürsorge eingesetzt. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß wir bei der Säuglingssterblichkeit unterscheiden müssen zwischen der sogenannten Frühsterblichkeit

am Tage der Geburt oder in den ersten Tagen nach der Geburt, und der nachgehenden Säuglingssterblichkeit, die sich bis zum ersten Lebensjahr erstreckt. Da jedoch die meisten Kinder am Tage der Geburt oder in den ersten Tagen nach der Geburt sterben, bin ich der Meinung, daß eine intensive Schwangerenfürsorge dringend notwendig wäre. Wenn die schwangere Frau rechtzeitig untersucht, dabei eine Krankheit festgestellt und entsprechende Behandlung eingeleitet wird, so ist damit die Gewähr geboten, daß die Mutter ein gesundes Kind zur Welt bringt.

Bis jetzt haben wir nur eine Möglichkeit, an die schwangeren Mütter heranzukommen, und das ist die sogenannte Säuglingswäschepaketaktion. Es ist erfreulich, daß von den 1650 niederösterreichischen Gemeinden 437 sich dieser Aktion angeschlossen haben. Es ist aber tief bedauerlich, daß noch 1213 Gemeinden abseits stehen. Denn die Gemeinde, die Säuglingswäschepakete ausgibt, bringt dadurch zum Ausdruck, daß sie sich positiv zu Familie und Kind einstellt. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn man von hier aus den Appell an die Bürgermeister und an die Gemeinden richten würde, die die Möglichkeit haben, diese Säuglingswäschepakete zu beschaffen, sich dieser Aktion anzuschließen, denn dadurch ist eine wesentliche Waffe im Kampf gegen die Frühsterblichkeit der Neugeborenen gewonnen. Alle Maßnahmen des Landes laufen darauf hinaus, die Säuglingssterblichkeit auf das möglichst niedrige Maß herabzudrücken, im Interesse der Zukunft unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Als letztem Redner erteile ich Herrn Abg. Dr. Steingötter das Wort.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Auch ich muß mich zuerst mit dem Abg. Dubovsky befassen. Der Abg. Dubovsky ist erstens — das wissen wir alle — politisch unheilbar. *(Heiterkeit. — Abg. Mörwald: Eine Fehldiagnose, Herr!)* Zweitens hat er, weil er als KZler aus dieser Hölle noch lebend und ohne besonderen körperlichen Schaden herausgekommen ist, so wie die meisten KZler — daraus sieht man doch, daß diese Sache eben furchtbar war — einen seelischen Knacks. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Bitte, das ist kein Scherz, sondern das ist eine auf Grund meiner 40jährigen Erfahrung als Arzt gewonnene medizinische Feststellung. Aber er ist hoffentlich belehrbar.

Wenn er von der Steigerung der Krebserkrankungen und von der Zunahme der

Tuberkulosedesfälle spricht, dann hat er eine allen Menschen bekannte Tatsache vergessen, daß nämlich die Menschen heute viel älter werden. *(Abg. Dubovsky: Im Gegenteil! Die Tuberkulose ist nur in Niederösterreich stärker geworden!)* Diese vielfach wissenschaftlich nicht ganz ergründete Tatsache — sie hängt natürlich mit der Entwicklung der Medizin zusammen — hat auch die Folge — und da können Sie darüber lachen —, daß die älter werdenden Menschen — ich spüre es am eigenen Leib — sich nicht älter fühlen. *(Abg. Ing. Hirmann: Wollen! — Schallende Heiterkeit.)* Und eine weitere Folge ist, daß sie sich — außer sie haben eine ausreichende Pension — viel länger körperlich und geistig betätigen. Jemand, der sich geistig und körperlich betätigt, ist, das wissen besonders wir Ärzte und das wissen auch viele Laien, bezüglich seiner Gesundheit — benutzen wir das schöne Wiener Dialektwort — „schlampert“. Wenn jetzt natürlich infolge des erhöhten Alters — ich schaue mir da immer die Partezettel unserer Bestattungsanstalt an — in gewissen Jahreszeiten viele der ganz alten Menschen sterben, so hängt das jetzt mit der Entwicklung des Krankwesens und der ganzen Medizin zusammen, daß eine frühere Diagnose aus den Todesursachen immer mehr zurückgedrängt wird. Das war die früher vielfach benützte Diagnose, an der man die alten Menschen sterben ließ: Altersschwäche. Nun weiß man aber heute — und das konstatiert vielfach, auch wenn keine Obduktion stattfindet, der Amtsarzt bei der Totenbeschau —, daß es sich bei den meisten Todesfällen um andere Krankheiten handelt. Darum stehen ja auch an der Spitze aller Todesursachen die Herz- und Gefäßkrankheiten und dann die Krebskrankheiten. Weil die Leute älter werden, sterben sie vielfach an Alterskrebs.

Ich kenne zufällig einen Fall, in dem ein Mann 105 Jahre alt geworden ist. Der Mann hat ungefähr so nach dem 90. Lebensjahr einen Krebs bekommen, der sonst im allgemeinen harmlos ist. Der Krebs war nahe dem Auge. Ein Auge ist auch zugrunde gegangen. Aber so eigentümlich es klingt, der Krebs hielt nicht so lange stand wie das Alter des Patienten. Der Krebs ist dann vom hundertsten Lebensjahr an verschwunden, es ist ihm zu dumm geworden. *(Heiterkeit.)*

Diese Dinge kommen vielfach vor, und infolgedessen sehen wir natürlich allenthalben, weil überhaupt die Diagnostik genauer geführt wird, ein Anwachsen der Krebserkrankungen, und wir sehen natürlich auch, daß viele an sogenannter Alters-

schwäche Erkrankte an Alterstuberkulose zugrunde gehen.

Ich muß mich dem Kollegen Haberzettl anschließen, daß die Gesundheitsverhältnisse in Niederösterreich nicht so schrecklich sind, wie sie der Kollege Dubovsky geschildert hat. Ich muß natürlich zugeben — ich verweise auf meine Ausführungen zum Kapitel 3 —, daß sich auch auf diesem Gebiet Wien mit Niederösterreich nicht vergleichen läßt. Wir sind nicht in der glücklichen Lage — das sei hier an dieser Stelle festgestellt —, daß wir im Budget des Landes Niederösterreich so wie im Budget des Landes Wien von vornherein ein Defizit von 550 Millionen Schilling ruhig auf uns nehmen können. Hierzu muß aber festgestellt werden, daß diese 550 Millionen sich noch erhöhen werden, weil inzwischen vom Nationalrat das Krankenanstaltengesetz zumindest als Grundsatzgesetz beschlossen wurde und — das ist wieder sehr wichtig — die Stadt Wien bereits beweist, daß ein Kranker in ihren Krankenanstalten bereits täglich 130 S kostet. Wir in St. Pölten sind auch bereits bei 80 S täglich angelangt. Wir wissen, wie notwendig es war, daß der Nationalrat endlich sich entschlossen hat, das Krankenanstaltengesetz als Grundsatzgesetz zu beschließen. Dieses Gesetz wird für die spitalerhaltenden Gemeinden wenigstens den einen Erfolg haben, daß sie doch noch hoffen können, zur Deckung des Defizits, das früher die Gemeinden selbst tragen mußten, einen entsprechenden Beitrag zu bekommen. Dadurch wird hoffentlich ihre Lage verbessert.

Damit bin ich eigentlich bei dem wichtigsten Teil der Ausführungen angelangt, die zum Kapitel 5 notwendig sind, nämlich bei unserem Krankenanstaltswesen. Sie brauchen jetzt nicht zu befürchten, daß ich Sie zulange aufhalten werde; mir fehlen nämlich zur genauen Darstellung des Krankenanstaltengesetzes die Grundlagen; es war mir unmöglich, sie in den 48 Stunden seit Beschluß des Gesetzes zu beschaffen. Aber die zwei Landesspitäler und die 22 Gemeinde- und Bezirksspitäler in Niederösterreich werden noch längere Zeit Sorgen haben, denn das wichtigste für sie ist nicht das Grundsatzgesetz, sondern das Landesausführungsgesetz. Ich würde alle Mitglieder des Hohen Hauses und vor allem die Landesregierung bitten, daß der vom zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Brachmann, bereitgestellte Entwurf möglichst bald in diesem Hause zur Beratung kommt. Ich bin überzeugt, daß gerade diese Beratung eine sehr schwierige sein wird. Das Land befindet sich ja nicht in der rosigen finanziellen Lage, wie sie

einige Mitglieder der Majoritätspartei darzustellen versuchten. Die Abgeordneten wissen aus ihrer Versammlungstätigkeit, daß sich bereits Gemeinden melden, die darauf hinweisen, daß sie seit einer Reihe von Jahren mit jedem neuen Gesetz, das der Nationalrat beschlossen hat, immer nur belastet wurden. Jetzt besteht wieder die große Gefahr, daß auch die Landtage mit ihren Ausführungsgesetzen die Gemeinden belasten werden. Es besteht also die gemeinsame Sorge, wie man den Rest des Defizits, nachdem die 18,5 Prozent allgemein gedeckt wurden, wegbringt, das heißt, wie man die 50 Prozent deckt, die nach dem Gesetz der Krankenanstalten sprengel und die Gemeinden Niederösterreichs zu bezahlen haben. 50 Prozent müssen ja ohnehin die armen spitalerhaltenden Gemeinden tragen, die also viel schlechter gestellt sind als im alten Gesetz, nach dem sie nur zwei Achtel zu zahlen hatten.

Eine fühlbare Erschwerung bedeutete der letzte Entwurf des Krankenanstaltengesetzes, der schließlich auch zur Grundlage der Beratung im Nationalrat genommen wurde, weil in diesem Entwurf von der Deckung des Errichtungsdefizits nichts mehr enthalten war. Das ist also eine neue Belastung für das Land, und man muß zugeben, daß das Land in diesem Budget bestrebt war, wenigstens den wichtigsten Forderungen in bezug auf Errichtungs- und Zubauten gerecht zu werden. Es ist nämlich im außerordentlichen Voranschlag und im Eventualbudget eine Summe von vier Millionen Schilling eingesetzt, die für die Spitäler Allentsteig, Hollabrunn, Krems, Lilienfeld, Mistelbach, Stockerau, St. Pölten und Wiener Neustadt bestimmt sind. Es sind vielfach neue Abteilungen, die errichtet werden müssen, oder deren Errichtung endlich fertiggestellt werden soll. In zwei Spitälern müssen Arbeiten an der Wäscherei und Modernisierungen der Abteilungen vorgenommen werden. Angesichts der Forderungen, die alle spitalerhaltenden Gemeinden erheben, ist diese Summe sicherlich verschwindend gering. Es ist doch allgemein bekannt, daß in einem modernen Spital die auf ein Spitalbett entfallenden Errichtungs- und Einrichtungskosten nicht viel weniger als 200.000 bis 250.000 S betragen. Man kann sich daher leicht ausrechnen, was das zum Beispiel im Krankenhaus in St. Pölten kosten würde, wo ein Neubau der Gynäkologie, Augenabteilung und Kinderabteilung dringend notwendig wäre. Das würde — ich kann es ruhig sagen — eine Summe von 30 Millionen Schilling ausmachen, an deren Aufbringung natürlich absolut nicht zu denken ist, so daß wir vor-

übergehend die Kinderabteilung in einer Wehrmachtsbaracke aus dem zweiten Weltkrieg unterbringen müssen. Auch die zu operierenden Frauen der Geburts- und Frauenabteilung werden noch immer über den langen Gang in die Operationssäle der Chirurgie gebracht.

Es ist auch für die Landesspitäler im Eventualvoranschlag Vorsorge getroffen worden, so zum Beispiel für die Erweiterung der chirurgischen Station in Tulln. Ferner wird daran gedacht, nachdem das neue Krankenanstaltengesetz die Anstalten für Geisteskranke zu ebenbürtigen Krankenanstalten macht, in Gugging einen Pavillon und die Heizanlage auszubauen, und in Mauer-Öhling die Heizanlage, die allein 6,5 Millionen Schilling verschlingt, endlich zu errichten. In Gugging muß auch eine Kläranlage gebaut werden. Wir verdanken es nur den Beratungen im Ausschuß, wie ich schon erwähnt habe, daß diese Dinge noch in dieses Budget aufgenommen werden konnten.

Wir haben in Niederösterreich 6155 Spitalbetten, und meiner Meinung nach ist eine übermäßige Vermehrung dieser Betten nicht notwendig. Es dürfte sich nur um eine Vermehrung von 100 bis 200 Betten handeln. Bei den neuen Abteilungsbauten in St. Pölten geht es nur darum, für die unzweckmäßig und in Baracken untergebrachten Abteilungen neue Häuser zu schaffen.

Die 24 niederösterreichischen Spitäler inklusive der Landesspitäler werden von 60 Primärärzten und einem Anästhesisten versorgt. Die Einstellung des letzteren ist nunmehr eine Notwendigkeit der modernen Medizin. Der jetzt in St. Pölten zur Anstellung gelangende Anästhesist wurde ein Jahr in Kopenhagen und London für diesen neuen Beruf ausgebildet. Ich kann den spitalerhaltenden Gemeinden nicht verhehlen, daß die Einstellung solcher Anästhesisten eine Erhöhung des Aufwandes bedeutet, der Ruf nach ihnen aber immer dringender wird, denn alle Patienten wollen, wenn sie sich schon zu einer Operation entschließen, nach der neuen Methode behandelt werden, wo sie vor der Operation in der Krankenabteilung auf ihrem Zimmer von einem wohlthuenden Schlaf befallen werden und auch dort gleich nach der Operation, wie lange sie auch dauern möge, wieder aufwachen. Diese neue Behandlungsart wird unter den Patienten Schule machen, und ich kann Ihnen heute schon versichern, daß dieses neue Primariat gar bald in allen Spitälern verlangt werden wird.

In den bisherigen Budgetreden zum Kapitel 5 ist immer wieder bemängelt wor-

den, daß wir heute noch Spitäler haben, die nur aus einer chirurgischen Abteilung bestehen. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß bereits alle 22 Gemeinde- und Bezirksspitäler Niederösterreichs neben dem chirurgischen Primariat mindestens einen internen Konziliararzt besitzen und daß in nächster Zeit in den Spitälern Gmünd und Lilienfeld dieses Konziliarprimariat in ein eigenes Primariat umgewandelt wird. Gynäkologische Abteilungen bestehen natürlich nur in den ganz großen Spitälern, während sich die meisten Spitäler mit insgesamt 35 Konziliarprimarien begnügen müssen. Den Primärärzten stehen insgesamt 271 in Ausbildung begriffene Ärzte zur Seite.

Ich gebe zu, daß der Spitaldienst, da ja laut Ärztegesetz auf einen in Ausbildung befindlichen Arzt 30 Betten kommen sollen, schwierig ist, möchte aber die Ärzte gleichzeitig an das alte griechische Sprichwort, das ich schon hier und da erwähnt habe, erinnern. (*Redner zitiert in altgriechischer Sprache.*) Das heißt: „Der nicht geschundene Mensch wird nicht erzogen.“ Dies trifft besonders für den schweren ärztlichen Beruf zu. Die Zeit der Ausbildung ist für den jungen Arzt etwas hart. Wenn er aber im späteren Beruf sieht, wie schwierig die Arbeit besonders für den in der Sozialversicherung tätigen Arzt ist, wird er sich gerne an seine Ausbildungszeit erinnern, die in gewisser Beziehung gegenüber der Praxis doch auch ihre angenehmen Seiten hat. Wenn ich bei meinem Sohn, dem ich meine Praxis übergeben habe, sehe, wie dieser Mann täglich 60 bis 80 Patienten in der Ordination und 20 bis 30 zu besuchen hat sowie zwei- bis dreimal in der Nacht gerufen wird, dann kann ich wohl sagen, daß für den Beruf eines Arztes schon eine härtere Erziehung gehört als für einen anderen Beruf. Es kann daher, ganz aufrichtig gesagt, bei der Ausbildung der Jungärzte von einem bestimmten Stundendienst, sei er 48, 45 oder 40 Wochenstunden, überhaupt nicht die Rede sein. Dafür erhalten sie die Erschwernis- und Ausbildungszulage. In der Praxis fragt ja auch kein Teufel darnach, ob der Arzt, der um 2 Uhr nachts zu einem Patientenbesuch geweckt wird, tagsüber nur acht Stunden arbeitet. Bei all den sonstigen Klagen muß auch diese Seite des Ärzteberufes berücksichtigt werden. Nachdem ich selbst Arzt bin, ist es meine Pflicht, darauf hinzuweisen.

Schwierigkeiten bereitet uns, wie übrigens den Spitälern der ganzen Welt, die Frage der Krankenpflegerinnen. Die Zeiten, wo genügend geistliche Schwestern vorhanden waren, sind endgültig vorüber. (*Zwischenruf bei der*

ÖVP: *Leider!*) Wir haben zwar in den niederösterreichischen Spitälern noch 501 geistliche Schwestern, von denen 366 das Diplom besitzen. Daneben sind 556 weltliche Schwestern beschäftigt, also um über 50 Schwestern mehr als geistliche, von denen jedoch nur etwas mehr als die Hälfte diplomiert sind.

Künftig werden wir in Niederösterreich vier Schwesternschulen führen. Für die Schwesternschule in Mödling wurden im Budget 500.000 S bereitgestellt, für die in St. Pölten 300.000 S, und die Schwesternschulen Mistelbach und Wiener Neustadt wurden mit je 150.000 S dotiert. Von der erst zu eröffnenden Schwesternschule in Mödling abgesehen, besteht nur in St. Pölten eine Ausbildungsstätte lediglich für weltliche Schwestern, in der durch einige Jahre die entsprechenden Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Die größte Schwierigkeit bei diesen Schwesternschulen ist das vorgeschriebene Eintrittsalter von 18 Jahren. Da kommen natürlich jetzt die Mütter zu uns und sagen: Was mache ich aber mit diesem Mädchel, bis es 18 Jahre alt ist? Und da haben wir nun in St. Pölten gleich den Schwesternschulen in Deutschland die sogenannte Vorschule eingeführt, das heißt, wir nehmen diese Mädchen auch zwei Jahre vorher auf. Sie werden während dieser zwei Jahre der Vorschule nie am Krankenbett eingesetzt, können aber, weil sie sonst im ganzen Spital, in der Küche, in der Kanzlei, in der Wäscherei, in den Magazinen und überall verwendet werden und auch schon entsprechenden theoretischen Unterricht bekommen, doch schon in diesen Jahren sich selbst und den Eltern sagen, ob sie für diesen Beruf eben wirklich geeignet sind. Denn es kommt vielfach vor, daß die jungen Mädchen, wenn sie irgendeine schmucke Schwester im Film oder im Theater im Kostüm sehen, den Dienst einer Schwester sehr oberflächlich betrachten und sich leicht für diesen Beruf begeistern, aber wenn dann die harte Wirklichkeit in ihre Rechte tritt, dann laufen sie uns gewöhnlich noch während der Ausbildung davon. Wir sehen also, daß diese Vorschule von einer ziemlich großen Bedeutung ist, und ich würde sie auch den anderen Schwesternschulen empfehlen.

Das sind so die wichtigsten Probleme. Ich muß leider feststellen, daß es mir versagt ist, jetzt genauer über das beschlossene Krankenanstalten-Grundsatzgesetz zu berichten, wieweit wir als Spitalhalter, wieweit die Ärzte und wieweit die Allgemeinheit mit diesem Gesetz zufrieden sein können. Hoffen wir das Beste. Wir haben den Gesetzentwurf

ja oft im Städtebund durchberaten, aber am Schluß weiß man oft nicht, was dann noch in den letzten Tagen beschlossen wurde. Hoffen wir also das Beste. Schließlich sind wir in Österreich die geborenen Optimisten, und das ist unsere beste Eigenschaft, die wir besitzen. Hoffen wir, daß doch die große Sorge um die Spitäler durch dieses Grundsatzgesetz und das später zu beschließende Ausführungsgesetz von uns genommen wird, und seien wir in diesem Optimismus auch überzeugt, daß wir trotz der Beengtheit unserer Finanzen und der vielen Erfordernisse, von denen heute gesprochen wurde, die Lage meistern werden. Vor allem wollen wir beim Finanzausgleich 1957 einen großen Wert darauf legen (*Abg. Laferl: Hoffentlich!*), daß Niederösterreich besser heraussteigt als in der Vergangenheit. Seien wir aber auch überzeugt, daß wir auf dem Gebiet des Gesundheitswesens nicht die Letzten sind, sondern unserer Bevölkerung die Gewißheit vermitteln können, daß auch für diese — da gebe ich dem Abgeordneten Dubovsky recht — wichtigste Forderung, nämlich für die Gesundheit der Bevölkerung in Niederösterreich entsprechend gesorgt ist. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. F e h r i n g e r.

Abg. FEHRINGER: Hohes Haus! Ich nehme zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky nicht Stellung, nicht aus demselben Grund wie der Herr Abg. Doktor Steingötter, sondern weil es noch niemals so deutlich wurde wie jetzt, wohin der Kommunismus ein Volk bringt und wie der Kommunismus den Menschen behandelt und wertet. Ich hatte heute Gelegenheit, so wie Sie, die Ausführungen der kommunistischen Abgeordneten zu hören. Letzten Endes verfolgen die Kommunisten keinen anderen Zweck, als die Demokratie zu beseitigen, weil eben der Kommunismus den Anspruch auf die Totalherrschaft, ja im weiteren Sinn auf die Weltherrschaft erhebt. Deshalb ist es zwecklos, sich mit diesen Ausführungen zu beschäftigen. Ich möchte nur sagen, daß demokratische Rechte von den Kommunisten dazu benützt werden, die Demokratie zu schädigen und sie schließlich in ihrem Ansehen zu untergraben.

Die wichtigsten Einrichtungen des Gesundheitswesens sind die Krankenanstalten. Die Situation in diesen Anstalten wird gekennzeichnet durch die Betriebsabgänge. Im Jahre 1952 waren es rund 8,5 Millionen, im

Voranschlag 1956 sind es rund 27,5 Millionen Schilling. Wenn diese Anstalten die wichtigsten Einrichtungen des Gesundheitswesens sind, dann ist damit auch gekennzeichnet, in welcher Situation sie sich befinden und welche Gefahr für das Gesundheitswesen besteht.

Es ist jedem in diesem Hohen Haus bekannt, daß wir uns nicht zum ersten Male mit dieser Situation beschäftigen. Wir dürfen aber Gott sei Dank feststellen, daß wir sie nicht nur einfach betrachtet und behandelt haben. Ich verweise auf die verschiedenen Anträge, die gefordert haben, daß wieder ein Krankenanstaltengesetz kommt. Wir sind überrascht, daß es jetzt in so kurzer Zeit und so plötzlich vom Bund beschlossen werden konnte. Anfang dieses Jahres glaubten wir schon, die Hoffnung haben zu können, daß vom Bund das Krankenanstaltengesetz beschlossen wird. Doch wurde es von seiten des Städtebundes und im besonderen von der Sozialistischen Partei abgelehnt, daß in diesem Gesetz kostendeckende Pflegegebühren, also solche nach den amtlichen Verpflegssätzen, festgelegt werden. Außerdem wurde abgelehnt, daß die Beitragsbezirke bei der Verwaltung und in Personalangelegenheiten der Spitäler mitzureden hätten. Ebenso wurde das Genehmigungsrecht der Landesregierungen für die Verträge mit den Sozialversicherungsträgern abgelehnt. Ferner wurde die Gleichstellung der privaten Anstalten mit den öffentlichen abgelehnt.

Sie erinnern sich, wir hatten die Möglichkeit benützt, die uns im ASVG gegeben ist, in einem Ausführungsgesetz festzulegen, daß die Spitalerhalter in den Verträgen mit den Sozialversicherungsträgern nicht mehr als 10 Prozent der Verpfleggebühren nachlassen dürfen. Dieses Gesetz wurde vom Bund beeinsprucht, und der Landtag hat am 26. September dieses Jahres einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Durch dieses Gesetz ist es nun möglich geworden, daß im Bund das Krankenanstaltengesetz beschlossen wurde. Ich darf wirklich im Namen der Spitalerhalter allen, die bei diesem Ausführungsgesetz mitgewirkt haben, danken, und ich glaube, gerade in dieser Frage wird der niederösterreichische Landtag auch in den anderen Bundesländern die Anerkennung dafür finden, daß er den Anstoß zum Krankenanstaltengesetz gegeben hat.

Inzwischen wurden von den ÖVP-Gemeinden und den Spitalerhaltern die Verträge mit den Krankenkassen gekündigt, und selbst das hat dazu beigetragen, das Krankenanstaltengesetz zu beschleunigen, denn die Verträge wären mit 31. Dezember dieses Jahres ab-

gelaufen, und das Ausführungsgesetz tritt ja mit 1. Jänner 1957 in Kraft.

Der vom Sozialministerium dem Nationalrat vorgelegte Entwurf wurde einstimmig beschlossen. Er beinhaltet im wesentlichen folgendes:

Die Pflegegebühren sind kostendeckend zu ermitteln. Bei der Festsetzung derselben ist auf eine ordentliche wirtschaftliche Gebahrung Bedacht zu nehmen. Die zwischen den Spitalerhaltern und den Versicherungsträgern abzuschließenden Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. In einem weiteren Punkt wird festgelegt, daß die Anstalten, die Verträge in Anspruch nehmen, sich der wirtschaftlichen Aufsicht der Landesregierung zu unterziehen haben und daß Anstalten, die nicht von Gebietskörperschaften betrieben werden, den öffentlichen Anstalten gleichgestellt und in die Krankenanstaltensprengel einzubeziehen sind. Für die Spitäler ergibt sich nun die brennende Frage, wie das Defizit nach Abzug des Bundeszuschusses von 18,75 Prozent im Wege eines Landesausführungsgesetzes auf die Gemeinden, das Land und die Rechtsträger aufgeteilt wird. Das heißt, der Bund trägt von den Abgängen 18,75 Prozent und die restlichen 81,25 Prozent sind nach einem Ausführungsgesetz, das die Landtage beschließen werden, auf die Gemeindegrenzen, die Rechtsträger und auf das Land aufzuteilen.

Die Pflegegebühren für die Sozialversicherten werden zwischen Spitalerhaltern und Sozialversicherungsträgern in einem zivilrechtlichen Vertrag festzulegen sein. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann ein Schiedsgericht von beiden Seiten binnen zwei Monaten angerufen werden. Wir haben also erreicht, daß die große Not, die in den Spitälern praktisch dadurch entstanden ist, daß sie für ihre Aufwendungen nicht das erhalten haben, was sie notwendig brauchten und jederzeit nachweisen konnten, dadurch beseitigt wurde, daß die Angelegenheit endlich in einem Grundsatzgesetz geregelt wurde. Es wird nun die Aufgabe dieses Landtages sein, das Ausführungsgesetz zu beschließen, und ich wünsche ebenso wie der Herr Abg. Dr. Steingötter, daß dieses Gesetz dem Landtag ehestens zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

Dadurch aber, daß das Krankenanstaltengesetz beschlossen wurde, haben auch die Spitalärzte gewonnen. Ich glaube kaum, daß es den Spitalerhaltern möglich gewesen wäre, wenn ihnen nicht die große Last des Abganges zu einem großen Teil abgenommen worden wäre, die Forderung der Ärzte nach

einer 15prozentigen Erschwernis- und Ausbildungszulage zu bewilligen.

Wir sehen also, daß der Landtag in wirklich ernstesten Beratungen einen Weg beschritten hat, dessen Auswirkungen heute so sind, daß wir sagen können, wir haben den wichtigsten Einrichtungen im Gesundheitswesen wieder eine Grundlage gegeben. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den kranken Menschen nicht nur weiterhin zu helfen, sondern sie hinsichtlich ihrer Gesundheit mit besseren Einrichtungen, mit besseren Mitteln zu betreuen.

Ich möchte als Obmann des Gesundheitsausschusses nicht versäumen, den Mitgliedern dieses Ausschusses für ihre in diesem Jahre geleistete Arbeit — wir hatten doch einige wichtige Vorlagen zu behandeln — für ihre sachliche Arbeit in aller Öffentlichkeit zu danken. Ich möchte daran die Bitte schließen, daß wir auch in Zukunft zum Wohle unseres Landes weiterhin sachlich und mit Gewissenhaftigkeit und Eifer arbeiten, um so vor aller Öffentlichkeit zu zeigen, daß wir unsere Pflicht erfüllen und unserem Volk einen kostbaren und wertvollen Dienst erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Wegen Zeitmangels verzichte ich auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentliches, außerordentliches und Eventualbudget, abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag, in Erfordernis und Bedeckung):* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, ordentlicher Voranschlag, außerordentlicher Voranschlag und Eventualvoranschlag, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Wohnungswesen, Vermessungswesen und Bodenprüfung, Straßen, Plätze und Brücken, Wasserbau und Wasserleitungs-

und Kanalbauten. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen 193,527.000 S, die Einnahmen 39,497.500 S. Das Nettoerfordernis ergibt daher 154,029.500 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 18,4 Prozent, während sie im Vorjahr 20,7 Prozent verursachten. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen Schilling erhöht. In der Hauptsache ist diese Erhöhung auf die entsprechend den größeren Einnahmen auch höheren Kreditmittel für die Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zurückzuführen. Diese Erhöhung beträgt 12,7 Millionen Schilling. Daneben entfallen auf Personalmehrkosten 2,3 Millionen Schilling und der Rest verteilt sich auf fast alle übrigen Voranschlagsansätze der Gruppe 6. Die Erhöhung auf der Einnahmenseite entspricht den größeren Mitteln des Bundes zur Wohnbauförderung gemäß § 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 in der Höhe von 8,4 Millionen Schilling, von denen die im Vorjahr mit 4,5 Millionen Schilling veranschlagten Beiträge der Gemeinden und Interessenten für die Instandsetzung und den Umbau der Landesstraßen abzuziehen sind, so daß nach Abzug weiterer Verminderungen eine Nettoerhöhung von 4,3 Millionen Schilling ausgewiesen ist.

In dieser Gruppe ist die Neueröffnung eines Ausgabenvoranschlagsansatzes, und zwar 661—62, Vermessung, mit einem Kredit von 150.000 S notwendig geworden.

Aus finanztechnischen Gründen ist in der Gruppe 6 eine Reihe von Voranschlagsansätzen gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Des weiteren sind verschiedene Zweckbindungen von Einnahmenbeträgen zu verfügen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist ein Gesamtbetrag von 57,600.000 S ausgewiesen, der sich zusammensetzt aus den Voranschlagsansätzen 61—61, Maßnahmen für Raumordnung und Landesplanung, 1,300.000 Schilling, 62—62, Für sonstige Wohnbauförderung, 17,000.000 S, 62—90, Für Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung des Althausbestandes, 2,000.000 S, 661—61, Um- und Ausbau von Landeshauptstraßen und -brücken, 30,500.000 S, 665—62, Beiträge zu den Kosten von Konkurrenzstraßen, 1,000.000 S, 661—62, Ländliche Zufahrtsstraßen, 500.000 S, 671—61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammerstellungen und Dammsicherungen, 800.000 S, 68—61, Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen, 3,500.000

Schilling, und 68—78, Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen, 1,000.000 S.

Im Eventualvoranschlag ist unter der Gruppe 6 ein Gesamtbetrag von 45,300.000 S vorgesehen. Er setzt sich zusammen aus den Voranschlagsansätzen 61—61, Maßnahmen für Raumordnung und Landesplanung, 1,200.000 S, 62—62, Für sonstige Wohnbauförderung, 14,000.000 S, 62—90, Für Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung des Althausbestandes, 1,000.000 S, 661—61, Um- und Ausbau von Landeshauptstraßen und -brücken, 24,800.000 S, 665—62, Beiträge zu den Kosten von Konkurrenzstraßen, 250.000 S, 666—61, Ländliche Zufahrtsstraßen, 250.000 S, 671—61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammherstellungen und Dammsicherungen, 800.000 S, 68—61, Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen, 2,500.000 S, und 68—78, Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen, 500.000 S.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 6 einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Spezialdebatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hohes Haus! Unser vorliegendes Budget hat, um einen ärztlichen Ausdruck zu gebrauchen — es haben ja eine Reihe von Fachleuten zu den Kapiteln gesprochen —, einen organischen Zusammenhang. Dieser organische Zusammenhang kommt besonders bei der Behandlung der Kapitel 5 und 6 deutlich zum Ausdruck. Wenn gerade im Kapitel 5 über das Gesundheitswesen gesprochen wurde und manche Mängel aufgezeigt wurden, so ist bei der Behandlung des Kapitels 6 festzustellen — und das spielt unmittelbar in das Kapitel 5 hinüber —, daß infolge der schlechten Wohnungsfrage noch immer nasse, ungesunde Kellerwohnungen benützt werden müssen, die die Ursache mancher Erkrankungen, besonders der Tbc-Anfälligkeit, sind. Im Kapitel 6 kommt ganz besonders die Auswirkung der Benachteiligung unseres Bundeslandes durch die Politik des Bundes zum Ausdruck, was sich insbesondere bei den Ausgaben für den Wohnungsbau, aber auch bei den Ausgaben für den Straßenbau deutlich bemerkbar macht. Es ist bekannt, daß in Niederösterreich in den letzten Jahren keine sehr große Bautätigkeit war. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern haben Oberösterreich und Steiermark, besonders aber Niederösterreich, die niedrigste Bautätigkeit aufzuweisen. Im Jahre 1954 hätten in Niederösterreich um

rund 1700 Wohnungen mehr gebaut werden müssen, um wenigstens mit den beiden eben genannten Ländern Schritt halten zu können. Im Jahre 1955 waren in Oberösterreich auf 100.000 Einwohner 785 Wohnungen gebaut worden, in der Steiermark 550, in Niederösterreich nur 475. Für 1956 liegen allerdings noch keine Ziffern vor, aber es ist anzunehmen, daß die Ausgaben in diesem Jahr nicht größer waren, daß sich keine wesentliche Verschiebung zugunsten der Wohnbautätigkeit im Lande Niederösterreich ergeben wird. Die Ursachen der verhältnismäßig geringen Bautätigkeit sind nach unserer Auffassung in zwei Punkte zusammenzufassen: erstens in der Benachteiligung des Landes bei der Vergebung der Mittel aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds und zweitens in der Benachteiligung des Landes bei der Vergebung der Mittel aus dem Bundeswohnbauförderungsfonds. Durch die Benachteiligung des Landes bei der Vergebung der Mittel aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds, aus dem Niederösterreich bisher um mehr als 800 Millionen Schilling zu wenig erhalten hat, wurden um rund 10.000 Wohnungen weniger gebaut. Ich möchte aber unterstreichen, daß dieser ungerechte Verteilerschlüssel von den Vertretern aller politischen Richtungen immer wieder festgestellt wurde. Es ist bedauerlich, daß bis zum heutigen Tag keine Änderung zugunsten des Landes Niederösterreich erfolgte. Niederösterreich erhielt aus den zur Verteilung gelangten Mitteln nur 14,1 Prozent an Stelle von 20 Prozent, die es seiner Bevölkerungszahl entsprechend erhalten müßte. Infolge zahlreicher Delogierungen, die besonders in der letzten Zeit zugenommen haben, und deren Ursache in der Nichtverlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu suchen ist, ist die Wohnungsnot im Lande Niederösterreich größer geworden. Wir haben im vergangenen Jahr von dieser Stelle aus auf die Gefahren, die durch die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes entstehen werden, aufmerksam gemacht. Abg. Stangler erklärte damals — das ist protokollarisch nachzulesen —, es habe sich bisher gezeigt, daß eine Erleichterung immer auf jenem Gebiet zu spüren war, dessen Bewirtschaftung aufgehoben wurde. Weiter erklärte er dem Sinn nach, man möge die Zeit verstreichen lassen und sich erst im kommenden Jahr ein Urteil über die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes bilden. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und heute können wir die Bilanz ziehen. Wir können feststellen, daß die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes für die Hausherrenpartei wahrlich

günstig ausgefallen ist, jedoch sehr ungünstig für die Wohnungsuchenden in unserem Lande. Die Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes hat ohne Zweifel — das muß von jedem objektiven Betrachter der Lage zugegeben werden — die Wohnungsnot vergrößert. Sie hat zu einem immensen Wohnungsschacher auch im Lande Niederösterreich geführt, und gerade diejenigen, die am dringendsten Wohnungen benötigen würden, haben dadurch am meisten daraufgezahlt. Sie sind, wenn sie ein eigenes Dach über dem Kopf haben oder einen eigenen Hausstand gründen wollen — wie es bei jungen Familien ja der Fall ist —, gezwungen, den Forderungen des Hausherrn zu entsprechen und selbst für Zimmer-Küche-Wohnungen enorme Ablösesummen zu bezahlen. Sind die Familien aber dazu nicht in der finanziellen Lage, dann müssen sie auch weiterhin in gesundheitschädlichen Kellerwohnungen leben. Die Rechnung zu der Aufhebung des Wohnungsanforderungsgesetzes mußten also die Mieter bezahlen. Das vor kurzem im Parlament beschlossene neue Gesetz, das die Verteilung des Wohnraumes regeln soll, bringt unserer Auffassung nach auch keine wesentliche Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt und daher keine Linderung der Wohnungsnot. Nach wie vor sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, für Wohnungen Ablösen zu nehmen, wenn auch in etwas veränderter Form wie früher. Den Hauptverdienst bei diesem Gesetz wird jedenfalls der Hausherr einstecken, der durch den neuen Vermietungszuschlag eine nicht unbeträchtliche, gesetzlich verankerte Mietzinserhöhung erhalten wird. Dies sei insbesondere festgestellt, weil wir glauben, daß die bestehende Wohnungsnot und das Barackenelend nur dann wirksam bekämpft werden können und eine Änderung eintreten wird, wenn eben eine gesteigerte Bautätigkeit in Niederösterreich um sich greifen wird.

Wenn der Bund und das Land entsprechend dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 heuer den gleichen Betrag zur Verfügung stellen wie im Jahre 1955, so darf man nicht übersehen, daß inzwischen die Baukosten seit Mitte 1954 um rund 13 Prozent gestiegen sind. Aus diesem Grunde können daher in diesem Jahr nicht mehr Wohnungen, sondern weniger Wohnungen gebaut werden. Nicht anders verhält es sich mit den 31 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget und im Eventualbudget für Wohnbauförderung. Das ist der gleiche Betrag wie im vergangenen Jahr, aber um sehr viel weniger als 1955, wo damals noch ein Betrag von 57 Millionen Schilling bei niedrigeren Baukosten

im Budget eingesetzt gewesen ist. Das heißt, daß angesichts der Teuerung, die inzwischen eingetreten ist, und im Vergleich zu den Beträgen, die 1955 für die Wohnbauförderung eingesetzt gewesen sind, mit den jetzigen Beträgen wesentlich weniger für die Beseitigung der Wohnungsnot in Niederösterreich getan werden kann.

Ein wichtiges Kapitel ist auch der Ausbau der niederösterreichischen Straßen. Seit Jahren wird über den schlechten Straßenzustand hier im Landtag Klage geführt. In manchen Teilen unseres Bundeslandes Niederösterreich, insbesondere im Waldviertel — und jene Abgeordneten, die dort wohnen und häufig hinkommen, werden das bestätigen — herrschen oft bei Zufahrtsstraßen, um ein hartes Wort zu gebrauchen, Straßenverhältnisse, ähnlich wie in afrikanischen Kolonien. Hier Abhilfe zu schaffen, erscheint uns als eine der wichtigsten Aufgaben des Landes, denn gerade hier zeigt es sich auch, daß die jetzigen Mittel nicht ausreichen, um wirksamer als bisher zur Verbesserung des Straßennetzes in Niederösterreich beizutragen. Man hat zwar im außerordentlichen und im Eventualvoranschlag für den Um- und Ausbau von Landeshauptstraßen und Brücken einen Betrag von 55,3 Millionen Schilling eingesetzt, jedoch fehlt hier die Bedeckung. Es ist nur zu hoffen, daß es der Tüchtigkeit des Straßenreferenten im Zusammenwirken mit dem Finanzreferenten des Landes Niederösterreich gelingt, diese Summen tatsächlich auch aufzubringen, um wenigstens im bescheidenen Rahmen zur Verbesserung der Straßen in Niederösterreich beizutragen.

Um die Straßenmisere in Niederösterreich lösen zu können, wird es allerdings notwendig sein, vor allem viel energischer als bisher die Forderung nach Übernahme eines größeren Teiles von Landeshauptstraßen in die Verwaltung des Bundes zu erheben. Niederösterreich hat bekanntlich das längste Straßennetz, wird aber vom Bund, obwohl diese Tatsache bekannt ist, mehr als stiefmütterlich behandelt. Kein Bundesland hat so wenig Bundesstraßen im Verhältnis zu den gesamten Straßenkilometern wie unser Bundesland Niederösterreich. Wir glauben, daß es an der Zeit wäre, wenn hier endlich Wandel geschaffen würde. Eine Änderung kann nicht herbeigeführt werden, wenn zwar die ÖVP bei passenden Gelegenheiten, insbesondere aber anlässlich der Wahlzeit, die Forderung nach Übernahme von 2000 Straßenkilometern in die Bundesverwaltung verlangt, ohne gleichzeitig auch diese Forderung durch ihre Mandatäre im Parlament auf die

Tagesordnung zu setzen und dort die notwendige Beschlußfassung für die Übernahme einer bestimmten Anzahl von Kilometern von Landesstraßen in die Bundesverwaltung durchzusetzen. Bis heute — das ist bekannt — wurden erst 200 Kilometer Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes übernommen. Ich möchte sagen: Das ist ein Anfang, ein bescheidener Anfang. Nur darf das Tempo der Übernahme der 200 Kilometer Landesstraßen nicht so anhalten, denn sonst werden wir in zehn Jahren ebenfalls noch so weit sein, weil dann erst zu diesem Zeitpunkt sozusagen das Wahlversprechen der ÖVP — die Übernahme von 2000 Straßenkilometern in die Bundesverwaltung — erfüllt wird, was auch noch nicht endgültig den Forderungen und den Interessen unseres Landes entspricht.

Eine andere Möglichkeit, mehr Mittel für den niederösterreichischen Straßenbau zur Verfügung zu stellen, wäre, den Zuschlag zur Mineralölsteuer, der heute hier in diesem Hohen Haus schon einige Debatten ausgelöst hat, auf die Gebietskörperschaften entsprechend der Anzahl der Straßenkilometer aufzuteilen. Aber gerade das geschieht nicht. Wir wissen, daß diesen Zuschlag zur Mineralölsteuer bis jetzt nur der Bund einsteckt. Der Abg. Hilgarth hat vorhin in einem Zwischenruf erklärt, er habe im Auge gehabt, daß die vier Fünftel dieses Zuschlages selbstverständlich in Niederösterreich verwendet werden, insbesondere für den Ausbau der Bundesstraßen. Das ist bekannt, das ist keine Novität. Tatsache bleibt aber, daß aus diesen vier Fünfteln des Zuschlages zur Mineralölsteuer kein einziger Kilometer Landesstraße hergerichtet werden kann. Uns als Vertreter des Landes muß es darum gehen, dahingehend zu wirken — und es wäre gerade Aufgabe jener Vertreter in unserem Haus, die sonst sehr viel vom niederösterreichischen Erdöl und dem Anteil am Erdöl sprechen, hier einzuhaken und eine kleine Tat zu setzen —, daß aus der Ergiebigkeit unseres Erdöls in Form des Zuschlages zur Mineralölsteuer das Land Niederösterreich wenigstens einen bescheidenen Anteil erhält, um daraus einen Teil der schlechten Straßen in stand setzen zu können.

Eine Verbesserung des Straßennetzes kann aber auf keinen Fall — auch solche Pläne bestehen leider und werden diskutiert — durch eine starke Heranziehung der Gemeinden zum Bau und zur Erhaltung der Landesstraßen erreicht werden. Heute wurde schon wiederholt festgestellt, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, selbst kleinere, neue finanzielle Belastungen ohne ernste Erschüt-

terung ihrer Finanzwirtschaft auf sich zu nehmen, und es wurde unterstrichen, daß die Gemeinden absolut nicht imstande sind, ihre Finanzkraft noch strenger anzuspannen. Wir glauben auch, daß jene Pläne, die dahin gehen, bestimmte Straßen in Niederösterreich in eine solche Verwaltung zu bringen, daß auch die Gemeinden mehr als bisher zu ihrer Erhaltung und Instandsetzung beitragen, zu keiner Lösung führen, sondern die einzige Lösung besteht darin, daß der Hohe Landtag mehr als bisher das gesamte Gewicht dieses Forums in die Waagschale wirft, um vom Bund eine bessere Dotierung für den Ausbau der niederösterreichischen Straßen zu erreichen. Erst dann, wenn diese beiden Forderungen — einerseits keine Benachteiligung bei der Vergebung von Mitteln für die Erhaltung der Straßen und andererseits die Beteiligung am Zuschlag zur Mineralölsteuer — durchgesetzt sein werden, sehen wir nach unserer Auffassung eine Möglichkeit, wirksamer als bisher das niederösterreichische Straßennetz zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu diesen beiden Fragen, insbesondere aber zur Frage der Benachteiligung bei der Vergebung von Mitteln für den Wohnhausbau, einen Resolutionsantrag einzubringen, den ich nun vorlese (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Um den Bau einer größeren Zahl von Wohnungen in Niederösterreich zu ermöglichen, wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich von der Bundesregierung die Aufhebung der Benachteiligung Niederösterreichs bei der Vergebung der Mittel aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds und aus der Bundeswohnbauförderung zu verlangen.“

Dies scheint uns ein gangbarer Weg zu sein, der bei konsequenter Fortführung und bei konsequenter Unterstützung auch zum Erfolg führen und dem Lande Niederösterreich die Möglichkeit bieten wird, auf dem Wohnungssektor einen Fortschritt zu erzielen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Müllner.

Abg. MÜLLNER: Hohes Haus! Schon im Vorjahr habe ich mich anlässlich der Budgetdebatte veranlaßt gefühlt, zu sagen, wir müssen uns, der Not gehorchend, größter Sparsamkeit befleißigen. Vor uns liegt das Budget des Jahres 1957. Es hat die Milliardengrenze überschritten und ist doch viel zu gering, um nur den dringendsten Wünschen im Sachaufwand gerecht zu werden, ganz gleich, wo ich aufzuzählen beginne. Daß uns

der Personalaufwand und die Valorisierung der Gehälter viel Geld kosten, ist ja allen klar. Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, unserer braven Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft das zu geben, was sie zum Leben braucht. Ich weiß, sie wird diese Anstrengungen des Landes mit Fleiß und Dank quittieren. Wir können aber feststellen, Hohes Haus, daß wir im Sachaufwand mit den gegebenen Mitteln auf die Dauer unmöglich mehr das Auslangen finden können. Die sicherlich beachtlichen Arbeiten unseres Finanzreferenten, Herrn Landesrat Müllner, sind uns allen nur zu gut bekannt. Ebenso auch sein Bemühen um das außerordentliche und um das Eventualbudget. Einen erfolgreichen Ausweg sehe ich aber nur darin, daß ein Weg günstiger Kreditoperationen ehestens gesucht beziehungsweise beschritten werden muß, um auf Jahre hinaus, auf weite Sicht, in der Planung und Ausführung der verschiedenen dringlichsten Arbeiten, besonders in den Gruppen 6 und 7, Ruhe zu haben. Täglich hören wir draußen in den Bezirken des Landes den Schrei unserer Bevölkerung nach guten Straßen. Man getraut sich an einem Sonntag bald nicht mehr unter die Leute. Es sind verständliche und berechtigte Wünsche, die letzten Endes auch dem Vater Staat Devisen bringen, die wir sicherlich nur zu gut brauchen können. Daher wäre endlich von seiten des Bundes — wie auch schon mein Vordredner kurz erwähnte — dieser unmögliche Zustand 1:5, das heißt, auf einen Kilometer Bundesstraßen kommen in Niederösterreich fünf Kilometer Landesstraßen, zu beseitigen. Die anderen Bundesländer, mit Ausnahme des Bundeslandes Wien, ganz besonders aber die westlichen, können im Durchschnitt ein Verhältnis 1:1 aufzeigen. Dieser Schlüssel müßte zugunsten des Landes Niederösterreich geändert werden. Während uns das Jahr 1945 und die folgenden Jahre, die besonders für Niederösterreich sehr schwer waren, erspart geblieben, könnten wir heute, wenn schon nicht auf goldenen, so doch auf gut ausgebauten und modernen Straßen fahren.

Herr Landeshauptmann Steinböck hat nach Abschluß des Staatsvertrages, also vor mehr als einem Jahr, dem Herrn Bundeskanzler ein Memorandum mit den vordringlichsten Wünschen des im Jahre 1945 und den ersten Nachkriegsjahren so schwer betroffenen Landes Niederösterreich überreicht. Die Erfüllung dieser Wünsche blieb leider von seiten des Bundes bis heute noch unberücksichtigt. Warum soll alles nur einer Generation aufgelastet werden? Unsere Kinder und Kindeskinde sollen von der gro-

ßen Verantwortung unseres Landes einmal hören. Ihr Urteil soll ein gerechtes sein! Unsere Jugend, unsere Nachkommenschaft müßte den Stab über uns brechen, wenn wir jetzt nicht unverdrossen alles daransetzen, damit im Lande raschest einmal das Straßennetz in Ordnung gebracht wird. Letzten Endes leidet unter diesen schlechten Straßenverhältnissen in erster Linie unsere gesamte Wirtschaft und damit unser gesamtes Volkvermögen. Wie die dazu notwendigen Mittel aufgetrieben werden können, ist Sache des berufenen Referates. Das gleiche gilt für die Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes. Mir bangt nicht darum, daß unser Finanzreferent auch diese Fragen einer positiven Lösung zuführen wird.

Ich scheue mich als Mandatar des Bezirkes Melk und des angrenzenden Bezirkes Scheibbs nicht, hier ganz öffentlich gerade Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ingenieur Kargl mit seinen Waffenschmiedern, den Herren Hofräten Wudy und Pechmann, für die geleistete Arbeit, die im abgelaufenen Jahr in den beiden Bezirken durchgeführt wurde, zu danken. Möge es auch im Jahre 1957 so bleiben!

Ich möchte aber nicht übersehen, hier aufzuzeigen, daß von neun Gemeinden des Bezirkes Mank, meist kleinen Landgemeinden, heuer bei den Graderungsarbeiten fast 100.000 S für Schotter und Fuhrwerk aus eigenem aufgebracht wurden. Das ist sicher ein sehr nachahmenswertes Beispiel. Ich hoffe und wünsche, daß diese Gemeinden als Lohn für ihre Opferwilligkeit im kommenden Jahr auf die gegräderten Strecken noch eine Spritzdecke bekommen.

Ich glaube, es war in mehreren Bezirken oder vielleicht sogar in allen Bezirken des Landes der Fall, daß die Gemeinden in den letzten Wochen durch die Verlautbarung des neuen Landesstraßengesetzes im Landesgesetzblatt Nr. 20 vom 20. Juli 1956 aus dem Gleichgewicht geworfen wurden. Dieses Gesetz löste in manchen Gebieten, so zum Beispiel in meinem Bezirk, innerhalb der drei Gemeinden Texing, St. Gotthard und Plankensteih, wie der angrenzenden Gemeinde St. Georgen an der Leys im Bezirk Scheibbs, geradezu einen Sturm der Entrüstung aus. Sogar in einer sehr gut besuchten Bezirksversammlung in Mank wurde dieser Entrüstung Ausdruck verliehen. Ich glaube, eine Deputation hat in dieser Angelegenheit bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl vorgesprochen. Ich habe mich persönlich an Ort und Stelle mit den freigewählten vier Bürgermeistern und zirka 50 Gemeinderäten überzeugt, und es wäre

tatsächlich ein arges Versäumnis, den Straßenzug Kirnberg an der Mank—Texing—Plankenstein—St. Georgen an der Leys mit der Einmündung über Oberndorf in die bereits ausgebaute Landeshauptstraße Purgstall—Scheibbs—Wieselburg nicht als Landeshauptstraße aufzunehmen. Ich darf hierbei anführen, daß gerade im Bezirk Mank das Texingtal und das so reizend gelegene Plankenstein mit seinem Bergkirchlein zu einem der schönsten Voralpengebiete zählt. Diese Straße stellt auch eine Querverbindung Nord—Süd von Plankenstein in das Pielachtal her. Auf ihr werden ungeheure Holzmassen zu Tal geführt und zur Bahnstation nach Mank gebracht. Anlässlich einer Autozählung auf dieser Straße, welche im verflossenen Sommer an Sonn- und Feiertagen durchgeführt wurde, konnten nahezu 150 Personenkraftwagen mit inländischen und mehr als 30 mit ausländischen Kennzeichen, die als Devisenbringer zu bezeichnen sind, gezählt werden. Dadurch könnte dieses bescheidene, ich möchte fast sagen „Bergvölklein“ auch immer mehr und mehr am aufstrebenden Fremdenverkehr teilhaben.

Der Ort Texing hat im vergangenen Sommer allein 2580 Übernachtungen verzeichnet. Das sind alles Dinge, die diese Gegend geradezu prädestinieren, eine Landeshauptstraße zu bekommen. Vier Gemeinden sind daran besonders interessiert.

Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen, den ich bitte, geschlossen anzunehmen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im Jahre 1957 Vorsorge zu treffen, daß

1. die Landesstraße Mank—Kirnberg—Texing—Plankenstein über St. Georgen an der Leys, die in der weiteren Folge über Oberndorf in die bereits ausgebaute Landeshauptstraße Purgstall—Scheibbs beziehungsweise Wieselburg mündet, als Landeshauptstraße erklärt wird,

2. diese Straße zur Gräderung gelangt und mit einer Spritzdecke versehen wird.“

Noch ganz kurz ein paar Worte über die, ich möchte sagen, alljährlich gleich großen Sorgen, betreffend die Güterwege. Wir und insbesondere die Bauernschaft haben es mit tiefer Betrübniß hinnehmen müssen, daß diese Angelegenheit nur schleppend vom Fleck kommt. Ich erinnere nur an den Ausbau eines Güterweges Plankenstein—Höhenparten, Richtung Winterbach an der Mariazellerbahn, und glaube, schon vor Jahren einen diesbezüglichen Antrag gestellt zu

haben. Ich kann diesen nur wiederholen beziehungsweise die Landesregierung bitten, auch den Bewohnern dieser Gegend das harte Los auf ihren Höfen zu erleichtern und ihnen ehestens eine Verbindung mit der Welt zu schaffen, bevor sie abwandern. Nicht mit Unrecht hat mir in den dreißiger Jahren ein erfahrener und fortschrittlicher Bauer — längst deckt ihn der kühle Rasen — gesagt: „Diesen Bergbauern sollte man ja etwas zahlen, damit sie auf ihren Höfen verbleiben.“ Diesem Ausspruch kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen.

Hohes Haus! Es wäre noch sehr viel Aufklärendes über Wasserbau, Wildbachverbauung usw. zu sagen. Wie wir jedoch seit Jahren im Hause feststellen können, ist die Zeit für die Gruppen 6 und 7 sehr knapp bemessen. Deshalb möchte ich mit Rücksicht darauf, daß der eine oder andere Abgeordnete sicherlich dazu noch etwas zu sagen hat, nur noch aufmerksam machen, daß sich das 60-Millionen-Sonderprogramm des Herrn Landeshauptmanns Steinböck langsam erschöpft und seinem Ende entgegengeht. Sie erinnern sich, daß ich bei den vorjährigen Budgetberatungen auf die Vorbereitung beziehungsweise Ausarbeitung eines weiteren Sonderprogramms durch das Landesamt B/3 für die Jahre 1958 bis 1962 in Höhe von rund 42 Millionen Schilling hingewiesen habe. Alles Fragen, die uns ernstlich daran denken lassen müssen, wie man diesem unaufschiebbaren Millionenprogramm gerecht werden könnte.

Dem bisher gut verlaufenen Bau der Melkflußregulierung muß jeder Vorbeikommende die größte Anerkennung zollen. Ich darf dem Landesamt B/3, Herrn Hofrat Schima, seinen Mitarbeitern und im besonderen den beim Bau beschäftigten Arbeitern, die bei jedem Wetter knietief im Wasser stehen, herzlich danken, und gleichzeitig die Bitte aussprechen, diese mehr als zwei Jahrzehnte bestehende Melkflußkonkurrenz auch im Jahre 1957 mit den notwendigen Mitteln zu bedenken. Im übrigen werde ich mit meiner Fraktion für das Budget 1957 stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

Abg. LAUSCHER: Hohes Haus! Wir sind für positive Gedanken immer aufgeschlossen. Ich möchte betonen, daß die Ausführungen meines Herrn Vorredners in vielen Belangen positiv waren und daß er sich von so manchen unsachlichen und den bestehenden Erfordernissen nicht gerecht werdenden Lob-

rednern, die wir hier gehört haben, wohl-tuend unterscheidet. Wenn mein Herr Vorredner die Tatsache geäußert hat, daß mit den vorhandenen Mitteln unmöglich das Auslangen gefunden werden kann und vorschlägt, daß der Bund helfen möge, dann können wir diesen Vorschlag nur begrüßen, denn eines, glaube ich, ist doch immer wieder das Kardinalproblem — ich habe es trotz meiner kurzen Tätigkeit als Abgeordneter schon desöfteren gehört —: Wo das Geld hernehmen? Ich muß aber dazu bemerken, daß gegenwärtig sicherlich Geld vorhanden ist. Als Zwischenbemerkung möchte ich erwähnen, daß wir von Herrn Abg. Hilgarth gehört haben, daß eine demokratische Zusammenarbeit besteht. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese demokratische Zusammenarbeit auch dazu dienen möge, die noch immer bestehende Benachteiligung Niederösterreichs auf das energischste zu bekämpfen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das Land Niederösterreich bei der Mineralölsteuer und im Straßenbau benachteiligt wird.

Ich erlaube mir nun, das Stiefkind dieser Gruppe, den für Niederösterreich so bedeutenden Wasserbau, zu behandeln. Hier wurden die gleichen Beträge wie im Vorjahr eingesetzt. Für den Wasserbau gilt aber dasselbe, was wir in anderen Belangen schon festgestellt haben, daß nämlich die Preiserhöhungen wohl den Wert der Zuweisungen vermindern, aber nicht die Bedeutung der Bauvorhaben an sich. Ich erlaube mir auch, auf die großen Hochwasserschäden hinzuweisen, die teilweise darauf zurückzuführen sind, daß in Niederösterreich auf dem Gebiet des Wasserbaues viel zu wenig geleistet wurde. Durch das Hochwasser im Jahre 1954 wurden insgesamt 3100 Häuser überschwemmt, die Ernte von rund 50.000 Hektar vernichtet, 26 Dammbüche festgestellt und 36 Brücken zerstört, wodurch mindestens 53 Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen wurden. Anzuführen wären noch die Überschwemmungsschäden an der Kleinen Erlauf, der Triesting und Piesting, insbesondere aber an der Fischa im Bereich der Gemeinde Fischamend, die immer wieder durch den Rückstau der Donau entstehen. Die Gemeinde Fischamend hat sich daher bemüht, eine Verlängerung des Hochwasserschutzdammes zu erreichen. Es ist eine wirklich dringende Notwendigkeit, daß im Lande Niederösterreich für den Wasserbau mehr getan wird.

In diesem Kapitel kommt auch dem Wasserleitungsbau und der Kanalisation große Bedeutung zu, da beide ohne Zweifel

einen direkten Einfluß auf den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung haben. Vergleichen wir nun die im heurigen Voranschlag enthaltenen Beträge für den Wasserbau mit den Ausgaben der Vorjahre, so kommen wir zu folgendem Resultat: Im Jahre 1955 wurden für Fluß- und Bachregulierungen 10,2 Millionen Schilling ausgegeben, für das Jahr 1957 sind 8,6 Millionen Schilling veranschlagt. Für Wasserversorgungsanlagen wurden 1955 7,6 Millionen Schilling verbraucht, im Voranschlag 1957 ist hier eine kleine Steigerung auf 8,2 Millionen Schilling vorgesehen. Für Kanalisationen müssen wir dagegen im Vergleich mit 1955 die bedeutende Verminderung von 4,2 Millionen Schilling auf 2,5 Millionen Schilling feststellen. Für den Donauhochwasserschutz wurden 1955 160.000 S ausgegeben, für 1957 sind 500.000 S präliminiert, ein ohne Zweifel absolut ungenügender Betrag. Ich glaube, das Hohe Haus ist sich darüber einig. Die Situation für den niederösterreichischen Wasserbau ist um so kritischer, als der Bund, der nach dem Wasserbautenförderungsgesetz an das Land Beiträge leisten soll, die im Voranschlag 1957 für den Wasserbau vorgesehenen Mittel von 65,8 Millionen Schilling auf 38,9 Millionen Schilling gekürzt hat.

Der Bund hat in der Hinsicht, Hohes Haus, sicherlich sehr wenig für den Wasserbau übrig. Daher können im kommenden Jahr weniger Fluß- und Bachregulierungen durchgeführt werden als bisher. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß das Wasserbau-sonderprogramm zum größten Teil vollendet ist und neue Mittel für die dringend notwendige Regulierung der Flüsse und Bäche nur in geringem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Auch der Beitrag an die Donauhochwasserkonkurrenz zeigt, daß auch im kommenden Jahr nicht an die Errichtung des Hochwasserschutzdammes an der Donau zwischen Krems und Korneuburg gedacht ist. Diese Angelegenheit hat vor allem die Bevölkerung beunruhigt, die dort am Donauufer zwischen Stockerau und Krems wohnt. Hier wurden schon von seiten des Landtages bestimmte Forderungen erhoben, und ich erlaube mir zu fragen: Welche Antwort hat die Bundesregierung auf den Beschluß des Landtages gegeben, in dem die Errichtung dieses Dammes gefordert wurde? Ist es notwendig, daß wieder tausende Hektar Ackerland überschwemmt und die Ernte im Tullnerfeld vernichtet wird?

Im Landtag wird demnächst die Antwort der Landesregierung auf die Beschlüsse des Landtages behandelt, nach denen dringend

notwendige Regulierungen im Gebiet von Sommerein und am Fladnitzbach bei Göttweig gefordert wurden. Die Antwort auf diese Beschlüsse lautet negativ, weil keine Mittel für die Regulierungen vorhanden sind, so daß die Bewohner der angrenzenden Gemeinden, so wie schon so oft in der Vergangenheit, Hochwasserschäden erwarten müssen.

Mittel brauchen wir auch für die Wasserschutzbauten an der Triesting, Piesting, an der Erlauf und Schwarza. Dasselbe gilt auch für die Regulierung der Pulkau. In Anträgen wurden diese Regulierungen immer wieder gefordert. Doch da keine Mittel vorhanden sind oder die dazu erforderlichen Mittel außerordentlich gering sind, wird die Bevölkerung aller dieser Gebiete in Angst und Sorge leben, daß Hochwasserschäden und Überschwemmungen dort eintreten können.

Schon im Vorjahr wurde bekanntgegeben, daß 254 Anträge verschiedener Gemeinden für den Bau von Kanalisationsanlagen und 126 Anträge für den Bau von Wasserleitungen vorliegen. Seither ist die Zahl nicht geringer geworden. Selbst nach der Erhöhung der vorgesehenen Mittel im Ausschuß und selbst unter Berücksichtigung des Eventualbudgets besteht keine Aussicht, daß nur ein wesentlicher Teil der beantragten Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen im kommenden Jahr gebaut werden kann. Ebenso hat der Bund seine Mittel für Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen von 12,9 Millionen Schilling für 1956 auf 9 Millionen Schilling für das Jahr 1957 herabgesetzt. Man muß also sagen, daß der Bund in der Beziehung, zumindest bei den Herabsetzungen, vorangeht. Auch das Land gibt für Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen zusammen weniger aus als im Jahre 1955, wo die Kosten der Errichtung solcher Anlagen noch billiger waren.

Man sieht also, daß trotz der Hochkonjunktur, trotz des Milliardenbudgets, trotz der Unterstreichung unserer heutigen Wirtschaft auf gesunder Basis und trotz des Lobes über den Finanzminister Kamitz an diesen wichtigen Erfordernissen dennoch Kürzungen usw. vorgenommen werden. Unsere Meinung ist, daß das längst geforderte Sonderprogramm für die Errichtung von Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen zur Durchführung kommen muß, daß aber auch ein neues Wasserbausonderprogramm für die Regulierung von Flüssen und Bächen notwendig ist. Die Bevölkerung von Niederösterreich soll das beruhigende Gefühl haben, daß wirklich alles geschieht,

um die Bevölkerung vor zukünftigen Überschwemmungen und Katastrophen zu schützen.

In dem Sinne erlaube ich mir auch, einen Resolutionsantrag bezüglich Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Im Hinblick auf die Erfordernisse der Volksgesundheit und zur Förderung des Fremdenverkehrs wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag ehestens ein Sonderprogramm vorzulegen, nach dem einer größeren Anzahl von Gemeinden die Errichtung von Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen ermöglicht wird.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Bachinger.

Abg. BACHINGER: Hoher Landtag! Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, hat in der Gruppe 6 das Wort zu gelten: Sparsam haushalten!

Es wurde bereits über den notwendigen Ausbau von einzelnen Straßen, seien es Landesstraßen oder Bezirksstraßen, gesprochen. Dazu kann gesagt werden, daß wohl in den letzten Jahren ziemlich viel geschehen ist, daß aber den großen Anforderungen noch bei weitem nicht entsprochen ist.

Ein wichtiges Gebiet im Straßenwesen ist der Ausbau der Autobahn, welche in der Gegend von St. Pölten, Melk usw. schon ziemlich fortgeschritten ist. Es ist zu begrüßen, wenn dieser Ausbau dementsprechend fortschreitet, um den Verkehr von der bestehenden Bundesstraße abzuleiten und auf diese Bahn zu bringen.

Es ist aber nicht zu verstehen, daß man jetzt den Plan hat, in der Gegend von Amstetten eine neue Trasse zu verlegen, die „Amstetten-Süd“ heißen soll, wo doch die Trasse bereits besteht, wie sie seinerzeit geschaffen wurde, und die man als „Amstetten-Nord“ bezeichnet. Bei der alten Trasse sind bereits die Grundeinlösungen vollzogen und alle anderen Vorbereitungen geschehen, und bei dem neuen Plan müßten wieder neue Verhandlungen über die Grundeinlösungen aufgenommen werden. Der Fachmann mag vielleicht sagen, daß bei „Amstetten-Nord“ mehr Steigungen sind, aber wenn man die Trasse nach „Amstetten-Süd“ verlegt, ist zweimal die Ybbs zu überbrücken, was schließlich und endlich auch wieder ganz besondere Ausgaben erfordert. Ich glaube daher, daß es doch besser wäre, beim alten Projekt zu bleiben. Es ist daher verständlich, wenn bei den verschiedenen Sprechtagen Bürgermeister oder sonstige Besitzer

in dieser Gegend vorsprechen und sagen: Man kann es einfach nicht verstehen, daß hier keine Möglichkeit besteht, die dort stattfindenden laufenden Vermessungen abzustellen. Ich habe bei meiner letzten Vorgesprache auch den zuständigen Referenten gebeten, hier doch nach dem Rechten zu sehen, weil diese Umlegung der Straße die Bevölkerung mit Recht einfach nicht verstehen könnte. Das wäre hier kurz zu dieser Angelegenheit zu sagen.

Was den Wasserbau betrifft, so kann man auch wohl sagen, daß, wie ich schon eingangs erwähnt habe, auch hier die Mittel knapp sind. Trotzdem wird mit diesen Mitteln etwas geleistet.

Vor zwei Jahren ist das große Hochwasser gewesen. Die Donau hat die fruchtbaren Felder überflutet und bei der Gemeinde Au bei Strengberg den Damm durchbrochen. Wenn man sich diese Schäden angesehen hat, hat man sich mit großer Sorge gefragt: Wie wird es möglich sein, die großen Kosten für den Neubau dieses Dammes aufzubringen? Ich möchte die Gelegenheit benützen und namens der dortigen Bevölkerung dem Herrn Landeshauptmann, dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Waltner, Herrn Hofrat Schima und allen an diesem Werk Arbeitenden danken. Es konnten wirklich in kurzer Zeit durch fachmännische Arbeit dieser Damm wiederhergestellt und die Schäden wiedergutmacht werden.

Eine andere wichtige Angelegenheit ist auch der kulturtechnische Wasserbau. In engem Zusammenhang mit diesem kulturtechnischen Wasserbau steht ganz besonders das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug. Es ist zu begrüßen, wenn dieses Kraftwerk ehestens fertiggestellt wird. Einerseits bedeutet dies eine Arbeitsbeschaffung, andererseits wird das fertige Kraftwerk einen Riesenwert für unser ganzes Heimatland haben; man wird die Kohlen dann nicht mehr aus dem Ausland einführen müssen, sondern die elektrische Energie aus der Donau gewinnen, die uns bis jetzt, wie ich bereits erwähnt habe, große Nachteile brachte.

Zum Ausbau dieses Donaukraftwerkes möchte ich noch etwas erwähnen, bitte aber, mich nicht mißzuverstehen. Wie ich eingangs schon erwähnte, hat das Werk eine ganz besondere Bedeutung für unser Land, es darf aber nicht auf Kosten der Leute gehen, die durch den Rückstau betroffen werden. Es sind daher in diesem Gebiet die Meliorationen von ganz besonderer Bedeutung. Dieses Kraftwerk hat einen Rückstau von 36 Kilometer und besonders im Gebiet von

Markt Adagger bis Wallsee sind dazu 8 Kilometer notwendig und auch bereits projektiert. Man darf nicht vergessen, daß es sich hier um ein großes Gebiet handelt, welches durch die Stauung des Donauwassers benachteiligt würde. Ich habe diese Meinung bereits bei dem Projekt der Autobahn vertreten. Beim Projekt des Donaukraftwerkes heißt es Machland-Süd und Machland-Nord, wobei Machland-Nord Oberösterreich, Machland-Süd Niederösterreich betrifft. Dieses Machland-Süd würde durch den Stau im Laufe der Zeit versauert und die Böden total ruiniert werden. Das hat eine Begehung anlässlich einer Fahrt zu den Innwerken ergeben, wo bereits die Böden im Laufe der letzten zehn Jahre langsam versauert sind. Es ist dies besonders im Gebiet Machland-Süd von besonderer Bedeutung; in Oberösterreich oder Machland-Nord werden davon fast gar keine Höfe betroffen. Im niederösterreichischen Gebiet würden 136 Höfe davon betroffen, wenn der Stau durchgeführt würde, außerdem würden 476 Höfe, die ihre Gründe in diesem Gebiet haben, dadurch benachteiligt. Wir begrüßen es immer wieder, wenn dort Siedlungen, Häuser oder Straßen gebaut werden, die wir unbedingt brauchen. Wir dürfen daher auch nicht den wirklich fruchtbaren Boden vergessen, der in diesem Gebiet vorhanden ist. Der Boden wird schließlich nicht mehr und es ist daher besonders wichtig, daß man diesen Boden schützt. In diesem Gebiet sind 53 Prozent Wiesen, 34 Prozent Acker, 10 Prozent Wald, Auwald, und nur 2 Prozent Streuwiesen. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß in diesem Gebiet ganz besondere Obstkulturen vorhanden sind, die einen besonderen Wert für dieses Gebiet darstellen. Ich glaube daher, daß man diesem Gebiet ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden muß, und ich gestatte mir daher, Hohes Haus, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Bundesregierung geeignete technische Maßnahmen zu veranlassen, um das Machland-Süd vor Überschwemmungen, die durch den Kraftwerkbau Ybbs-Persenbeug infolge eines 36 Kilometer langen Rückstaus bewirkt werden, zu bewahren.“

Für dieses Werk wurden schon die Projekte gefaßt; man konnte sich lange nicht einigen, weil die Meinungen zwischen Niederösterreich und Oberösterreich auseinandergingen. Nun hat man sich aber auch in den letzten Punkten bei den letzten wasserrechtlichen Verhandlungen im Landwirt-

schaftsministerium geeinigt, und ich glaube, meine Damen und Herren, mit Recht abschließend sagen zu können: Wenn dieses Werk, das für Österreich und vielleicht über seine Grenzen hinaus eine ganz besondere Bedeutung hat, in den nächsten Jahren beendet wird, dann soll das nicht auf Kosten jener gehen, die durch den Bau dieses Werkes das Kostbarste, nämlich ihre Heimat, verlieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hechenblaickner.

Abg. HECHENBLAICKNER: Hohes Haus! Wenn diese Gruppe betragsmäßig auch höher dotiert ist, so ist ihr Anteil, meiner Ansicht nach, doch wertmäßig gegenüber dem Voranschlag 1956 gesunken. Das ist sicherlich kein erfreuliches Zeichen für die Fortentwicklung der Wirtschaft in Niederösterreich. In Niederösterreich ist bekanntlich der Wohnungsbau, der Straßenbau, der Ausbau der Trinkwasserversorgung, der Ausbau der Flußregulierungen gegenüber den westlichen Bundesländern stark zurückgeblieben; es ist das daher sicherlich eine Frage, die wir näher behandeln müssen.

Zu Beginn der Beratungen wurde in diesem Hause die Vollbeschäftigung hervorgehoben. Das ist sicherlich ein erfreuliches Zeichen für Österreich. In Niederösterreich trifft dies aber nicht in dem Maße zu, wie wir es uns wünschen würden. Es gibt innerhalb Niederösterreichs Gebiete, in denen man überhaupt nicht von einer Vollbeschäftigung oder von einer Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft sprechen kann; das sind die sogenannten Notstandsgebiete, unter anderem im Bezirk Gmünd, im Bezirk Wiener Neustadt und im Bezirk Baden mit dem Triestingtal; auch die Stadt Hainburg gehört dazu. Wir kennen die Ursachen dieses Notstandes, und ich glaube, daß ich gar nicht näher darauf einzugehen brauche. Die Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten ist sehr groß und die dortige Bevölkerung hat das Recht, endlich einmal aus diesem Zustand herauszukommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders das Triestingtal, also das Gebiet des Gerichtsbezirkes Pottenstein-Berndorf, erwähnen. In diesem Gebiet sind in den Wintermonaten noch immer bis zu 23 Prozent Arbeitslose, die Spitze geht sogar über 25 Prozent; in den Sommermonaten sinkt die Arbeitslosigkeit kaum unter 11 Prozent. Man kann also, wie Sie sehen, von keiner Vollbeschäftigung in diesem Gebiet sprechen. Man billigt ihm zwar den Namen Notstandsgebiet zu, man

verspricht in Radioansprachen den Besuch von hohen Funktionären des Staates, damit dort ehestens Besserung geschaffen wird; wir wollen hoffen, daß das auch tatsächlich geschieht. Wir wissen aber auch ganz gut, daß diesen Gebieten mit öffentlichen Arbeiten allein nicht geholfen werden kann, es müssen dort unbedingt Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

Nun gestatten Sie mir, daß ich noch kurz über die wirtschaftliche Lage dieses Gebietes spreche. In der Zeit der Hochkonjunktur, von der man ja allgemein spricht, gibt es in diesem Gebiet wahrlich Industriefriedhöfe. Einst ein gutes Industriegebiet, das man das kleine Ruhrgebiet nannte, gab es in der Zeit seiner Blüte 30.000 Menschen das Brot, während jetzt kaum 4000 Menschen dort Beschäftigung finden. In der Gegend von Blumau — wenn ich die einzelnen Gebiete kurz streife — war einst die große Munitionsfabrik der österreichisch-ungarischen Monarchie und dann des österreichischen Staates. Der Betrieb wurde zur Gänze geschliffen. Es gibt aber in dieser Gegend immer noch 2000 Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, aber keinen finden können. In den übrigen Gebieten des Triestingtales wurden seinerzeit fast sämtliche Betriebe von Bedeutung von der russischen Besatzungsmacht in Verwaltung genommen; wie die Wirtschaft dort vonstatten ging, ist uns allen bekannt. Es ist also Ehrenpflicht, daß wir alles daransetzen, diese Gebiete wieder in Schwung zu bringen. In Kottlingbrunn zum Beispiel wurde in der Ersten Republik ein großes Stahlwerk gebaut, das nun zur Gänze stillliegt. In Hirtenberg und Enzesfeld sind große Metallwarenbetriebe, die kaum den seinerzeitigen Belegschaftsstand aufweisen und nur notdürftig und schwerfällig fortgeführt werden können. In Hirtenberg sind es die Patronenfabrik, eine Metallwarenfabrik und eine Textilfabrik, in Enzesfeld die bekannten Enzesfelder Metallwerke, deren Zukunft noch immer nicht entschieden ist. Die Munitionsfabrik, die dort bestand, wurde bekanntlich von den Russen geschliffen, Die Berndorfer Metallwarenfabrik, die seinerzeit Weltruf genoß, ist durch die Mißwirtschaft der USIA gänzlich heruntergekommen, hat ihren Namen verloren und kämpft heute um neue Absatzmärkte. In Berndorf war auch eine große Fabrik zur Erzeugung von Fleischkonserven, die gänzlich stillliegt. Einige kleinere Industriebetriebe haben auch gesperrt. In Weißenbach ist eine Firma, die seinerzeit einen guten Namen hatte, heute aber kaum in der Lage ist, den Betrieb aufrechtzu-

erhalten. Es ist also an der Zeit, daß Land und Bund hier endlich einmal helfend eingreifen. Wir wollen auch darauf verweisen, wie notwendig es ist, daß dieses Gebiet mit öffentlichen Arbeiten seitens des Landes und des Bundes mehr bedacht wird als bisher.

Auch der Straßenzustand in diesen Bezirken ist schlecht. Sämtliche Nord-Süd-Verbindungen, die das Schwechattal mit dem Triesting- und Piestingtal verbinden, sind ganz ordinäre Schotterstraßen, die in einem jämmerlichen Zustand sind. Auf der Bundesstraße, die in der Hauptsache die Ost-West-Verbindung herstellt, hat der Bund nur einige Baulose von zirka 3 Kilometer im Bezirk vergeben. Für das kommende Jahr ist keine Dotierung bekannt. Es wäre sehr wichtig, daß der Ausbau dieser Bundesstraße fortgesetzt wird. Einige Herren dieses Hauses werden die Straße sicher schon befahren haben. Der Herr Bundeskanzler hat erst vor kurzem den Ausdruck gebraucht, daß er dort über eine Waschrumpel fährt. Die Straße Günselsdorf—Blumau im Pottendorfer Bezirk, dann Neuhaus—Nöstach sind ebenfalls in einem so schlechten Zustand, daß sie für den normalen Verkehr nicht mehr zu gebrauchen sind.

Auch sollte die Wildbachverbauung in Ebersbach fortgesetzt werden, und damit kommen wir zu einem wichtigen, schon jahrzehntealten Projekt, zur Triestingregulierung. Die Triestingregulierung ist in diesem Haus sicherlich schon öfter besprochen worden, aber leider werden nur immer kleine Teilstücke durchgeführt. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier ein System einzuschalten, nämlich, daß der Fluß endlich einmal von unten flußaufwärts reguliert wird, denn bei der Regulierung von Teilstücken besteht die Gefahr, daß diese wieder unbrauchbar werden. Ebenso ist der Ausbau der Wasserleitungen in Großau und Umgebung im Hinblick darauf, daß dieses Gebiet typhusgefährdet ist, notwendig.

Wir glauben also, daß öffentliche Mittel in dieses Gebiet gelenkt werden müssen, denn es ist Aufgabe dieses Hauses, mit dem Budget nicht nur die notwendigen Arbeiten durchzuführen, sondern vor allem Steuermittel dort zu verwenden, wo es der Notstand verlangt. In diesem Gebiet ist der wirtschaftliche Auftrieb nicht nur für Arbeiter und Angestellte, sondern für die gesamte Wirtschaft notwendig. Es sind Gewerbetreibende und Kaufleute, kleine Weinbauern und Landwirte, die ebenfalls unter diesem Notstand leiden. Dieses Gebiet ist sicherlich auch für den Fremdenverkehr zu erschließen, und es wäre notwendig, daß in diesen Belangen das

Land das Nötige tut, um allen dort lebenden Menschen zu helfen, die der Notstand in eine so schwierige Lage gebracht hat.

Ich gestatte mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag zu unterbreiten und bitte das Hohe Haus um seine Zustimmung (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Notstandsgebiete in Niederösterreich zu ergreifen. Insbesondere sollen die Gebiete Triestingtal, Wiener Neustadt und Gmünd bei der Zuteilung von Budgetmitteln für Investitionen begünstigt werden.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Vizepräsident Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Diese Gruppe ist in unserem Budget des Landes Niederösterreich eine der wichtigsten, sind doch Straßenbau, Wohnungsbau und alle anderen öffentlichen Bauten hier zusammengefaßt. Wenn wir die Sache unter diesem Gesichtspunkt betrachten, ist es richtig, wenn man sagt: Die Straßen eines Landes sind die Visitenkarten eines Landes. Ich möchte mich aber bei meinen Ausführungen über die Straßenbauten nicht zu sehr in die Breite verlieren, sondern in groben Umrissen auf die derzeitigen Verhältnisse im Straßenwesen hinweisen.

Wollen wir uns doch daran erinnern, wie es vor Jahren auf diesem Gebiet ausgesehen hat. Es wird immer wieder der Fehler gemacht, daß viele nur Wünsche vorbringen und nicht mehr zurückdenken, wie die Straßenverhältnisse nach unserer Befreiung im Jahre 1945 waren. Es hat Herr Hofrat Ing. Robert Knotek in den Amtlichen Nachrichten der Landesregierung vom 15. Oktober 1956, Nr. 19, in der Wiedergabe eines Vortrages etwas gesagt, was ich, weil es richtig ist, hier zitieren möchte: „Man hält sich mehr an das, was nicht getan werden konnte, als an die Leistungen. Die Ungeduld ist so groß wie die Überlastung der Straßen.“

Das gilt insbesondere auch für die Bundesstraße Nr. 1. Wir wissen, daß hier vom Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ein 15-Jahre-Programm erstellt wurde. Niederösterreich ist eben das Land, das in seiner Mitte die Bundeshauptstadt hat. Es ist flächenmäßig das größte Land, hat über 14.000 Kilometer Straßen und hat aus der früheren Zeit her — ob es nun Fehler waren, die dazu geführt haben, oder ob man damals einen anderen Standpunkt vertreten hat — den

geringsten Anteil an Bundesstraßen. In anderen Bundesländern sind eben die Bundesstraßenkilometer gegenüber den Landesstraßenkilometern in einem günstigeren Verhältnis und bei uns im ungünstigsten Verhältnis. Ich glaube, das weiß jeder einzelne der Herren Abgeordneten. Immer wieder hat es das zuständige Referat verstanden und im besonderen hat hier der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl immer wieder beim Ministerium in den letzten Jahren versucht, daß immer mehr Kilometer Landesstraßen aus der Verwaltung von Niederösterreich in jene des Bundes übernommen werden.

Es wäre aber falsch, wenn wir — wie auch Ing. Robert Knotek darauf hinweist — nicht anerkennen würden, was bisher geschehen ist. Ich erinnere nur an alle jene Projekte, die unseren Fremdenverkehr fördern sollen, an die Planung des zuständigen Referates für zusätzliche Straßenbauten, ob das nun Bundesstraßen oder Landesstraßen sind. Zu betonen ist, daß diese Straßen erstens unsere wichtigen Industriegebiete berühren und zweitens die Verbindung zu unseren Fremdenverkehrsgebieten erschließen.

Die Verlagerung von der Schiene auf die Straße ist in den vergangenen Jahren immer stärker geworden. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten, auch wenn die Bundesbahn noch so günstige Fahrpreise erstellt. Daher die große, schwere Belastung unserer Straßen. Nicht einmal die Bundesstraßen, deren Untergrund seinerzeit unter anderen Voraussetzungen geschaffen wurde, halten diese schweren 10-Tonnen-Laster auf die Dauer mehr aus.

Wir haben festzustellen, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, neuzeitliche Straßenzüge zu erstellen. Bei der Wachaustraße (Abg. Wenger: Die „Kargl-Luftstraße“ in der Wachau!) hat es Widerstände gegeben, von den Naturschutzleuten bis zu den Technikern. Alle möglichen Leute haben sich da eingemengt. Nun hat man endlich Ruhe gegeben, weil man einen Fachmann aus München hat kommen lassen. Er hat diese Trasse als erstklassig befunden und hat auch festgestellt, daß die Landschaft durch die Straßenführung nicht leidet. Muß man denn da immer wieder ausländische Fachleute hereinrufen, daß die das feststellen? Zweifelt man soviel an unseren Technikern und glaubt man, daß sie nichts können? Ich erinnere nur an die Brückenbauten. Hunderte und aber Hunderte Brücken haben unsere Techniker gebaut. Sie haben oft mit primitiven Mitteln Großes geleistet, wir werden auch in Zukunft mit ihnen auskommen, denn sie haben das Zeug dazu.

Auch die Autobahntrasse in Niederösterreich wird in den nächsten Jahren fertig werden, und es wird die Aufschließung der noch nicht erschlossenen Fremdenverkehrsgebiete Zug um Zug vorwärtsschreiten. Das gesamte Waldviertel wird auch verbesserte Straßen bekommen. Schauen Sie sich doch einmal die Projekte für die Straßen an, die zum Kamptalwerk hinaufführen! Interessieren Sie sich doch im zuständigen Referat dafür! Die Frage ist nur das Geld, und zum Straßenbau gehört eben Geld. Die modernsten Maschinen werden jetzt für den Straßenbau eingesetzt. Es wird auch bei unserem Straßenpersonal eine Umgruppierung der Arbeitsweise stattfinden müssen. Mit den Gradern werden wir imstande sein, in den nächsten Jahren die Landes- und Bezirksstraßen in einen besseren Zustand zu bringen.

Ich habe in der letzten Budgetdebatte voriges Jahr erklärt, wenn wir alle Wünsche erfüllen wollen, die uns hier in puncto Straßenbau vorliegen, so würden wir 1,2 Milliarden brauchen. Es ist nur eine Geldangelegenheit, denn die Arbeiter sind da, die Techniker sind da und das Material ist da. Ich bin aber trotzdem der Meinung, wir sollten alle zusammen die Bevölkerung draußen so weit aufklären, daß wir sagen: Fahren wir lieber noch ein, zwei, drei oder vier Jahre auf schlechteren Straßen und sorgen wir zuerst dafür, daß unsere Einwohner in Niederösterreich ein Dach und eine Wohnung bekommen, denn die, die jetzt auf den Straßen fahren, samt unseren Landesräten (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Du fährst nicht?*) — nicht nur unsere, auch die anderen —, die fahren alle auf Gummiradeln, und wenn es einmal holpert, kann höchstens eine Achse kaputt sein, macht wieder der Mechaniker ein Geschäft. Liebe Freunde! Die großen Zerstörungen im Straßenbau können nicht in zwei, drei oder fünf, sechs Jahren beseitigt werden, und neuen Wünschen Rechnung zu tragen, ist ein Kunststück und kostet Geld.

Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit auch unseren Straßenarbeitern danken. Wir haben es voriges Jahr gesehen: Als in der Gemeinde Wien, in der großen Bundeshauptstadt, das Wetter Glatteis gebracht hat, ist man der Reihe nach hingefallen und es wurde nicht gestreut. Und in unseren Gebieten draußen in Niederösterreich war bergauf, bergab überall gestreut, der Streudienst funktionierte wunderbar und ebenso der ganze Straßendienst mit seiner ganzen Verwaltung. Man soll hier nicht meckern, sondern anerkennen, was bisher geleistet wurde.

Ebenso ist es beim Wasserbau und in allen

anderen Bauangelegenheiten, nur ist uns überall die Hose mit den Finanzen zu kurz. (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Lederhose!) Eine Lederhose müssen wir uns anziehen, ja. Vielleicht kannst du etwas erfinden, daß wir die Straßendecken beledern können, damit sie länger halten, denn die Techniker suchen irgendeinen Belag, der die große Belastung der Straßen aushält.

Ich möchte noch in großen Umrissen auf unsere Wohnbauförderung hinweisen. Ich erinnere mich, wie ich in den Jahren meiner Tätigkeit auf dem Semmering — es war im Jahr 1926 und auch in anderen Jahren — einer Baugenossenschaft angehört habe und für unsere Gastgewerbeangestellten auf Grund des Wohn- und Siedlungsbaugesetzes mit Hilfe des Sozialministeriums Siedlungen gebaut, daher Wohnraum geschaffen habe. Damals haben wir auf Grund des Bundes-Wohn- und Siedlungsgesetzes 90 Prozent der Baukostensumme als Zuschüsse bekommen. Das hat lange Zeit gegolten. Eine Änderung ist nur dadurch eingetreten, weil die Länder wegen der großen Wohnraumnot sich bemüßigt gefühlt haben — und hier war das Land Niederösterreich wieder beispielgebend —, außer der Wohnbauförderung aus den Steuergeldern des Bundes noch die Landeswohnbauförderung zu schaffen. Seither gibt der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur mehr 60 Prozent der sogenannten Baukostensumme. Von 1950 bis 1956 haben wir insgesamt rund 316 Millionen Schilling für die Landes-Wohnbauförderung ausgegeben. Mit diesem Betrag sind mehr als rund 17.000 Wohnungen geschaffen worden. Interessant ist, daß eben einzelne Siedler, Bau- und Wohnungsgenossenschaften sowie Gemeinden diese Wohnbauförderung in Anspruch nehmen können. Es ist richtig, daß die Zuteilung an Einzelsiedler auf die große Masse die größte Wirkung hat. Denn hier werden nur 15.000 bis höchstens 30.000 Schilling gegeben, weil der Einzelsiedler schon ein Grundstück erworben hat, außerdem hat er Ersparnisse, daher begnügt er sich mit einem Beitrag von 20.000 oder 30.000 S aus der Landes-Wohnbauförderung. Er bringt es durch eigene Mitarbeit beim Bau fertig, ehestens ein eigenes Wohnhaus zu besitzen. Wir werden in einer der nächsten Beiratssitzungen darüber beraten müssen, ob nicht den Wünschen der Einzelsiedler dahingehend entsprochen werden kann, daß auch für bereits begonnene Bauobjekte eine Wohnbauförderung gewährt werden soll. Dies war bis jetzt nicht der Fall. In der Praxis wirkt sich das folgendermaßen aus: Der einzelne Siedler hat Ersparnisse und will bis zur Kellerdecke herausmauern. Wenn er diese

Arbeiten aber durchführt, wird sein Ansuchen zurückgestellt und er kann aus der Wohnbauförderung keine Mittel mehr bekommen. Das ist natürlich eine Angelegenheit, die Sie alle, meine Damen und Herren, aus Ihren Sprechtagen kennen. Vielleicht können wir hier einen Weg finden, um diesen kleinen Siedlern zu helfen.

Ich möchte noch eine Schwierigkeit, die bei den Gemeinden und Siedlungsgenossenschaften besteht, aufzeigen. Wenn ich beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds um eine Wohnbauförderung ansuche, bekomme ich bis zu 60.000 S für die Wohnungseinheit; zusätzlich brauche ich dann noch 30.000 S von der Landes-Wohnbauförderung. Entweder dringe ich mit meinem Ansuchen bei der Landes-Wohnbauförderung, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder bei der Wohnbauförderung 1954 durch. Die Flüssigmachung beider Wohnbauförderungen auf einmal kann ich nicht erreichen. Hier ist auch die schwere Diskrepanz. Es kann passieren, daß ein Gesuchsteller im Jänner die Landes-Wohnbauförderung von 30.000 S, im November aber erst die 60.000 Schilling vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bekommt. Ich weiß nicht, ob ein Bürgermeister oder die Verantwortlichen einer Baugenossenschaft mit 30.000 S ihre großen Siedlungsprojekte beginnen können. Eine Wohnungseinheit ist bekanntlich derzeit mit 90.000 S kalkuliert. Mit diesem Betrag kann aber gar nicht mehr das Auslangen gefunden werden, weil die Baukosten und die Baumaterialien so hoch gestiegen sind, daß eine Wohnungseinheit, soweit sie von einer Gemeinde oder einer Siedlungsgenossenschaft gebaut wird, mit 130.000 S kalkuliert werden muß. Es kann bei Einzelsiedlern vorkommen, daß sie ihr Haus billiger bauen können, weil sie mit Hilfe aller Familienmitglieder und Verwandten beim Bau mitarbeiten. Vielleicht wird ihnen auch sogar durch Beistellung von Holz und sonstigen Baumaterialien von seiten Bekannter geholfen. Es ist notwendig, daß wir all das erkennen, und wir danken dem Herrn Finanzreferenten, daß er uns diesbezüglich mit seinen Ausführungen doch wieder einen Lichtblick gegeben hat. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz des Jahres 1954 werden wir nämlich im kommenden Jahr eine höhere Quote erhalten als im Vorjahr. Im Vorjahr waren es mit den Zuschüssen des Landes rund 40,1 Millionen Schilling. Nun wissen wir, daß im ordentlichen Budget bereits 52,8 Millionen Schilling eingesetzt sind. Im außerordentlichen Budget sind 17 Millionen Schilling und im Eventualbudget 14 Millionen Schilling vorgesehen. Das ergibt die schöne Summe von 83,8 Mil-

lionen Schilling. Auch hier muß betont werden, daß sich das Land Niederösterreich gegenüber den anderen Bundesländern ganz besonders für die Wohnbauförderung einsetzt. Vergleichen Sie diesbezüglich doch einmal das Land Salzburg. Dort war seinerzeit eine Landes-Wohnbau-Aktiengesellschaft, erst später haben sie unsere Einrichtung nachgeahmt. Als das Wohnbauförderungsgesetz 1954 geschaffen wurde, haben sie die Landeswohnbaulilfe einfach aufgelassen, weil die zu leistenden Beiträge — sonst bekommen sie ja die Bundestranche nicht — einfach diese Beträge aufgefressen haben. Auch das Land Salzburg gibt — hört, Kollegen, und sagt es draußen unseren Leuten — nur 36,4 Prozent aus der Wohnbaulilfe 1954 für eine Wohnungseinheit und zusätzlich 5 Prozent Zinsendienst für Privatkapital, das sich allerdings jeder selbst suchen muß. Wie es aber heute auf dem Kreditsektor aussieht, wissen alle diejenigen ganz genau, die damit zu tun haben.

Aber außer diesen 83,8 Millionen Schilling stellt das Land noch 2 Millionen Schilling zur Erhaltung des Althausbestandes und 5,5 Millionen Schilling für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe zur Verfügung.

Ich möchte die Debatte nicht verlängern. Ich habe nur in groben Umrissen aufgezeigt, wo die wunden Stellen liegen. Wir müssen trachten, den Gemeinden und Genossenschaften geschlossene Finanzierungspläne zu beschaffen, denn sonst können sie den Bau von Wohnungen nicht beginnen beziehungsweise vollenden. Auch für die Einzelsiedler muß ein Ausweg gefunden werden, damit sie die Baumaterialien, die sie bereits gekauft haben, verbauen können. Manche sind sogar schon bis zum Dachstuhl fertig und brauchen nur noch die Landes-Wohnbaulilfe zur Fertigstellung.

All dem wollen wir Rechnung tragen und hoffen, daß es uns bei gemeinsamer Arbeit auf diesem Sektor gelingen möge, alle Wohnungsuchenden zu befriedigen. Die Statistik, die der Beirat anführt, besagt, daß in Niederösterreich zirka 21.000 bis 22.000 Wohnungseinheiten fehlen. Das stimmt nicht! Es fehlen mindestens 35.000 Wohnungseinheiten. Ich sage: mindestens! Sie alle kennen die Lage draußen in den Bezirken. Wir müssen ja auch trachten, daß die jungverheirateten Leute, die in dieser Statistik gar nicht berücksichtigt sind, zu einer Wohnung kommen, denn das ist auch familienpolitisch wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pettenauer.

Abg. PETTENAUER: Hohes Haus! Ich erlaube mir, einen Resolutionsantrag vorzulegen, für den ich im Namen vieler niederösterreichischer Siedler um Ihre Zustimmung bitte. Er lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung wegen der Schaffung eines Gesetzes betreffend die Errichtung eines Fonds zum Zwecke eines Härteausgleiches in Rückstellungsfällen vorstellig zu werden.“

Ich möchte diesen Antrag ganz kurz begründen: Als Hitler nach Österreich kam und sein Machtreich gründete, wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, der Grundbesitz des Chorherrnstiftes Klosterneuburg dem Fonds der Deutschen Mutter übereignet. Dieser Fonds hat damals verschiedenen Pächtern die von ihnen gepachteten Grundstücke unter der Bedingung, innerhalb von zwei Jahren darauf ein Siedlungshaus zu bauen, zum Kauf angeboten. Selbstverständlich haben diese Leute, die sicherlich unter Wohnungsnot gelitten haben, die Bedingung angenommen und die Grundstücke erworben. Wie Sie wissen, hat das Tausendjährige Reich bald geendet, Hitler ging und die Chorherren stellten ihre Rechtsansprüche auf das ihnen seinerzeit — sagen wir ruhig — gestohlene Gut. Nach Rückstellung erkannten sie jedoch die zwischen den Siedlern und dem Fonds der Deutschen Mutter geschlossenen Kaufverträge nicht an, waren aber entgegenkommend genug, um den Siedlern zu sagen: „Ihr könnt nun von uns zum zweiten Male das Grundstück kaufen, denn vom ersten Kaufvertrag hatten wir keinen Nutzen. Wir sehen ein, ihr habt ein Häuschen auf unserem Grund stehen. Wir bieten ihn euch wieder zum Kauf an.“ Was blieb den Siedlern übrig? Sie mußten, um zu vermeiden, daß ihr Haus auf fremdem Grund steht, unter größten Schwierigkeiten das Geld auftreiben und das Grundstück neuerlich erwerben. Dies bedeutet ohne Zweifel eine Härte. Um diese auszugleichen und das Unrecht an den Siedlern aus der Welt zu schaffen, glauben wir, daß es der richtige Weg wäre, wenn die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden würde, um die Schaffung eines Gesetzes anzuregen, wonach den Siedlern zumindest der zuerst bezahlte Kaufpreis, selbstverständlich valorisiert, ersetzt wird. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses nochmals, dem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hobiger.

Abg. HOBIGER: Hoher Landtag! Der Herr Landeshauptmann Steinböck hat in seiner Sonntagsansprache zum Budget ganz richtig gesagt, daß die Tage der Budgetberatungen den Abgeordneten die Möglichkeit geben, die Wünsche ihres Gebietes vor dem gesamten Hause darzutun. Ich nehme diese Gelegenheit wahr und will zum Lied der Straße eine Note beitragen und folgenden Wunsch äußern: Eine der Hauptverkehrsadern des oberen Waldviertels ist die Straße Schrems—Heidenreichstein, deren Instandsetzung leider im Jahre 1956 wegen Geldmangels eingestellt wurde. Ich erlaube mir nun, folgenden Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Landeshauptstraße Schrems—Heidenreichstein in ihrem letzten Stück von Aalfang bis Heidenreichstein in einer Länge von 5 Kilometer zu vollenden.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER! Ich bitte um Entschuldigung, daß auch ich einiges über die Straßen, oder, wie sich der Herr Präsident Endl ausgedrückt hat, über die Visitenkarten des Landes Niederösterreich, sage. Ich möchte vorwegnehmen, daß es zweifellos sehr angenehm wäre, wenn der zuständige Referent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, bei der Diskussion anwesend wäre (*Zustimmung links*), denn so hat man einigermaßen Minderwertigkeitsgefühle, wenn man die Sorgen und Anregungen vorbringen soll, ohne daß sie der zuständige Referent hört. Der einzige Trost dabei ist, daß Herr Baudirektor Wudy und einige andere Herren, die als Ressortchefs den verschiedenen Bauabteilungen vorstehen, anwesend sind. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die genannten Herren zumindest unsere Anregungen und Wünsche Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl zur Kenntnis bringen, da er diese durch die stenographischen Protokolle der Sitzung erst ungefähr in einem halben Jahr erfahren würde. In diesem Falle würden wir hier also nur reden, um uns gegenseitig anzuraunzen, wenn ich einen „Volksstimme“-Ausdruck gebrauchen darf.

Zum Gegenstand stelle ich fest, daß meiner Meinung nach die heute bereits mehrmals genannten enormen Summen für den Ausbau der Straßen durchaus gerechtfertigt sind,

und zwar deshalb, Hohes Haus, weil die Straßen gewissermaßen die Lebensadern eines Landes darstellen. Mit zunehmender Motorisierung kommt selbstverständlich auch den Straßen erhöhte Bedeutung zu. Es gibt kein anderes Bundesland, das soviel Kilometer an Straßen aus eigenen Mitteln zu betreuen hat wie Niederösterreich. Es gibt auch kein anderes Bundesland, bei dem der Bund einen so geringen Anteil an der Straßenerhaltung hat. Wie heute schon zum Ausdruck gebracht wurde, ist es nach wie vor eine unserer vornehmsten Aufgaben, darauf hinzuwirken, daß der Bund in steigendem Maße seinen Anteil an den Straßen Niederösterreichs erhöht. Trotz alledem bin ich der Meinung, daß uns in Zukunft das enge Straßennetz, das uns in der vergangenen Zeit und auch noch gegenwärtig so schwere Sorgen bereitet, zum Segen gereichen könnte, denn es gibt uns die Möglichkeit, die landschaftlichen Schönheiten Niederösterreichs besser zu erschließen und dem Fremdenverkehr zugänglich zu machen. Es ist klar, daß der Straßenbau viel Geld kostet. Es ist auch klar, daß die Zahl der Wünsche im Straßenbau ebenso hoch oder noch höher ist, als Bezirke in unserem Land vorhanden sind. Und das Sprachrohr für die verschiedenen Wünsche in bezug auf den Straßenbau, Straßenverbesserungen usw. sind in der Hauptsache die Herren Abgeordneten dieses Hauses. Ich gebe auch heute noch — so wie schon einmal in der Budgetdebatte vergangener Jahre — der Meinung Ausdruck, daß es dabei oftmals so sein wird, daß je nach der Energie, je nach der Durchschlagskraft, je nach dem Einfluß des jeweiligen Herrn Abgeordneten, dem einen oder anderen Bezirk in bezug auf seine Wünsche stärker Rechnung getragen wird. Dadurch wird meiner Meinung nach — und ich glaube, daß mir die Ressortchefs dieser Abteilung dabei recht geben werden — in stärkstem Maße verhindert, daß eine richtige Landesplanung in bezug auf den Straßenbau Platz greifen kann. Landesnotwendigkeiten, die von zentralen Stellen besser gesehen werden können, müssen zweifellos des öfteren den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke beziehungsweise den Wünschen der Vertreter dieser Bezirke geopfert werden. Ich glaube, daß eine wirksamere Vollendung der straßenbaulichen Notwendigkeiten im Lande Niederösterreich erzielt werden könnte, wenn man der Landesplanung und der Durchführung dieser Pläne stärkere Beachtung, wenn auch zum Schaden der Wünsche einzelner Bezirke, zu-messen würde.

Ich habe selbst schon vor einigen Jahren

an solchen Viertelbesprechungen, bei denen die Notwendigkeiten der einzelnen Bezirke erörtert wurden, teilgenommen, und ich muß sagen, bei allem guten Willen, der von allen Seiten dabei zum Ausdruck gebracht wurde, muß das immer wieder Stückwerk bleiben, weil die Wünsche der Vertreter von den einzelnen Bezirken vordringlichst und als vordringlicher betrachtet werden als das, was in einem Nachbarbezirk notwendig ist. Ich sage noch einmal, daß von zentralen Stellen diese Notwendigkeiten weitaus besser erkannt und ihnen Rechnung getragen werden könnte. Außerdem bin ich der Meinung, daß durch diese Zugeständnisse an die einzelnen Funktionäre, an die einzelnen Bezirke vielfach Geld verzettelt wird. Ich glaube schon, daß die Erwägung richtig ist: Wenn da oder dort 200 oder 300 oder 500 Meter Straße repariert, renoviert oder neu gebaut werden, dann erstellen sich die Kosten dafür weitaus teurer, als wenn Straßen nach einer Landesplanung zügig gebaut werden würden.

Es ist heute vom Herrn Präsidenten Endl von der Wachaustraße gesprochen worden. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß gerade bei dieser „Kargl-Luftstraße“ in der Wachau dieses zügige Bauen in guter, in lobenswerter Weise in Erscheinung getreten ist. Warum kann ich das zugeben? Es soll schon vorgekommen sein, daß von Ihrer Seite aus Projekte, die wir gehabt haben, von vornherein irgendwie bezweifelt wurden und daß sie dann doch realisiert werden konnten, in einer Weise, die den Anforderungen und Wünschen der Beteiligten entsprechen und dann auch uns und Ihnen dienen konnte.

Es gibt eine Reihe wichtiger und stark befahrener Straßen in Niederösterreich, bei denen man als Autofahrer genötigt ist, auf ein ganz geringes Tempo herunterzugehen, weil sonst ein Achsenbruch oder sonst eine unangenehme Erscheinung die Folge wäre. Es bleibt also nicht beim Holpern, von dem der Herr Präsident Endl gesprochen hat, sondern es könnten weit ärgere Folgen und vor allem Unfälle zutage treten, die Menschenleben gefährden. Als Fußgänger ist man auf diesen Straßen der Gefahr ausgesetzt, daß man entweder, wenn trockenes Wetter ist, als ein Mehlsack ans Ziel kommt, weil man fortwährend angestaubt wird, oder daß man, wenn nasses Wetter ist, bespritzt wird, daß man gleichsam eine Schlamm-packung erhält, die man nur nach vieler Mühe wieder wegbringen kann. Auch als Autofahrer muß man immer wieder darauf Rücksicht nehmen, daß neben dem Fahrer Fußgänger sind. Man muß also aus Rücksicht auf die Fußgänger das

Tempo abbremsen und eine Verkehrstechnik anwenden, die einer zügigen Fahrt auf keinen Fall entsprechen kann.

Wenn ich nun Beispiele für schlechte Straßen anführen möchte, fällt mir dabei die Wahl schwer. Entweder muß man, um gerecht zu sein, ganz Niederösterreich als Beispiel heranziehen, weil es in allen Bezirken, in allen Teilen des Landes noch immer schlechte Straßen gibt, oder man muß einige Gebiete besonders herausgreifen. Ich verweise noch einmal darauf, daß der Herr Abg. Müllner dieses landschaftlich schöne Gebiet von Melk bis Scheibbs erwähnt und im Zusammenhang damit einen Antrag eingebracht hat. Ich möchte dazu sagen, daß die Abgeordneten meiner Fraktion selbstverständlich gleichfalls für diesen Antrag sind, weil sie diese Notwendigkeiten erkennen.

Im Waldviertel ist es nicht viel anders. Herr Vizepräsident Endl hat gesagt, man soll nicht vergessen, was schon geschehen ist; man schaut immer auf das, was noch nicht in Ordnung gebracht ist. Zum Waldviertel könnte man fast sagen, daß es bisher nichts zu erwähnen gibt, was bisher schon gemacht worden ist. Im allgemeinen liegt das Waldviertel in bezug auf die Straßenverhältnisse noch immer in einem Dornröschenschlaf, der endlich einmal beendet werden muß.

Vom Waldviertel könnte man anführen, daß das ganze Gebiet nördlich der Bundesstraße nach Schrems beziehungsweise Gmünd noch in höchstem Maße unerschlossen ist, weil sich die Straßen in einem absolut desolaten Zustand befinden. Herausgreifen möchte ich nur zwei Straßen, zu denen einer Ihrer Herren Abgeordneten einen Antrag eingebracht hat. Das ist zunächst die Straße von Schrems nach Heidenreichstein, und eine zweite solche Straße, die zum Bezirksvorort Gmünd führt, ist die Straße nach Litschau. Das sind zwei wichtige Straßen, die unbedingt in Ordnung gebracht werden müssen, damit dieses Gebiet wenigstens über zwei entscheidende Verkehrswege verfügt, die sich in Ordnung befinden.

Darüber hinaus gibt es noch ein besonders gelagertes Gebiet, das ist das Erdölgebiet. Zum Erdölgebiet kann man sagen, daß eine Reihe von Gemeinden in der denkbar ungünstigsten Lage ist, und zwar deshalb, weil sie nicht das Glück haben, daß sich auf ihrem Bereich Bohrtürme befinden. Es stehen ihnen also, wenn sie notwendige Reparaturen durchzuführen haben, nicht die Mittel zur Verfügung, die beispielsweise in der Nachbarschaft zur Verfügung stehen, weil sich ein Teil der Erdölbetriebe auf deren Gebiet befindet.

Darüber hinaus gibt es aber Kuriositäten in diesem Gebiet, die dringend einer Besserung bedürfen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß sich die Zufahrten zur Donauüberfuhr in Stopfenreuth in einem Zustand befinden, den man überhaupt nicht beschreiben kann. Ich darf darauf verweisen, daß die Erdölbundesstraße von Prinzendorf nach Hauskirchen eine Besonderheit aufweist. Seit dem Winter 1953/54 steht dort eine Tafel, auf der zu lesen ist: Achtung! Frostaufbrüche! Diese Frostaufbrüche erstrecken sich nahezu über einen halben Kilometer, aber sie bestehen seit dem Winter 1953/54. Ich glaube denn doch, daß man schon irgendwie Möglichkeiten hätte erfassen können, um dieses Straßenstück, das die Fahrzeuge auf das ärgste gefährdet, zu reparieren.

Ein Stück weiter findet man auf der gleichen Straße, daß zwar die Straße in löblicher Weise auf eine Breite von 6 Meter ausgebaut worden ist, daß aber dann plötzlich eine Brücke mit 4 Meter Breite da ist, das heißt die alte Breite hat. Diese Brücke ragt als Verkehrshindernis in die 6 Meter breite Straße hinein. Der unerfahrene, der in dieser Gegend nicht bekannte Fahrer läuft Gefahr, daß er bei einem Durchschnittstempo auf dieser Straße einen Verkehrsunfall verursacht.

Das sind nur einige Tatsachen, mit denen ich darlegen wollte, daß es in ganz Niederösterreich, überall, wo man hinsieht, Probleme gibt, die bereinigt werden müssen. Ein Teil solcher Straßen führt, wie ich bereits erwähnt habe, in landschaftlich wunderschöne Gebiete, und manchem Automobilisten wird durch diesen Straßenzustand das ganze Gebiet vergällt. Ich selbst muß gestehen, daß ich an Sonntagen, wenn ich mit meiner politischen Tätigkeit draußen fertig war, die Absicht gehabt habe, von Amstetten abzuzweigen und in das wunderschöne Ybbstal hineinzufahren über Hollenstein nach Lunz. Wenn ein sehr trockenes Wetter ist, tut es mir leid, denn dann treffe ich hier auf so viele Fahrzeuge, die die Straße in Staub hüllen. Dasselbe, was ich denke, denken aber auch andere Leute, die sich in dieser Gegend irgendwie einen guten Tag machen wollen und damit das Gewerbe beleben würden. Auf solchen Straßen, über die wir jetzt sprechen, wird natürlich auch das Bemühen des Personals, der Straßenwärter, zuschande. Wir wissen natürlich — wir wollen keine Demagogen sein —, daß die fortschreitende Verbesserung der Straßenverhältnisse, die Schaffung von staubfreien Straßenbelägen, die Schaffung von Betondecken mit der Zeit

einen Teil des Straßenpersonals als überflüssig erscheinen lassen wird, daß also hier Änderungen geschaffen werden müssen. Aber ich glaube, daß die Personaleinsparungen, die früher oder später zur Diskussion stehen werden, schon etwas voreilig vorweggenommen wurden. Es gibt viele Straßenstrecken, die verwaist sind; diese müssen also von anderen Straßenwärtern übernommen werden, die dadurch eine Verlängerung ihrer Strecke haben und dadurch selbstverständlich außerstande sind, das ihnen zustehende Straßenstück richtig und gebührend zu behandeln.

Wenn der Herr Vizepräsident Endl davon gesprochen hat (*Abg. Endl: Du hast eine Rutschen auf mich!*), daß dem Straßenpersonal zu danken ist für seine Tapferkeit an dieser Kampffront draußen, so muß ich mit einiger Betrübnlichkeit doch dazu sagen, daß der „Dank“, bevor er ihn ausgesprochen hat, dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß im Dienstpostenplan, über den noch zu reden sein wird, eine Reihe von pragmatischen Posten in Vertragsbedienstetenposten umgewandelt wird, obwohl zu einem der vorhergehenden Dienstpostenpläne im Motivenbericht gesagt wurde, daß die Pragmatisierung ein Anspruch ist, auf den der Angestellte mit Recht besonders reflektiert. Wir glauben nicht, daß durch solche Maßnahmen die Arbeitsfreude des Straßenpersonals besonders gehoben werden kann, denn die Pragmatisierung ist schließlich ein Anspruch, mit dem die Landesangestellten im allgemeinen und die Straßenwärter im besonderen rechnen. Er ist schon mit dem Boden verbunden, aber wenn seine Aussichten schwinden, eine absolut gesicherte Existenz zu haben, dann glaube ich, daß das auf die Dienstleistung, auf längere Sicht gesehen, seine Auswirkungen haben wird.

Gute Straßen in einem Land bringen zweifellos in der Fremdenverkehrswerbung einen Erfolg, schlechte Straßen aber einen Mißerfolg. Darum, glaube ich, ist es notwendig, daß die zur Verfügung stehenden Mittel wirklich eingesetzt werden und daß man nicht vorzeitig Personal einsparen soll, solange die Straßenverhältnisse eine solche Maßnahme absolut noch nicht rechtfertigen. Sonst stehen wir früher oder später vor der Tatsache, daß einzelne Straßen gut hergerichtet sind, während andere vernachlässigt werden müssen und in der Folge wieder zu Straßenuinen werden. Gute Straßen schaffen zweifellos einen Wohlstand, vielleicht nicht im Augenblick, sondern erst auf lange Sicht gesehen. Wenn hier einmal im Laufe der Budgetdebatte der Meinung

Ausdruck gegeben wurde, daß nur die laufenden Einnahmen dazu verwendet werden sollen, um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dann bin ich nicht ganz dieser Meinung. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß man Mittel und Wege suchen und finden soll, um für den Bau und die Herrichtung von Straßen mehr zu tun als bisher. Sie bringen zwar nicht im Augenblick Einnahmen, schaffen aber Voraussetzungen dafür, daß dem Lande in Zukunft Einnahmen in größerem Maße zufließen können. Daher ist es meiner Meinung nach auch wert, daß mehr als nur die laufenden Einnahmen für den Straßenbau in Niederösterreich verwendet werden.

Das wollte ich dazu gesagt haben, und ich bitte, nachdem der zuständige Referent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, nicht anwesend ist, daß sich die zuständigen Ressortchefs auch mit diesen Gedanken befassen, ebenso wie mit den Gedankengängen, die alle anderen Abgeordneten hier vorgebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Bevor ich dem nächsten Debatteredner das Wort erteile, habe ich dem Hohen Haus eine Mitteilung zu machen. Vom Herrn Abg. Wenger wurde die Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Kargl einer Kritik unterzogen. Ich muß mitteilen, daß sich derselbe von der heutigen Nachmittagsitzung — das war vielleicht mein Verschulden, daß ich es dem Landtag nicht bekanntgegeben habe — entschuldigt hat, weil er zum Empfang des Präsidenten Nixon wegen der Besichtigung der ungarischen Flüchtlingslager wegfahren mußte. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Es war daher dieser leise Applaus von der Linken nicht gehörig. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das Regierungsmitglied hat wohl bei der Beratung seines Ressorts da zu sein, Herr Präsident. Das erlauben wir uns festzustellen.)* Der Herr Landeshauptmann ist krank und hat Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl gebeten, ihn zu vertreten. Ich bitte das zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Neubaue r das Wort.

Abg. NEUBAUER: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 will ich drei Ansätze besonders hervorheben, und zwar die Fluß- und Bachregulierungen, die Dammsicherungen und Dammeinrichtungen

und die Wasserversorgung und Kanalisierung.

Wenn im ordentlichen Haushalt des Jahres 1957 der Betrag von 7 Millionen Schilling enthalten ist, um Fluß- und Bachregulierungen durchzuführen, so ist dieser Betrag leider nicht ausreichend, um alle Wünsche, die dem Lande Niederösterreich vorgebracht werden, zu befriedigen. Wir wissen das alle, müssen aber doch gemeinsam feststellen, daß in den vergangenen Jahren etwas geschehen ist und daß wir auch im heurigen Jahr gewillt sind, wieder mit den vorgesehenen Mitteln weiterzuarbeiten.

Ich habe schon in einem Antrag im vergangenen Jahr vorgebracht, daß verschiedene Projekte, wie die Pulkauregulierung, die Göllersbachregulierung usw., im heurigen Jahr vollkommen stillgestanden sind und daß es notwendig erscheint, diese Projekte endlich einmal rascher zu Ende zu führen. Dies, meine sehr Verehrten, ist der Wunsch unserer Bevölkerung draußen. Ich glaube im Namen aller Bewohner des Pulkautales sprechen zu dürfen, daß diese Projekte rasch weitergeführt werden.

Es ist erfreulich, daß durch den Herrn Abg. Weiß im Finanzausschuß ein Antrag eingebracht wurde, demzufolge für die Dammsicherungen 800.000 S im außerordentlichen Budget und weitere 800.000 S im Eventualbudget eingesetzt wurden. Wie schon gesagt, sind diese Summen nicht gerade ersprießlich, um all die vielen Wünsche zu erfüllen, wir wissen aber, daß Dammsicherungen und Dammerrichtungen, wie Donauschutzdämme und Marchschutzdämme vordringlich gemacht werden müssen, um solchen Unwetterkatastrophen, wie sie im Jahre 1954 waren, Einhalt zu gebieten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Zuge der Pulkauregulierung die Pulkau bis Jetzelsdorf als Vorfluter für den Retzbach gedacht ist, weil im Gebiet des Retzbaches ungefähr 300 bis 350 Hektar fruchtbarster Boden unter Wasser steht. Diese notwendigen Arbeiten, meine sehr Verehrten, haben die betreffenden Gemeinden dort lange erkannt, und viele Male ist man bei mir vorstellig geworden, damit diesbezüglich etwas unternommen wird. Ich bitte daher, wenn ich im Namen der Bürgermeister und Bewohner dieser Gemeinden sprechen darf, zu veranlassen, daß das Notwendigste durchgeführt wird.

Wenn ich mir die Beträge für die Wasserversorgung und Kanalisierung ansehe — 3,2 Millionen Schilling im ordentlichen Budget, 3,5 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget und 3 Millionen Schil-

ling im Eventualbudget —, dann muß ich genauso, wie ich vorhin bei den Flufregulierungen angeführt habe, sagen, daß diese Beträge nicht erschütternd sind. Wir müssen aber mit dem zufrieden sein, was das Land leisten kann. Hierbei ist daran zu denken, daß es der Wunsch jedes Bürgermeisters ist, daß Abwässer abgeführt und Trinkwasser durch die Wasserleitungen zugeführt wird. Wie oft schon wurde gerade hier in diesem Hause von dem typhusverseuchten Pulkautal gesprochen. Wir wissen, daß das in Aussicht genommene Projekt ein Millionenprojekt ist. Wir haben auch Geduld, aber wir erwarten, daß doch einmal dort etwas geschieht. In diesem Gebiet, meine sehr Verehrten, fließt die Jauche auf der Straße, und so glaube ich, daß das, was man hier anstrebt, kein Luxus ist, sondern ein Ding der Notwendigkeit.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir es in diesem Gebiet mit sehr genügsamen und braven Leuten zu tun haben, denen wir unsere vollste Unterstützung gewähren müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Vizepräsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Das Kapitel Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, das wir eben beraten, gehört zu den hervorstechendsten Kapiteln im Gesamtbudget. Innerhalb der Gruppe 6 ist aber wieder eine Untergruppe, die uns besonders wichtig erscheint, und das ist der Wohnungsbau. Es ist eine Preisfrage, wenn man fragt, wie viele Wohnungsuchende, wie viele Wohnungsbedürftige es in Niederösterreich gibt. Jede Erhebung, die gemacht worden ist, ist zu einem anderen Ergebnis gekommen; insbesondere die Auslegung des Begriffes überbelegte und ungesunde Wohnungen weicht so weit voneinander ab, daß man hier ganz verschiedene Zahlen gehört hat. Wir wissen aber alle, die wir praktisch draußen tätig sind, daß das Problem der Wohnungsnot so ist, als dürfte auf diesem Gebiet fast noch nichts geschehen sein. Ununterbrochen kommen die Wohnungsuchenden in die Gemeindeämter, zu den Funktionären, und erklären, daß es untragbar für sie sei, jahrelang auf eine Wohnung warten zu müssen. Insbesondere sind es die jungen Ehepaare, die immer wieder darauf verweisen, daß ihre Ehe gestört, manchmal sogar zerstört wird, weil sie so lange zu keiner gemeinsamen Wohnung kommen. Wenn man darüber klagt, daß die Geburtenfreudigkeit in diesem Lande niedrig ist, so

spielt die Tatsache, daß junge Menschen oft jahrelang warten müssen, bis sie zu einer eigenen Wohnung kommen, dabei bestimmt eine ganz wichtige Rolle. Die Ursachen der Wohnungsnot sind uns ja allen bekannt. Die Kriegszerstörungen waren es vor allem, die die Anzahl der Wohnungen dezimiert haben; dann kam die große Periode, wo überhaupt nichts gebaut worden ist. Wenn wir diese Periode mit den Jahren 1941 bis 1948 festlegen, so ist dieser Zeitabschnitt eher zu kurz als zu lang angenommen, denn auch nach der Befreiung ist Jahre hindurch keine Bautätigkeit zu verzeichnen gewesen. Es hat an Baustoffen gefehlt, an Blech, Eisen, Zement, Holz und Glas und all die Dinge, die zum Bauen notwendig waren, sind damals nicht vorhanden gewesen. Die Baustoffindustrie mußte ihre Produktion erst neu aufbauen. Dazu kommt noch, und das darf nicht übersehen werden, daß sich die Wohnkultur ununterbrochen hebt. Das ist das erfreuliche Moment bei dieser ganzen Feststellung. Der Bettgeher ist aus den Wohnungen der Städte verschwunden, die Zimmer-Küche-Wohnung wird fluchtartig verlassen. Es gibt viele, die jahrzehntelang in diesen Wohnungen gelebt haben, die sich aber sehnen, aus den engen Verhältnissen herauszukommen und eine Wohnung zu erreichen, die nach den heutigen Begriffen einer menschlichen Behausung entspricht. Dazu kommt, daß der Verfall von alten Wohnhäusern immer mehr fortschreitet. Ein charakteristisches Beispiel dafür aus Wien: In der Nordwestbahnstraße, Ecke Nordpolstraße, steht ein viergeschossiges Haus. Wenn man vorübergeht, hat man den Eindruck, daß dieses Haus ziemlich gut erhalten ist. Vor wenigen Wochen habe ich nun gesehen, daß dieser kolossale Eckbau mit mächtigen Balken gestützt wurde und nun geräumt werden muß. Wenn das ein Beispiel von Wien ist, wo gleich Dutzende von Familien ihre Wohnungen verlieren, so gibt es, in kleinerem Ausmaß gesehen, bei uns in Niederösterreich diese Fälle in gehäufter Maße in den Provinzstädten. Der bestehende Verfall der Althauswohnungen trägt viel dazu bei, daß wir der Wohnungsnot nicht Herr werden können. Wir sind nun seit dem Jahre 1950 bemüht, vom Lande Niederösterreich aus die Wohnbautätigkeit zu fördern. Wie ist nun das Ergebnis? Es ist richtig, daß der Bau vieler tausender Wohnungen seither gefördert worden ist — ich will die Zahlen wegen des Zeitmangels nicht nennen —, aber es kommt meines Erachtens jetzt darauf an, wie viele Menschen heute noch warten, von der Wohnbauförderung einen Kredit zu bekommen.

Wir haben vor wenigen Wochen in einer Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates gehört, daß es — der Stichtag ist anfangs Oktober gewesen — rund 10.800 Antragsteller gibt, die von der Landes-Wohnbauförderung einen Kredit bekommen wollen. Multiplizieren Sie das nur mit 20.000 S — ein Durchschnittsbetrag, der bisher gegeben worden ist —, so kommen Sie schon auf die Riesensumme von etwa 220 Millionen Schilling. Die Verteuerung der Baukosten hat aber erwiesen, daß diese 20.000 S heute schon faktisch überhaupt keine Hilfe, auch keine Förderung mehr bedeuten, sondern daß man über diese 20.000 S bestimmt hinausgehen muß. Dadurch wird der Betrag, wenn er nur um 10.000 S hinausgeht, um 50 Prozent gesteigert.

Nicht anders verhält es sich bei den Ansuchen, die auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 gestellt worden sind. Wieder nur eine runde Zahl: Anfang Oktober sind es 3600 Bewerber gewesen, die um einen Kredit angesucht haben. Multiplizieren Sie das zuerst mit den 60.000 S, die wir geben, und dann mit diesen 20.000 S, die die Landes-Wohnbauförderung gibt, und addieren Sie nun diese drei Summen zusammen, so haben wir den Riesebetrag von 500 Millionen Schilling vor uns, den das Land Niederösterreich bei aller Finanzkunst und aller Überlegung unter keinen Umständen aufbringen kann. Dabei ist diese Summe erst ein Teil dessen, was notwendig ist, um nur einen Teil der fehlenden Wohnungen wieder neu erstehen zu lassen. Diese insgesamt rund 14.500 Ansuchen, die hier vorliegen, stellen bestenfalls ein Drittel von der Summe dar, die für die Schaffung neuer Wohnungen notwendig ist. Milliardenbeträge sind es, die erforderlich wären, damit hier eine radikale Abhilfe geschaffen wird.

Es ist für viele junge Ehepaare eine geradezu trostlose Situation, wenn man ihnen sagen muß, daß sie keine Aussicht haben, in den nächsten Jahren zu einer Wohnung zu kommen. Ob das neue Wohnraumbeschaffungsgesetz, das der Nationalrat vor wenigen Tagen einstimmig beschlossen hat und das nun langsam beginnt wirksam zu werden, eine teilweise Abhilfe bringen wird, ist mehr als fraglich, weil ich überzeugt bin, daß die leerstehenden Wohnungen wahrscheinlich im letzten Augenblick noch zu anderem Zweck verwendet werden.

Wir haben also eine Situation vor uns, die dem Land Niederösterreich viele Sorgen bereitet und die draußen im Lande sehr viel Unruhe und Unzufriedenheit auslöst. Wir können nicht sagen, welches der Weg ist, der uns da ins Freie führt. Eines wissen wir: Die

Finanzkraft des Landes Niederösterreich reicht auf keinen Fall hin, diese Frage zu lösen. Hier müßte der Bund, vielleicht angespornt durch unsere Anregungen und durch unsere Forderungen, sich einschalten und in wirklich großzügiger Art und Weise zu dem Problem der Beschaffung des erforderlichen Wohnraumes Stellung nehmen. Man kann der Jugend nicht zumuten, daß sie jahrelang auf eine Wohnung wartet.

Wenn wir uns diese Dinge vor Augen führen, so sehen wir ganz deutlich, welches schweres Problem hier zu lösen ist. Wir bitten daher den Hohen Landtag, er möge sein ganzes Augenmerk darauf richten, damit wir aus dieser schwierigen Situation einen Ausweg finden können. Wir sind fest überzeugt, daß das heute nur fromme Wünsche sind. Wir haben jetzt die Weihnachtszeit, und da werden viele Wünsche ausgedrückt, Wünsche, die oft vom Herzen kommen, die aber oft nur einer formalen Gewohnheit entsprechen. Wenn wir als Landtag aber empfinden, was die Menschen, die keine eigene Wohnung haben, dulden und erleiden müssen, dann ist unser Wunsch echt, er kommt aus tiefstem Herzen: Land Niederösterreich, erfülle auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Schaffung neuen Wohnraumes deine Pflicht bis zum Letzten! Wenn Sie mich nach der Wertung der dringenden Notwendigkeiten, die dieser Voranschlag enthält, fragen, dann glaube ich ist der Bau von Wohnungen an die Spitze zu stellen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Abg. Zeyer hat das Wort.

Abg. ZEYER: Hohes Haus! Wenn ich zur Gruppe 6, Kapitel Wasserversorgungsanlagen, das Wort nehme, so deshalb, weil es mir vordringlich erscheint, dieses Kapitel etwas zu beleuchten. Kollege Neubauer hat schon angeführt, wie notwendig es ist, in unserem Gebiet die Wasserversorgung durchzuführen. Es sind im ganzen Land noch 400 Ansuchen nicht berücksichtigt, und vier oder fünf Wasserleitungsverbände sind gegründet oder in Gründung. Es wäre somit ein Betrag von mindestens 500 bis 550 Millionen Schilling notwendig, um alle diese Projekte auszuführen. Ich glaube daher, daß der Ansatz im Voranschlag doch zu gering erscheint, wenn man in kürzester Zeit diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen möchte.

Ich möchte einen kleinen Bezirk unseres Landes nennen, und zwar den Bezirk Hainburg. In diesem kleinen Bezirk von 15 Gemeinden bestehen fünf Wasserleitungen schon über 30 Jahre. Eine Wasserleitung

wurde vor zwei Jahren gebaut, eine ist im Begriff, jetzt fertig zu werden, und vier neue Ansuchen liegen vor. Außerdem besteht im Verwaltungsbezirk Bruck ein Wasserleitungsverband, der auch über 20 Millionen Schilling benötigt. Darüber hinaus ist noch einer im Badener Bezirk mit dem gleichen Erfordernis.

Wir müssen uns doch Gedanken machen, wie wir diesem Übel abhelfen können. Da möchte ich darauf verweisen, wie es die Gemeinden im Hainburger Bezirk seinerzeit fertiggebracht haben, Wasserleitungen ins Leben zu rufen und sie zu finanzieren. Ein kleines Beispiel aus meiner Gemeinde.

Als ich seinerzeit die Geschäfte des Bürgermeister übersah, da war es mir nicht so sehr um die Einführung des elektrischen Lichts zu tun, sondern in erster Linie um die Wasserversorgung. Gerade in diesem Gebiet an der Donau haben wir die tiefsten Brunnen von 26 bis 32 Meter Tiefe, eine Sache, die erstens nicht billig ist, zweitens nur schlechtes Wasser gibt und drittens unseren jungen Menschen damals starke Anstrengungen verursacht hat, weil es in den Bauerndörfern gerade in den Mittagstunden in der heißen Sommerzeit notwendig war, das Vieh zu tränken, und da wurden die Schulkinder herangezogen, das Wasser heraufzupumpen. Wenn Sie die Friedhöfe draußen besuchen und sich die Gräber anschauen, werden Sie sehen, daß damals viele Menschen frühzeitig zwischen 16 und 20 Jahren gestorben sind, nur aus dem Grund, weil sie sich bei der schweren Arbeit ein Leiden zugezogen haben. Aus diesem Grund habe ich mir gedacht: Lieber verzichte ich noch auf elektrisches Licht, im Vordergrund steht die Wasserleitung. Zu dieser Zeit hat man keine besondere technische Beratung vom Land gehabt und außerdem keine finanzielle Hilfe. So wurde eine kleine Gemeinde vor die Notwendigkeit gestellt, einen Kredit aufzunehmen. Wir haben einen Kredit mit einer Laufzeit von 16 Jahren aufgenommen, und mit diesem Kredit haben wir die Wasserleitung gebaut, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung. Ich habe diesen kleinen Ausschnitt gegeben, damit man sehen kann, daß auch eine kleine Gemeinde imstande war, wie dieses Ergebnis zeigt, den Leuten das Leben leichter zu machen.

Ich verweise noch darauf, daß es besonders notwendig ist, die Wasserleitung Petronell und Wolfsthal fertigzustellen. Gerade die zweite Gemeinde hat im Jahr 1954 durch die Hochwasserkatastrophe schwer gelitten. Dort wurden viele Brunnen verseucht, so daß man heute noch in diesem

Gebiet kein gesundes Trinkwasser hat. Diese Gemeinden müssen bevorzugt behandelt werden, und ich hoffe, daß das Referat schon die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt hat.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Kanalisation. Es ist eine horrend Summe notwendig, um die Kanalisationen durchzuführen, aber es muß doch möglich sein, diesen Übelstand zu beheben.

Über Hochwasser-, Damm- und Uferschutz ist schon gesprochen worden. Ich möchte nur darauf verweisen, daß man in Wolfsthal, wo im Jahre 1954 die Gefahr der Überschwemmung durch Dambruch bestand, den Dammschutz so verstärkt hat, daß jede Gefahr in Hinkunft — auch für den anschließenden Teil des Burgenlandes — behoben erscheint. In diesem Sinne möchte ich namens der Gemeinde für die ganz hervorragende Arbeit danken.

Das Straßenwesen ist in ganz Niederösterreich, so auch in unserem Bezirk, eine Misere. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir in unserem Bezirk ein modern geführtes, erstklassiges Schotterwerk haben. Dieser Betrieb hat am vergangenen Samstag den 50jährigen Bestand gefeiert, und bei diesem Fest konnte man feststellen, daß dieser Betrieb ein wirklicher Familienbetrieb geworden ist. Es hat auch Herr Nationalrat Horr dort gesprochen und dem Betrieb den Dank der Arbeiter ausgesprochen. Wir wissen, daß die Baustoffirma Hollitzer hervorragendes Material liefert. Es werden rund 300 Waggon Schotter in einer Schicht gebrochen, das sind bei drei Schichten ungefähr 1000 Waggon am Tag. Das ist wohl ein Beweis, daß es in nächster Nähe genügend Schotter gibt, der noch dazu billig zu haben wäre. Wenn die Straßen, insbesondere die Gemeindestraßen, in unserer Gegend besser aussehen, dann deswegen, weil uns diese Firma durch Gewährung von Krediten entgegengekommen ist, so daß die Gemeinden ihre Feldwege beschottern konnten.

Vor eineinhalb oder zwei Stunden war der Bürgermeister von Schranawand bei mir und hat sich beklagt, daß die Brücke über die Piesting noch nicht fertiggestellt ist. Ich möchte das Referat bitten, diese Brücke ehestens fertigzustellen, weil die Bauern sonst zu einer Umfahrung von 12 Kilometer gezwungen sind. In der Zeit der Frühjahrsanbauarbeiten ist dieser Zustand besonders erschwerend.

Die Stadtgemeinde Hainburg wurde schon durch einen Vorredner als Notstandsgebiet bezeichnet. Wir haben wohl dort durch die

Tabakfabrik einen Überschuß an Arbeitern, aber den haben wir überall, auch schon in der Landwirtschaft. Wenn wir den Mäh-drescher und die anderen landwirtschaftlichen Maschinen betrachten, so sehen wir, daß es auch in der Landwirtschaft in Zukunft zuviel Arbeitskräfte geben wird. Mit Klagen allein ist aber nicht geholfen, es muß getrachtet werden, diesem Übelstand beizukommen. Ich glaube, dem Parlament wird es in der nächsten Zeit große Sorgen bereiten, wie diese Arbeitslosigkeit eingedämmt werden kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit für die vorzügliche Arbeit beim Straßenbau danken und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß bald überall im Lande Niederösterreich wirklich fahrbare Straßen geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Buchinger.

Abg. BUCHINGER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Niederösterreich beschließt heute oder morgen seinen Landeshaushaltsplan. Der Herr Finanzreferent hat erwähnt, daß das Land Niederösterreich heuer mehr Einnahmen hatte. Diese Mehreinnahmen sind sehr verständlich, weil durch die Rückgliederung der Randgemeinden an Niederösterreich natürlich auch mehr Einnahmen zu erhoffen waren. Dem Lande sind aber durch diese Rückgliederung auch mehr Ausgaben erwachsen. Ich will mich nur mit meinem Gerichtsbezirk Mödling befassen. Durch die Elektrifizierung der Bundesbahn ist die Bahnbrücke, die vor hundert Jahren beim Bau der Südbahn errichtet wurde, zu niedrig geworden. Durch den hohen Grundwasserstand konnte eine Unterführung der Bundesbahn nicht stattfinden. Es mußte daher die Bahnbrücke demoliert und um 60 Zentimeter gehoben werden. Diese Arbeit kostete Millionen Schilling, ist aber mehr oder weniger Bundessache. Das Land wurde jedoch dadurch betroffen, daß die Brücke, die seinerzeit 7 Meter breit war, auf 12 Meter verbreitert werden mußte. Deshalb mußte auch die Hauptstraße vergrößert werden. Das erforderte aber Mittel, die das Land Niederösterreich und die Stadtgemeinde Mödling aufbringen mußten. Wir haben aber nicht nur die Erweiterung der Hauptstraße wegen Verbreiterung der Bahnbrücke durchzuführen, es müssen auch ganze Häuserblocks niedriger werden, um dort ebenfalls eine Straße, und zwar eine Verbindungsstraße, zu errichten. Auch daraus werden

dem Lande Niederösterreich ungeheure Kosten erwachsen.

Nun gibt es Menschen, die glauben, wenn eine Gemeinde — in diesem Falle das Land — Häuser abtragen läßt, daraus Kapital schlagen zu können. So ist es zum Beispiel auch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl beim Bau der Weinstraße ergangen. Es haben dort manche Leute für ein Haus, das mehr als hundert Jahre steht, eine Million Schilling Ablöse vom Lande verlangt!

Als wir noch zur Gemeinde Wien gehörten, haben wir ein Bauprogramm über 283 Wohnungen eingereicht, das wir jetzt mit 265 Wohnungen fertiggestellt haben, die auch schon bezogen sind. Die letzten 18 Wohnungen stehen noch in Arbeit und werden wahrscheinlich im Mai oder Juni zu beziehen sein. Nun tragen wir uns, so wie alle übrigen Abgeordneten, mit dem Gedanken, weiterzubauen. Wir können natürlich jetzt für unsere Bauvorhaben, die wir heuer eingereicht haben und die zum Großteil bereits projektiert auf dem Tisch liegen, nicht von der Gemeinde Wien Zuschüsse verlangen, da wir ja jetzt zu Niederösterreich gehören. Es hat der Herr Präsident Endl ganz richtig ausgeführt, daß das Land Zuschüsse geben muß, und zwar bevor die Ansuchen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingereicht werden. Wir haben, solange wir zur Gemeinde Wien gehörten, von der Gemeinde Wien 30 Prozent und vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 60 Prozent bekommen. 10 Prozent mußten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Ich hoffe, daß wir durch das Land Niederösterreich nicht enttäuscht werden und uns die gleiche Unterstützung zuteil wird, wie seinerzeit durch die Gemeinde Wien. Nur dann ist es möglich, eine Bautätigkeit zu entfalten.

Wenn von der Gegenseite gesagt wurde, daß bei uns nur nach dem Parteibuch Wohnungen vergeben werden, dann muß ich diese Anschuldigung zurückweisen. Der Herr Finanzreferent, Landesrat Müllner, der selbst aus dem Bezirk Mödling kommt, wird die Verhältnisse dort bestimmt kennen. Ich könnte einige Namen von Personen nennen, die in diesen Wohnbauten wohnen und der Österreichischen Volkspartei angehören. Aber ich kann demgegenüber feststellen, daß genau so in den Bauten der Österreichischen Volkspartei sozialistische Parteimitglieder wohnen, die aber anfänglich als Mieter nicht vorgesehen waren. Aber so wie bei uns niemand nach dem Parteibuch gefragt hat, nehme ich an, daß das auch bei den Bauten der Österreichischen Volkspartei der Fall war. Die Mieter der Häuser, gleichgültig, ob

sie von der sozialistischen Bau- und Siedlungsgenossenschaft oder von der Österreichischen Volkspartei errichtet wurden, vertragen sich untereinander sehr gut. Es wäre wünschenswert — und es hat heute allen Anschein, meine Damen und Herren —, daß diese Atmosphäre auch nach den Budgetberatungen anhält, was für Niederösterreich von großer Bedeutung wäre. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sehr gut!*)

Die niederösterreichische Bevölkerung hat 56 Abgeordnete in dieses Hohe Haus entsandt. Sie verlangt natürlich von ihren Vertretern die Verwirklichung ihrer Pläne. Heute herrscht gegenüber den Budgetberatungen vergangener Jahre eine weitgehende Übereinstimmung. In den Jahren 1945, 1946 und 1947, als wir noch Notstandsbudgets beschlossen, waren wir uns in allem einig. Es besteht berechtigte Hoffnung, daß diese Einigkeit wieder zustande kommt. Wenn wir uns mit gutem Willen zusammensetzen und uns auf ein für beide Teile befriedigendes Ergebnis zusammenstreiten, werden wir dem niederösterreichischen Volke dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Gerhartl.

Abg. GERHARTL: Hoher Landtag! Es ist natürlich kein Zufall, daß sich das besondere Interesse sämtlicher Abgeordneten auf die Gruppe 6 konzentriert, denn sie beinhaltet Wasserleitungen, Straßen, Wohnbauten, Kanalisation, alles Dinge, die jeden von uns in der Gemeinde stark berühren. Ich will mich in erster Linie mit dem Kapitel Straßenbau befassen und aus dem großen Strauß von Wünschen des Bezirkes Neunkirchen, den Damen und Herren des Hohen Landtages nur einen einzigen vortragen.

Herr Landesrat Müllner hat in seiner Einleitungsrede zum Budget mitgeteilt, daß er sich aus den Einnahmen des Fremdenverkehrs neuen Zuwachs für seine Finanzen erhofft. Diese Hoffnung ist erst dann berechtigt, wenn die Voraussetzungen für den Fremdenverkehr geschaffen werden. Als Beispiel möchte ich die Gemeinde Puchberg am Schneeberg anführen. Diese unternimmt alles in ihren Kräften Stehende, um diesen Teil von Niederösterreich für die Fremden anziehend zu machen. Unter den Besuchern befinden sich schon sehr viele Ausländer. Wenn ich also nach einer gewissenhaften Zählung der Gemeinde anführen kann, daß in den letzten fünf Jahren 54.100 Fahrzeuge mit 249.000 Personen nach Puchberg kamen, so ist das nicht nur für die Gemeinde Puch-

berg, sondern darüber hinaus auch für das Land eine erfreuliche Tatsache. In der Statistik der Gemeinde scheinen auch in den Jahren 1946 bis 1955 1,306.000 Übernachtungen auf. Das beweist, daß sich Puchberg zu den Fremdenverkehrsgemeinden zählen darf und Geld in Umlauf bringt.

Man kann Puchberg am Schneeberg über drei Straßenzüge erreichen. Die eine Straße führt von Wiener Neustadt über Neunkirchen und Sieding nach Puchberg. Sie ist vollständig in Ordnung, da sie verbreitert und staubfrei gemacht wurde, und wird daher sehr gerne benützt. Eine viel kürzere Verbindung führt von Wiener Neustadt über Willendorf und Grünbach nach Puchberg. Obwohl ihr Zustand weitaus schlechter ist, wird sie von 50 Prozent aller Fahrzeuge befahren. Sehen Sie, meine Damen und Herren, gerade diese Straße bedarf einer gründlichen Erneuerung. Ihr Zustand ist derart schlecht, daß sich die Autobusverwaltung Ende Oktober genötigt sah, mitzuteilen, daß sie per 15. November auf dieser Strecke den Autobus einstellen müsse. Das würde für sieben große Gemeinden bedeuten, daß die Schüler nicht nach Neunkirchen in die Hauptschule und die Bergleute nicht nach Grünbach in das Steinkohlenbergwerk fahren könnten. Es würde weiter bedeuten, daß das Bezirksgericht und das Spital in Neunkirchen für diese Gemeinden schwer zu erreichen wären. Erst eine Vorsprache bei der Landesregierung hat die Zusage gebracht, daß die Straße heuer wenigstens notdürftig instand gesetzt wird. Die Postverwaltung hat hierauf ihre Drohung, per 15. November den Autobusverkehr einzustellen, zurückgezogen.

Es ist klar, daß das Land Niederösterreich mit seinen 11.000 Kilometer Straßen interessiert ist, solche wichtige Straßenzüge abzustößen. Das will ich mit einem Resolutionsantrag, der die Übernahme dieses Straßenzuges in die Bundesverwaltung beinhaltet, unterstützen. Die Instandsetzung der Straßen im Schneeberggebiet soll gleichfalls dem Bund überantwortet werden. Ich bitte, meinem Antrag die Zustimmung erteilen zu wollen. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung wegen der Übernahme der Straße Gerasdorf—Puchberg am Schneeberg als Bundesstraße vorstellig zu werden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse des Fremdenverkehrs dafür Sorge zu tragen, daß die Straßen im Schnee-

berggebiet, insbesondere die Teilstrecke Würflach—Willendorf, unverzüglich instand gesetzt werden.“

Wie der Herr Präsident Endl, so möchte auch ich noch einige Bemerkungen über die Richtlinien zur Wohnbauförderung machen. Es kann mit Anerkennung festgestellt werden, daß in Niederösterreich die Richtlinien denkbar unkompliziert sind. Zur Einreichung ist ein Formular auszufüllen, das auch dem einfachen Mann von der ersten Seite an klar verständlich ist. Seit einem Jahr ist aber eine Verschlechterung der Wohnbauförderung eingetreten. Während früher die Wohnbauhilfe des Landes ein Bauvollendungsdarlehen war, wurde aus dem Bundesgesetz das Verbot des vorzeitigen Baubeginnes übernommen, das heißt also in der Praxis, daß viele, denen empfohlen wurde, möglichst viel aus Eigenmitteln zu leisten, frühzeitig mit dem Bau begonnen haben. Man sagte ihnen: „Wenn man sieht, daß es ein Haus wird, kannst du auf Landesmittel rechnen.“ Sie bauten nun fleißig darauf los, reichten dann ein und waren bestürzt, als sie die Mitteilung erhielten, daß der vorzeitige Baubeginn die Zuweisung von Landesmitteln nicht zulasse. Das hat nun dazu geführt, daß der Wohnbau nicht gefördert, sondern gebremst wird. Die Leute getrauen sich mit dem Bau nicht zu beginnen. Sie haben gespart und zum Teil Baumaterial gekauft. Da auch billige Kredite nicht zu erhalten sind, müssen sie mit dem Bauen zuwarten und die Verteuerung des Baumaterials bitter bezahlen. Sie haben mit knapper Not 10 bis 20 Prozent der Bausumme erspart und bekommen nun für dieses Geld weit weniger Baumaterial. Ihre Arbeitskraft, die sie eingesetzt haben, müssen sie ebenfalls sozusagen auf das Eis legen. Wir müssen aber doch feststellen, daß das keine Schikanierungsabsicht war, daß man das Verbot des vorzeitigen Baubeginnes hineingenommen hat. Es ist das aus der verständlichen Absicht des Kreditgebers entstanden, daß man hier kontrollierend eingreifen kann, wie die Baugestaltung sich entwickelt. Wir müssen also sagen, daß hier die Absicht des Landes nur zum Nutzen des Bauherrn gedacht war, insofern nämlich, als man für den Bauherrn schlechte Lösungen, die ihm sicherlich viel Ärger bereitet hätten, abhalten wollte.

Wir wollen ganz kurz prüfen, ob diese Absicht des Landes, zu kontrollieren, zu beraten, nicht doch mit der Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginnes zu vereinbaren wäre. Ich glaube, daß das doch der Fall ist. Wenn das Land die eingereichten Pläne technisch überprüft und jene, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, ablehnt, ist der

Fall klar. Wenn es aber die anderen, die technisch in Ordnung sind, mit einer Bestätigung zurückschickt, daß sie technisch in Ordnung gehen und kreditwürdig sind, so könnte das doch die Bewilligung für den vorzeitigen Baubeginn bedeuten. Das heißt, das wäre eine Polizze für die Zukunft, daß der Mann bauen kann, daß er seine Arbeitskraft und sein erspartes Geld in Anwendung bringt und immerhin die Hoffnung hat, in absehbarer Zeit von vielleicht einigen Jahren vom Lande einen Fertigstellungskredit zu erhalten. Es wäre möglich, daß manche dieser begonnenen Bauten andere Finanzierungsmöglichkeiten finden und dann auf die finanzielle Hilfe des Landes nicht mehr angewiesen wären. Ich wäre also der Meinung, daß sich der Beirat, der ja in dieser Angelegenheit zu beraten hat, diese Vorschläge doch in einer eingehenden Beratung vorlegt, damit wir in einer Diskussion einen Ausweg aus diesem Fragenkomplex finden. Ich möchte daher bitten, daß wir diese Schwierigkeit im Beirat überprüfen.

Ein zweiter Stein des Anstoßes in den Richtlinien ist folgende Verschärfung. Bisher hat man 10 Prozent der Bausumme als Restrate zurückbehalten. Sie wurde erst ausbezahlt, wenn die Benützungsbewilligung und der Sperrschein der Feuerversicherung vorlagen. Nun ist man wieder dazu übergegangen, diese 10 Prozent erst dann zur Auszahlung zu bringen, wenn der Außenverputz fertiggestellt ist. Ich möchte anerkennen, daß nicht nur die ästhetische Seite des Verputzes, sondern auch die praktische Seite wegen der wärmesparenden Wirkung mit der Vater des Gedankens war. Aber wenn ich dem gegenüberstelle, daß der Mann bestenfalls 3000 S zu erwarten hat, das sind also die 10 Prozent, und dafür zwischen 6000 und 12.000 S aufwenden muß, um den Außenverputz fertigzustellen, dann glaube ich kaum, daß das wohnbaufördernd wirkt. Man könnte das ruhig dem Mann überlassen, daß er das Problem der Verschönerung seines Hauses und die wärmesparende Seite des Außenverputzes erst dann löst, wenn er sich finanziell erholt hat und neue finanzielle Mittel besitzt. Ich bitte, auch diese Anregungen dem Beirat zur gegebenen Zeit vorzulegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

VORSITZENDER SASSMANN: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. T a t z b e r zum Wort.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! In der Gruppe 6 finden wir die Ansätze für den Wasserbau und die diversen Unterteilungen. Wenn ich von der Flußregulierung sprechen

möchte, so ist das Naheliegendste für mich die Leitha. Die Leitha ist ein Sorgenkind unter den niederösterreichischen Flüssen. Hat sie doch ein sehr großes Einzugsgebiet: die Bucklige Welt, Rax- und Schneeberggebiet, und sehr variable Wassermengen. Und da seit Auflösung der Straßenbezirke, die ja die Flußaufsicht seinerzeit über hatten, also seit 1938 nichts geschehen ist, kann man sich vorstellen, daß das Gerinne immer einen anderen Lauf nimmt — einerseits durch Unterwaschungen und auf der anderen Seite durch Anlandungen —, und so das Flußbett wieder die Form annimmt, die es seinerzeit vor hundert Jahren hatte, bevor reguliert wurde. Dazu gibt es noch eine Erschwernis: die Angelegenheit des Sommereiner Truppenübungsplatzes längs der Leitha kommt nicht zur Klärung. Die Verhältnisse auf diesem großen Sommereiner Territorium von 42 Quadratkilometer sind völlig ungeklärt. Werden es die Besitzer zurückbekommen? Werden Bauern angesiedelt? Behält sich die Heeresverwaltung diesen Grund selbst oder gibt sie ihn an jemand ab? So geht das natürlich nicht weiter, denn das hängt alles zusammen.

Es ist klar, wenn solche Flußregulierungen durchgeführt werden, dann werden die Anrainer mehr oder weniger zur Beitragsleistung einbezogen werden. So ist es auch bei den Wildbächen, die vom Leithagebirge herunterkommen und vollständig vermurt sind. Sie sehen also, daß die Klärung der Verhältnisse im Sommereiner Gebiet höchst notwendig wäre, damit es endlich ordnungsgemäß bewirtschaftet werden kann.

Wir haben 1954 im Stockerauer Gebiet die große Hochwasser- und Unwetterkatastrophe gehabt. Uns ist noch das Wasserbauprogramm von 60 Millionen Schilling in Erinnerung. Davon ist sehr viel gesprochen worden, und dann ist es ruhig geworden. Wir wissen, daß an der Schmida und am Fehringbach Arbeiten durchgeführt wurden, auch wissen wir, daß seit der Zeit alles teurer geworden ist, so daß die geplanten Projekte mehr gekostet haben. Immerhin ist die Sache so, daß solche Gefahrenquellen immer da sind und wir sie nicht beseitigen können. Wenn sich auch die Vertreter des Landes bemühen, Vorsorge zu treffen, daß das Notwendigste geschieht, müssen wir doch feststellen, daß für derartige Vorhaben im Voranschlag herzlich wenig vorgesehen ist. Heute ist schon wiederholt ausgesprochen worden, daß der Wasserbau viel Geld kostet. Aber trotz alledem müssen wir uns bemühen, diese Gefahrenquellen soweit als möglich auszumerzen. Wir wissen doch, daß in dem Gebiet, in dem

1954 die Hochwasserkatastrophe war, die Besitzer heute noch darunter leiden, besonders die Weingartenbesitzer, denen alles unterwaschen und ausgewaschen wurde und die unter Umständen frisch aussetzen mußten. Diese Leute sind mehr oder weniger benachteiligt und haben den Schaden trotz aller Hilfsaktionen, die von seiten des Landes und der Kammer durchgeführt wurden.

Heute wurde auch schon über die Wasserleitungen gesprochen. Ich möchte hier das Gebiet der Leitha- und Fischagemeinden anführen. Diese beiden Flüsse liegen in unserem Lande sehr flach, sie haben sich noch nicht tief eingegraben, und dadurch ist das Grundwasser sehr hoch. Unsere Brunnen sind in allen diesen Gemeinden miserabel. Ich könnte Ihnen ein Lied davon singen, ebenso die Milchgenossenschaft, alle Lebensmittelhändler und -erzeuger und die Schulen. Das Wasser ist von der Untersuchungsanstalt untersucht und für ungenießbar erklärt worden. Sie sehen also, daß es kein Luxus ist, wenn sich diese elf Gemeinden zusammengeschlossen haben zu einem Wasserleitungsverband — der Kollege Zeyer hat schon davon gesprochen — und sich jetzt bemühen, für ordentliches Trinkwasser zu sorgen. Dieses Projekt kostet sicherlich sehr viel Geld. Ich möchte daher an dieser Stelle die Bitte aussprechen, daß uns die Landesregierung und ihre Organe unterstützen und daß sie dieses Vorhaben fördern. Wir wissen schon, daß es nicht morgen und nicht übermorgen möglich sein wird. Es wird noch viel Wasser die Leitha und die Fischa hinunterfließen, aber wir müssen uns bemühen, diesen elf Gemeinden ordentliches Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Wir erfüllen damit unsere Pflicht, indem wir für Volksgesundheit und den Fortschritt sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. H i r m a n n.

Abg. Ing. HIRSMANN: Hohes Haus! Fast könnten wir diese Debatte über den Straßenbau in Niederösterreich mit der Feststellung abschließen: Nichts Neues! Jeder Abgeordnete hat in seinem Bezirk die schlechtesten Straßen, jeder Abgeordnete bemüht sich sichtlich, durch Resolutionsanträge den Zustand dieser Straßen zu verbessern. Aber ich sagte „fast“, denn die Debatte hat eine wertvolle Erkenntnis des Herrn Abg. Wenger gebracht, die wert ist, daß man sie nicht in der allgemeinen Ermüdung überhört oder vergißt. Die Erkenntnis, daß es der Planung

im Straßenbau nicht förderlich sein kann, wenn die Herren Abgeordneten mit mehr oder weniger starken Deputationen sich bemühen, die sorgfältige Planung des Referates immer wieder über den Haufen zu werfen. Ich unterstreiche die Ausführungen des Abg. Wenger, daß es nicht von der Durchschlagskraft des einzelnen Abgeordneten und der Stärke der von ihm geführten Deputation abhängen soll, ob die eine oder andere Straße verbessert oder neu gebaut werden soll. Meiner Meinung nach gibt es klare und eindeutige Grundlagen für den Straßenbau. Die erste Grundlage ist meiner Meinung nach die Frequenz der Straße. Darüber haben wir nun Unterlagen, denn ein Jahr lang, das wissen wir alle, wurde in Niederösterreich die Zahl der Fahrzeuge sorgfältig gezählt.

Die zweite Grundlage für den Straßenbau muß selbstverständlich der Zustand der Straßen sein, und aus diesen beiden gegebenen Tatsachen würde es selbstverständlich für das Referat nicht allzu schwer sein, für ein, zwei oder drei Jahre den entsprechenden Plan zur Wiederherstellung und Instandsetzung der niederösterreichischen Straßen aufzustellen, wenn — und nun komme ich wieder zurück zur Erkenntnis des Abg. Wenger — die Abgeordneten nicht immer versuchen würden und so weiter.

Ich will nicht mehr dazu sagen als eines: Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, werden wir Abgeordnete so stark sein und es aushalten, auf eine Zeit lang keine Interventionen in dieser Angelegenheit beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl vorzunehmen oder Deputationen zu führen? (Abg. Wenger: Warum schauen Sie mich an?) Weil Sie die Erkenntnis dem Hohen Hause mitgeteilt haben. (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Herr Kollege, der Kargl muß August der Starke sein!) Und das Referat bitte ich, nach diesen Grundlagen dem Hohen Hause beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss einen diesbezüglichen Plan vorzulegen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich stelle zu meiner Freude fest, daß das Hohe Haus der Gruppe 6 des Voranschlages das größte Interesse entgegenbrachte, was auch durch die vielen Debattereden zum Ausdruck gebracht wurde. Ich bitte den Herrn

Präsidenten, nun die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, und acht Resolutionsanträge. Ich lasse zunächst über die Gruppe 6 des ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlages und anschließend über die eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen.

(Nach Abstimmung über Gruppe 6 des ordentlichen, außerordentlichen und Eventualvoranschlages in Erfordernis und Bedeckung): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mörwald, betreffend die Verstärkung des Wohnungsbaues in Niederösterreich): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Müllner, betreffend Erklärung der Landesstraße Mank—Kirnberg—Texing—Plankenstein über St. Georgen an der Leys zur Landeshauptstraße und Gräderung derselben): **A n g e n o m m e n.** (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Diesmal machen wir es noch!)

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Kanalisationsanlagen): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Bachinger, betreffend Ergreifung von Maßnahmen, um das Machland-Süd vor Überschwemmungen zu schützen): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hechenblaickner, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Notstandsgebiete): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pettenauer, betreffend Schaffung eines Härteausgleichsfonds in Rückstellungsfällen): **A b g e l e h n t.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hobiger, betreffend Ausbau der Landeshauptstraße Schrems—Heidenreichstein): **A n g e n o m m e n.**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Gerhartl, betreffend Instandsetzung der Straßen im Schneeberggebiet): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: In der Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, betragen die Ausgaben 56,242.800 S und die entsprechenden Einnahmen 9,235.700 S, so daß das Nettoerfordernis 47,007.100 S ausmacht.

In dieser Gruppe kommen die Gebarungsvorgänge, welche der allgemeinen Verwaltung dieser Belange, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, den Einrichtungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Fremdenverkehrsförderung und sonstigen Aufwendungen dieser Art dienen, zur Verrechnung.

Die Ausgaben umfassen 5,4 Prozent des Gesamtaufwandes. Die des Vorjahres erstellten sich mit 6,1 Prozent.

Die Ausgaben dieser Gruppe zeigen eine Steigerung um rund 4,6 Millionen Schilling. Der Personalaufwand ist an dieser Steigerung mit rund 300.000 S beteiligt. Der Beitrag an den Bund zum Personalaufwand der bäuerlichen Fachschulen und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, welcher auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes zu leisten ist, steigt um 1,3 Millionen Schilling. Entsprechend den Eingängen an Feuerschutzsteuer erhöhen sich die Aufwendungen für das Feuerlöschwesen um rund 0,9 Millionen Schilling. Der restliche Mehraufwand von 2,1 Millionen Schilling verteilt sich auf die 18 bäuerlichen Fachschulen.

In dieser Gruppe fallen drei Voranschlagsansätze aus, und zwar 7319—62, Beiträge zu den Kosten für Seilwegbauten, 733—08, Güter- und Alpwege, sonstige Personalausgaben, und 733—10, Güter- und Alpwege, Persönliche Sachaufwendungen. Die Kosten für Seilwegbauten werden durch die Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich übernommen. Eine Präliminierung von Krediten für die Heranziehung von Ferialtechnikern erübrigt sich, da schon seit Jahren die entsprechenden Kredite nicht mehr für diese Zwecke herangezogen wurden.

Durch eine höhere Veranschlagung der Einnahmen der bäuerlichen Fachschulen erfährt die Einnahmenseite dieser Gruppe eine Steigerung um 400.000 S. Eine Reihe von Krediten dieser Gruppe ist im Hinblick auf entsprechende Einnahmen einer zweckgebundenen Verrechnung zu unterwerfen.

Im außerordentlichen Voranschlag sehen wir bei Gruppe 7 einen Gesamtbetrag von 21,610.000 Schilling, welcher sich aus den in der Vorlage ersichtlichen Zahlen und Voranschlagsansätzen zusammensetzt. Im Even-

tualvoranschlag sehen wir in der Gruppe 7 einen Gesamtbetrag von 12,450.000 S, welcher sich ebenfalls aus den Voranschlagsansätzen, wie in der Beilage ersichtlich ist, zusammensetzt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 7 abführen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. La u s c h e r.

Abg. LAUSCHER: Hohes Haus! Die Dotierungen in dieser Gruppe entsprechen keinesfalls den Bedürfnissen unserer ländlichen Bevölkerung. Selbst wenn die einzelnen Kredite in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt wären, könnten die Leistungen nur geringer sein, denn es ist eine Tatsache, daß gegenüber dem Vorjahr wieder Preissteigerungen eingetreten sind. Ich verweise zum Beispiel auf die Beiträge zu den Kosten für Bewässerungen und Entwässerungen. Heuer waren 10,400.000 S eingesetzt, 1957 mit dem Eventualbudget auch nicht mehr. Dazu kommt, daß der Bund seine Beiträge von 18,2 Millionen Schilling auf 12,8 Millionen Schilling gekürzt hat.

Bezüglich des Landarbeiterwohnungsbaues ist zu sagen, daß im Jahre 1956 800.000 S ausgelegt wurden und für das Jahr 1957 der gleiche Betrag vorgesehen ist. Ich verweise darauf, daß im Jahre 1955 schon eine Million Schilling dafür ausgegeben wurden, und daß die Baukosten seit 1955 um 13 Prozent gestiegen sind. Zur Frage des Landarbeiterwohnungsbaues möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Es ist eine Tatsache, daß die Gewerkschaft der Landarbeiter festgestellt hat, daß von 100 Landarbeitern nur 71 Schlafstellen haben. Weiter wurden in der letzten Zeit Untersuchungen über den Landarbeiterwohnungsbau durchgeführt, und da wurde festgestellt, daß dabei mehr Wohnungen verfallen als wiederaufgebaut werden. Das ist ein sehr trauriges Kapitel, um so mehr, als man immer von der Landflucht spricht, und die Mechanisierung bekanntlich Landarbeiter teilweise überflüssig macht. Aber so weit sind die Tatsachen noch nicht, daß man den Landarbeitern gegenüber so schäbig ist und ihre Wohnverhältnisse im Budget so wenig berücksichtigt.

Für die Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe wurden im Jahre 1956 10 Millionen Schilling veranschlagt, im Jahre 1957 ebenfalls 10 Millionen Schilling, im Jahre 1955 aber waren es noch 15,5 Millionen Schilling. Das heißt also, trotz der

gesteigerten Baukosten gegenüber dem Jahre 1955 um ein Drittel weniger. Es ist sehr interessant, festzustellen, daß, je länger die sogenannte Konjunktur und das Wirtschaftswunder dauern, um so weniger wird ausgegeben. Man kann das auch im Gesamtbudget verfolgen. Hier zeigt sich wieder, wie sich das Wirtschaftswunder auswirkt, nämlich in Kürzungen beim Bund und leider auch beim Land Niederösterreich.

In unserem Budget ist hinsichtlich der Förderung des Weinbaues nichts vorgesehen. Der Bund hat die Mittel zur Förderung des Weinbaues gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent gekürzt. Wir sind der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, den kleinen Weinbauern, die in der letzten Zeit durch Frost und Mißernten geschädigt wurden, zu helfen. Zum Ausbau der Hagelversicherung — bekanntlich haben wir auch darüber debattiert — gibt das Land bindende Zuschüsse und auch der Bund schließt sich an. Aber wie schaut die Sache in Wirklichkeit aus? Vor der Gewährung von öffentlichen Zuschüssen hatten wir 86.000 Versicherte, jetzt 100.000, also um 14.000 mehr. Diese Zahlen beweisen, daß große Teile unserer bäuerlichen Bevölkerung sich trotz der öffentlichen Zuschüsse nicht versichern ließen. Die Ursachen sind darin zu suchen, daß für die Kleinbetriebe die Beiträge zur Hagelversicherung, da sie nicht gestaffelt sind, als zu hoch empfunden werden. Die Versicherung ist für die Kleinen zu teuer. Auch gibt es Klagen, daß beim Schadensfall die Versicherung nicht den vollen Schadenswert ersetzt.

Es war immer so, daß bei den einzelnen Kapiteln Vergleiche mit dem Vorjahr gezogen wurden. Gegenüber dem vergangenen Jahr sind mancherlei Veränderungen eingetreten. Wir unterschätzen nicht die Tatsache, daß durch die Gewährung der Kinderbeihilfe, durch die Erhöhung des Milchpreises den kleinen Bauernwirtschaften am Land ein wenig geholfen wurde. Unzufriedenheit besteht aber bei den Bauern, daß ihre Forderung nach Altersversorgung verschleppt wird. Wir treten für die Verwirklichung dieser Forderung ein und sind davon überzeugt, daß durch den Druck der Bauern die verantwortlichen Stellen gezwungen werden, die Altersversicherung für die Bauern endlich zu verwirklichen.

Veränderungen hatten wir auch hinsichtlich der Schere beim Gegenüberstellen der Agrar- und Industriepreise. Gegenüber dem vergangenen Jahr müssen wir feststellen, daß die Agrarpreise im Vergleich zu den Industrieerzeugnissen, die die Bauern kaufen

müssen, zurückblieben. Gerade in den letzten Monaten sind Preissteigerungen auf dem industriellen und gewerblichen Sektor der Verbrauchsindustrie eingetreten. Der Index für die landwirtschaftlichen Betriebsausgaben stellt sich im Oktober 1956 auf 929 gegenüber 888 im Jänner dieses Jahres. Hingegen erhöhte sich der Index für die landwirtschaftlichen Einnahmen nur von 730 auf 767. Daher hat sich die Preisschere zuungunsten der Landwirtschaft trotz Erhöhung des Milchpreises neuerlich vergrößert.

Über die Zukunft der Kleinbetriebe war bekanntlich im vorigen Jahr hier eine große Debatte, vor allem über die Äußerungen des Kammeramtsdirektors Müller. In diesem Jahr haben wir auch bestimmte Erfahrungen. Über diese Frage wurde im Vorjahr viel debattiert. Bekannte Agrarwissenschaftler, wie Prof. Steden von der Hochschule für Bodenkultur in Wien und der westdeutsche Agrarwissenschaftler Prof. Weippert, hielten in diesem Jahr über die Zukunft der Kleinbetriebe grundsätzliche Reden. In Österreich sind 36 Prozent aller im Hauptberuf geführten Landwirtschaftsbetriebe Kleinbetriebe, in Niederösterreich sogar 54 Prozent. Diese Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, daß der Kleinbauernbetrieb, wenn er nicht durch außerlandwirtschaftlichen Erwerb oder durch die Pflege von landwirtschaftlichen Intensivzweigen eine Erweiterung seiner Existenzgrundlage findet, außerordentliche Schwierigkeiten hat. Doch den kleinen Wirtschaften kann nicht allein dadurch geholfen werden, daß sie sich entweder auf Obst-, Wein- oder Gemüsebau spezialisieren oder daß Angehörige in die Industrie arbeiten gehen, der Ausweg für diese Betriebe ist und bleibt nach unserer Meinung die Bodenreform. Die Bodenreform, das ist der Weg, der nach unserer Überzeugung den bäuerlichen Wirtschaften helfen kann, im Zeitalter der Mechanisierung unter den bestehenden Bedingungen wirklich die Existenz weiterhin zu sichern.

Prof. Weippert erklärte wörtlich, daß die schwierige Lage der Kleinbetriebe in industriefernen Gebieten zu einer raschen und nicht immer schmerzlosen Umschichtung der Struktur führt. Was heißt das auf gut deutsch? Das heißt nichts anderes, als daß die Kleinbetriebe im Laufe der Entwicklung immer mehr von den Großbetrieben aufgesaugt werden. Das Schicksal des Kleinbauertums im Zeitalter der Mechanisierung ist eine Frage von Sein oder Nichtsein.

Eine sofortige Durchführung der Bodenreform, das wäre — wie ich schon betont

habe — die Rettung für unsere Kleinbauern. Doch die Volkspartei und die Verantwortlichen im Bauernbund sabotieren seit Jahren die Gesetzwerdung der Bodenreform, sie fördern damit den Umschichtungsprozeß in der Landwirtschaft, damit die Großen die Kleinen aufsaugen können. Daß kleine Bauernwirtschaften durch eine Bodenreform existenzfähig werden, dieser Beweis ist schon erbracht. Hunderte von Landarbeitern, Kleinhäuslern und Kleinbauern bekamen Pachtäcker von der USIA. Sie haben im Laufe der Jahre im Marchfeld, in der Tullner Gegend mit Fleiß und Liebe zur Landwirtschaft sich ihre Betriebe eingerichtet, Maschinen gekauft, verfügen über Traktoren und Nutzvieh. Das alles ohne staatliche Unterstützung, ohne den Staat zu belasten. Ich habe mich auf diesen Betrieben selbst überzeugen können: Obwohl sie keine Kredite, keine Unterstützung bekommen haben, haben sie diesen Pachtboden von der USIA aufgewirtschaftet. Sie können in das Marchfeld gehen, Sie können in die Tullner Gegend gehen, Sie werden sehen, daß diese Leute durch ihrer eigenen Hände Arbeit und durch Fleiß wirklich zu einem gewissen Wohlstand gekommen sind. Durch das sogenannte Staatsvertragsdurchführungsgesetz, durch den Agrarkurs der Volkspartei sollen nun diese bäuerlichen Betriebe durch Ungültigkeitserklärung der Pachtverträge in ihrer Existenz gefährdet und vernichtet werden. Ich erlaube mir, hier bestimmte Beispiele anzuführen. Über 1000 Pächter sind im Tullner Feld. Allein 200 von ihnen haben bereits ihre Felder verloren, da ihre Pachtverträge abgelaufen sind und nicht erneuert wurden. Darunter sind Pachtäcker, die bereits seit Urgroßvaters Zeiten in der Familie waren. Weiter gaben rund 100 Pächter ihre Gründe „freiwillig“, in Wirklichkeit unter dem Druck einer Einschüchterungspolitik, zurück. Und der Rest, über 800 Pächter, wurde nun durch den Advokaten des Fürsten Metternich gekündigt.

Ich möchte eine für manche Herren Bauernführer interessante Tatsache anführen. Da war ein Empfang, als Metternich gekommen ist. Ich habe mir das von verlässlichen Zeugen schildern lassen, mit welcher Rührung sogenannte Bauernführer den frisch gebackenen Metternich begrüßt haben. Mir hat ein Bauer gesagt, die Tränen sind ihnen in den Augen gestanden, weil endlich der Fürst nach Niederösterreich einzog und in Grafenegg seine Herrschaft ausübt. Riesenreden wurden gehalten, darunter auch, sagen wir, unterwürfige, zugespitzte. Ein goldenes Zeitalter wurde den Bauern mit

dem Erscheinen des Fürsten angekündigt. Eingetreten ist aber das, was die Durchschnittsbevölkerung dort immer befürchtete. Der Fürst wird jetzt schon als eine ärgere Landplage empfunden als der Hagel vor zwei Jahren und der Frost heuer. (*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*)

In Österreich herrschen schon wieder das Bankkapital und der Großgrundbesitz. Über die Banken will ich mich hier nicht viel auslassen, jedenfalls sind sie ein Liebling des Finanzministers Kamitz. Sie haben uns gesagt, daß wir keine Demokraten seien. Sie sind Anhänger der bürgerlichen Demokratie, und wir bleiben auf dem alten marxistischen Standpunkt, daß in der bürgerlichen Demokratie die Banken die Herrschaft ausüben. Diese Entwicklung sieht man in der letzten Zeit deutlich und drastisch daran, wie der Kamitz die Banken aufpäppelt und die verstaatlichte Industrie immer mehr in den Hintergrund drängt. (*Heiterkeit.*) Das Lachen wird Ihnen noch vergehen bei den Beispielen, die ich bringen werde über die USIA-Betriebe und was Sie den Bauern versprochen haben. Wir haben diese Beispiele sehr sorgfältig gesammelt und untersucht.

Wie ich schon gesagt habe, sind die Banken ein Liebling des Finanzministers Kamitz, und die Grafen, Fürsten und Prinzen ein Liebling der Bauernbundführung und des Herrn Landwirtschaftsministers Thoma.

Es war einmal, daß der burgenländische Landtag einstimmig, also mit den Stimmen der Volkspartei, den Beschluß faßte, die Bundesregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Bodenreform zu erlassen. Es war einmal, daß sich der ehemalige Bundeskanzler Figl in einer Regierungserklärung sogar für die Bodenreform aussprach. Jetzt haben die Volkspartei und der Bauernbund zwei neue Lösungen hinsichtlich der Bodenreform: erstens die Aufstockung und zweitens die friedliche Bodenbesitzreformierung. Das ist der Ausdruck, den Sie hier gebrauchen. (*Abg. Laferl: Ein schönes Wort!*) Wir werden es untersuchen, hören Sie nur zu. Aus ERP-Mitteln wird hier ein Betrag von 50 Millionen Schilling beim Bund ausgelegt, bei uns in Niederösterreich 17 Millionen Schilling. Es sei gleich vorweg gesagt, daß diese Summe viel zu gering ist, die Kreditbedingungen aber derart sind, daß die Kleinen wieder nicht zum Zug kommen können, während Adelige und Großgrundbesitzer saniert werden.

Ich erlaube mir folgenden Beweis zu führen: Der österreichischen Regierung wurden insgesamt rund 150.000 Hektar wert-

voller Boden von der USIA übergeben. Die Volkspartei hat seinerzeit immer wieder darauf verwiesen, wenn dieser USIA-Grund einmal in Händen des österreichischen Staates ist, beginnen wir mit der Bodenreform. Es wurde in Versammlungen dutzende Male erklärt: Das einzige Hemmnis besteht darin, daß die USIA den Boden hat. Wenn die Russen weg sind, ist der Weg für die Bodenreform offen und frei. Ich werde jetzt diesen Weg der Volkspartei und des Bauernbundes zur Bodenreform aufzeigen: Da haben wir einmal den Prinzen Koburg. Er hat jetzt schon wieder über 30.000 Hektar, davon 5000 Hektar in Niederösterreich, die man ihm, dem Urpreußen, als Niederösterreicher schenkte. Der Ratibor-Erbe, Fürst Metternich, bekam über 5000 Hektar in Grafenegg und Asparn an der Zaya. In den Gemeinden Hainfeld und Türnitz bekamen Prinz Georg Sachsen-Meinungen und Freiherr Karl von Pfetten riesige Waldungen. Es gibt noch eine ganze Menge solcher Adeliger, die durch die Grundaufstockungspolitik der Österreichischen Volkspartei reich geworden sind, zum Beispiel Freiherr von Nagel-Dornick, Philipp Franz Prinz zu Salm-Horstmar usw. Die Volkspartei sprach von Aufstockung, aber in Wirklichkeit will sie dadurch die Bodenreform abwürgen. Die österreichische Regierung hat die riesigen Besitzungen der USIA, also das ihr übergebene Kapital, buchstäblich verschenkt; die Güter sind wieder in Händen der früheren reichsdeutschen Großgrundbesitzer. Das alles ging auch völlig gesetzlich und demokratisch durch das sogenannte „Staatsvertragsdurchführungsgesetz“, das eigens von den Regierungsparteien dazu geschaffen wurde, vor sich. Man verschaffte noch rechtzeitig den Herren Grafen, Fürsten und Prinzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Beim sogenannten Kleinen deutschen Eigentum, das bis zu einem Wert von 260.000 Schilling zurückgegeben werden durfte, konstruierte man den Schwindel mit dem Einheitswert von 1940, so daß in Wirklichkeit aus den 260.000 Schilling über zwei Millionen Schilling wurden. Dadurch konnten Wirtschaften samt den Gebäuden mit 300 bis 400 Joch zurückgegeben und die Freundschaft der österreichischen und deutschen Kapitalisten, der österreichischen und deutschen Adeligen auf Kosten der österreichischen Steuerzahler, der Bauern und Pächter bekräftigt werden. So wurde die von der Regierung und der Volkspartei versprochene Bodenreform hintertrieben.

Doch damit nicht genug. Diesen Adeligen werden noch Riesenkredite zu äußerst gün-

stigen Bedingungen zugeschanzt. So viel hat man für die Grafen und Fürsten von seiten der österreichischen Regierung und der hohen Agrarpolitiker übrig.

Und für die Pächter? Was soll mit ihnen geschehen? Auch an sie hat man im Staatsvertragsdurchführungsgesetz gedacht. Sie sollen zwar nicht den Boden, den sie bearbeiten, bekommen, damit ihre Existenz gesichert wird — es sind in Niederösterreich über 10.000 Pächter, die USIA-Boden gepachtet haben —, sondern im Gegenteil, ihre Pachtverträge wurden mit Ablauf des nächsten Jahres als ungültig erklärt. Ich habe schon auf die Kündigungen im Tullner Feld verwiesen. Auch in anderen Gegenden leben diese Pächter unter dem Druck und der Angst, daß ihre Existenz gefährdet ist. Durch diese bauernfeindliche Politik wird ein Teil der Pächter überhaupt existenzlos und ein weiterer Teil schwer bedroht. Dies trifft vor allem die Kleinbauern mit ein paar Joch Eigengrund, die auf zusätzlichen Pachtgrund unbedingt angewiesen sind. Ein weiterer Teil der Pächter, soweit es sich um mittlere Bauern handelt, erleidet durch den Verlust dieser Pachtflächen ebenfalls größeren wirtschaftlichen Schaden. Wie rücksichtslos man mit den Pächtern umgeht, zeigt das Beispiel von Grafenegg. Fürst Metternich wirft Dutzende von Mietern auf die Straße. Wie schlau dieser Fürstenfuchs dabei vorgeht, beweist die Tatsache, daß er den Mietern nicht die Wohnung, sondern ihre Wirtschaftsgebäude, die im Mietverhältnis eingeschlossen sind, kündigt. Dies alles geschieht im Bereich von drei Bauernkammern, und zwar Krems, Langenlois und Kirchberg am Wagram. In der letztgenannten Kammer ist bekanntlich Herr Landesrat Waltner Obmann.

Es soll also mit dem ehemaligen USIA-Grund aufgestockt werden. Gestatten Sie mir, daß ich auf folgende Tatsachen hinweise: Wo ehemaliger USIA-Grund zum Verkauf gelangte, wurde er sofort von raffigierigen Großagrariern um hohe Summen den Bauern und Pächtern vor der Nase weggeschnappt. Da haben wir den Herrn Theuringer. Er ist heute im Marchfeld schon ein Begriff und außerdem ein Sorgenkind des Abgeordneten Weiß. Theuringer, ÖVP-Bürgermeister, ehemaliger Landtagsabgeordneter usw., kaufte im Zuge der Bodenreform der Volkspartei drei Höfe mit 210 Joch. Für die Bauern der Umgebung von Raasdorf blieben nur 50 Joch übrig. Damals hat es auch einen Krawall in der Volkspartei gegeben, als man eine Deputation zum Abge-

ordneten Weiß geschickt hat. Ich werde in weiteren Ausführungen auf diese, sagen wir sehr interessanten Zustände in der Volkspartei zurückkommen. Rund ein Dutzend Pächter, die hauptberuflich von ihrem Pachtgrund lebten, bekamen überhaupt nichts. Sie sollen mit ihren Familien verrecken, nur weil der Theuringer nicht genug bekommt. Landtagsabgeordneter Weiß bezeichnete das Theuringer-Geschäft mit dem richtigen Namen, nämlich als glatten Schwindel. Auch die Grundverkehrskommission wurde bei dieser Angelegenheit hineingelegt. Die Interessentenliste, die 400 Joch enthielt, wurde in der Bauernkammer auf 50 Joch zusammengestrichen. Es ist also sehr viel in der Bauernkammer vor sich gegangen. Da haben wir den Heindl, auch eine tragende Figur der Politik der Volkspartei. Er hat zirka 800 Joch Eigengrund, ist Besitzer einer Großbrennerei und eines großen Schotterwerkes. Er kaufte den Bauern und Pächtern in Markgraf-Neusiedl rund 100 Joch weg. Dann ist noch der Großagrariar Zehetbauer in Raasdorf. Er kaufte einen Grund von zirka 400 Joch in Lasse. Was sagt der Abgeordnete Weiß dazu? All das war trotz des berühmten Grundverkehrsgesetzes möglich! Bekanntlich hat sich Kollege Weiß bemüht, dem Landtag klarzumachen, welche große Bedeutung dieses Grundverkehrsgesetz für die Kleinen hat. Er hat hier sozusagen eine klassische Rede gehalten. Ich erinnere mich auch an die Rede des Abgeordneten Stangler über das Wohnungsanforderungsgesetz. Man soll sich diese Reden sehr gut merken. In der Politik kommt es nicht darauf an, was man sagt, sondern was geschieht! (Abg. Hainisch: *Sehr richtig, siehe Budapest!*) Die Sache mit Ungarn ist eine Ablenkung. Sie haben bestimmt keine Ahnung, wer Kadar ist, einen Zwischenruf müssen Sie aber machen! Darüber werden wir sprechen, da seid Ihr die Kapazunder. Ich betone nochmals, wir haben unser Material sehr sachlich zusammengetragen, wir haben uns erkundigt, und es liegen auch ganz konkrete Beweise vor uns. Daß diese den Herren der Volkspartei unangenehm sind, freut mich nicht, ich bin kein Zyniker; leider aber sind das für 10.000 Pächter in Niederösterreich sehr traurige Tatsachen.

Das Grundverkehrsgesetz wurde schon mehrmals verletzt. Bekanntlich sind nach diesem Gesetz Verpachtungen von über zwei Hektar durch die Grundverkehrskommission genehmigungspflichtig. Wurden aber die angeführten Verpachtungen dieser Kommission vorgelegt? Noch ein paar Beispiele: Der Großpächter Fischer aus Unter-

siebenbrunn hat vor kurzem den ehemaligen USIA-Hof in Walterskirchen gepachtet. Allein in Untersiebenbrunn hat er 200 Hektar gepachtet. In Walterskirchen bekam er noch 400 Hektar dazu. Ich will Ihnen mitteilen, daß ich selbst in dieser Gegend wegen der Verpachtung vor zwei Jahren mehrere Bauernversammlungen abgehalten habe. Ich kenne dort die Kleinbauern ziemlich gut. Über 1700 für den USIA-Boden interessierte Bauern waren allein aus 17 Dörfern dieser Gegend. Da wird jemand vielleicht sagen: Was sind das für Bauern? Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, daß die überwiegende Mehrheit der Bauern, die sich um den USIA-Boden beworben haben, Angehörige der Volkspartei sind. Aus Poysdorf und Umgebung wollten über 100 Bauern den Pachtgrund haben. Wie es die Bauernkammer immer verlangte, warteten sie demokratisch den Ablauf des Pachtvertrages des bisherigen Großpächters Kafka ab. Den Bauern wurde erklärt, daß nach Ablauf des Vertrages etwas zu machen sein werde. Man hat sie also ganz demokratisch vertröstet. Sie wissen: Kafka ist gegangen und Fischer ist gekommen, und die Bauern und Pächter schauen nach wie vor durch die Finger. Nun, was sagen zu diesem praktischen Beispiel der Herr Abg. Weiß und der Herr Landesrat Waltner? Ich würde mich freuen, wenn sie nachher Erklärungen abgäben und nachweisen könnten, daß sich die Sache nicht so verhält. Ich frage mich, wieso war es möglich, daß das Grundverkehrsgesetz verletzt wurde? Weil wir in Österreich sind! (*Zwischenruf rechts: Ihr habt dafür gestimmt! Ihr habt überhaupt nichts zu reden!*) Wir haben dafür gestimmt, daß es eingehalten wird, nicht dafür, daß es verletzt wird, und als Kommunisten haben wir nicht die Macht, darauf Einfluß zu nehmen, daß draußen in den Bauernkammern das Gesetz wirklich richtig gehandhabt wird. Die Macht haben Sie, die Bauernkammer, die Volkspartei und der Bauernbund! So leicht ist die Angelegenheit nicht abzutun.

Ich betone, daß ich diese Vorwürfe nicht deswegen mache, weil ich zynisch bin, sondern weil es sich um konkrete Tatsachen handelt. Ich bin neugierig, was Sie zu diesen praktischen Beispielen erklären.

Aber noch mehr: In Niederösterreich wurde immer wieder auf die Grunderwerbsgenossenschaft hingewiesen und diese als Ausweg bezeichnet, als ein für die Volkspartei gangbarer Weg, um die Bodenreform zu verwirklichen. Durch günstige Kredite sollen die Bauern billig zu Boden kommen.

Ich kann ein Beispiel anführen: In Droß verkaufte die Grunderwerbsgenossenschaft tatsächlich über 50 Hektar vom Besitz des Großkohlenmagnaten Guttmann. Trotz der nicht übermäßig guten Bonität verlangte man pro Hektar rund 20.000 Schilling. Sie können sich vorstellen, 20.000 Schilling sind sicherlich ein Betrag, den ein kleiner Bauer sehr schwer aufbringen kann. Die Bodennot ist dort sehr groß, die durchschnittliche Wirtschaftsgröße ist fünf Hektar. Aber welcher Kleinbauer kann schon 20.000 Schilling aufbringen? Die Genossenschaft hat zugesagt, 50 Prozent der Summe als Kredit vorzustrecken. Doch woher sollen die Kleinbauern die anderen 50 Prozent nehmen? Es ist daher nicht verwunderlich — und das ist das Interessante —, daß der dortige Boden auch an Nichtlandwirte abgegeben wurde.

Nun zu den Schlußfolgerungen: Wir verlangen, daß die Agrarpolitik darauf ausgerichtet wird, wirklich den Klein- und Mittelbauern zu helfen. Dazu ist vor allem die Bodenreform notwendig. Die OeVP ist eine Feindin davon, was durch Tatsachen bewiesen ist. Hier wurde ein Manöver durchgeführt. Man war demokratisch, hat die Bodenreform verschleppt, um sie jetzt umzubringen. Das sind Tatsachen!

Leider muß ich feststellen, daß bei den Sozialisten Neigung besteht, zu kapitulieren. Wir sind überzeugt, daß man, wenn sich die Sozialisten mit den Kleinbauern draußen, die für die Bodenreform sind, wirklich zusammenschließen würden, die Kraft hätte, die Bodenreform durchzusetzen. Früher haben die Sozialisten allerdings gesagt, ab 500 Hektar soll die Bodenreform durchgeführt werden. Ich war sehr erstaunt, als in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Dezember 1956 folgendes zu lesen war: „Seit nahezu drei Jahrzehnten wird in Österreich über die Notwendigkeit einer Bodenreform gesprochen. Unter Bodenreform versteht man, daß brachliegendes oder nicht genügend genutztes Land von Großgrundbesitzern durch gesetzliche Maßnahmen, aber keineswegs ohne Entschädigung, Kleinbauern übergeben werden kann, die zu wenig Ackerboden haben.“ Nun, ich muß schon sagen, eine beachtliche Sinnesänderung: Nur brachliegendes oder nicht genutztes Land von den Großgrundbesitzern! Ich glaube, daß der Arbeitsbauernbund damit nicht einverstanden sein kann. Sie können nachsehen, wer das geschrieben hat, vielleicht war es ein Redakteur, der das Programm des Arbeitsbauernbundes nicht kennt. Jedenfalls ist das eine Sache, die geklärt werden sollte.

Wir sind der Meinung, daß der Großgrundbesitz unbedingt einer Bodenreform unterzogen werden mußte. Ein diesbezügliches Gesetz wäre zu schaffen. Wir sind weiter der Meinung, daß den Pächtern der Boden zu belassen wäre. Die Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft kann nur dann eine Hilfe sein, wenn sie ausreichende, billige und langfristige Kredite zur Verfügung stellt, und zwar nur Klein- und Mittelbauern sowie Pächtern, wobei letzteren das Vorkaufsrecht gesichert wird. Ihre Pachtverträge müßten in Kraft bleiben, bis sie in der Lage sind, den Boden zu erwerben. Es wäre daher so schnell wie möglich ein soziales Pächterschutzgesetz zu schaffen, das die Existenz der Pächter sichert. Die vorhandenen reichsdeutschen Bestimmungen sind unzureichend. Dieses Gesetz muß sie vor allem vor willkürlichen Kündigungen schützen. Die kleinen Bauern und Pächter in ganz Österreich warten auf die Bodenreform. Die Pächter wollen ihre Existenz sichern und ausbauen. Der Kleinbetrieb darf nicht ruiniert, sondern muß geschützt werden. Von diesen Grundlagen muß eine wirkliche Bauernpolitik ausgehen. Für diese Politik ist der Bund der Kleinen Landwirte, für diese Politik sind die Kommunisten.

Ich weiß schon, was Sie sagen werden: Sie werden auf Kolchosen, Kollektivisierung, auf Ungarn zu sprechen kommen, aber von Österreich werden Sie sehr wenig reden. Man kann leicht Bedingungen der Sozialisten und der Kapitalisten durcheinanderwerfen. Aber ich bin neugierig, welche Antworten Sie auf meine konkreten Beispiele geben. Das würde mich schon jetzt interessieren!

Ich erlaube mir, Resolutionsanträge, die einen Teil unserer Forderungen beinhalten, vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die klein- und mittelbäuerlichen Pächter von Grundstücken, die im Zuge des Staatsvertrages der Republik Österreich übergeben wurden, vor dem Verlust dieser Pachtflächen zu schützen, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung Maßnahmen zu verlangen, die den Pächtern das Pachtrecht so lange sichern, bis die gepachteten Flächen in ihr Eigentum übergehen.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um die Existenz zehntausender Klein- und Mittelbauern zu sichern, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bun-

desregierung die Schaffung eines Gesetzes zur Durchführung der Bodenreform zu verlangen.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Um den zahlreichen Klein- und Mittelbauern, die auf die Pachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken angewiesen sind, vor dem Verlust ihrer Pachtflächen zu schützen und Pachtwucher zu verhindern, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Schaffung eines Pächterschutzgesetzes zu verlangen.“

Ich möchte abschließend bemerken, daß diese Fragen sehr ernst zu nehmen sind. Es liegt in der Macht der Volkspartei, hier im guten, man kann auch sagen, christlich einzuwirken. Wenn Sie jedoch an Ihrer jetzigen Politik festhalten, dann werden Sie ein paar Grundstückspekulanten, nicht aber den Bauern nützen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Lauscher bitten, daß er das nächstmal nicht nur Vorlesungen hält, sondern sich auch nach den Satzungen richtet. (Abg. Lauscher: Sagen Sie das auch den anderen!) Jetzt spreche ich! Wir lassen

es schon zu, daß irgendwelche Ziffern oder sonstige Zitierungen von den Rednern verlesen werden, aber es ist jetzt x-mal vorgekommen, daß Sie alle Ihre Reden herunterlesen.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Wenn ich mir die Geldbeträge ansehe, die im vorliegenden Voranschlag für die Wirtschaftsförderung im kommenden Jahr bestimmt sind, dann muß ich weinen. (Heiterkeit.) Das ist alles, was ich zum Kapitel Wirtschaftsförderung sagen möchte. Ich bitte, teilen Sie meinen Schmerz! (Beifall bei der ÖVP und Heiterkeit.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zu dieser Gruppe sind noch eine Reihe von Abgeordneten als Redner vorgemerkt.

Ich unterbreche die heutigen Beratungen zur Gruppe 7. Sie werden morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 53 Min.)